



F a c h b l i c k

Monatsbericht des BMF September 2001



Monatsbericht des BMF
September 2001

Inhaltsverzeichnis

Editorial	7
Übersichten und Termine	11
Wirtschaftliche Lage	11
Finanzwirtschaftliche Lage	15
Kreditaufnahme und Emissionskalender des Bundes	23
Entwicklung der Länderhaushalte	26
Termine	28
Analysen und Berichte	31
Die wirtschaftliche Lage in der Bundesrepublik Deutschland	33
Der Eigenmittelbeschluss vom 29. September 2000 in der Entwicklung des Finanzierungssystems der Europäischen Union	39
Die Einführung des Euro-Bargeldes in Deutschland	47
Die Kölner Schuldeninitiative – Umsetzung, Auswirkungen und Beitrag Deutschlands	61
Das Maßstäbegesetz – Neuregelung der Grundlagen des bundesstaatlichen Finanzausgleichs	67
Statistiken und Dokumentationen	71
Übersichten und Grafiken zur aktuellen wirtschaftlichen Lage	76
Übersichten und Grafiken zur aktuellen finanzwirtschaftlichen Entwicklung	106
Übersichten und Grafiken zur aktuellen Entwicklung der Länderhaushalte	126
Statistischer Anhang zur aktuellen wirtschaftlichen Lage	
Nur in der Online-Version unter www.bundesfinanzministerium.de enthalten.	

Editorial

Liebe Leserinnen und Leser,

auch wir sind von den tragischen Ereignissen am 11. September 2001 in den USA tief betroffen. Die schrecklichen Terroranschläge werfen einen Schatten auf unser gesamtes gesellschaftliches und politisches Leben. Die nationalen und internationalen Auswirkungen einer solchen Tragödie hängen von vielfältigen Faktoren ab und sind in ihrer Auswirkung heute kaum abschätzbar. In enger Abstimmung mit den europäischen Partnern, der Europäischen Zentralbank, der Bundesbank und den Bundesländern sowie in enger Kooperation mit der US-Regierung sowie den Finanzmärkten trägt die Bundesregierung dafür Sorge, dass das ordnungsgemäße Funktionieren der nationalen und internationalen Finanzmärkte sichergestellt bleibt.

Weder die nach den Terroranschlägen in den USA veränderte sicherheitspolitische Lage noch die nach wie vor fehlende Belebung der wirtschaftlichen Lage in Deutschland erzwingen jedoch ein Abweichen von einer soliden Finanzpolitik und insbesondere von den Regeln des Europäischen Stabilitätspakts. Wir müssen allerdings die Prioritäten bei den Ausgaben überdenken: Eine Erhöhung der Nettokreditaufnahme werden wir jedoch vermeiden. Mit Besonnenheit werden wir die Beratungen zum Bundeshaushalt 2002 fortsetzen und uns dabei weiter auf dem Konsolidierungspfad bewegen. Die unmittelbar notwendigen Mehrausgaben für mehr Sicherheit wollen wir durch eine sehr moderate Erhöhung der Tabaksteuer und der Versicherungsteuer solide gegenfinanzieren.

Die vorliegende Ausgabe des Monatsberichts greift insbesondere Themen der internationalen Finanzpolitik auf. Im europäischen Bereich informieren wir über die Finanzierung des Haushalts der Europäischen Union. Art und Umfang der Einnahmen werden seit 1970 auf der Grundlage der Entscheidungen der Mitgliedstaaten in Form von

Eigenmittelbeschlüssen geregelt. Der Rat der Wirtschafts- und Finanzminister hat am 29. September 2000 einen neuen „Beschluss über das System der Eigenmittel der Europäischen Gemeinschaften“ gefasst, der zum 1. Januar 2002 in Kraft treten wird. Mit der Umsetzung des Eigenmittelbeschlusses werden sich die Anteile der Eigenmittelarten am EU-Haushalt deutlich verändern. Die Bedeutung der BSP-Eigenmittel wird weiter erheblich zu- und die der Mehrwertsteuer-Eigenmittel noch einmal wesentlich abnehmen. Noch mehr als bisher wird der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Mitgliedstaaten Rechnung getragen.

Nachdem am 1. Januar 1999 der Euro als Buchgeld eingeführt wurde, werden die Bürgerinnen und Bürger Deutschlands gemeinsam mit insgesamt über 300 Millionen Bürgern in den Euro-Teilnehmerstaaten mit Beginn des Jahres 2002 nun auch die neuen Euro-Banknoten und -Münzen in der Hand halten. Unser Anliegen ist es zu informieren: wie die Einführung des Euro-Bargeldes verläuft, wie Sicherheitsrisiken – Eigentums- und Falschgeldkriminalität sowie Geldwäsche – vorgebeugt werden soll und welche Auswirkungen die Umstellung auf die neue Währung in einer großen Anzahl von Rechtsvorschriften hat.

Die Verschuldung der ärmsten Entwicklungsländer ist ein zentrales Thema der internationalen Globalisierungsdiskussion. Mit der „Kölner Schuldendinitiative“, an deren finanziellen Lasten sich Deutschland maßgeblich beteiligt, soll diesen Ländern durch die Reduzierung von Schuldendienstverpflichtungen geholfen werden, ihre Kraft mehr auf Gebiete wie Bildung, Gesundheit, ländliche Entwicklung, Wasserversorgung, Straßenbau, aber auch auf die Stärkung der öffentlichen Verwaltung zu konzentrieren. Damit werden wichtige Voraussetzungen für Fortschritte in der wirtschaftlichen Entwicklung und zur Bekämpfung der Armut in den betroffenen Ländern geschaffen.

Die Bundesrepublik als föderaler Staat lässt sich in ihrem Handeln von dem im Grundgesetz festgeschriebenen Grundsatz der Einheitlichkeit

der Lebensverhältnisse leiten. Ein wichtiges Instrument, die Lebensverhältnisse in unserem Land anzugleichen, ist der bundesstaatliche Finanzausgleich. Gemäß dem Auftrag des Bundesverfassungsgerichts wurden langfristig anwendbare Maßstäbe zum Steuerzuteilungs- und Ausgleichssystem gesetzlich konkretisiert. Mit der Verabschiedung des Maßstäbegesetzes haben Bund und Länder unter den Bedingungen großer finanzwirtschaftlicher Ungleichgewichte zwischen Ost und West die Bedeutung des kooperativen Föderalismus als Grundlage ihrer Zusammenarbeit unterstrichen. Damit wurde gleichzeitig ein wichtiger Schritt für das weitere Zusammenwachsen getan.

Dieser Monatsbericht gibt Ihnen mit seinem Spektrum an Themen einen weiteren Einblick in das breite Tätigkeitsfeld des Bundesministeriums der Finanzen. Vielleicht trägt der eine oder ande-

re Beitrag zu einem besseren Verständnis der Finanz- und Wirtschaftspolitik bei und belebt somit das Interesse an der sachlichen und kritischen Auseinandersetzung.



Prof. Dr. Heribert Zitzelsberger
Staatssekretär im Bundesministerium der Finanzen

Die Mitarbeiter in der Redaktion des Monatsberichts sind für Anregungen und Kritik dankbar. Die Kontaktaufnahme ist am einfachsten über:
Bundesministerium der Finanzen
Redaktion Monatsbericht
Wilhelmstraße 97
10117 Berlin
<http://www.bundesfinanzministerium.de>
Redaktion.Monatsbericht@bmf.bund.de



Übersichten und Termine

Wirtschaftliche Lage	11
Finanzwirtschaftliche Lage	15
Kreditaufnahme und Emissionskalender des Bundes	23
Entwicklung der Länderhaushalte	26
Termine	28

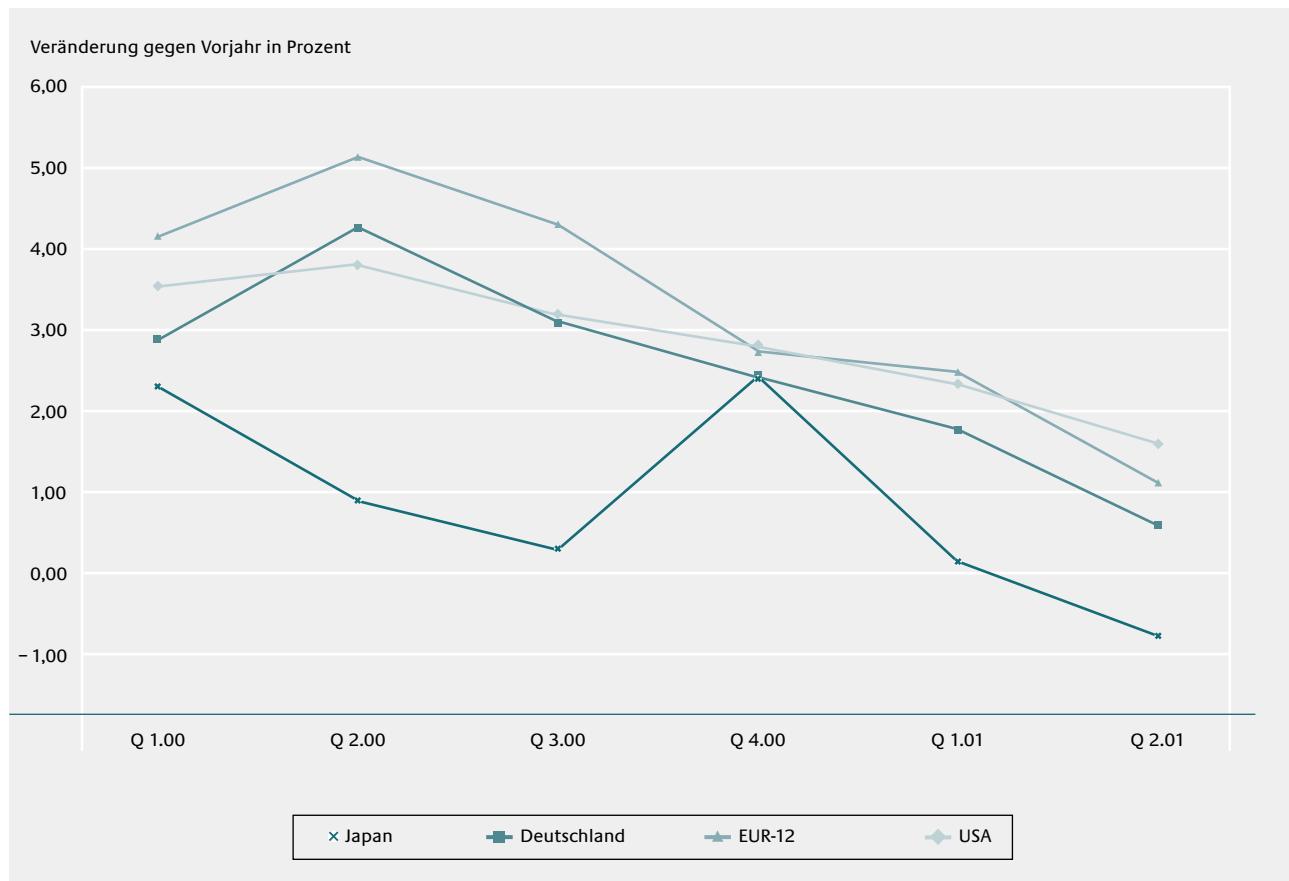
Wirtschaftliche Lage¹

Nachdem das Wirtschaftswachstum in Deutschland im zweiten Quartal 2001 nicht weiter zugenommen hatte, ist das von den verschiedenen Indikatoren gezeichnete aktuelle Konjunkturbild differenziert. Mitentscheidend für den weiteren Konjunkturverlauf wird sein, wie die derzeit noch nicht absehbaren wirtschaftlichen Auswirkungen der Terrorangriffe in den USA bewältigt werden.

- Im Zuge der Wachstumsabschwächung ist seit Beginn dieses Jahres die Arbeitslosigkeit bundesweit um saisonbereinigt 85 000 Personen angestiegen. Insgesamt waren zuletzt 3,79 Mio. Arbeitslose registriert. Das Niveau des Vorjahresmonats wurde im August erstmals seit April 1998 wieder leicht überschritten.
- Die Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt ging Hand in Hand mit der tendenziell rückläufigen Produktion und Nachfrage in der Industrie. Die industrielle Erzeugung verringerte sich in den Monaten Juni/Juli um saisonbereinigt 0,4 % gegenüber dem vorangegangenen Zweimonatszeitraum. Gleichwohl konnte das vergleichsweise hohe Produktionsniveau des Vorjahres im Juni/Juli gehalten werden (+0,1 %). Vor allem das Exportgeschäft hat sich relativ gut behauptet und erwies sich von daher als Stütze der Produktionstätigkeit.
- Die Produktion im Bauhauptgewerbe konnte im Juni/Juli gegenüber April/Mai um (saisonbereinigt) 1,0 % zulegen. Das Niveau des Vorjahres wurde im letzten Zweimonatszeitraum aber immer noch deutlich (-9,0 %) unterschritten. Die Bauwirtschaft belastet daher auch in nächster Zeit noch die gesamtwirt-
- schaftliche Wachstumsrate, wenngleich sich der negative Impuls etwas verringert hat.
- Das Volumen der Warenexporte hatte im Verlauf des ersten und zweiten Quartals dieses Jahres zwar nicht mehr zugenommen, das hohe Niveau des vierten Quartals 2000 konnte allerdings annähernd gehalten werden. Im Juni/Juli 2001 legten dabei die nominalen Exporte gegenüber dem vorangegangenen Zweimonatszeitraum sogar wieder leicht um saisonbereinigt 1,0 % zu. Im Zeitraum Januar bis Juli 2001 übertrafen die Ausfuhren den entsprechenden Vorjahresstand wertmäßig um 11,4 %. Die Einfuhren sind seit Beginn dieses Jahres zunächst stark zurückgegangen, inzwischen entwickeln sie sich wieder parallel zu den Ausfuhren. Von Januar bis Juli ergibt sich ein Handelsbilanzüberschuss von 93,8 Mrd. DM. Aufgrund der Zunahme des Defizits bei den „unsichtbaren“ Transaktionen mit dem Ausland erhöhte sich der Fehlbetrag in der Leistungsbilanz seit Beginn dieses Jahres um 4,1 Mrd. DM auf 12,5 Mrd. DM.
- Die Einzelhandelsumsätze fielen im Juni/Juli schwächer aus als in den beiden Monaten zuvor; im Vergleich zum Vorjahr war jedoch ein reales Umsatzplus von 1,2 % zu verzeichnen.
- Das Preisklima in Deutschland hat sich zuletzt weiter entspannt. Bei den Verbraucherpreisen war im August erstmals seit Oktober 2000 im Vormonatsvergleich ein leichter Rückgang zu beobachten (-0,2 %). Wie bereits einen Monat zuvor lag der Verbraucherpreisindex damit um 2,6 % über dem entsprechenden Vorjahresstand. Auch in den nächsten Monaten ist mit einer Abschwächung des Preisauftriebs zu rechnen. Hiervon dürften belebende Impulse für den Privaten Konsum ausgehen.

¹ In diesem Bericht wurden statistische Zahlen verwendet, die bis zum 17. September 2001 vorlagen.

Bruttoinlandsprodukt im internationalen Vergleich saisonbereinigt in Preisen von 1995



Konjunkturindikatoren im internationalen Vergleich

Nicht saisonbereinigte Zahlen

	Jahr				1999				2000				2001			
	1997	1998	1999	2000	1. Vj.	2. Vj.	3. Vj.	4. Vj.	1. Vj.	2. Vj.	3. Vj.	4. Vj.	1. Vj.	2. Vj.	3. Vj.	4. Vj.
Bruttoinlandsprodukt real¹																
Deutschland	1,4	2,0	1,8	3,0	0,9	1,5	2,1	3,0	4,1	3,9	2,6	1,5	1,4	0,6		
Eurozone (EUR-12) ⁴	2,3	2,8	2,5	3,4	1,8	2,0	2,5	3,3	3,5	3,7	3,3	2,9	2,4	1,7		
Europäische Union (EU-15)	2,5	2,8	2,5	3,3	1,9	2,0	2,5	3,3	3,5	3,7	3,2	2,8	2,4	1,7		
Japan	1,8	-1,1	0,8	1,7	-0,4	1,0	2,1	0,4	2,4	1,0	0,3	2,5	0,2	-0,7		
Kanada	4,4	3,3	4,5	4,4	3,7	4,3	5,2	4,9	5,0	4,8	4,4	3,5	2,6	2,1		
USA	4,4	4,3	4,1	4,1	4,0	3,9	4,0	4,4	4,2	5,2	4,4	2,8	2,5	1,2		
Jahresdurchschnitt 2000																
	1998	1999	2000	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez	Jan	Feb	Mrz	Apr	Mai	Juni	Juli	Aug
Arbeitslosenquoten in %²																
Deutschland ³	9,3	8,6	7,9	7,8	7,8	7,7	7,7	7,7	7,7	7,7	7,7	7,8	7,8	7,9	7,9	*
Eurozone (EUR-12) ^{3,4}	10,9	10,0	8,9	8,8	8,8	8,6	8,6	8,5	8,5	8,4	8,4	8,4	8,4	8,3	8,3	*
Europäische Union (EU-15) ³	9,9	9,2	8,2	8,1	8,0	7,9	7,9	7,8	7,8	7,7	7,7	7,6	7,6	7,6	7,6	*
Japan	4,1	4,7	4,7	4,6	4,7	4,7	4,8	4,9	7,8	4,7	4,8	4,9	5,0	5,0	5,0	*
Kanada	8,3	7,6	6,8	7,1	6,8	6,9	6,9	6,8	6,9	6,9	7,0	7,0	7,0	7,0	7,0	7,2
USA	4,5	4,2	4,0	4,1	3,9	3,9	4,0	4,0	4,2	4,2	4,3	4,4	4,4	4,5	4,5	4,9
Verbraucherpreise¹																
Deutschland ³	0,6	0,6	2,1	1,8	2,6	2,4	2,6	2,3	2,2	2,5	2,5	2,9	3,6	3,1	2,6	2,6
Eurozone (EUR-12) ^{3,4}	1,1	1,1	2,3	2,3	2,8	2,7	2,9	2,6	2,4	2,6	2,6	2,9	3,4	3,0	2,8	2,7
Europäische Union (EU-15) ³	1,3	1,2	2,1	2,0	2,5	2,4	2,6	2,3	2,2	2,3	2,3	2,6	3,1	2,8	2,6	2,6
Japan	0,6	-0,3	-0,7	-0,8	-0,8	-0,9	-0,5	-0,2	0,1	-0,1	-0,4	-0,4	-0,5	-0,5	-0,8	*
Kanada	1,0	1,7	2,7	2,5	2,7	2,8	3,3	3,3	3,0	2,8	2,5	3,6	3,9	3,3	2,6	*
USA	1,6	2,1	3,5	3,4	3,5	3,5	3,6	3,8	3,9	3,6	2,9	3,3	3,6	3,2	2,7	*

Quellen: EUROSTAT, Statistisches Bundesamt,

¹ Veränderung in % gegenüber dem entsprechenden Vorjahresergebnis.

² Saisonbereinigt.

³ Harmonisiert.

⁴ Bis einschließlich Berichtsjahr 2000 EUR-11.

Finanzwirtschaftliche Lage

Entwicklung des Bundeshaushalts

Die stabile Entwicklung des Bundeshaushalts 2001, die sich im ersten Halbjahr angedeutet hat, setzt sich im August fort. Die Ausgabenseite, die zu 45,6 % durch die Aufwendungen für die Soziale Sicherheit gekennzeichnet ist, übertrifft mit 325,8 Mrd. DM das Vorjahresniveau um rund 4 Mrd. DM. Mit einer Veränderungsrate von 1,3 % verharrt das Ausgabevolumen auf einem moderaten Niveau; insgesamt sieht der Haushaltsplan eine Verringerung der Gesamtausgaben um 0,2 % gegenüber dem Vorjahresergebnis vor. Die leicht gestiegenen Ausgaben werden durch die positive Entwicklung der Einnahmen kompensiert: Mit

272,3 Mrd. DM liegen sie um 7,4 Mrd. DM (+2,8 %) höher als im vergleichbaren Vorjahreszeitraum. Unterschritten die Steuereinnahmen im Vormonat um rund 3,5 Mrd. DM das Aufkommen des Vorjahrs, übertreffen sie nunmehr das Ist um 0,4 Mrd. DM (+0,2 %). Die Verwaltungseinnahmen erhöhten sich im Vergleich zum Vorjahr um 23,4 % auf 37,2 Mrd. DM. Die Mehreinnahmen in Höhe von 7 Mrd. DM resultieren zum Teil aus der vorzeitig erfolgten Finanzierung der Postbeamtenunterstützungskasse aus dem Treuhandvermögen der Bundesanstalt für Post und Telekommunikation.

Aus dem derzeitigen Finanzierungssaldo in Höhe von 53,4 Mrd. DM können keine Rückschlüsse auf den Jahresverlauf gezogen werden.

Entwicklung des Bundeshaushalts

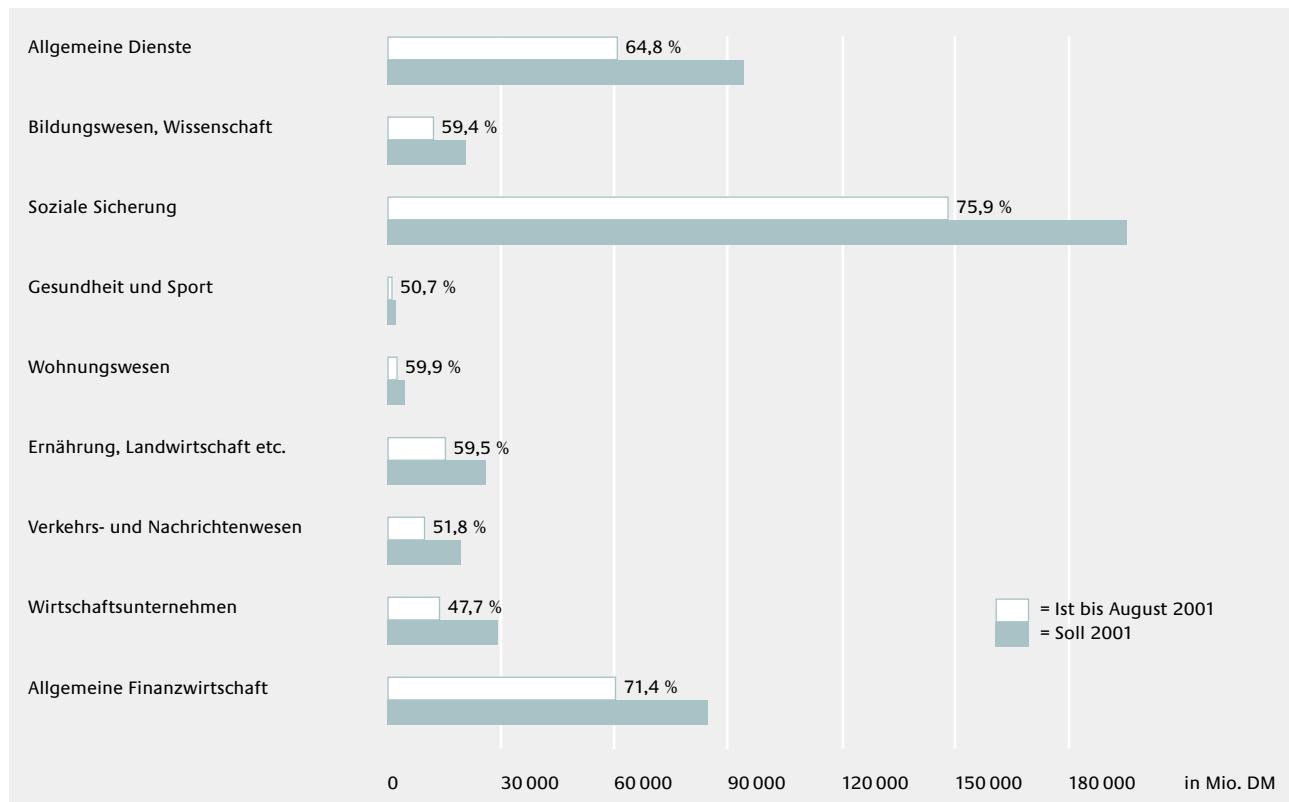
	Soll 2000	Ist-Entwicklung ¹ Januar bis August 2001
Ausgaben (Mrd. DM) Veränderung gegenüber Vorjahr in %	477,0 - 0,2	325,8 1,3
Einnahmen (Mrd. DM) Veränderung gegenüber Vorjahr in %	433,2 0,4	272,3 2,8
Steuereinnahmen (Mrd. DM) Veränderung gegenüber Vorjahr in %	384,6 - 1,1	235,2 0,2
Finanzierungssaldo (Mrd. DM) Kassenmäßiger Fehlbetrag (Mrd. DM) Bereinigung um Münzeinnahmen (Mrd. DM)	- 43,9 - - 0,2	- 53,4 - 25,4 1,1
Nettokreditaufnahme (Mrd. DM)	- 43,7	- 29,2

¹ Buchungsergebnisse.

Entwicklung der Bundesausgaben nach Aufgabenbereichen

	Soll 2001 Mio. DM	Ist-Entwicklung Januar bis August 2001 Mio. DM	%
Allgemeine Dienste (insb. Verteidigung, Verwaltung)	94 215	61 012	18,7
Bildungswesen, Wissenschaft	20 819	12 358	3,8
Soziale Sicherung	195 539	148 497	45,6
Gesundheit und Sport	2 262	1 147	0,4
Wohnungswesen	4 596	2 753	0,8
Ernährung, Landwirtschaft, Gewerbe und Dienstleistungen	26 089	15 517	4,8
Verkehrs- und Nachrichtenwesen	19 391	10 049	3,1
Wirtschaftsunternehmen	29 281	13 958	4,3
Allgemeine Finanzwirtschaft	84 808	60 524	18,6
darunter: Schuldendienst	77 152	55 197	16,9
Versorgung	12 430	8 419	2,6
Summe	477 000	325 816	100,0

Die Ausgaben des Bundes nach Aufgabenbereichen/Hauptfunktionen Januar bis August 2001



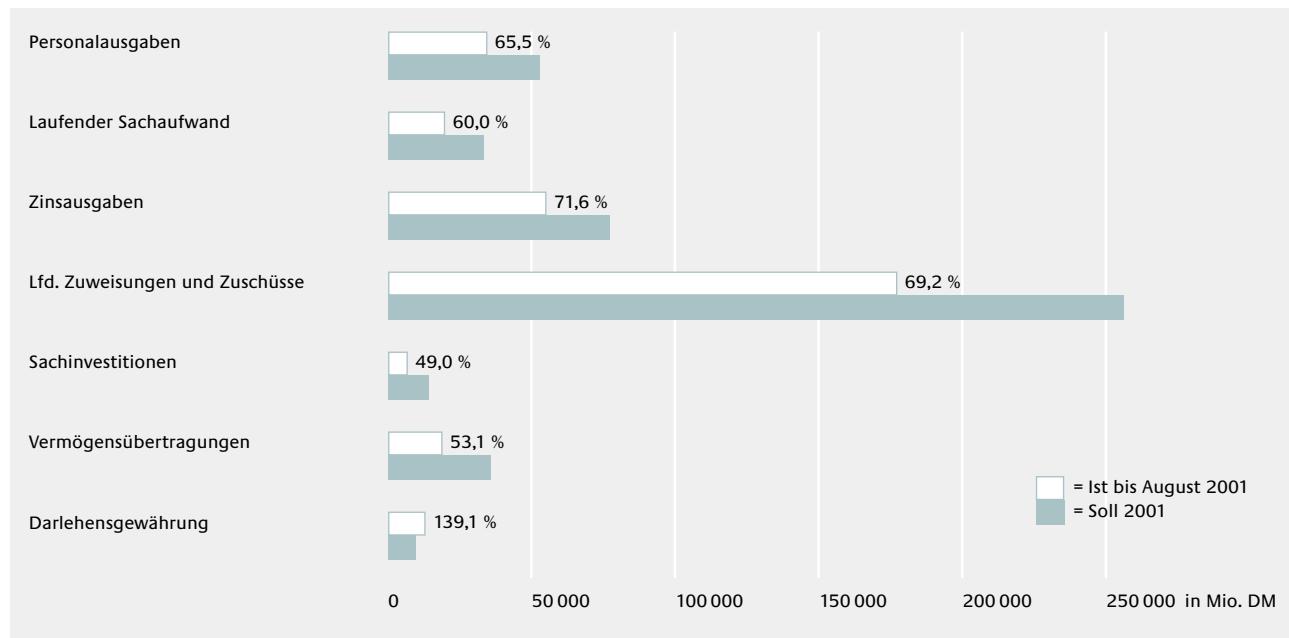
Entwicklung der Bundesausgaben nach ökonomischen Arten

	Soll 2001 Mio. DM	Ist-Entwicklung Januar bis August 2001 Mio. DM	%
Personalausgaben	52 812	34 584	10,6
Laufender Sachaufwand	33 104	19 871	6,1
Zinsausgaben	77 000	55 149	16,9
Lfd. Zuweisungen und Zuschüsse	256 113	177 269	54,4
Sozialversicherung	151 247	108 976	33,4
Erblastentiligungsfonds ¹	-	-	-
Bundeseisenbahnvermögen ²	-	-	-
Sachinvestitionen	14 045	6 881	2,1
Vermögensübertragungen	35 731	18 990	5,8
Darlehensgewährung	9 400	13 072	4,0
Globalposten	- 1 205	-	-
Summe:	477 000	325 816	100,0
Nachrichtlich:			
Investive Ausgaben	57 988	38 036	11,7

¹ Entfällt mit neuer Haushaltssystematik ab 2001.

² Entfällt ab 2001 durch Überführung der Schulden des BEV in den Bundeshaushalt.

Die Ausgaben des Bundes nach ausgewählten ökonomischen Arten Januar bis August 2001

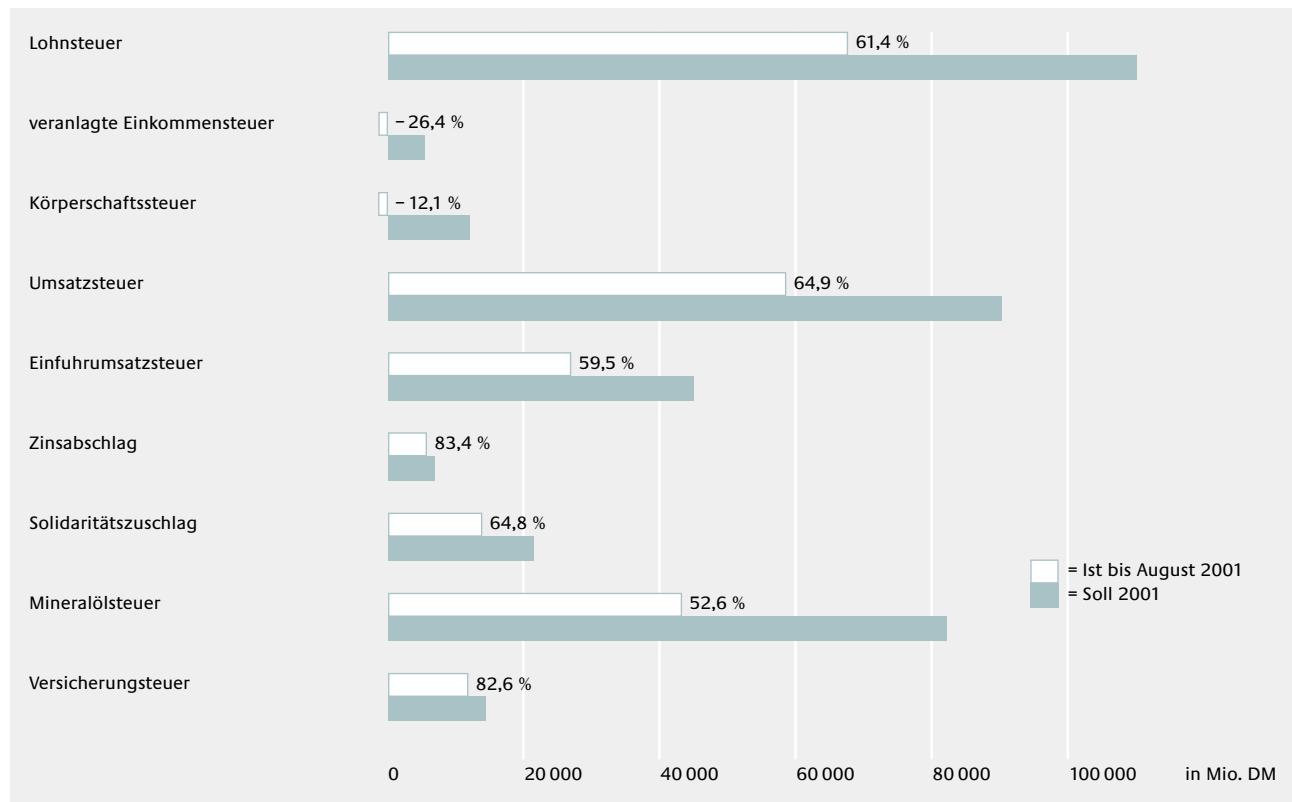


Entwicklung der Einnahmen des Bundes¹

	Soll 2001 Mio. DM	Ist-Entwicklung Januar bis August 2001 Mio. DM	%
Summe Einnahmen	433 150	272 348	62,9
Verwaltungseinnahmen	48 541	37 184	76,6
Steuereinnahmen	384 609	235 164	61,1
darunter:			in % der Steuereinnahmen
Lohnsteuer	110 075	67 611	28,8
veranlagte Einkommensteuer	5 401	- 1 427	-
Körperschaftsteuer	12 000	- 1 457	-
Umsatzsteuer	90 136	58 522	24,9
Einfuhrumsatzsteuer	45 280	26 927	11,5
Zinsabschlag	6 864	5 723	2,4
Solidaritätszuschlag	21 400	13 862	5,9
Mineralölsteuer	82 100	43 218	18,4
Tabaksteuer	23 400	14 008	6,0
Versicherungsteuer	14 300	11 810	5,0
Stromsteuer	8 200	5 356	2,3
abzüglich:			
Ergänzungszuweisung an Länder	- 25 089	- 12 707	-
Zuweisung an die EU nach BSP-Schlüssel	- 19 800	- 10 648	-
Zuweisung an Länder für ÖPNV	- 13 429	- 8 884	-

¹ Methodik: HKR-Buchung.

Die Steuereinnahmen des Bundes (nach ausgewählten Arten) Januar bis August 2001



Steuereinnahmen im August 2001

Die Steuereinnahmen insgesamt (ohne Gemeindesteuern) lagen im August 2001 um +1,6 % über dem Ergebnis vom August 2000. Während die gemeinschaftlichen Steuern (-0,3 %) im Vorjahresvergleich leicht zurückgingen, stiegen sowohl die reinen Bundessteuern (+5,6 %) als auch die reinen Ländersteuern (+13,5 %) gegenüber dem Vorjahresmonat deutlich an.

Die kumulierte Veränderungsrate Januar bis August 2001 der Steuereinnahmen insgesamt (ohne Gemeindesteuern) liegt mit -2,2 % nunmehr wieder oberhalb der für das Gesamtjahr geschätzten Rate von -2,5 %. Es bleibt jedoch abzuwarten, wie sich die Steuerreform auf die im September fälligen Vorauszahlungen bei den Veranlagungssteuern auswirken wird. Anpassungen der Vorauszahlungen können auch noch zum Vorauszahlungstermin im Dezember rückwirkend für das ganze Jahr beantragt werden.

Die Steuereinnahmen des Bundes haben sich im August 2001 um 14,3 % gegenüber dem Vorjahr erhöht (Januar bis August 2001: +0,3 %). Dieser Zuwachs wird im Wesentlichen durch den kräftigen Rückgang der Überweisungen an die EU verursacht. Bei gegenüber dem Vorjahr unveränderter EU-Abführung würde der Zuwachs nur 2,7 % betragen.

Die Lohnsteuereinnahmen lagen um -2,8 % unter dem Wert des Vorjahresmonats. Vor Abzug des Kindergeldes ergibt sich lediglich ein Rückgang um -1,6 %. Die Differenz erklärt sich im Wesentlichen durch den höheren Ausweis des vom Arbeitgeber gezahlten Kindergeldes im Monat August (+10,4 %), der einen offensichtlich kassentechnisch bedingten Rückgang um -8,1 % im Monat Juli ausgleicht.

Die veranlagte Einkommensteuer hat sich im Kassenergebnis gegenüber dem Vorjahr um 0,5 Mrd. DM verbessert. Brutto, d. h. vor Abzug von Erstattungen und Zulagen, nahm die veran-

lagte Einkommensteuer im Vergleich mit dem Vorjahresmonat um 0,6 Mrd. DM zu. Somit ist die Verbesserung bei den Kasseneinnahmen nicht auf geringere Abzugsposten, sondern auf höhere Einnahmen aus der Veranlagung früherer Veranlagungszeiträume zurückzuführen.

Die seit Jahresbeginn beobachteten sehr hohen Dividendausschüttungen als Folge der Systemumstellung bei der Körperschaftsteuer haben sich auch im August fortgesetzt. Die damit einhergehenden Mehreinnahmen bei der Kapitalertragsteuer haben dazu geführt, dass sich das Aufkommen der nicht veranlagten Steuern vom Ertrag um +88,5 % erhöhte.

Die Kehrseite dieser Entwicklung war wie schon in den vergangenen Monaten ein deutlicher Rückgang des Körperschaftsteueraufkommens (-3,1 Mrd. DM) infolge der Erstattung der Differenz zwischen Ausschüttungs- und Thesaurierungsbelastung an die Körperschaftsteuerpflichtigen.

Die Einnahmen aus dem Zinsabschlag entwickelten sich mit +18,0 % erneut positiv.

Die Steuern vom Umsatz stiegen um 2,2 %. Dieser Zuwachs wurde erstmals in diesem Jahr nicht nur von einer erhöhten Einfuhrumsatzsteuer (4,3 %) getragen. Auch die Umsatzsteuer erhöhte sich um 1,6 %. Die wieder etwas positiveren gesamtwirtschaftlichen Daten zum privaten Verbrauch schlagen sich somit auch bei den Umsatzsteuereinnahmen nieder.

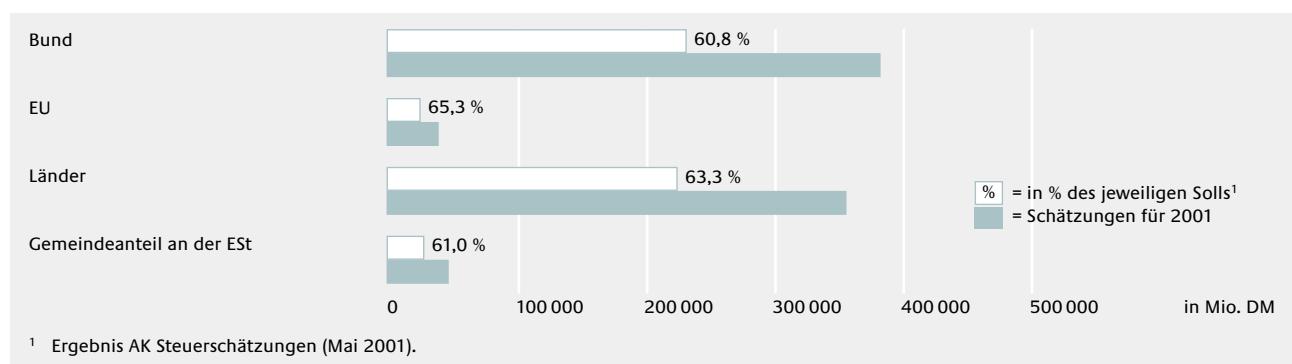
Auch bei den reinen Bundessteuern konnte im August ein höheres Einnahmeergebnis erzielt werden (5,6 %). Als Folge der ökologischen Steuerreform stiegen die Mineralölsteuereinnahmen (+7,9 %) und die Einnahmen aus der Stromsteuer (+14,8 %) kräftig an. Auch die Einnahmen aus der Tabaksteuer (+4,5 %), der Versicherungsteuer (+3,7 %) und dem Solidaritätszuschlag (+3,8 %) verbesserten sich im Vergleich zum Vorjahr. Lediglich die Branntweinsteuereinnahmen und

die Einnahmen aus den sonstigen Bundessteuern (ohne Solidaritätszuschlag) waren mit -5,9 % bzw. -20,3 % rückläufig.

Die reinen Ländersteuern verzeichneten ebenfalls Einnahmeverwächse (+ 13,5 %). Hierfür waren

in erster Linie die steuerrechtlich bedingten Mehreinnahmen bei der Kraftfahrzeugsteuer (+ 22,7 %) und der Zuwachs von + 40,7 % bei der Erbschaftsteuer ausschlaggebend. Leichte Einnahmeverluste (- 1,0 %) gab es indessen bei der Grunderwerbsteuer.

Steueraufkommen ohne Gemeindesteuern Januar bis August 2001



Entwicklung der Steuereinnahmen des Öffentlichen Gesamthaushalts im laufenden Jahr¹

Steueraufkommen ohne Gemeindesteuern (Vorläufige Ergebnisse)

	Schätzungen für 2001 ⁴	im August 2001 in Mio. DM	Januar bis August 2001
Bund ² Veränderung gegenüber Vorjahr in %	384 391 - 1,1	31 038 14,3	233 530 0,3
EU Veränderung gegenüber Vorjahr in %	40 600 - 4,9	622 - 83,5	26 529 - 12,0
Länder ² Veränderung gegenüber Vorjahr in %	357 875 - 3,4	25 803 0,7	226 471 - 3,3
Gemeindeanteil an der ESt/USt Veränderung gegenüber Vorjahr in %	48 395 - 4,8	3 356 0,8	29 504 - 2,4
Zusammen Veränderung gegenüber Vorjahr in %	831 261 - 2,5	60 819 1,6	516 034 - 2,2
nachrichtlich:			
Lohnsteuer ³ Veränderung gegenüber Vorjahr in %	257 500 - 3,0	20 466 - 2,8	164 677 - 0,7
Veranlagte Einkommensteuer Veränderung gegenüber Vorjahr in %	12 700 - 46,9	- 2 072 -	- 3 357 -
Nicht veranlagte Steuern vom Ertrag Veränderung gegenüber Vorjahr in %	36 450 37,9	4 911 88,5	35 155 66,4
Zinsabschlag Veränderung gegenüber Vorjahr in %	16 750 16,8	1 038 18,0	13 007 31,0
Körperschaftsteuer Veränderung gegenüber Vorjahr in %	14 900 - 67,7	- 3 907 -	- 2 916 -
Steuern vom Umsatz Veränderung gegenüber Vorjahr in %	282 000 2,4	22 764 2,2	180 414 - 1,3
Reine Bundessteuern Veränderung gegenüber Vorjahr in %	153 995 4,3	13 046 5,6	92 426 6,1
Reine Ländersteuern Veränderung gegenüber Vorjahr in %	38 860 7,7	3 318 13,5	26 853 7,7

¹ Methodik: kassenmäßige Buchung der Einzelsteuern, rechnerische Aufteilung auf die Ebenen.

² Nach Ergänzungszuweisungen; Abweichung zu Tabelle Entwicklung der Einnahmen des Bundes (S. 18) sind methodisch bedingt.

³ Nach Abzug der Kindergelderstattung durch das Bundesamt für Finanzen.

⁴ Ergebnis AK „Steuerschätzungen“ vom Mai 2001.

Kreditaufnahme und Emissionskalender des Bundes

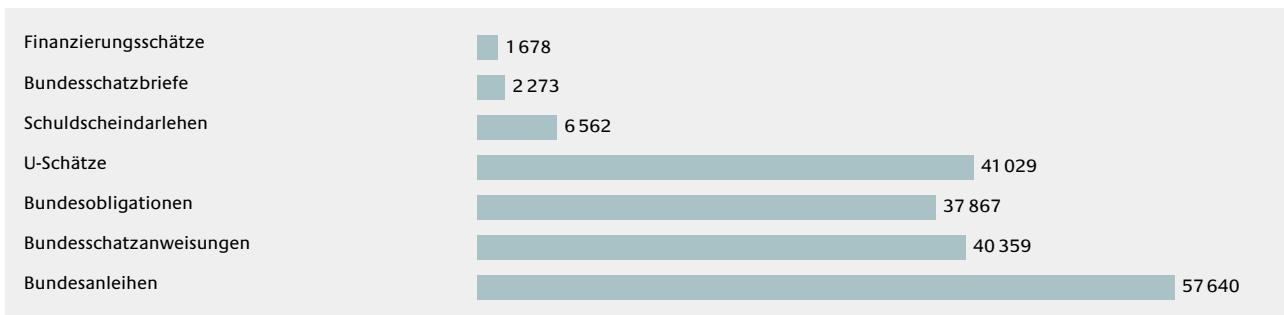
Die Bruttokreditaufnahme des Bundes betrug in den ersten 8 Monaten dieses Jahres 163,5 Mrd. DM. Unter Einbeziehung der Anteile der Sondervermögen an der Gemeinsamen Wertpapier-

begebung betragen die am Kapitalmarkt beschafften Beträge insgesamt 187,4 Mrd DM (siehe Grafik).

Gesamte umlaufende Schuld des Bundes per 31. August 2001

Gegenüber dem Stand per 31. Dezember 2000 hat sich die umlaufende Schuld¹ in den ersten 8 Monaten 2001 insgesamt um ca. 1,8% auf 1366,7 Mrd. DM erhöht.

Bruttokreditaufnahme des Bundes vom Januar bis August 2001 in Mio. DM



Gesamt umlaufende Schuld des Bundes per 31. August 2001



¹ Einschließlich Eigenbestände.

² Anleihen des Bundes, des Bundesfernsehvermögens und der Treuhandanstalt.

³ Bundesschatzbriefe der Typen A und B.

⁴ 1-jährige und 2-jährige Finanzierungsschätze.

⁵ Schuldscheindarlehen des Bundes, des Bundesfernsehvermögens, des Ausgleichsfonds Steinkohle, des Kreditabwicklungsfonds, der Treuhandanstalt und des Erblastentiligungsfonds einschließlich der Vertragskredite des Bundesfernsehvermögens.

Emissionsvorhaben des Bundes im dritten Quartal 2001

Der Bund beabsichtigt, im dritten Quartal 2001 zur Finanzierung des Bundeshaushalts und seiner Sondervermögen folgende Emissionen zu begeben (4./11. Juli/22. August 2001 bereits tatsächlich begebenes Volumen).

Änderungen des Emissionskalenders können sich je nach Liquiditätslage des Bundes oder der Kapitalmarktsituation ergeben. Der Emissionskalender für das vierte Quartal 2001 wird in der dritten Dekade September 2001 veröffentlicht.

Emissionsvorhaben des Bundes im dritten Quartal 2001

Wertpapier	Tendertermin	Laufzeit	Volumen
Bundesanleihe („Bunds“) 1. Aufstockung der 5% Anleihe von 2001 (2011) WKN 113 518 ISIN DE0001135184	4. Juli 2001	10 Jahre, fällig 4. Juli 2011 Zinslaufbeginn 25. Mai 2001 erster Zinstermin 4. Juli 2002	Aufstockung um 15,7 Mrd. DM auf 31,3 Mrd. DM
Unverzinsliche Schatzanweisungen („Bubills“) WKN 111 439 ISIN DE0001114395	11. Juli 2001	6 Monate, fällig 18. Jan. 2002	18,4 Mrd. DM
Bundesobligationen („Bobls“) Anschlusstender der 4,5 % Serie 138 von 2001 (2006) WKN 114 138 ISIN DE0001141380	22. August 2001	Restlaufzeit 5 Jahre, fällig 18. Aug. 2006, Zinslaufbeginn 14. Februar 2001, erster Zinstermin 18. August 2002	13,7 Mrd. DM*
Bundesschatzanweisungen („Schätze“) WKN 113 695 ISIN DE0001136950	12. September 2001	2 Jahre, fällig 12. September 2003, Zinslaufbeginn 12. September 2001, erster Zinstermin 12. September 2002	ca. 19,6 Mrd. DM*
Bundesanleihe („Bunds“) 2. Aufstockung der 5% Anleihe von 2001 (2011) WKN 113 518 ISIN DE0001135184	19. September 2001	10 Jahre, fällig 4. Juli 2011 Zinslaufbeginn 25. Mai 2001 erster Zinstermin 4. Juli 2002	Aufstockung um ca. 15,7 Mrd. DM* auf ca. 46,9 Mrd DM
Drittes Quartal insgesamt			ca. 84,1 Mrd. DM

* Einschließlich Marktpflegequote, bei zusätzlich einschl. Bundesobligationen Absatz aus der Daueremission.

Tilgungen im dritten Quartal 2001

Die Tilgungen des Bundes¹ und seiner Sondervermögen Fonds „Deutsche Einheit“ (FDE) und ERP-Sondervermögen belaufen sich im

dritten Quartal 2001 auf insgesamt rund 74,5 Mrd. DM (darunter rund 9,6 Mrd. DM für die Sondervermögen). Sie teilen sich wie folgt auf (in Mrd. DM):

Tilgungen im dritten Quartal 2001 in Mrd. DM

	Juli	August	September	3. Quartal 2001
Anleihen des Bundes	-	-	18	18
Bundesobligationen	-	12,9	-	12,9
Bundesschatzanweisungen	-	-	9,8	9,8
U-Schätz des Bundes	9,6	0,4	-	10
Bundesschatzbriefe	-	0,0	3,5	3,5
Finanzierungsschätz	0,2	0,4	0,2	0,8
Anleihe Deutsche Bundesbahn	3,9	-	-	3,9
Anleihen Fonds „Deutsche Einheit“	-	7	-	7
Ausgleichsforderungen, Ausgleichsfonds Währungsumstellung	2,2	-	-	2,2
Schuldscheindarlehen	2,5	0,4	3,5	6,5
Insgesamt	18,4	21,1	35	74,5

¹ Einschl. der seit 1. Juli 1999 in die Bundesschuld eingegliederten ehemaligen Sondervermögen Erblastentiligungsfonds (darunter auch die Inhaberschuldverschreibungen des Ausgleichsfonds Währungsumstellung), Bundesseisenbahnvermögen und Ausgleichsfonds zur Sicherung des Steinkohleneinsatzes.

Entwicklung der Länderhaushalte

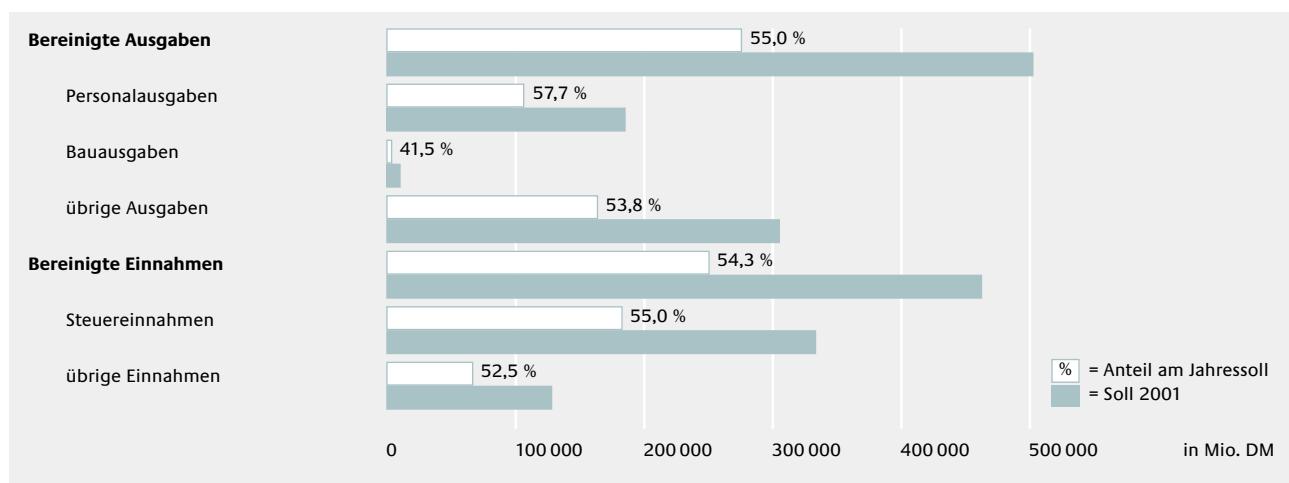
Die Haushaltsentwicklung der Länder von Januar bis einschließlich Juli 2001 stellt sich wie folgt dar:

Die bereinigten Ausgaben der Länder insgesamt stiegen im Vergleich zum Vorjahreszeitraum um 2,5 %, während die Einnahmen 2,2 % unter dem Vorjahresniveau blieben. Das Defizit der Länder insgesamt betrug 25,2 Mrd. DM, rund 12 Mrd. DM über dem Defizit im Vergleichszeitraum 2000. Die Haushaltsplanungen der Länder gehen für das Jahr 2001 von einem Gesamtdefizit in Höhe von knapp 40 Mrd. DM aus. Ausgaben und Einnahmen schöpften den Soll-Ansatz jeweils zu rund 55 % aus.

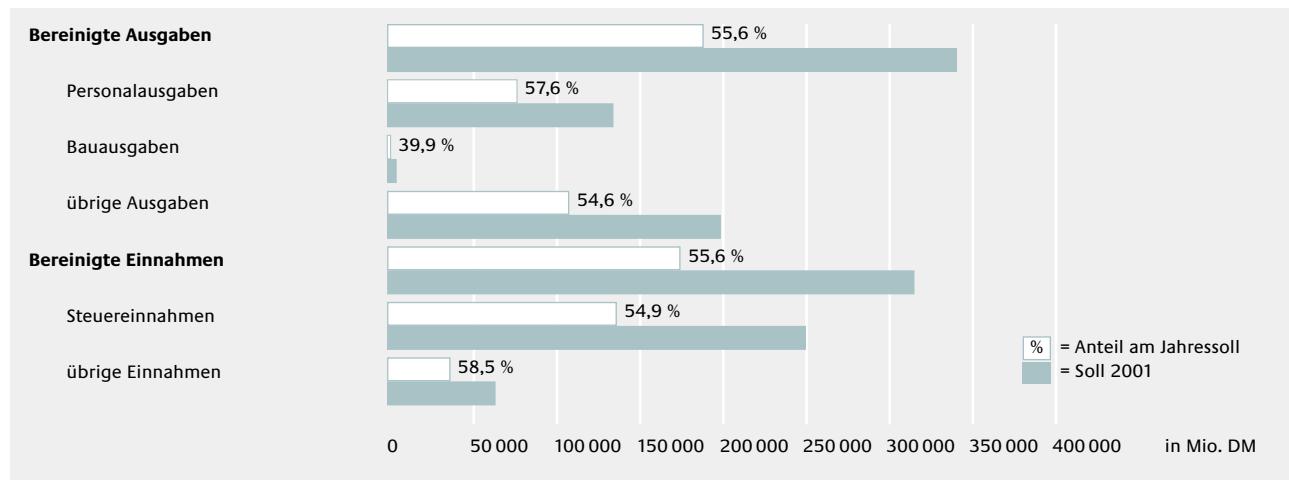
Die gegenüber dem Vorjahreszeitraum geringeren Einnahmen sind im Wesentlichen auf die Einnahmerückgänge, insbesondere bei den Steuereinnahmen, in den westdeutschen Flächenländern sowie den Stadtstaaten zurückzuführen. In den neuen Bundesländern sanken die Einnahmen lediglich um 0,3 %, wobei die Steuereinnahmen gegenüber dem Vorjahreszeitraum mit 0,3 % leicht anstiegen. Das Defizit belief sich in den westdeutschen Flächenländern auf 14,0 Mrd. DM (Soll 2001: 25,5 Mrd. DM), in den neuen Bundesländern auf 3,0 Mrd. DM (Soll 2001: 5,3 Mrd. DM) und 8,2 Mrd. DM (Soll 2001: 9,9 Mrd. DM) in den Stadtstaaten.

Allerdings besitzt die Haushaltsentwicklung zum jetzigen Zeitpunkt noch wenig Aussagekraft für den tatsächlichen Haushaltsverlauf zum Ende des Jahres. Der Vergleich zum Vorjahreszeitraum sowie zu den Haushaltsplanungen erlaubt daher noch keine weiter gehende Bewertung.

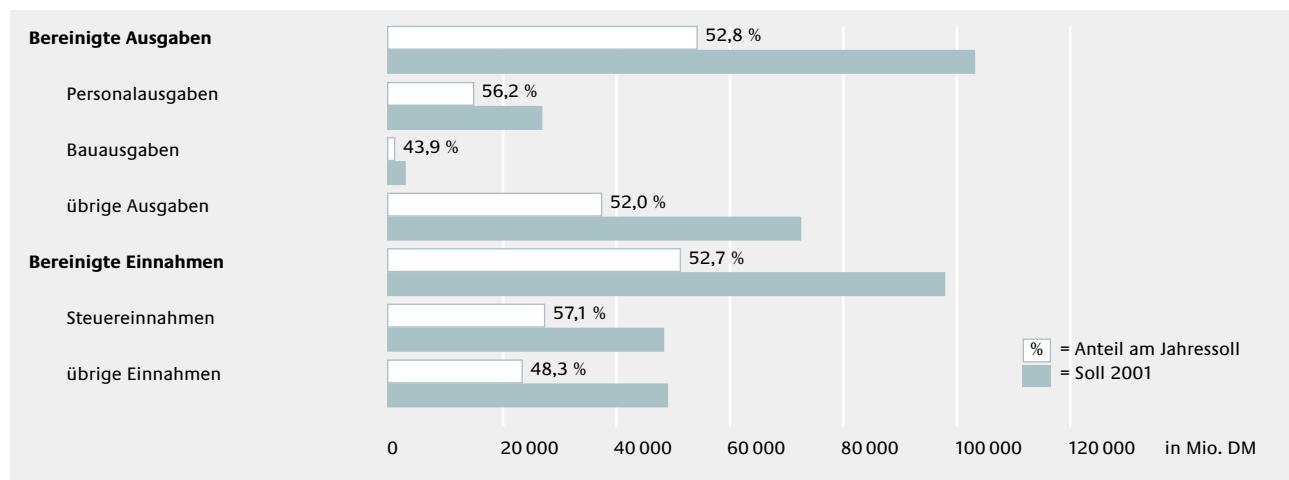
Länder insgesamt



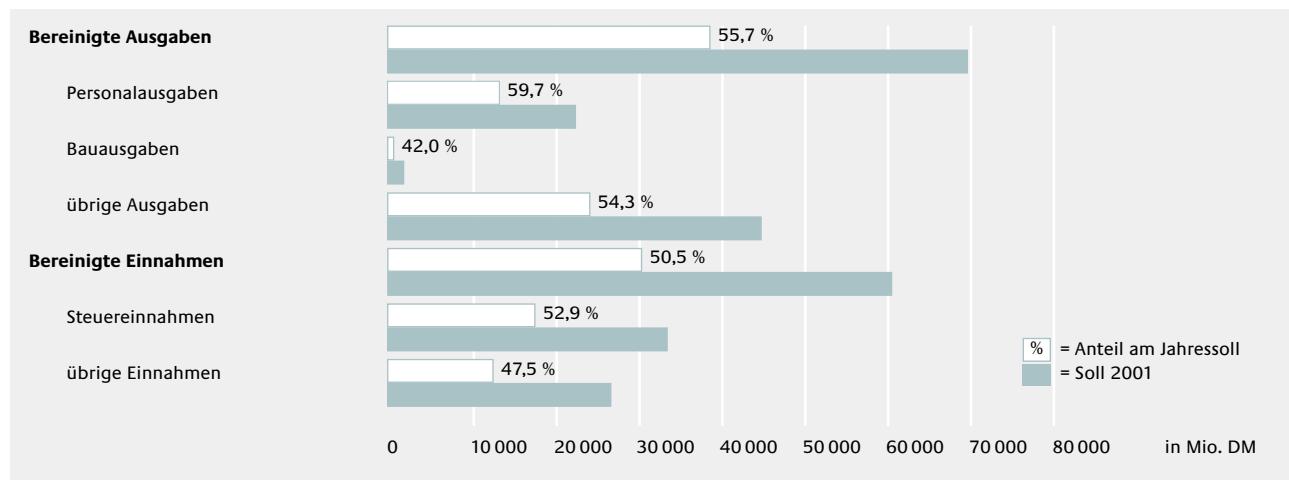
Flächenländer West



Flächenländer Ost



Stadtstaaten



Termine

Finanz- und Wirtschaftspolitische Termine

- 7. bis 12. Oktober 2001 – Reise von Bundesfinanzminister Eichel nach Lateinamerika
(Argentinien, Brasilien, Mexico)
- 15. bis 16. Oktober 2001 – EURO-Gruppe und ECOFIN in Luxemburg
- 5. bis 6. November 2001 – EURO-Gruppe und ECOFIN in Brüssel

Hinweis auf Veröffentlichungen

Das Bundesministerium der Finanzen hat folgende Publikationen neu herausgegeben:

- Klarsicht – **Einkommen- und Lohnsteuer**
- Innenansichten – **Steuern von A – Z**
- Innenansichten – **Der Euro – eine stabile Währung für ein starkes Europa**
- Fachblick – **Steuerpoltik der Bundesregierung**
- Fachblick – **Finanzpolitik im Spannungsfeld des Europäischen Stabilitäts- und Wachstumspaktes**
- Fachblick – **5. Bericht zur Einführung des Euro in Gesetzgebung und öffentlicher Verwaltung**
- Fachblick – **18. Subventionsbericht der Bundesregierung**
- Fachblick – **Finanzplan des Bundes 2001 bis 2005**
- Fachblick – **Bundeshaushalt 2002 – Tabellen und Übersichten (August 2001)**

Die Publikationen können kostenfrei bestellt werden beim

Bundesministerium der Finanzen

– Referat Bürgerangelegenheiten –

Wilhelmstraße 97

10117 Berlin

Telefon 0 18 88 6 82 – 17 96

Telefax 0 18 88 6 82 – 46 29

Internet: <http://www.bundesfinanzministerium.de>

Terminplanung für die Aufstellung und Beratung Haushaltsentwurf 2002

Haushaltsentwurf 2002

13. Juni 2001	Kabinettbeschluss
17. August 2001	Zuleitung an Bundestag und Bundesrat
13. September 2001	Finanzausschuss Bundesrat
11., 26. und 27. September 2001	1. Lesung Bundestag
27. September 2001	1. Beratung Bundesrat
10. Oktober bis 14. November 2001	Beratungen im Haushaltausschuss
8./9. November 2001	Steuerschätzung
15. November 2001	Bereinigungssitzung im Haushaltausschuss
26. November 2001	Finanzplanungsrat
27. bis 30. November 2001	2./3. Lesung Bundestag
6. Dezember 2001	Finanzausschuss Bundesrat
20. Dezember 2001	2. Beratung Bundesrat
Ende Dezember 2001	Verkündung im Bundesgesetzblatt



Analysen und Berichte

Die wirtschaftliche Lage in der Bundesrepublik Deutschland	33
Der Eigenmittelbeschluss vom 29. September 2000 in der Entwicklung des Finanzierungssystems der Europäischen Union	39
Die Einführung des Euro-Bargeldes in Deutschland	47
Die Kölner Schuldeninitiative – Umsetzung, Auswirkungen und Beitrag Deutschlands	61
Das Maßstäbegesetz – Neuregelung der Grundlagen des bundesstaatlichen Finanzausgleichs	67

Die wirtschaftliche Lage in der Bundesrepublik Deutschland¹

1. Gesamtwirtschaft	33
2. Arbeitsmarkt	34
3. Produzierendes Gewerbe	34
4. Privater Konsum	35
5. Außenwirtschaft	36
6. Preise	36

1. Gesamtwirtschaft

Nachdem im zweiten Vierteljahr 2001 die wirtschaftlichen Aktivitäten in Deutschland insgesamt nicht weiter zugenommen hatten, ist das von den verschiedenen Indikatoren gezeichnete Konjunkturbild durchaus differenziert. Mitentscheidend für den weiteren Konjunkturverlauf wird sein, wie die derzeit noch nicht absehbaren wirtschaftlichen Auswirkungen der Terrorangriffe in den USA bewältigt werden.

Die Entwicklung am Arbeitsmarkt blieb unbefriedigend. Im Zuge der weltwirtschaftlich bedingten konjunkturellen Abschwächung gehen die zuvor erzielten Erfolge seit Jahresbeginn allmählich wieder verloren. So lag die Arbeitslosenzahl im August erstmals seit April 1998 wieder etwas über dem ein Jahr zuvor erreichten Stand.

Einen wesentlichen Anteil hieran hatte die Entwicklung in der Industrie. Wie schon seit dem Frühjahr waren auch im Juni/Juli sowohl Produktion wie auch Nachfrage in der Verlaufs betrachtung tendenziell abwärts gerichtet. Gleichwohl bewegt sich die Geschäftstätigkeit in diesem für die Gesamtkonjunktur entscheidenden Bereich auf bzw. knapp unterhalb des sehr hohen Vorjahresniveaus. Vor allem die Auslandsgeschäfte verliefen weiterhin recht lebhaft.

Im Bauhauptgewerbe war die Produktion im ersten Quartal – nach langer Talfahrt – auf ein historisch niedriges Niveau gesunken. Dann belebte sich zunächst die Baunachfrage und ab Mai hat auch die Produktion wieder etwas zugelegt. Das Niveau des Vorjahrs ist jedoch bei weitem noch nicht wieder erreicht.

Die Entwicklung der gesamten Warenausfuhren bis einschließlich Juli ist angesichts der weltweiten Konjunkturabkühlung als vergleichsweise günstig zu werten. Im Vorjahresvergleich wurden zweistellige Zuwachs raten erzielt. Allerdings waren in der Verlaufs betrachtung vom ersten zum zweiten Quartal saisonbereinigt vom Außenhandel keine zusätzlichen Wachstumsimpulse auf die Gesamtwirtschaft mehr ausgegangen. Darüber hinaus dürfen auch die mittelbaren Auswirkungen der weltweiten Konjunkturabschwächung auf die deutsche Binnenwirtschaft nicht unterschätzt werden. So hat sich die Dynamik der Ausrüstungsinvestitionen, die bislang ein wichtiger Wachstumsimpuls war, im zweiten Quartal infolge verschlechterter Exportperspektiven stark verringert. Dies erklärt auch den überproportionalen Rückgang der Investitionsgüterproduktion im Vergleich zur Industrieproduktion insgesamt.

Für die Binnenkonjunktur war es bedeutsam, dass der Private Konsum im ersten und zweiten Quartal signifikante Zuwächse verzeichnete, obwohl der durch den Verbraucherpreisanstieg verursachte Kaufkraftentzug weiterhin dämpfend wirkte. Offensichtlich haben sich die durch die Steuerreform eingetretenen Entlastungseffekte bei den Einkommen stärker konsumstützend ausgewirkt als bislang angenommen. Die Einzelhandelsumsätze, die im zweiten Vierteljahr etwas zugenommen hatten, konnten im Juli nicht weiter zulegen. Bis August hatte sich aber der Preisauftrieb deutlich abgeschwächt, sodass von daher mit einer weiteren Kräftigung des Privaten Konsums gerechnet werden kann.

¹ In diesem Bericht wurden statistische Zahlen verwendet, die bis zum 17. September 2001 vorlagen.

2. Arbeitsmarkt

Die konjunkturelle Abschwächung erweist sich auf dem Arbeitsmarkt als anhaltende Belastung. Von Januar bis August dieses Jahres ist die saisonbereinigte² Zahl der **Arbeitslosen** bundesweit um 85 000 angestiegen. Dies entspricht einem durchschnittlichen Zuwachs von monatlich rund 10 600 Personen. Im August war die Arbeitslosenzahl gegenüber dem Vormonat zwar leicht rückläufig (- 2 000), erfahrungsgemäß sind in den Sommermonaten die Ergebnisse der Saisonbereinigung aber weniger belastbar. So wurde das August-Ergebnis in diesem Jahr durch das ungewöhnlich frühe Ferienende in einigen ostdeutschen Bundesländern positiv beeinflusst. Im Vorjahresvergleich hat sich die Arbeitslosigkeit bundesweit erhöht. Nachdem die Vorjahresabstände von Januar bis Juli nahezu abgeschmolzen waren, wurde im August das Niveau des entsprechenden Vorjahresmonats erstmals wieder leicht überschritten. Damit waren zuletzt 3,79 Mio. Personen arbeitslos gemeldet.

Parallel zum Anstieg der Arbeitslosigkeit hat sich auch die konjunkturbedingte Abwärtstendenz in der Beschäftigungsentwicklung fortgesetzt. Bundesweit ist die Zahl der **Erwerbstätigen** im Juni (letzte vorliegende Zahl) gegenüber dem Vormonat erneut gesunken (saisonbereinigt - 12 000 Personen).

Im **früheren Bundesgebiet** führte die Wachstumsschwäche im August zu einem weiteren Anstieg der Arbeitslosigkeit um saisonbereinigt 5 000 Personen. Dies war ein etwas geringerer Anstieg als im Durchschnitt der vorangegangenen Monate dieses Jahres (+ 8 000). Nach den Ursprungszahlen überschreitet die für August ausgewiesene Zahl der Arbeitslosen ihren Vorjahresstand um 3 000. Berücksichtigt man allerdings die im Zuge der Berliner Verwaltungs-

bezirksreform vorgenommene Gebietsstandsänderung vom April dieses Jahres (bei der ein Ostberliner Arbeitsamtsbezirk nach Westberlin umgruppiert wurde)³, kehrt sich dieses Ergebnis um. Danach lag die Arbeitslosigkeit im Westen um 10 000 Personen unter dem Ergebnis des entsprechenden Vorjahresmonats. Bezeichnend für die Nachfrageschwäche am Arbeitsmarkt ist, dass der Bestand an offenen Stellen seit Jahresanfang um saisonbereinigt 60 000 zurückgegangen ist.

In den **neuen Ländern** ist die Zahl der Arbeitslosen zuletzt um saisonbereinigt 7 000 zurückgegangen. Dies war jedoch nicht konjunktuell bedingt, sondern vielmehr auf das ungewöhnlich frühe Ferienende in den Ländern Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen zurückzuführen. Der Rückgang beschränkte sich auch ausschließlich auf diese Länder. Im Saisonbereinigungsverfahren werden derartige Unregelmäßigkeiten nicht ausgeschaltet. Unter Berücksichtigung der genannten Ferieneffekte dürfte sich nach Angaben der Bundesanstalt für Arbeit die Arbeitslosigkeit im August in den neuen Ländern insgesamt nicht besser entwickelt haben als im Durchschnitt der Monate seit Beginn dieses Jahres (+ 4 000). Nach den Ursprungszahlen ist die Arbeitslosenzahl im August im Vergleich zum entsprechenden Vorjahresmonat um rund 5 000 Personen, nach Berücksichtigung der o. g. Gebietsstandsänderung um 18 000 angestiegen. Die Zahl der Arbeitslosen wurde zuletzt mit rund 1,34 Mio. Personen ausgewiesen. Der Bestand an offenen Stellen hat sich saisonbereinigt seit Jahresbeginn kaum verändert. Die Arbeitslosenquote lag im Westen bei 7,3 % und im Osten bei 17,1 %.

3. Produzierendes Gewerbe

Im Produzierenden Gewerbe, das mit rund 30 % zur gesamten Bruttowertschöpfung beiträgt, ist im zweiten Quartal die Wertschöpfung preis-

² Wenn nicht anders vermerkt, handelt es sich bei den in diesem Bericht verwendeten Angaben um Berechnungen nach dem Censuss-Verfahren.

³ Durch die Neugliederung der Arbeitsamtsbezirke im Rahmen der Berliner Verwaltungsbezirksreform wurde im April 2001 ein Arbeitsamtsbezirk aus Berlin (Ost) Berlin (West) zugeschlagen und statistisch entsprechend aufbereitet. Die Umgruppierung umfasst rund 13 000 Arbeitslose.

und saisonbereinigt zurückgegangen. Auch im Juli ist der Produktionsindex gesunken. Im Zweimonatsdurchschnitt (Juni/Juli gegenüber April/Mai) belief sich der Produktionsrückgang saisonbereinigt auf 0,4 %.

Die Hauptgruppen innerhalb des Produzierenden Gewerbes wurden aufgrund einer EU-Verordnung teilweise neu abgegrenzt (Näheres hierzu in den am Ende dieses Berichts beigefügten Erläuterungen zu methodischen Veränderungen). Die konjunkturelle Grundtendenz wird dabei durch die Entwicklung in dem neu abgegrenzten Bereich „Industrie“ geprägt, der an die Stelle des Verarbeitenden Gewerbes tritt.

Die **Produktion** in der Industrie, die sich in etwa auf dem vergleichbaren Vorjahresniveau bewegte, hat sich zuletzt im gleichen Maße wie im gesamten Produzierenden Gewerbe verringert. Folgt man den Umsatzzahlen, so hat sich offensichtlich das Exportgeschäft – zumindest im Vorjahresvergleich – relativ gut behauptet. In den Hauptgruppen der Industrie blieb die Produktion bei den Vorleistungsgüterherstellern und den Konsumgüterproduzenten (Gebrauchs- und Verbrauchsgüterproduzenten zusammengekommen) stabil, während die Investitionsgüterbranche ihr Fertigungsvolumen merklich einschränkte.

Aus der aktuellen Entwicklung der **Nachfrage** in den Industrie-Unternehmen ist zu schließen, dass in der nächsten Zeit die Produktion wohl kaum zunehmen wird. Der Auftragseingang beim Verarbeitenden Gewerbe, der die Nachfrageentwicklung in der Industrie repräsentiert, verringerte sich im Juni/Juli preis- und saisonbereinigt um 1 %. Dabei konzentrierte sich der Rückgang auf die Inlandsaufträge, während die Exportabschlüsse – aufgrund von massiven Großaufträgen – zuletzt positive Veränderungsraten aufwiesen.

Die Ergebnisse des ifo-Konjunkturtests, die als Stimmungsbarometer gelten, zeigten im Juli erstmals wieder seit gut einem Jahr eine Aufhellung

des **Geschäftsklimas** in den westdeutschen Industrie-Unternehmen. Ausschlaggebend hierfür war eine weniger pessimistische Bewertung der Geschäftserwartungen als im Vormonat. Bei den Exporterwartungen erlangten sogar die optimistischen Stimmen wieder ein geringes Übergewicht. Allerdings sollte von einem Stimmungsumschwung erst gesprochen werden, wenn sich zumindest die Zukunftserwartungen in drei aufeinander folgenden Monaten verbessert haben.

Die langanhaltende Krise im **Baugewerbe** belastet zwar weiterhin die Gesamtkonjunktur, zuletzt zeichnete sich jedoch eine leichte Besserung ab. Die Wertschöpfung des Baugewerbes war im zweiten Vierteljahr nochmals zurückgegangen, aber der Produktionsindex für das Bauhauptgewerbe zeigt ab Mai und der Auftragseingang bereits ab März wieder aufwärts. Allerdings lag die Leistung des Bauhauptgewerbes im Juni/Juli noch um 9,0 % unter dem entsprechenden Vorjahresstand.

In den **neuen Ländern** zeigt sich in der Verlaufs betrachtung gegenüber dem früheren Bundesgebiet eine vergleichbare Entwicklung. Die Gesamterzeugung im Produzierenden Gewerbe ging im Zweimonatsdurchschnitt um 0,2 % (West – 0,4 %) und die Industrieproduktion um 0,3 % (West – 0,5 %) zurück. Der Anstieg der Bauproduktion fiel im Osten aber schwächer aus als im Westen (+0,5 % gegenüber +1,2 %). Im Vorjahresvergleich stellt sich nach wie vor die Lage in der ostdeutschen Industrie günstiger, im Bauhauptgewerbe aber erheblich schlechter dar als im früheren Bundesgebiet.

4. Privater Konsum

Während die inländischen Konsumausgaben der privaten Haushalte im ersten und zweiten Quartal dieses Jahres noch positive Wachstumsbeiträge zur Entwicklung des Bruttoinlandsprodukts leisteten, zeigen die aktuellen Konjunkturindikatoren im Bereich des Privaten Konsums derzeit wenig konjunkturstützende Impulse.

Angesichts des sich weiter abschwächenden Wachstumstempos und der seit Jahresanfang wieder leicht, aber kontinuierlich zunehmenden Arbeitslosigkeit bleibt das Konsumklima insgesamt verhalten. Dies drückt sich deutlich auch in der **Umsatzentwicklung beim Einzelhandel** aus. Nachdem das Verkaufsvolumen im zweiten Vierteljahr saisonbereinigt etwas angestiegen war, hatte es im Juli praktisch stagniert. Im Zweimonatsvergleich (Juni/Juli) war ein Rückgang um 0,8 % zu verzeichnen. Der Vorjahresstand wurde im Juni/Juli allerdings um 1,2 % überschritten. Dabei wies der lange Zeit sehr gedrückte Umsatz von Kraftfahrzeugen und -teilen sowie der Tankstellen sogar einen überdurchschnittlichen Vorjahresabstand auf (+2,7 %).

Den Umfrageergebnissen des ifo-Instituts zufolge hat sich die ohnehin bereits seit längerem frostige Stimmung bei den Einzelhändlern nach einer Aufhellung im Juni zuletzt wieder abgekühlt. Dabei hat sich die Einschätzung der Geschäftsentwicklung in den nächsten sechs Monaten deutlich verschlechtert.

5. Außenwirtschaft

Die weltwirtschaftliche Abschwächung hat die Dynamik der deutschen Exporte und damit ihre konjunkturstützende Wirkung erheblich beeinträchtigt. Im zweiten Quartal hat es zwar rechnerisch einen erheblichen Wachstumsbeitrag der Außenwirtschaft zum realen BIP-Anstieg gegenüber dem Vorjahr (nicht aber gegenüber dem Vorquartal) gegeben, aber dieser war vor allem darauf zurückzuführen, dass die Importe weniger zunahmen als die Exporte.

Die deutschen **Warenexporte** haben im Verlauf dieses Jahres in realer Rechnung nicht mehr zugenommen, sie konnten indessen ihr hohes Niveau vom vierten Quartal 2000 behaupten. Am aktuellen Rand haben die Ausfuhren wieder etwas zugelegt. Im Juni/Juli stiegen die nominalen Exporte gegenüber April/Mai saisonbereinigt um 1 %.

In den ersten sieben Monaten übertrafen die Ausfuhren ihren Stand vor Jahresfrist wertmäßig um 11,4 %. Die Exporte in Drittländer stiegen dabei doppelt so stark an (+ 16,0 %) wie in die EU-Länder (+ 8,1 %). Nach Ländergruppen (Zahlen für das erste Halbjahr 2001) waren die größten Steigerungsraten mit den mittel- und osteuropäischen Ländern (+ 21,8 %, darunter Russland + 54,6 %) zu verzeichnen. Auch bei den Exporten in die außereuropäischen Staaten wurden überdurchschnittliche Zuwächse (+ 16,5 %, darunter China + 38,5 % und USA + 15,6 %) erzielt.

Die **Importe** zeigen normalerweise einen parallelen Verlauf zur Exportentwicklung. Dies hängt damit zusammen, dass rund ein Drittel des Ausfuhrwertes importierte Zulieferungen oder Beistellungen beinhaltet. In diesem Jahr wiesen die Einfuhren zunächst einen scharfen Rückgang auf, während die Ausfuhren stagnierten. Inzwischen sind sie wieder auf einen mehr oder weniger parallelen Verlauf zur Exportkurve eingeschwenkt. Im Juni/Juli zeigten die Einfuhrwerte wie auch die Exportwerte saisonbereinigt wieder leichte Zuwächse.

In der **Handelsbilanz** wurde im Juli wie üblich ein deutlicher Überschuss erzielt. Da im Vorjahresvergleich die Exporte stärker als die Importe zugenommen haben, fiel der Positivsaldo in den ersten sieben Monaten um 18,8 Mrd. DM höher aus als ein Jahr zuvor und belief sich auf 93,8 Mrd. DM. Gleichzeitig erhöhte sich das traditionelle Defizit bei den „unsichtbaren“ Transaktionen mit dem Ausland (Dienstleistungsverkehr, Erwerbs- und Vermögenstransfer sowie unentgeltliche Leistungen) noch stärker, nämlich um 23,0 Mrd. DM. Infolgedessen hat sich der Fehlbetrag in der **Leistungsbilanz** auf 12,5 Mrd. DM erhöht.

6. Preise

Das Preisklima in Deutschland hat sich im August weiter entspannt. Die deutliche Beruhigung zeigt sich dabei mittlerweile auf allen Stufen der Preisentwicklung.

Der anhaltende Rückgang der Weltmarktpreise für Industrierohstoffe und Rohöl in den Monaten Juni und Juli sowie der Anstieg des Euro-Wechselkurses gegenüber den wichtigsten Weltwährungen hatte im Juli zu einem beschleunigten Rückgang der deutschen **Einführpreise** beigetragen; gegenüber dem Vormonat verringerten sich diese um 1,5 %. Ausschlaggebend waren dabei insbesondere rückläufige Preise für Einfuhren von Erdöl, Erdgas und Mineralöl-erzeugnissen sowie von Eisen-, Stahl-, Ne-Metallen und -erzeugnissen. Hierdurch hat sich der Auftrieb der Importpreise im Vorjahresvergleich deutlich verringert; mit +1,7 % wurde der niedrigste Anstieg seit August 1999 gemessen.

Auch auf der Erzeugerstufe hat der noch in den vergangenen Monaten von den Energieträgern ausgehende Preisdruck merklich nachgelassen und es ist auch hier zu einer deutlichen Beruhigung des Preisklimas gekommen. So gingen die **Erzeugerpreise gewerblicher Produkte** zuletzt wieder zurück (-0,5 %), nachdem sie im Juni gegenüber dem Monat zuvor noch leicht angestiegen waren (+0,1 %). Eine maßgebliche Rolle spielten hierbei Preisrückgänge bei Mineralöl-erzeugnissen und Energie. Diese sorgten vor allem bei den Energieproduzenten für größere Preissenkungsspielräume. Gegenüber dem entsprechenden Vorjahresmonat erhöhte sich der Erzeugerpreisindex gewerblicher Produkte im Juli um 3,1 %, nach +4,3 % im Monat zuvor.

Eine im Verlauf weiter rückläufige Entwicklung war im Juli auch im Bereich der Landwirtschaft zu verzeichnen. Im Vergleich zum Vorjahr schwächte sich der Preisauftrieb bei den **Erzeugerpreisen landwirtschaftlicher Produkte** auf +2,8 % ab. Dies beruhte in erster Linie auf Preisrückgängen bei pflanzlichen Produkten (Getreide, Gemüse) sowie bei Schlachtvieh. Seit Mai dieses Jahres (+8,8 %) hat sich der Preisanstieg damit innerhalb von zwei Monaten um 6 %-Punkte verringert.

Die im Juli zu beobachtende weitere deutliche Entspannung des Preisklimas auf den vorgelager-

ten Stufen hatte sich im August auch in der Entwicklung der **Verbraucherpreise** niedergeschlagen. Erstmals seit Oktober 2000 war hier im Vormonatsvergleich wieder eine leicht rückläufige Entwicklung (-0,2 %) zu beobachten. Maßgeblich waren hierbei saisonale Preisrückgänge bei Obst, Gemüse und anderen Saisonwaren sowie eine weitere Verringerung der Preise für Kraftstoffe. Darüber hinaus gingen die Preise für bestimmte Dienstleistungen, wie Pauschalreisen und Beherbergungen (ebenfalls jahreszeitlich bedingt), deutlich zurück. Zuletzt lag der Preisindex für die Lebenshaltung wie bereits im Monat zuvor um 2,6 % über dem entsprechenden Vorjahresstand. Hierbei ist allerdings zu berücksichtigen, dass die Jahresrate der Verbraucherpreise im August vergangenen Jahres deutlich zurückgegangen war. Aufgrund des hieraus folgenden statistischen Basiseffekts hatte sich im August 2001 die jährliche Teuerungsrate im Vergleich zur Jahresrate im Juli 2001 nicht weiter verringert. Da im September 2000 die Verbraucherpreise kräftig gestiegen waren, ist im September 2001 basisbedingt mit einem Rückgang der jährlichen Teuerungsrate zu rechnen. Dies gilt jedoch nur dann, wenn auch nach den jüngsten Ereignissen in den USA die für den Preisauftrieb maßgeblichen externen Faktoren (insbesondere Rohölpreise, Wechselkurse) weiter abgeschwächt bleiben.

Erläuterungen zu methodischen Veränderungen in der Statistik des Produzierenden Gewerbes

Aufgrund einer EU-Verordnung sind die industriellen Hauptgruppen neu abgegrenzt und EU-weit vereinheitlicht worden. Zusätzlich zu den bisher vorhandenen Vorleistungs-, Investitions-, Gebrauchs- und Verbrauchsgüterproduzenten wurde die **neue Hauptgruppe Energie** in die **Produktionsstatistik** eingeführt. Hierzu zählen die Energieversorgung sowie Bereiche des Bergbaus aber auch des Verarbeitenden Gewerbes, insbesondere die Mineralölverarbeitung. Diese Änderung hat zur Folge, dass das bisher im Zentrum der konjunkturrellen Analyse stehende Verarbeitende Gewerbe nicht mehr als Gesamtheit

der Vorleistungs-, Investitions-, Gebrauchs- und Verbrauchsgüterproduzenten dargestellt werden kann. Deshalb wird aus diesen Hauptgruppen ein neues Aggregat unter der Bezeichnung „Industrie“ gebildet, das als Nachfolger des Verarbeitenden Gewerbes künftig im Mittelpunkt der aktuellen Analyse der Produktion des Produzierenden Gewerbes stehen wird. Zudem haben sich in **der Produktions-, Auftragseingangs- und Umsatzstatistik** die Abgrenzungen der **bisherigen Hauptgruppen** verschoben. Insbesondere wird die Herstellung von Kraftwagen und -motoren, die bisher in erheblichem Umfang den Gebrauchsgüterproduzenten zugerechnet wurde, jetzt als Ganzes in der Hauptgruppe Investitionsgüterproduzenten ausgewiesen.

Die **Saisonbereinigung der Produktionsindizes** wurde auf das neue Saisonbereinigungsverfahren **Census X-12-ARIMA** umgestellt, das bereits seit Mitte letzten Jahres für die Bereinigung der vierteljährlichen VGR-Ergebnisse eingesetzt wird. Das neue Verfahren zeichnet sich gegenüber dem bisherigen Census X-11-Verfahren vor allem durch im Durchschnitt geringere Revisionen der saisonbereinigten Ergebnisse bei Neuschätzungen der Saisonfigur aus. Der Methodenwechsel führt zu keinem neuen Konjunkturbild.

Im Rahmen des Census X-12-ARIMA-Verfahrens wird auch eine **arbeitstägliche Bereinigung** der Ursprungsdaten berechnet, auf deren Grundlage die Vorjahresvergleiche durchgeführt werden.

Der Eigenmittelbeschluss vom 29. September 2000 in der Entwicklung des Finanzierungssystems der Europäischen Union

1. Einleitung	39
2. Die Entwicklung des Eigenmittelsystems der Europäischen Gemeinschaften	39
3. Der Eigenmittelbeschluss vom 29. September 2000	41
4. Ausblick	44

1. Einleitung

Der Rat der Wirtschafts- und Finanzminister hat am 29. September 2000 einen neuen „Beschluss über das System der Eigenmittel der Europäischen Gemeinschaften“ gefasst, der den noch gültigen Eigenmittelbeschluss aus dem Jahr 1994 ersetzen soll und das bisherige Eigenmittel- system ändern wird. Zentrale Elemente sind die Reduzierung der Mehrwertsteuereigenmittel, die Erhöhung der Kostenpauschale für die Erhebung der traditionellen Eigenmittel und die Modifizierung des so genannten „Britenrabatts“.

Der Beschluss soll zum 1. Januar 2002 in Kraft treten und wird derzeit in den Mitgliedstaaten ratifiziert. In Deutschland ist dies durch Bundesgesetz im September 2001 bereits geschehen.

Der Eigenmittelbeschluss geht auf die Einigung der Staats- und Regierungschefs über das Finanzpaket der AGENDA 2000 beim Europäischen Rat in Berlin am 24. und 25. März 1999 zurück, mit dem die finanziellen Voraussetzungen für eine Fortführung effizienter EU-Politiken nach dem Jahr 2000, vor allem aber für die Aufnahme neuer Mitgliedstaaten in die Europäische Union geschaffen wurden.

Wie frühere Eigenmittelbeschlüsse regelt auch der neue Beschluss Art und Umfang der Einnahmen des EU-Haushalts, die zurzeit bei rund 100 Mrd. € liegen. Noch mehr als bisher trägt er der wirtschaftlichen Leistungskraft der Mitgliedstaaten Rechnung. Zugunsten von Mitgliedstaaten, die wie Deutschland aufgrund der Ausgabenstruktur des EU-Haushalts in geringerem Maße als andere von Rückflüssen aus dem EU-Haushalt profitieren, sind deutliche Entlastungen vorgesehen.

In den folgenden Ausführungen wird vertieft und detailliert auf Inhalt und Ziel des neuen Eigenmittelbeschlusses eingegangen. Zum besseren Verständnis erschien es sinnvoll, die Entwicklung des Eigenmittelsystems von den Anfängen der Römischen Verträge bis zum heutigen Tag darzustellen.

2. Die Entwicklung des Eigenmittelsystems der Europäischen Gemeinschaften

Das Finanzierungssystem der Europäischen Gemeinschaften ist im Laufe von Jahrzehnten auf- und ausgebaut worden. Nach wie vor unverändert aber gilt das Recht des Rates der Mitgliedstaaten, über Umfang und Struktur der Eigenmittel allein und letztverbindlich entscheiden zu dürfen. Diese Entscheidungen der Mitgliedstaaten ergehen seit 1970 in Form von Eigenmittelbeschlüssen. Sie können zwar geändert werden. Das dafür vorgesehene zweistufige Verfahren betont aber die starke Stellung der Mitgliedstaaten in diesem Bereich. Danach entscheidet der Rat auf Vorschlag der Kommission und nach Anhörung des Europäischen Parlaments über die Änderungen einstimmig und empfiehlt den Mitgliedstaaten die Ratifizierung des vom Rat gefassten Beschlusses. Die Mitgliedstaaten entscheiden dann im Rahmen ihrer jeweiligen Verfassungsordnungen über Annahme oder Ablehnung.

Die Römischen Verträge vom 1. Januar 1958 und der Beschluss des Rates vom 21. April 1970.
Nach dem Inkrafttreten der Römischen Verträge

am 1. Januar 1958 wurden die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft (EWG) und die Europäische Atomgemeinschaft (EAG) zunächst durch Beiträge der Mitgliedstaaten finanziert. Lediglich die Europäische Gemeinschaft für Kohle und Stahl (EGKS) besaß von Anfang an mit der EGKS-Umlage ein eigenes Eigenmittelsystem.

Im Dezember 1969 haben die Staats- und Regierungschefs in Den Haag vereinbart, die Beitragsfinanzierung von EWG und EAG durch eine Finanzierung aus eigenen Einnahmen zu ersetzen. Auf der Grundlage dieser Vereinbarung wurde am 21. April 1970 der erste Eigenmittelbeschluss gefasst, der ab dem 1. Januar 1975 eine Finanzierung der Haushalte der Gemeinschaften aus folgenden Einnahmequellen vorsah:

- aus den Agrarabschöpfungen (erste Finanzierungsquelle) einschließlich Zuckerabgaben,
- aus den Zöllen des gemeinsamen Zolltarifs (zweite Finanzierungsquelle) und
- aus einem Anteil an den MwSt-Einnahmen der Mitgliedstaaten (dritte Finanzierungsquelle), die auf 1 % einer für die Mitgliedstaaten einheitlich definierten Bemessungsgrundlage begrenzt sind.¹

Wegen Verzögerungen bei der Verabschiebung und Anwendung der Vorschriften über die einheitliche Bemessungsgrundlage kam das neue Eigenmittelsystem erst ab dem Jahr 1980 zur vollen Anwendung.

Der Beschluss des Rates vom 7. Mai 1985. Im Jahr 1983 wurde bei den MwSt-Einnahmen der Höchstsatz von 1 % ausgeschöpft und bereits 1984 mussten die Mitgliedstaaten zum Ausgleich des Haushalts „Vorschüsse“ leisten. Deshalb wurde beim Europäischen Rat in Fontainebleau im Juni 1984 eine Erhöhung des MwSt-Eigenmittelplafonds

auf 1,4 % der einheitlichen Bemessungsgrundlage vereinbart und im zweiten Eigenmittelbeschluss vom 7. Mai 1985 umgesetzt. Dieser Beschluss führte ab 1. Januar 1986 zwar zu einer deutlich verbesserten, aber immer noch nicht ausreichenden Finanzausstattung der Gemeinschaften.

Außerdem verständigten sich die Staats- und Regierungschefs in Fontainebleau auf eine finanzielle Entlastung des Vereinigten Königreichs. Seit Mitte der 70er-Jahre hatte das Vereinigte Königreich dies immer wieder und nachdrücklich gefordert, da seine jährlichen Nettozahlungen, gemessen an seinem Wohlstand, zu hoch seien. In den Jahren 1980 bis 1983 wurde diesen Forderungen zunächst durch Ad-hoc-Ausgleichszahlungen in Form einer Beteiligung der Gemeinschaft an Investitionen der Öffentlichen Hand entsprochen. Der Beschluss vom 7. Mai 1985 hat dann den bis heute in seinen Grundzügen unveränderten Korrekturmechanismus zugunsten des Vereinigten Königreichs (Britenrabatt) eingeführt, dem seit 1986 66 % der Differenz zwischen seinen MwSt-Abführungen und seinen Rückflüssen von den übrigen Mitgliedstaaten erstattet werden. Für Deutschland galt von Anfang an eine Sonderregelung. Wegen seiner ebenfalls sehr hohen Nettozahlerposition sollte es zur Finanzierung des Britenrabatts nur mit zwei Dritteln seines eigentlichen Anteils beitragen müssen.²

Der Eigenmittelbeschluss vom 24. Juni 1988. In den Haushaltsjahren 1986 und 1987 konnte der Gemeinschaftshaushalt nur durch die Verschiebung an sich fälliger Zahlungen in die folgenden Haushaltsjahre ausgeglichen werden.

Die Staats- und Regierungschefs einigten sich deshalb beim Europäischen Rat in Brüssel vom 11. bis 13. Februar 1988 auf den weiteren Ausbau des Eigenmittelsystems. Auf der Grundlage des

¹ Die einheitliche Bemessungsgrundlage entspricht der Summe aller steuerpflichtigen Umsätze (Warenlieferungen, Dienstleistungen und Einfuhren) auf der Stufe des Letztverbrauchs.

² Da der Erstattungsanspruch des Vereinigten Königreichs für keinen Mitgliedstaat zu einer Überschreitung des Höchstsatzes von 1,4 % führen durfte, zugleich aber für alle Mitgliedstaaten im jährlichen Haushaltsverfahren zunächst ein einheitlicher MwSt-Eigenmittelsatz erhoben wurde, waren die tatsächlichen Abführungssätze der Mitgliedstaaten unterschiedlich. Der britische Abführungssatz betrug 1987 0,83 %, der deutsche – wegen der geringeren Beteiligung an der Finanzierung des Ausgleichs – 1,35 % und der aller übrigen Mitgliedstaaten 1,4 %.

Bruttosozialprodukts (BSP) der Mitgliedstaaten wurde eine vierte Einnahmeart geschaffen. Zur Finanzierung des durch die übrigen Eigenmittel nicht gedeckten Finanzbedarfs der EU führen die Mitgliedstaaten seit Inkrafttreten des Eigenmittelbeschlusses vom 24. Juni 1988 Mittel in Höhe eines bestimmten Anteils ihres BSP an die Gemeinschaft ab. Der BSP-Satz wird im jährlichen Haushaltsverfahren festgelegt. Die Gesamtheit aller Eigenmittel durfte aber die Obergrenze von 1,2 % des EU-BSP nicht übersteigen. Der neue Eigenmittelbeschluss enthielt ferner noch folgende wichtige Elemente:

- Der MwSt-Eigenmittelplafonds wurde zwar mit 1,4 % fortgeschrieben, die MwSt-Bemessungsgrundlage aber auf 55 % des BSP eines Mitgliedstaates begrenzt (Kappung). Dadurch sollten regressive Effekte, die durch Inanspruchnahme von MwSt-Mitteln entstehen können, gemildert werden, von denen vor allem wirtschaftsschwächere Mitgliedstaaten mit hohem Konsumanteil betroffen sind.
- Für den Korrekturmechanismus zugunsten des Vereinigten Königreichs wurde der Grundsatz aufgestellt: Großbritannien sollte im neuen Eigenmittelsystem nicht schlechter aber auch nicht besser als im alten abschneiden. Finanzielle Vorteile des Vereinigten Königreichs aus der Kappung der MwSt-Bemessungsgrundlage werden deshalb in voller Höhe auf den Ausgleichsanspruch angerechnet.

Der Eigenmittelbeschluss vom 31. Oktober 1994. Zu Beginn des Jahres 1992 legte die Kommission Mitteilungen und Berichte vor, in denen sie ihre Vorstellungen über die künftige Finanzierung der Gemeinschaften entwickelte (Delors-II-Paket). Zu Höhe und Struktur der Eigenmittel schlug sie vor:

- Anhebung des Eigenmittelplafonds auf 1,37 % des BSP,
- Verringerung des MwSt-Anteils an den Eigenmitteln durch Absenkung des MwSt-Abführungssatzes von 1,4 % auf 1,0 %,

- Kappung der MwSt-Bemessungsgrenze bei 50 % des BSP eines Mitgliedstaates,
- Fortführung des Korrekturmechanismus zugunsten des Vereinigten Königreichs.

Die Europäischen Räte von Lissabon am 26./27. Juni 1992 und von Edinburgh am 11./12. Dezember 1992 sind diesen Vorschlägen weitgehend gefolgt. Das Einnahmenvolumen der Gemeinschaft sollte stufenweise angehoben werden, durfte aber in der Endstufe 1,27 % des BSP der Mitgliedstaaten nicht übersteigen. Ferner sollte bis 1999 der Anteil der MwSt-Eigenmittel schrittweise durch die Verringerung des maximalen MwSt-Abrufsatzes auf 1 % zurückgeführt und außerdem die Kappungsgrenze bei der MwSt-Bemessungsgrundlage auf 50 % des BSP eines Mitgliedstaates gesenkt werden; für die Kohäsionsländer (Griechenland, Portugal, Spanien, Irland) ab 1995, für die übrigen Mitgliedstaaten stufenweise im Zeitraum 1995 bis 1999.

Schließlich wurden neben der bereits bestehenden Agrarwährungsreserve eine Reserve für Soforthilfen in Drittländern und eine Reserve für einen Kreditgarantiefonds für Darlehen an Drittländer beschlossen. Mit dem Eigenmittelbeschluss vom 31. Oktober 1994 wurden die Ergebnisse der Räte von Lissabon und Edinburgh umgesetzt.

3. Der Eigenmittelbeschluss vom 29. September 2000

Der Bericht der Kommission über das Funktionieren des Eigenmittelsystems. Nach Artikel 10 des Eigenmittelbeschlusses von 1994 war die Kommission verpflichtet, vor Ende des Jahres 1999 über das Funktionieren des Eigenmittelsystems zu berichten. Sie sollte außerdem Möglichkeiten für die Einführung neuer Eigenmittelquellen prüfen.

Diesen Verpflichtungen ist die Kommission durch die Vorlage des Berichts „Die Finanzierung der Europäischen Union“ vom 7. Oktober 1998 nachgekommen (Eigenmittelbericht).

Darin beurteilt sie das Eigenmittelsystem als ergiebig. Außerdem kommt sie zu dem Ergebnis, dass während der Geltung des Eigenmittelbeschlusses von 1994 die Verteilung der finanziellen Lasten auf die Mitgliedstaaten gerechter geworden, die Finanzautonomie der Europäischen Union aber nach wie vor gering sei, da sowohl die MwSt- als auch die BSP-Eigenmittel den Charakter von Beiträgen der Mitgliedstaaten hätten.

Der Bericht bestätigte die seit Jahren sehr hohen (negativen) Nettosalden von Deutschland, den Niederlanden, Schweden und Österreich.³ Als Mittel, sie zu reduzieren, zählt die Kommission folgende Möglichkeiten auf:

- Abschaffung bzw. Zurückführung der MwSt-Eigenmittel,
- Kofinanzierung der Direktbeihilfen im Agrarbereich,
- Einführung eines allgemeinen Korrekturmechanismus.

Die Kommission hat schließlich auch geprüft, ob die Finanzautonomie der Gemeinschaft durch die Übertragung einer Steuer gestärkt werden könnte. Sie hat in diesem Zusammenhang insbesondere eine CO₂-Energiesteuer, Verbrauchsteuern auf Tabak, Alkohol und Mineralöl, Körperschaftsteuern, Steuern auf Verkehrs- und Telekommunikationsdienstleistungen sowie eine modulierte Mehrwertsteuer näher untersucht.

Dabei kommt sie allerdings zu dem Ergebnis, dass sie die Einführung einer Europasteuer nicht vorschlagen wird, weil

- das bestehende Eigenmittelsystem ergiebig und gerecht sei,
- die in Betracht zu ziehenden Steuerquellen jede für sich mehr Nachteile als Vorteile böte und keine allen Anforderungen an eine Eigenmittelquelle gerecht würde,

- die diskutierten Steuerarten die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Mitgliedstaaten nicht berücksichtigen und auch nicht zu größerer Sichtbarkeit gegenüber den Bürgern führen.

Infolgedessen hat die EU-Steuer bei den Verhandlungen über die AGENDA 2000 auch keine Rolle gespielt.

Der Europäische Rat in Berlin am 24. und 25. März 1999. Am 24./25. März 1999 sind die Staats- und Regierungschefs in Berlin zusammengekommen, um eine Einigung über die AGENDA 2000 zu erzielen.

Tatsächlich ist es ihnen bei dieser Tagung gelungen, die finanziellen Voraussetzungen für die Fortführung reformierter Gemeinschaftspolitiken und die Aufnahme neuer Mitgliedstaaten zu schaffen. Aus deutscher Sicht war die Bestätigung des Europäischen Rates von besonderer Bedeutung, dass einzelne Mitgliedstaaten finanziell entlastet werden können, wenn ihre Haushaltsbelastung im Verhältnis zu ihrem relativen Wohlstand unter Berücksichtigung von Abführungen und Rückflüssen zu groß ist.

Folgende Beschlüsse über das zukünftige Eigenmittelsystem wurden gefasst:

- Die Europäische Union wird auch zukünftig aus den bereits bestehenden vier Eigenmittelarten finanziert. Eine neue Eigenmittelquelle wird nicht eingeführt.
- Die Obergrenze der Eigenmittel der Union wird auf der derzeitigen Höhe von 1,27 % des BSP der EU beibehalten.
- Der maximale Abrufsatz für die MwSt-Eigenmittel wird im Jahr 2002 auf 0,75 % und ab 2004 auf 0,5 % gesenkt.
- Zum Ausgleich der Kosten bei der Erhebung der traditionellen Eigenmittel wird mit Wir-

³ Der Nettosaldo eines Mitgliedstaates ergibt sich aus der Differenz seines Beitrags zur Deckung der EU-Ausgaben in allen Mitgliedstaaten und den von der EU im jeweiligen Mitgliedstaat getätigten Ausgaben, zuzüglich des Finanzierungsanteils des Mitgliedstaats am Ausgleich für das Vereinigte Königreich.

- kung ab 1. Januar 2001 der Einbehaltungssatz von 10 % auf 25 % erhöht.
- Der Korrekturmekanismus zugunsten des Vereinigten Königreichs wird beibehalten, allerdings an die beschlossenen Änderungen angepasst. Der Korrekturbetrag wird dementsprechend um zusätzliche Vorteile vermindert, die Großbritannien aus der Anhebung der Kostenpauschale bei den Traditionellen Eigenmitteln hat. Außerdem werden im Zeitpunkt der Erweiterung die aufteilbaren Gesamtausgaben um einen Betrag verringert, der den jährlichen Vorbeitrittsausgaben in den beitretenen Ländern entspricht. Ausgaben, die bis zum Beitritt bei der Berechnung des Ausgleichsanspruchs nicht zugunsten Großbritanniens berücksichtigt werden, sollen den Ausgleichsanspruch in gleichem Umfang auch nach dem Beitritt nicht erhöhen.
 - Österreich, Schweden, die Niederlande und Deutschland werden an der Finanzierung des Abschlags für das Vereinigte Königreich nur noch mit 25 % ihres eigentlichen Anteils beteiligt.

Vorschlag der Kommission für einen neuen Eigenmittelbeschluss. Die Kommission hat am 8. Juli 1999 einen „Vorschlag für einen Beschluss des Rates über das System der Eigenmittel der Europäischen Union“ vorgelegt (Abl. C 274/39 vom 28. August 1999), der am 1. Januar 2002 in Kraft treten soll. Der Vorschlag hat im Wesentlichen die Vorgaben des Europäischen Rats von Berlin umgesetzt, daneben aber auch vorgesehen, dass die Anwendung des neuen Systems volkswirtschaftlicher Gesamtrechnung (ESVG 95) nicht zu einer Erhöhung der verfügbaren Eigenmittel führen darf.

Darüber hinaus erhielt der Rat von den Dienststellen der Kommission im September 2000 das Arbeitsdokument „Berechnung, Finanzierung, Zahlung und Einstellung der Korrektur der Haushaltungleichgewichte in den Haushaltsplan gemäß Artikel 4 und 5 des Beschlusses des Rates über das System der Eigenmittel der EU“. Das

Dokument beschreibt das Verfahren zur Berechnung des Ausgleichsanspruchs des Vereinigten Königreichs und seiner Finanzierung durch die Mitgliedstaaten. Es ersetzt das entsprechende Arbeitspapier aus dem Jahr 1994.

Beratungen auf Ratsebene und im Europäischen Parlament. Die Vorschläge der Kommission wurden auf Ratsebene intensiv beraten. Nach Vorlage einer revidierten Fassung des Arbeitsdokuments zur Berechnung der Korrektur zugunsten des Vereinigten Königreichs, das in einer Erklärung zum Ratsprotokoll vom Rat einstimmig gebilligt wurde und im Einklang mit den Schlussfolgerungen des Europäischen Rates von Berlin steht, konnte im April 2000 ein Gesamtkompromiss erzielt werden.

Am 8. Mai 2000 übermittelte der Rat dem Europäischen Parlament seinen gemeinsamen Standpunkt zum neuen Eigenmittelbeschluss, die Erklärungen zur Aufnahme in das Ratsprotokoll und das Arbeitsdokument zur Berechnung der Korrektur zugunsten des Vereinigten Königreichs.

Die in der Stellungnahme des Europäischen Parlaments vom 17. November 1999 geforderten Änderungsvorschläge konnten vom Rat nicht übernommen werden, weil sie über die Beschlüsse von Berlin hinausgingen. Allerdings wurde in der Konzertierungssitzung vom 20. Juli 2000 dem Wunsch des Europäischen Parlaments entsprochen, den Termin zur Überprüfung des neuen Eigenmittelbeschlusses auf das Jahr 2004 vorzu ziehen.

Auf seiner Tagung am 29. September 2000 hat der Rat den Eigenmittelbeschluss förmlich angenommen (Abl. L 253/42 vom 7. Oktober 2000).

Dieser Eigenmittelbeschluss wird derzeit von den EU-Mitgliedstaaten ratifiziert und soll planmäßig am 1. Januar 2002 in Kraft treten. Das deutsche Ratifizierungsverfahren wird im September 2001 abgeschlossen.

4. Ausblick

1. Mit der Umsetzung des Eigenmittelbeschlusses werden sich die Anteile der Eigenmittelarten am EU-Haushalt deutlich verändern. Die Bedeutung der BSP-Eigenmittel wird weiter erheblich zu- und die der MwSt-Eigenmittel noch einmal wesentlich abnehmen. Die traditionellen Eigenmittel werden in dem gleichen Umfang wie bisher zur Finanzierung des EU-Haushalts beitragen.

Bedingt durch den wirtschaftlichen Aufholprozess der wirtschaftlich schwächeren Mitgliedstaaten der Europäischen Union dürfte sich der deutsche Beitrag zum EU-Haushalt zukünftig von derzeit 25,5 % verringern und sich damit immer weiter von dem Höchststand des letzten Jahrzehnts – 33,3 % im Jahr 1994 – entfernen.

2. Im Verlauf des Jahres 2004 wird die Kommission das Eigenmittelsystem erneut einer sorgfältigen Überprüfung unterziehen. Die Ergebnisse ihrer Analysen wird sie in einem Bericht zusammenfassen, der voraussichtlich auch Vorschläge zur Weiterentwicklung des Systems, nicht zuletzt mit Blick auf die Erweiterung der Union um neue Mitgliedstaaten enthalten wird. Aufgrund der bisherigen Erfahrungen scheint es wahrscheinlich, dass es mittelfristig lediglich zu Anpassungen ent-

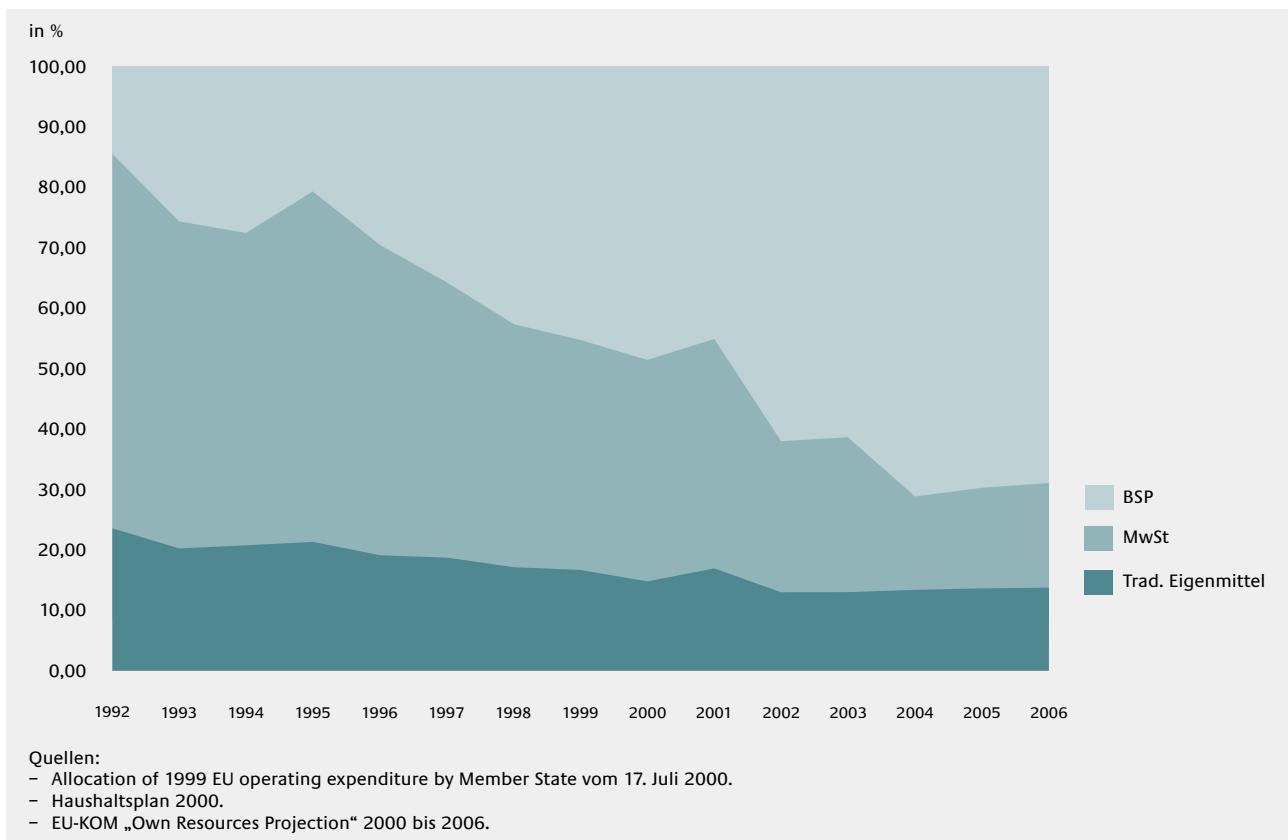
lang der bisherigen Entwicklungstendenzen kommen wird.

Anders als bei der AGENDA 2000, bei der die Kommission zwar die Einführung einer EU-Steuer gründlich untersucht, aber keinen Vorschlag unterbreitet hatte, hat in jüngster Zeit Kommissionspräsident Prodi selbst und auch die belgische Präsidentschaft den Vorschlag zur Einführung einer „Europasteuer“ erneut aufgegriffen.

Wir sollten gegenüber einem solchen Vorschlag in einer mittel- bis langfristigen Perspektive aufgeschlossen sein unter der Voraussetzung, dass folgende Kriterien erfüllt werden:

- Eine EU-Steuer darf nicht zu zusätzlichen steuerlichen Belastungen von Bürgern und Wirtschaft führen.
- Sie darf nicht zu einer Ausweitung des Finanzrahmens führen.
- Sie muss im Hinblick auf das zu erwartende Steueraufkommen unter den Mitgliedstaaten ausgewogen sein (Verteilungsgerechtigkeit innerhalb der EU).
- Sie muss harmonisiert oder harmonisierungsfähig sein.
- Sie setzt eine fortschreitende politische Integration der Europäischen Union voraus.

Entwicklung des Systems der Eigenmittelfinanzierung der Europäischen Gemeinschaften im Zeitraum 1992 bis 2006



Die Einführung des Euro-Bargeldes in Deutschland

1. Bargeldlogistik	47
2. Sicherheitsfragen	49
3. Glättung von Signalbeträgen	52
4. Öffentlichkeitsarbeit	55

Am 1. Januar 2002 wird das neue Euro-Bargeld ausgegeben. Damit erhält die europäische Einigung ein für jedermann sichtbares einheitliches Symbol. Auch wenn schon vor Jahren über die Einführung einer gemeinsamen Währung entschieden worden ist und obwohl es den Euro schon seit dem 1. Januar 1999 gibt: Mit der physisch greifbaren Einführung von Euro-Banknoten und -Münzen erhält die Integrationsdynamik in Europa neue Schubkraft. Im gesamten Euro-Raum, also in den zwölf Euro-Teilnehmerstaaten mit insgesamt über 300 Millionen Bürgern, werden bald die neuen Banknoten und Münzen verwendet. Die Euro-Bargeldeinführung bedeutet – genauso wie die Einführung des Euro als Buchgeld am 1. Januar 1999 – keine Währungsreform. Die Deutsche Mark behält ihren Wert, denn DM-Bargeld kann weiterhin unbefristet und kostenlos bei der Deutschen Bundesbank eingetauscht werden. Genauso wie es heute im Europa von Schengen keine Grenzkontrollen mehr gibt, wird der Euro als einheitliches Geld für die Bürger Europas bald selbstverständlich sein.

Die folgende Darstellung konzentriert sich auf die für die Euro-Bargeldeinführung bedeutsamen Bereiche Bargeldlogistik, Sicherheitsfragen, Glättung von Signalbeträgen bzw. Gesetzesumstellungen und Öffentlichkeitsarbeit.

1. Bargeldlogistik

Rechtsrahmen: Am 1. Januar 2002 beginnt die Ausgabe von Euro-Bargeld als gesetzlichem Zahlungsmittel in den zwölf Teilnehmerstaaten. Nach

Artikel 15 der Verordnung (EG) Nr. 974/98¹ könnten auf nationale Währungseinheiten lautende Banknoten und Münzen ihre Eigenschaft als gesetzliches Zahlungsmittel im jeweiligen Gültigkeitsgebiet längstens bis zum 30. Juni 2002 be halten. Dieser Zeitraum wurde vom Rat der Wirtschafts- und Finanzminister (Ecofin) am 8. November 1999 auf vier Wochen bis zwei Monate (nach dem 31. Dezember 2001) verkürzt (vgl. Zeitplan auf Seite 48).

Dem trägt das deutsche Recht Rechnung. Das Dritte Euro-Einführungsgesetz regelt, dass auf „Deutsche Mark“ und „Deutsche Pfennig“ lautendes Bargeld mit Ablauf des 31. Dezember 2001 seine Eigenschaft als gesetzliches Zahlungsmittel verliert. Dieser Rechtsrahmen für den nahtlosen Übergang von der DM zum Euro als gesetzlichem Zahlungsmittel (so genannter juristischer Big Bang) wird ergänzt durch die „Gemeinsame Erklärung“ vom 22. Oktober 1998. Die Spaltenverbände der Automatenwirtschaft, des Handels und vergleichbarer Dienstleistungen sowie der Kreditwirtschaft haben mit der so genannten „Modifizierten Stichtagsregelung“ die De-facto-Weiterverwendung der DM bis zum 28. Februar 2002 ermöglicht.

Das Dritte Euro-Einführungsgesetz² vom 16. Dezember 1999 enthält alle im Zusammenhang mit der Beendigung der Zahlungsmittelleigenschaft der DM notwendigen Änderungen währungsrechtlicher Bestimmungen, z. B. die erforderliche Änderung des Münzgesetzes. Außerdem sichert es den strafrechtlichen Schutz von DM-Banknoten und -Münzen über den 31. Dezember 2001 hinaus.

Logistik: Die Hauptverantwortung für die Inverkehrgabe des Euro-Bargeldes in Deutschland trägt die Deutsche Bundesbank. Sie hat ein „Gemeinsames Konzept für die Inverkehrgabe von Euro-Bargeld in der Bundesrepublik Deutschland“ erarbeitet, das seit April 2001 in seiner endgültigen Fassung vorliegt. Schwerpunkte des Konzepts

¹ in: Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften Nr. L 139 vom 11. Mai 1998, S. 1 ff.
² BGBl. I, S. 2402.

sind der Rückfluss des DM-Bargeldes sowie die Verteilung von Euro-Banknoten und -Münzen an Kreditwirtschaft, Handel und Verbraucher und die damit zusammenhängenden logistischen Fragen (www.bundesbank.de).

Die logistische Herausforderung liegt zum einen in der Verteilung des Euro-Bargeldes und zum anderen in der Abwicklung des DM-Rückflusses. Zur Deckung des Erstausstattungsbedarfs an Euro müssen 2,5 Mrd. Banknoten im Wert von

151,4 Mrd. Euro und 15,5 Mrd. Münzen im Wert von ca. 4,8 Mrd. Euro und einem Gewicht von ca. 71 500 t an die Kreditinstitute verteilt werden. Im Gegenzug fließen 2,6 Mrd. Stück DM-Banknoten im Wert von 260 Mrd. DM und 28,5 Mrd. Stück Münzen mit einem Nennwert von ca. 9,5 Mrd. DM und einem Gewicht von 98 500 t an die Deutsche Bundesbank zurück.

Für den Bargeldaustausch stehen insgesamt sechs Monate zur Verfügung (1. September 2001

Zeitplan zur Einführung des Euro-Bargeldes

Datum	Maßnahme	Anmerkungen
31. Dezember 1998	Unwiderrufliche Festlegung der Euro- Umrechnungskurve (1 € = 1,95583 DM) für 11 Teilnahmestaaten.	Seit 1. Januar 1999 existiert die DM nur noch als „nicht-dezimale Untereinheit“ der gemeinsamen Währung Euro.
2. Quartal 1999	Die Serienproduktion einzelner Münzstückelungen läuft an (8 Nominale à 1, 2, 5, 10, 20 und 50 Cent sowie 1 und 2 €).	Gewicht der 17 Mrd. deutschen Euro-Münzen: ca. 71 500 Tonnen.
Juli 1999	Beginn der Serienproduktion von Euro-Banknoten (7 Stückelungen à 5, 10, 20, 50, 100, 200 und 500 €).	Gesamtzahl der Euro-Banknoten: über 17 Mrd. Stück (Deutschland: 4,3 Mrd. Stück).
1. Januar 2001	Beitritt Griechenlands zur Eurozone als 12. Teilnehmerstaat.	
Frühjahr 2001	Vorzeitige Rückgabe der schätzungsweise 6 bis 10 Mrd. gehorteten Münzen über Banken/Landeszentralbanken zur Entzerrung des immensen Münzrückflusses und um Kapazitätsengpässe zu vermeiden (Aktion „Her mit den Schlafmünzen“).	Gewicht der insgesamt geschätzten 28 Mrd. rückfließenden DM-Münzen: ca. 100 000 Tonnen.
1. September 2001	Frontloading an Wirtschaftsakteure: Abgabe von Euro-Banknoten und -Münzen an Banken, Handel, Automatenindustrie, Werttransportunternehmen u. a. Bekanntgabe der Sicherheitsmerkmale der Euro-Banknoten und -Münzen. Beginn der letzten Phase der Informationskampagnen der Aktionsgemeinschaft Euro und der Deutschen Bundesbank.	Entzerrung der Bargeldeinführung aus logistischen und sicherheitspolitischen Gründen. „Echte Werte setzen sich durch. Der Euro.“ und „Euro 2002“.
17. Dezember 2001	Gebührenfreie Abgabe der Starter Kits (Münzhaushaltsmischungen) à 20 Münzen in Wert von 10,23 € für 20 DM über die Banken an Bürger .	Gewöhnung der Bürger an neue Münzen und Mindestrung des Wechselgeldproblems Anfang 2002.
1. Januar 2002	Der Euro löst die D-Mark als alleiniges gesetzliches Zahlungsmittel ab (sog. juristischer „Big Bang“).	In anderen Euro-Teilnahmestaaten Parallelumlauf zweier gesetzlicher Zahlungsmittel zwischen 4 Wochen und 2 Monaten.
1. Januar – 28. Februar 2002	Überlappungsphase: Barzahlungen sind im Inland de facto sowohl in D-Mark als auch in Euro möglich. Banken und Zweiganstalten der Deutschen Bundesbank tauschen DM-Bargeld in Euro um.	Schätzung der Deutschen Bundesbank: nach ca. 2 Wochen wird DM-Bargeld zu Zahlungszwecken kaum noch verwendet.
Ab 1. März 2002	Bargeldumtausch: Die Zweiganstalten der Deutschen Bundesbank tauschen auf D-Mark lautende Banknoten und Münzen weiterhin unbefristet, unbegrenzt und unentgeltlich in Euro um.	Großzügigste Regelung der Euro-Zone in Deutschland (andere Teilnahmestaaten setzen unterschiedliche Umtauschfristen).

bis 28. Februar 2002). Dabei ist die „Erstausstattung“ diejenige Bargeldmenge, welche voraussichtlich im Laufe des Jahres 2002 benötigt wird. Für die Übernahme eines Teils dieser Erstausstattungsmenge (im Wege der Vorabausstattung der Kreditinstitute und deren Geschäftskunden, z. B. des Handels) wurde eine viermonatige Front-loading-Phase ab September 2001 eingeräumt. Um die Belastungen aufgrund der logistischen Herausforderung bei den Beteiligten zu mildern, wurden eine Reihe von Maßnahmen ergriffen.

So lässt die Deutsche Bundesbank für die gebührenfreie Abgabe an Geschäftskunden der Kreditinstitute Banknotenmischungen produzieren, die aus 40 Banknoten zu 5 € sowie aus 20 Banknoten zu 10 und 20 € bestehen. Auch an den Kosten der Fertigung von Münzmischungen für Geschäftskunden beteiligt sich die Bundesbank unter bestimmten Voraussetzungen mit 400 € je Normcontainer mit Euro-Münzen. Um darüber hinaus zu einer möglichst gleichmäßigen Ausnutzung der Ressourcen beizutragen, insbesondere im Transportbereich zum Jahreswechsel 2001/2002, hat die Bundesbank ein Bonussystem eingeführt. Dabei ist vorgesehen, für die „sortenreine“ Übernahme von Banknoten der Nennwerte 5, 10, 20, 50 und 100 € eine Vergütung zu gewähren. Diese beträgt für die im September 2001 übernommenen Banknoten 0,36 Promille und vermindert sich in den folgenden Monaten um jeweils 0,12 Promille. Für die Abholung im Dezember werden keine Boni gewährt.

Damit auch eine logistische Erleichterung beim DM-Rückfluss erreicht wird, hat die Deutsche Bundesbank gemeinsam mit dem Kreditgewerbe die Werbeaktion „*Her mit den Schlafmünzen*“ durchgeführt. Ziel dieser Kampagne ist es, die in den Haushalten vorhandenen Bargeldhorte, welche nicht für Zahlungszwecke benötigt werden, aufzulösen und noch in diesem Jahr einzusammeln. Vor allem eine Auflösung der Münzhorte würde die knappen Transportkapazitäten zum Jahresende erheblich entlasten.

Starter Kits: Die EU-Finanzminister haben sich am 8. November 1999 auf die Möglichkeit verständigt, Euro-Münzen bereits ab der zweiten Dezemberhälfte des Jahres 2001 in begrenztem Umfang an die Bevölkerung abzugeben. In Deutschland einigten sich die Verbände des Handels, der Kreditwirtschaft sowie die Arbeitsgemeinschaft der Verbraucherverbände mit dem Bundesministerium der Finanzen und der Deutschen Bundesbank im Februar 2000 über die vorzeitige Abgabe von Euro-Münzhaushaltmischungen (Starter Kits) an die Bevölkerung in Deutschland.

Dazu werden das Bundesministerium der Finanzen und die Bundesbank den Kreditinstituten ca. 53,5 Mio. Münzhaushaltmischungen zur Abgabe an die Bevölkerung zur Verfügung stellen. Die Kosten in Höhe von rd. 23,5 Mio. DM für die Fertigung der Starter Kits werden von der öffentlichen Hand getragen. Die Kits enthalten 20 Euro-Münzen im Wert von 10,23 € und werden zu 20 DM gebührenfrei ab dem 17. Dezember 2001 abgegeben. Mit der vorzeitigen Abgabe der Münzen kann sich die Bevölkerung mit den Euro-Münzen vertraut machen und sie ab dem 1. Januar 2002 für Zahlungen einsetzen. Auf diese Weise soll zu einem möglichst reibungslosen Bargeldübergang beigetragen werden. Die Münzen sind erst ab dem 1. Januar 2002 gesetzliches Zahlungsmittel, d. h. erst ab diesem Zeitpunkt besteht eine allgemeine Annahmepflicht. Euro-Banknoten werden erst am 1. Januar 2002 in Umlauf gebracht.

2. Sicherheitsfragen

Das Bundesministerium des Innern (BMI) und die zuständigen Innenministerien der Länder gewährleisten die öffentliche Sicherheit bei der Euro-Bargeldeinführung. Der sichere und reibungslose Bargeldaustausch ist von elementarer Bedeutung für die Akzeptanz des Euro durch die deutsche (und europäische) Bevölkerung. Bundesinnenminister Schily hat deswegen zur Jahresmitte 2000 Staatssekretär Schapper zum

Koordinator der Bundesregierung für Sicherheitsfragen bei der Euro-Bargeldeinführung bestellt. Er stimmt die für die Sicherheit der Euro-Bargeldeinführung bedeutsamen Entscheidungen innerhalb der Bundesregierung und mit den Landesregierungen ab. Der Bargeldtausch ist nämlich mit Kriminalitätsrisiken, insbesondere Eigentums- und Falschgeldkriminalität sowie Geldwäsche verbunden, die vonseiten der EU, der Bundesregierung und von Zentralbankseite bekämpft werden.

Eigentumsdelikte: Ansatzpunkte für Eigentumsdelikte wie Diebstahl, Unterschlagung, Raub und räuberische Erpressung sind Lagerung, Transport und Umtausch von altem und neuem Bargeld. Das Bundeskriminalamt (BKA) geht davon aus, dass der möglichen Zunahme von Tatgelegenheiten vor und während der Frontloading-Phase (1. September 2001 bis 31. Dezember 2001) und der Austauschphase (1. Januar 2002 bis 28. Februar 2002) mit erhöhter Wachsamkeit begegnet werden muss. Banknoten stellen dabei ein deutlich attraktiveres Angriffsziel für mögliche Straftäter als Münzen dar.

Die öffentliche Sicherheit der Euro-Bargeldeinführung um den Jahreswechsel 2001/2002 wird durch den Einsatz aller verfügbaren Polizeikräfte des Bundes und der Länder gewährleistet. Basis des polizeilichen Handelns ist dabei das Sicherheitskonzept, welches die Ständige Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder am 23./24. November 2000 (abgekürzt: Innenministerkonferenz) beschlossen hat. Das Konzept, welches schwerpunktmäßig die Eigentumskriminalität behandelt, enthält u. a.

- Vorschläge zur Verbesserung des Informationsaustausches zwischen Kreditgewerbe, Handel, Werttransportunternehmen und der Polizei;
- Kriterien für ein bundes- und europaweites Lagebild während der Euro-Umstellungsphase;
- eine Rahmenkonzeption für operative polizeiliche Maßnahmen und
- einen Anforderungskatalog zur Erhöhung der Sicherheitsmaßnahmen im Bereich des Kredit-

gewerbes, des Handels und der Werttransportunternehmen.

Die Rahmenkonzeption für operative polizeiliche Maßnahmen sieht Raum-, Personen- und Objektschutzmaßnahmen, den Schutz von Geldtransporten, die Bereitstellung von Spezialeinheiten sowie eine generelle Verstärkung polizeilicher Präsenz vor. Banken, Handel und Werttransportunternehmen wird eine Optimierung der Sicherheitstechnik, eine frühzeitige Bereitstellung geeigneter Transportkapazitäten, die Beauftragung zusätzlicher privater Sicherheitskräfte sowie eine Fortbildung des Personals zum Verhalten bei Überfällen empfohlen. Die zentralen Vorgaben der Rahmenkonzeption werden direkt auf Länder-, Regional- und Orts Ebene unter Mitwirkung aller Beteiligten umgesetzt.

Auf der Frühjahrstagung 2001 der Innenministerkonferenz wurde festgestellt, dass die Beteiligten alles tun müssen, um einen reibungslosen Ablauf der Bargeldumstellung zu gewährleisten. Dazu zählt insbesondere, dass der Gesamtzeitraum der „Frontloading-Phase“ für Transporte zu nutzen ist (ab 1. September 2001). Handel und Kreditwirtschaft unterrichten Werttransportunternehmen und Polizei rechtzeitig über die geplanten Transporte. Die Polizeien des Bundes und der Länder stellen die notwendigen Personalressourcen während der Hochphase des Umtausches sicher und vermeiden in der Zeit vom 15. November 2001 bis Februar 2002 planbare Großeinsätze. Auf der Herbstsitzung 2001 wird die Innenministerkonferenz den Umsetzungsstand bilanzieren und ggf. Verbesserungsmöglichkeiten zu erörtern.

Die so genannten „*Rahmenbedingungen der Währungsumstellung*“, welche die Logistik erleichtern, sind geklärt: Die Länder erlassen gleichlautende Allgemeinverfügungen, die eine Verlängerung der täglichen Arbeitszeit bei den Kreditinstituten in der heißen Phase der Bargeldeinführung erlauben. Für die bei öffentlich-recht-

lichen Kreditinstituten beschäftigten Beamten ist die Anordnung von Mehrarbeit aus zwingenden dienstlichen Gründen möglich.

Das Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen hat eine Ausnahmeverordnung für das Befahren von Fußgängerzonen durch Werttransportfahrzeuge zwischen November 2001 und Ende Februar 2002 erlassen. Die Nutzung von Busspuren kann per Ausnahmegenehmigung im Einzelfall erlaubt werden. Die Bundeswehr ist bereit, ggf. logistische Unterstützung durch entgeltliche Zurverfügungstellung von Lager- und Transportkapazitäten zu leisten.

Geldwäsche: Um dem Risiko vermehrter Geldwäsche im Rahmen des Bargeldumtausches zu begegnen, wurden zusätzliche Handlungsempfehlungen zur Geldwäschebekämpfung erarbeitet. Der Maßnahmenkatalog ist vielfältig: Er reicht von der Aufforderung an die Bürger, Banknoten- und Münzgeldbestände bereits im Laufe des Jahres 2001 zu reduzieren, verstärkt bargeldlose Zahlungsmittel wie ec- und Kreditkarten zu nutzen, der Empfehlung an die Kunden von Kreditinstituten, größere Bargeld-Transaktionen rechtzeitig anzumelden bis hin zu einer Verstärkung der Bargeldkontrollen durch Zoll und Bundesgrenzschutz an den Grenzen.

Falschgeld: Auf Initiative der Bundesregierung hat der Rat der EU bereits im Mai 2000 einen Rahmenbeschluss über die Verstärkung des Schutzes gegen Geldfälschung im Hinblick auf die Einführung des Euro zur Strafrechtsangleichung in der EU angenommen.³ Damit wird ein umfassender strafrechtlicher Schutz des Euro in allen EU-Staaten schon für die Zeit vor dem Euro-Bargeldumlauf ab dem 1. Januar 2002 begründet.

Am 28. Juni 2001 wurde die Verordnung (EG) Nr. 1338/2001 zur Festlegung von zum Schutz des

Euro gegen Geldfälschung erforderlichen Maßnahmen verabschiedet.⁴ Die Verordnung sieht eine verstärkte Zusammenarbeit zwischen Europol, Europäischer Kommission, Europäischer Zentralbank und den nationalen Stellen der Mitgliedstaaten vor. Außerdem wird der Austausch technischer Informationen über Fälschungen geregelt. Schließlich werden neue Kontrollpflichten der Kreditinstitute, die mit angemessenen und abschreckenden Sanktionen bereits bei fahrlässiger Pflichtverletzung zu belegen sind, eingeführt.

In Deutschland werden in Absprache mit dem Bundeskriminalamt und der Bundesbank seit April 2001 Schulungsmaßnahmen über Echtheitsmerkmale durchgeführt; ab September 2001 werden Polizei, Kreditwirtschaft und Handel auch durch Überlassung von Euro-Musternoten unterrichtet.⁵

Auf EU-Ebene wird in der Ratsarbeitsgruppe „*Polizeiliche Zusammenarbeit*“ ein intensiver Erfahrungsaustausch zu den Sicherheitsmaßnahmen im Zusammenhang mit der Währungsumstellung geführt. Auch die europäischen Polizeichefs haben sich dieses Themas angenommen, insbesondere um eine Einbindung von Europol bei der Erstellung von Lagebildern herbeizuführen.

Zentralbanken und Falschgeldanalysetzentren: §§ 146 ff. Strafgesetzbuch (StGB), § 92 Strafprozeßordnung (StPO) sowie §§ 36 und 37 Bundesbankgesetz (BBankG) regeln die nationale Behandlung von Falschgeld. Die Deutsche Bundesbank ist als nationales Falschgeldanalysetzentrum für die Prüfung und Begutachtung des gesamten in der Bundesrepublik Deutschland anfallenden Falschgeldes, ob auf DM (zukünftig: Euro) oder auf eine ausländische Währung lautend, zuständig. So sind z. B. die Kreditinstitute verpflichtet, das bei ihnen anfallende Falschgeld

³ in: Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften Nr. L 140 vom 14. Juni 2000, Seite 1 ff.

⁴ in: Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften Nr. L 181 vom 4. Juli 2001, Seite 6 ff.

⁵ vgl. auch den „Blütentrainer“ im Internet unter <http://www.polizei.propk.de>.

einzu behalten und bei den zuständigen nationalen Stellen (Polizei, Bundesbank) abzuliefern.

Als Voraussetzung für eine im gesamten Euro-Währungsgebiet möglichst einheitliche Falschgeldbekämpfung wurde bei der Europäischen Zentralbank das Europäische Falschgeldanalysezentrum (*Counterfeit Analysis Centre – CAC*) für Euro-Banknoten eingerichtet. Aufgabe dieser Stelle ist es unter anderem, die Untersuchung und Begutachtung gefälschter Euro-Banknoten in den Mitgliedstaaten zu koordinieren. Beim CAC werden z. B. Spezialgeräte zur Erkennung von Banknotenfälschungen und zur Erkennung von Sicherheitsmerkmalen getestet, weiterentwickelt und eingesetzt. Für die Euro-Münzen wird es ein Europäisches Falschgeldzentrum mit entsprechenden Aufgaben geben. Dieses wird vorläufig bei der französischen Münze in Paris eingerichtet.

Die statistischen und technischen Daten über das anfallende Euro-Falschgeld werden in einer Datenbank beim CAC gespeichert (*Counterfeit Monitoring System – CMS*). Die Datenaufbereitung und Eingabe obliegt den nationalen Falschgeldanalysezentren (in Deutschland: Deutsche Bundesbank). Auf die Datenbank werden neben den nationalen Zentralbanken auch die für die Falschgeldbekämpfung zuständigen Polizeibehörden, also das Bundeskriminalamt und die Landeskriminalämter, und Europol Zugriff haben.

Ein weiterer wichtiger Bereich ist die Falschgeldprävention durch rechtzeitige und umfassende Information der Strafverfolgungsbehörden, der Kreditwirtschaft, des Handels und der Verbraucher über das genaue Aussehen und die Sicherheitsmerkmale der Euro-Banknoten und -Münzen. Seit März 2001 werden bei der Deutschen Bundesbank und ihren Hauptverwaltungen Schulungen für Polizei und Kreditwirtschaft durchgeführt. Damit werden Multiplikatoren geschaffen, die ab September 2001 zur flächendeckenden Informationsvermittlung für die Öffentlichkeit zur Verfügung stehen. Parallel dazu führen die Euro-

päische Zentralbank und die Deutsche Bundesbank eine breit angelegte Informationskampagne über das Euro-Bargeld durch, die zum Ziel hat, Wirtschaft und Verbraucher mit dem Umgang des neuen Bargeldes zeitnah zum Zeitpunkt seiner Einführung zum 1. Januar 2002 vertraut zu machen.

3. Glättung von Signalbeträgen

Problemstellung: Eine große Anzahl von Rechtsvorschriften enthält DM-Beträge (so genannte „Signalbeträge“), welche auf „glatte“ DM-Beträge lauten. Zur Verwaltungsvereinfachung können die sich bei Verwendung des Umrechnungskurses (1 EUR = 1,95583 DM) ergebenden „krummen“ Beträge durch Festsetzung neuer „runder“ Euro-Beträge vermieden werden.

„Runde“ Euro-Beträge sind allerdings nicht im Wege der Umrechnung, sondern nur durch konstitutive Neufestsetzung erreichbar (so genannte „Glättung“, nicht Rundung). Die Ermittlung des entsprechenden Neufestsetzungsbedarfs war eine der Hauptaufgaben des deutschen Gesetzgebers in der letzten Phase der Euro-Einführung. Schwierige Abwägungen gab es insbesondere dann, wenn einer Neufestsetzung auf niedrigem Niveau ebenso starke Interessen entgegenstanden wie einer Neufestsetzung auf höherem Niveau (z. B. bei Gebührenordnungen). Der Bundesrat hatte daher schon 1999 die Bundesregierung aufgefordert, die Vorbereitungen für die Umstellung von Gesetzen und Verordnungen des Bundes, die in den Vollzug der Länder fallen, in die Wege zu leiten und so rechtzeitig abzuschließen, dass genügend Vorlaufzeit für eigene Gesetzgebung sowie die Umstellung von EDV, Formularen etc. bleibt. Dem hat der Bund durch zahlreiche Gesetzesvorhaben Rechnung getragen.

Da die Funktion von Signalbeträgen unterschiedlich ist und sich die Notwendigkeit einer Neufestsetzung nicht für alle Fälle einheitlich beantworten ließ, wurde keine synchrone Neu-

festsetzung sämtlicher Signalbeträge und keine einheitliche Festlegung (anhand von Berechnungsformeln) vorgenommen.

Mögliche Typisierungen: Wegen der unterschiedlichen Funktion von Signalbeträgen bot es sich an, grundsätzlich zwischen zwei Fallgruppen zu unterscheiden:

- Beträge, die den Bürger unmittelbar betreffen, d. h. mit externer Preis- und Kostenrelevanz und
- Beträge, die allein den verwaltungsinternen Bereich betreffen (z. B. Haushalte der öffentlichen Hand).

Bei der Abwägung einer Neufestsetzung waren folgende Gesichtspunkte wichtig:

- Die Neufestsetzung ist keine Voraussetzung für das Funktionieren der Währungsumstellung, da an die Stelle jedes „runden“ DM-Betrages kraft europäischen Währungsrechts (Artikel 14 der Verordnung (EG) Nr. 974/98) ein exakt definierter Euro-Betrag tritt. Ein „rechtliches Vakuum“ kann nicht entstehen.
- Ein praktisches Problem bildeten diejenigen Beträge, die an Automaten erhoben werden. Dieses nimmt nur in beschränktem Maße mit der zunehmenden Verbreitung von vorausbezahlten Karten (Geldkarten) ab. Glättungen können dabei auch über Mengenanpassungen vorgenommen werden (z. B. Anzahl der Zigaretten pro Automateneinheit).
- Eine Neufestsetzung kann (z. B. wegen der Anpassung an gestiegene Kosten) auch zu höheren Beträgen führen, als sie sich aus der reinen Umrechnung ergäben. Wenn Neufestsetzungen zum 1. Januar 2002 wirksam würden, entstünde der Eindruck, dass „*mit dem Euro alles teurer*“ werde. Dies sollte daher vermieden werden.
- Die genaue Umrechnung ist ein entscheidender Beitrag für die Glaubwürdigkeit und Akzeptanz des Euro bei den Bürgern. Die Bür-

ger dürften eher bereit sein, für einige Zeit mit „krummen“ Beträgen umzugehen, als sich durch eine Glättung auf höheres Niveau übervorteilt zu fühlen.

- Das Bedürfnis der leichteren Orientierung im Rechtsverkehr und der praktischen Handhabbarkeit (Vereinfachung der Verwaltung, geringere Fehleranfälligkeit) runder Beträge war mit den vorgenannten Gesichtspunkten abzuwegen.

Lösungsansätze: Es boten sich verschiedene Optionen an:

- Um die Akzeptanz von Neufestsetzungen in Euro zu erhöhen, wurde in vielen Fällen die Senkung des Wertes von Signalbeträgen vorgenommen. Dazu bot sich beim Euro-Umrechnungskurs von 1 € = 1,95583 DM eine Neufestsetzung im Verhältnis 2 DM/1 € an. Das Ergebnis bei einem Signalbetrag von 10 DM ist dann 5 (statt 5,11) €. Darin liegt eine geringfügige Absenkung im Außenverhältnis, allerdings u. U. auch mit der Folge entsprechender Mindereinnahmen im Innenverhältnis (um jeweils ca. 2,2%). Diese Vorgehensweise war insgesamt die häufigste.
- Seltener wurden Neufestsetzungen vorgezogen, wenn ohnehin in der Übergangszeit aus anderen Gründen Gesetzesanpassungen anstehen. Hier kam die Festsetzung „krummer“ DM-Beträge, die bei Umrechnung „runde“ Euro-Beträge ergeben, infrage.
- Denkbar war auch eine Durchschnittsbetrachtung, bei der Anhebungen an einer Stelle durch Absenkungen an anderer Stelle kompensiert würden. Allerdings mussten die Anwendungsbereiche dann sorgfältig definiert und eine ausreichende Transparenz für den Bürger hergestellt werden.

Gesetze und Gesetzgebungsvorhaben des Bundes: Alle Bundesministerien haben geprüft, ob „Signalbeträge“ geglättet werden sollen und entsprechende Gesetzesvorhaben auf den Weg gebracht. Zahlreiche „Artikelgesetze“ sind vom

Bundeskabinett verabschiedet und größtenteils im Bundesgesetzblatt⁶ verkündet worden. Dabei wurde in der Regel zugunsten des Bürgers im Verhältnis 2 DM/1 € geglättet. Soweit Gesetze nicht umgestellt wurden, gilt die automatische Umstellung zum Kurs von 1 € = 1,95583 DM (centgenaue Umrechnung). Für diese Rechtsvorschriften erfolgt aufgrund europäischen Währungsrechts automatisch eine Festsetzung der Euro-Beträge entsprechend dem festgelegten Umrechnungskurs, sodass auf keinen Fall ein rechtliches Vakuum entsteht. Die Verwaltung muss jedoch mit „krummen“ Zahlen arbeiten.

Die meisten Ressorts haben umfangreiche Artikelgesetze vorgelegt, so z. B.

- **Bundesministerium der Finanzen:** Gesetz zur Umrechnung und Glättung steuerlicher Euro-Beträge (Steuer-Euroglättungsgesetz – StEuglG) vom 19. Dezember 2000⁷;
- **Bundesministerium der Finanzen:** Gesetz zur Änderung des Versicherungsaufsichtsgesetzes, insbesondere zur Durchführung der EU-Richtlinie 98/78/EG vom 27. Oktober 1998 über die zusätzliche Beaufsichtigung der einer Versicherungsgruppe angehörenden Versicherungsunternehmen sowie zur Umstellung von Vorschriften auf Euro vom 21. Dezember 2000⁸;
- **Bundesministerium der Finanzen:** Gesetz zur Umstellung und Glättung von Euro-Beträge im Lastenausgleich (LAG-Euro-Umstellungsgesetz – LAG-EUG).
- **Bundesministerium der Justiz:** Namensaktiengesetz vom 18. Jan. 2001⁹;
- **Bundesministerium der Justiz:** Gesetz zur Umstellung des Kostenrechts und der Steuerberatergebührenverordnung auf Euro (KostREuroUG)¹⁰;
- **Bundesministerium der Justiz:** Gesetz zur Reform des Zivilprozesses;
- **Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung:** Gesetz zur Einführung des Euro im Sozial- und Arbeitsrecht sowie zur Änderung anderer Vorschriften (Viertes Euro-Einführungsgesetz) vom 21. Dezember 2000¹¹;
- **Bundesministerium für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft:** Gesetz zur Umstellung von Vorschriften im land- und forstwirtschaftlichen Bereich auf Euro (Fünftes Euro-Einführungsgesetz);
- **Bundesministerium des Inneren:** Gesetz zur Umstellung von Vorschriften des Dienst-, allgemeinen Verwaltungs-, Sicherheits-, Ausländer- und Staatsangehörigkeitsrechts auf Euro (Sechstes Euro-Einführungsgesetz);
- **Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit:** Gesetz zur Umstellung der umweltrechtlichen Vorschriften auf den Euro (Siebentes Euro-Einführungsgesetz);
- **Bundesministerium für Gesundheit:** Gesetze zur Umstellung von Gesetzen und anderen Vorschriften auf dem Gebiet des Gesundheitswesens auf Euro (Achtes Euro-Einführungsgesetz)
- **Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie:** Gesetz zur Umstellung von Gesetzen und Verordnungen im Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie sowie des Bundesministeriums für Bildung und Forschung auf Euro (Neuntes Euro-Einführungsgesetz);
- **Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen:** Gesetz zur Umstellung von Vorschriften aus den Bereichen des Verkehrs-, Bau- und Wohnungswesens sowie der Familie, Senioren, Frauen und Jugend auf den Euro (Zehntes Euro-Einführungsgesetz);
- **Bundesministerium der Verteidigung:** Gesetz zur Umstellung soldatenversorgungsrechtlicher und anderer Vorschriften auf Euro (Elftes Euro-Einführungsgesetz);

⁶ Der Bundesanzeiger-Verlag ist im Internet unter www.bundesanzeiger.de zu finden.

⁷ Bundesgesetzblatt (BGBl) 1. Teil (I), Seite (S.) 1790 ff.

⁸ BGBl. I, S. 1857.

⁹ BGBl. I, S. 123.

¹⁰ BGBl. I, S. 751.

¹¹ BGBl. I, S. 1983.

- **Bundesministerium der Finanzen:** Verbrauchsteueränderungs- und Euro-Anpassungsgesetz (Zwölftes Euro-Einführungsge-
setz).

Auch die Länder, Städte und Gemeinden (kom-
munale Satzungen) haben entsprechende Rechts-
anpassungen vorgenommen. Insgesamt werden
die Bürger durch die Neufestsetzungen entlastet,
wobei es in Einzelfällen zu geringfügigen Belas-
tungen kommen kann, die an anderer Stelle aus-
geglichen werden.

4. Öffentlichkeitsarbeit

Für die meisten Bürger tritt der Euro erst in
seiner physisch greifbaren Form – als Banknote
und Münze – ins Bewusstsein. Daher wurden
zur Einführung des Euro-Bargeldes die seit Jah-
ren laufenden Bemühungen um Informationen
nochmals erheblich verstärkt. Hauptakteure
sind dabei die „Aktionsgemeinschaft Euro“ und
die Deutsche Bundesbank. Komplettiert werden
die Kampagnen durch weitere Aktionen der
Bundesministerien, von denen hier das Bundes-
ministerium der Finanzen (BMF) und das Bun-
desministerium für Wirtschaft und Technologie
(BMWi) hervorgehoben werden, sowie der Län-
der und Kommunen. Darüber hinaus gibt es
zahlreiche Aktivitäten anderer Stellen, z. B. der
Banken- und Industrieverbände, des Deutschen
Industrie- und Handelskammertages (DIHK)
usw.

Aktionsgemeinschaft Euro: Bereits 1996
haben sich die Bundesregierung, die Europäische
Kommission und das Europäische Parlament zur
Aktionsgemeinschaft Euro zusammengeschlos-
sen, um die deutsche Öffentlichkeit gemeinsam
über die Europäische Wirtschafts- und Währungs-
union zu informieren. Zuständig für die Umset-
zung sind das Presse- und Informationsamt der
Bundesregierung, die Vertretung der Europäi-
schen Kommission in Deutschland sowie das
Informationsbüro des Europäischen Parlaments
für Deutschland. Die Informationsarbeit wird je-

zur Hälfte von der Bundesregierung und der
Europäischen Kommission finanziert. Der Etat
beträgt 2001 neun Millionen Euro.

„*Echte Werte setzen sich durch. Der Euro.*“ Diese
Botschaft bestimmt die Informationskampagne
der Aktionsgemeinschaft Euro. Der Werbe- und
PR-Endspurt zur Euro-Bargeldpremiere am
1. Januar 2002 begann am 1. Dezember 2000
und durchläuft fünf Phasen. Die Kampagne leis-
tet inhaltliche Aufklärungsarbeit und liefert
praktische Informationen zur Bargeldein-
führung. Dabei spielt die Abstimmung mit der
Europäischen Zentralbank/Deutschen Bundes-
bank eine große Rolle: Die Bundesbank klärt
über die technischen Einzelheiten der Währ-
ungsumstellung auf, während die Informations-
kampagne der Aktionsgemeinschaft Euro Barrie-
ren und negative Einstellungen abbauen möchte.
So richtet sich der Schwerpunkt der Kommunikation
auf diejenigen, die dem Euro (noch) ableh-
nend gegenüberstehen, und auf so genannte
Multiplikatoren.

- In **Phase I** (Dezember 2000/Januar bis März
2001) wurde eine typografische Kampagne mit
klaren Schwerpunkttaussagen durchgeführt.
Ihre tragenden Begriffe: Gemeinschaft –
Sicherheit – Demokratie – Leistung – Freiheit –
Arbeit (jeweils mit dem Symbol „€“ statt des
Buchstabens „E“).
- **Phase II** begann im April 2001 und verband in
Testimonial-Anzeigen positive Aussagen zum
Euro mit Persönlichkeiten von hoher Glaub-
würdigkeit (z. B. Bundeskanzler a. D. Helmut
Schmidt, Bundespräsident a. D. Richard von
Weizsäcker).
- **Phase III** stellt seit Sommer 2001 Leitfiguren
mit persönlicher Glaubwürdigkeit aus ver-
schiedenen Bereichen der Gesellschaft vor, die
für den Euro einstehen.
- In **Phase IV** – Herbst 2001 – sprechen sich in
Testimonials prominente und nicht prominen-
te Frauen und Männer für den Euro aus.
- **Phase V** kommuniziert ab Oktober 2001 die
Fakten zur Euro-Einführung. Die Abstimmung

mit der Kampagne der Deutschen Bundesbank sorgt für verstärkende, sich ergänzende Effekte.

In allen Anzeigen wird auf das „Service-Centrum der Aktionsgemeinschaft Euro“ hingewiesen. Es stellt sicher, dass Bürger schnell Antworten auf ihre konkreten Fragen erhalten. Dabei spielt das bereits 1997 eingerichtete „Euro-Bürgertelefon“ (0180/321 2002) eine Schlüsselrolle. Bürger können sich auch per Brief, Fax oder E-mail (info@aktion-euro.de) und über die Website www.aktion-euro.de an das Service-Centrum wenden.

Das „Euro-Zelt“ ist ein weiteres Element der Informationskampagne. Die Aktionsgemeinschaft Euro bietet Diskussion und Beratung rund um den Euro im direkten Gespräch in Fußgängerzonen und auf Marktplätzen. Im Jahr 2001 werden 100 Städte ab ca. 100 000 Einwohner in Deutschland für jeweils zwei Tage besucht. Berater der Aktionsgemeinschaft Euro und der Landeszentralbanken (LZBEN) gehen dabei auf die Fragen der Bürger ein.

Die Aktion „Der Euro leicht gemacht“, die Teil der Informationskampagne ist, unterstützt Projekte, die Menschen an die neue Währung gewöhnen sollen, denen es schwerer fällt, sich aktiv zu informieren. Mitarbeiter der Sozial- und Pflegedienste, Seniorenbeauftragte, Streetworker sowie Betreuer von behinderten Menschen wurden deswegen zu so genannten Euro-Vermittlern geschult. In ihren Beratungsstellen steht derart geschultes Personal Rede und Antwort zum neuen Geld. Außerdem werden Lernmaterialien, Spiele, Comics, Umrechnungstabellen, Videos, Mustermünzen und -scheine sowie spezielle Informationsfaltblätter angeboten.

Deutsche Bundesbank: Die Deutsche Bundesbank betont in ihren Publikationen (Monatsberichte, Geschäftsberichte, Lernhefte und Sonderpublikationen) die Vorteile der Europäischen Wirtschafts- und Währungsunion, unter der Voraussetzung, dass die Geldwertstabilität in

allen beteiligten Ländern dauerhaft gesichert wird. Auch das 1999 eröffnete Geldmuseum in Frankfurt am Main informiert über Fragen der Währungsunion.

Im Rahmen einer gemeinsamen Informationskampagne der Europäischen Zentralbank und der Notenbanken der Euro-Teilnehmerländer informiert die Deutsche Bundesbank vor allem über die Modalitäten der Bargeldumstellung und die Gestaltung der Sicherheitsmerkmale der Euro-Banknoten und -Münzen. Unter der Bundesbank-Internetadresse www.bundesbank.de („Euro-Info“) können alle Informationen zur Euro-Bargeldeinführung abgerufen werden, so z. B. das „*Gemeinsame Konzept für die Inverkehrgabe von Euro-Bargeld in der Bundesrepublik Deutschland*“.

Weitere Medien und Aktivitäten (zum Teil noch in der Planung):

- Schriftenreihe „*euro 2002 – Informationen zur Euro-Bargeldeinführung*“;
- Faltblätter zur Euro-Bargeldeinführung:
 - „*Von der D-Mark zum Euro*“
 - „*Zehn Fragen und Antworten zur Euro-Bargeldeinführung*“
 - „*Der Euro ist da. Wir sagen Ihnen, worauf es ankommt*“;
- Poster: „*Der Euro stellt sich vor*“;
- CD-ROM mit allen Euro-Banknoten und -Münzen;
- Broschüre der Europäischen Zentralbank: „*Die Euro-Banknoten und -Münzen*“;
- Euro-Informationsvideo der Europäischen Zentralbank.

Alle genannten Euro-Kommunikationsmittel stehen als Hardcopy zur Verfügung und können bei der Deutschen Bundesbank abgerufen werden. Die Poster und Faltblätter können im Rahmen des Partnerschaftsprogramms auch als Druckvorlage abgerufen und verwendet werden. Zusätzliche Druckvorlagen werden über die Kampagnenwebsite (www.euro.ecb.int) angeboten. Schließlich gibt es:

- Pressemappen und -konferenzen;
- Werbekampagne zum vorzeitigen Münzrückfluss („*Her mit den Schlafmünzen*“);
- Anzeigenserie und TV-Radio-Spots zum Euro-Bargeld;
- Sonderaktionen in Anrainerstaaten;
- Broschüren zum Euro-Bargeld, den Sicherheitsmerkmalen und den Umstellungsmodalitäten und
- Sonderprogramme für Kassenpersonal.

Bundesministerium der Finanzen: Die Broschüre des Bundesfinanzministeriums über die Europäische Wirtschafts- und Währungsunion wurde in einer Auflage von bisher 5,5 Mio. Exemplaren herausgebracht. Für eine weiter gehende Unterrichtung der Bürger wurden verschiedene Informationsmaterialien zusammengestellt. Neben der Broschüre gibt es ein Schaublatt mit Abbildungen des Euro-Bargeldes, zwei Postkartenserien („*Das neue Euro-Geld*“ und „*Nationale Rückseiten der Euro-Münzen*“) und den 5. Bericht „*Die Einführung des Euro in Gesetzgebung und öffentlicher Verwaltung*“ vom 20. Juni 2001.

Ein umfassendes Informationsangebot zur WWU befindet sich auf der Webseite des BMF im Internet (www.bundesfinanzministerium.de) in der Rubrik „*Der Euro*“. Eingestellt sind u. a. Abbildungen der künftigen Euro-Banknoten und Euro-Münzen, die in Datenform auf die PCs der Benutzer geladen werden und als Druckvorlagen verwendet werden können. Von der Internetseite des Bundesministeriums der Finanzen führen Links zu anderen Euro-Internetseiten.

Die Europäische Wirtschafts- und Währungsunion ist Schwerpunktthema in den besonders für Schulen (Mittel- und Oberstufe) und Fortbildungseinrichtungen der Jugend- und Erwachsenenbildung konzipierten Unterrichtsmaterialien „*Finanzen und Steuern*“. Außerdem wird im Rahmen von Messen und Ausstellungen, an denen die Bundesfinanzverwaltung (Zollverwaltung) teilnimmt, ebenfalls über die Wirtschafts- und Währungsunion informiert. Darüber hinaus beteiligt sich

das Bundesministerium der Finanzen an weiteren Verbrauchermessen mit einem eigenen Euro-Info-Stand.

Schließlich existiert beim BMF ein Euro-Info-Center, das Informationen zu Fragen der Europäischen Union einschließlich der Europäischen Währungsunion erteilt. Es kann unter der Telefonnummer 030 – 22 42 – 5555 bzw. per E-mail unter eu-infostelle@bmf.bund.de kontaktiert werden.

Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie: Die Reihe „*Unternehmen Euro*“ berichtet bereits seit 1997 über praxisrelevante Fragen der Währungsumstellung. Mit einer neu gestalteten Broschüre dieser Reihe hat das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie seine Öffentlichkeitsarbeit zur Unterstützung der Euro-Umstellung in der Wirtschaft seit März 2001 erheblich intensiviert. Die neue Broschüre wendet sich an alle Unternehmen, die die Umstellung auf den Euro spät in Angriff genommen haben und weist auf die Notwendigkeit hin, die Umstellung rechtzeitig und sorgfältig vorzubereiten. Sie wurde bisher in einer Auflage von mehr als drei Millionen Exemplaren produziert und Tageszeitungen und Wirtschaftsmagazinen beigelegt. Die Broschüre wird auch von den Verbänden der Wirtschaft unterstützt und verteilt. Die Aktionsgemeinschaft Euro nutzt die Broschüre im Rahmen ihrer Kampagne ebenfalls und hat sie als Beilage zu mittelstandsorientierten Zeitschriften verteilt. Die Broschüre wird ergänzt durch eine eigene Euro-Rubrik auf der Internetseite des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie, auf der praxisbezogene Informationen und aktuelle Hinweise zur Euro-Umstellung für mittelständische Unternehmen angeboten werden (www.bmwi.de).

Länder: Von den Bundesländern werden ebenfalls allgemeine Informationsveranstaltungen und Fachveranstaltungen durchgeführt. Ein besonderer Akzent liegt bei Informationsveranstaltungen der Polizeien der Länder zu Sicherheitsaspekten der Euro-Bargeldeinführung.

Die Länder haben im Rahmen der Aktionsgemeinschaft Euro auch Mittel zur eigenen Verfügung, mit denen sie spezifische Gruppen (Schüler und Jugendliche, ältere Menschen, Behinderte), vor allem aber auch kleine und mittlere Unternehmen durch Veranstaltungen, Broschüren und Plakate ansprechen. Die Länder sind zum Teil auch an der Euro-Zelttour der „Aktionsgemeinschaft Euro“ beteiligt.

Viele Länder unterstützen – insbesondere kleine und mittlere – Unternehmen bei der Euro-Einführung mit einem speziellen Informationsangebot, z. B. Checklisten und Erfahrungsberichte von Unternehmen, die sich beispielhaft auf die Euro-Einführung vorbereiten. Es werden teilweise auch spezielle Projekte zur Euro-Einführung für sozial benachteiligte Gruppen durchgeführt. Die Ergebnisse und Materialien aus diesen Projekten stehen allen Ländern zur Verfügung. Einige Länder bieten eigene Internet-Seiten mit Informationen zur Euro-Einführung an.

Kommunen: Auch die kommunalen Spitzenverbände, verschiedene Bildungsträger im kommunalen Raum sowie die einzelnen Kommunen haben selbst vielfache Informationsaktivitäten entfaltet. Die Schwerpunkte liegen auf der Mitarbeiterfortbildung, dem Erfahrungsaustausch und der Öffentlichkeitsarbeit für Bürger.

Es sind mittlerweile vielfältige Publikationen als Handlungsanleitungen mit regionalem Bezug entstanden:

- *Euro-Kommunalbrief;*
- *Euro in Kommunen;*
- *Euro-Kommune;*
- *Euro-Kompendium und*
- *Infodienst Euro-Kommunal.*

Neben diesen Informationsaktivitäten, die die Kommunen selbst im Visier haben, sind von den einzelnen Kommunen auch Informationsstrategien und -kampagnen für den Bürger entwickelt worden, um vor Ort auf den Euro aufmerksam zu

machen. Dabei wird zum Teil auch auf Hilfeleistungen wie die der Deutschen Bundesbank („Euro-Partnerschaften“, „Euro-Zelt-Tour 2001“) zurückgegriffen. Die Veröffentlichung und Streuung verschiedener Ansätze durch den *Infodienst Euro-Kommunal* sorgt dabei neben der eigentlichen Zweckerfüllung zusätzlich für eine breite Multiplikatorenwirkung.

Internet: Das Internet ist auch beim Thema Euro das Medium, mit dessen Hilfe laufend und aktuell über den neuesten Stand unterrichtet wird. Aus der kontinuierlich steigenden Zahl von Websites, die Informationen zur Europäischen Wirtschafts- und Währungsunion anbieten, kann hier nur eine grobe Auswahl angegeben werden:

- www.europa.eu.int (Europäische Institutionen
 - EG-Rat, Europäische Kommission, Europäisches Parlament etc.)
- www.europa.eu.int/comm/dgs/economy_finance/index_en.htm (Europäische Kommission
 - Generaldirektion Wirtschaft und Finanzen)
- www.europarl.eu.int (Europäisches Parlament)
- www.ecb.int (Europäische Zentralbank)
- www.euro.ecb.int (Spezielle Euro-Website der Europäischen Zentralbank)
- www.bundesregierung.de (Bundesregierung)
- www.bund.de (Informationsportal des Bundes)
- www.bundesbank.de (Deutsche Bundesbank)
- www.aktion-euro.de (Aktionsgemeinschaft Euro)
- www.bundesfinanzministerium.de (Bundesministerium der Finanzen)
- www.bmj.bund.de (Bundesministerium der Justiz)
- www.bmi.bund.de (Bundesministerium des Innern)
- www.auswaertiges-amt.de (Auswärtiges Amt)
- www.bmwi.de (Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie)
- www.verbraucherministerium.de (Bundesministerium für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft)
- www.staedtetag.de (Deutscher Städetag)

- www.dstgb.de (Deutscher Städte- und Gemeindebund unter „Europa“)
 - www.landkreistag.de (Deutscher Landkreistag unter „Öffentlichkeitsarbeit/Veröffentlichungen“)
 - www.euroscanner.com (Suchmaschine für Euro-Websites)
 - www.ecb.int/change/colist.htm (aktueller Überblick der Europäischen Zentralbank zu weiteren Informationsangeboten, z. B. von Zentralbanken, nationalen Regierungen, Verbänden der Bank- und Finanzwirtschaft, Kreditinstituten, Börsen, Wirtschaftsverbänden, Wirtschaftsberatungsfirmen, Technologiewirtschaft, Presse und anderen)
 - www.evz.de (Europäische Verbraucherzentrale: Liste der Zentralbanken, bei denen kostenlos Banknoten eingetauscht werden können)
 - www.diht.de (Deutscher Industrie- und Handelstag: Fragen und Antworten zur doppelten Preisauszeichnung)
- Daneben existiert eine große Zahl von privaten Angeboten zum Thema Euro im Internet (Kreditinstitute, Versicherungen etc.).

Die Kölner Schuldeninitiative – Umsetzung, Auswirkungen und Beitrag Deutschlands

1. Entstehungsgeschichte	61
2. Stand der Umsetzung	61
3. Auswirkungen der erweiterten HIPC-Initiative	62
4. Ausweitung der Sozialausgaben	65
5. Verwendungskontrolle armutsreduzierender Ausgaben	65
6. Deutsche Beiträge	66
7. Ausblick: Langfristige Entwicklung der Schuldentragfähigkeit	66

1. Entstehungsgeschichte

Die Verschuldung der ärmsten Entwicklungsländer ist ein zentrales Thema der internationalen Globalisierungsdiskussion. Eine zu hohe Verschuldung wird als eine Ursache dafür angesehen, dass diese Ländergruppe unzureichende Fortschritte in ihrer wirtschaftlichen Entwicklung macht und die Globalisierung der Weltwirtschaft nicht zu einer sozial gerechten und ökologisch verträglichen Entwicklung führt.

Im Herbst 1996 wurde die Initiative zur Schuldenerleichterung für „Heavily Indebted Poor Countries“ (HIPC-Initiative) ins Leben gerufen. Erstmals wurden koordinierte und gemeinsame Schuldenerleichterungen der internationalen Finanzinstitutionen wie insbesondere IWF, Weltbank und der regionalen Entwicklungsbanken sowie der bilateralen öffentlichen Gläubiger des Pariser Clubs vorgesehen. Die internationalen Finanzinstitutionen identifizierten 42 Länder, die aufgrund ihrer Verschuldungsdaten und ihres wirtschaftlichen Entwicklungsgrades grundsätzlich für Schuldenerleichterungen im Rahmen der HIPC-Initiative in Betracht kommen. Die Bundes-

regierung hat durch ihre Kölner Schuldeninitiative erreicht, dass auf dem Weltwirtschaftsgipfel in Köln 1999 die HIPC-Initiative deutlich erweitert und verbessert wurde: Die HIPC-Länder können nun höhere Schuldenerlasse erhalten (statt wie bisher 80 % künftig bis 90 % und mehr falls erforderlich); durch Herabsetzung der Zielkriterien konnte die Initiative für mehr Länder zugänglich gemacht werden und durch eine Flexibilisierung des Verfahrens und der Konditionen wurde die Entschuldung beschleunigt. Die Bundesregierung stockt darüber hinaus den im Pariser Club vereinbarten Erlass auf 100 % der umschuldungsfähigen Handelsforderungen auf und erlässt alle Entwicklungshilfeschulden (Schulden aus Finanzieller Zusammenarbeit) für die zugangsberechtigten HIPC-Länder.

Dieser Beitrag soll einen Überblick darüber geben, wie weit die Kölner Schuldeninitiative bereits umgesetzt wurde, welche Auswirkungen in den Entwicklungsländern selbst erwartet werden, wie sich die Schuldentragfähigkeit in diesen Ländern entwickeln wird und wie sich die Bundesregierung an der Finanzierung dieser weltweiten Initiative beteiligt.

2. Stand der Umsetzung

Mittlerweile haben 23 Länder im Rahmen der erweiterten HIPC-Initiative ihren so genannten Entscheidungspunkt erreicht, an dem IWF und Weltbank – auf Grundlage der bis dahin vom Schuldnerland erarbeiteten Reformprogramme und einer Schuldentragfähigkeitsanalyse – formal über die endgültige Zugangsberechtigung des betreffenden Landes zur HIPC-Initiative entscheiden. Das Ziel, bis Ende 2000 Schuldenerleichterungen für 20 Länder bereitzustellen, wurde mit 22 Ländern, die bis dahin den Entscheidungspunkt bereits erreicht hatten, noch übertroffen.

Für verbleibende 14 Länder steht die konkrete Entscheidung über einen Schuldenerlass noch aus, im Wesentlichen, weil sie in militärische

Konflikte verwickelt sind, gerade erst militärische Konflikte beigelegt haben oder erhebliche Probleme der öffentlichen Verwaltung („governance problems“) aufweisen, die Fortschritte bei der Implementierung der HIPC-Initiative verhindern. Weitere 5 Länder haben keinen Zugang zur Kölner Schuldeninitiative, weil ihre Schuldenposition bei Anwendung traditioneller Entschuldungsinstrumente tragfähig ist (4 Länder) oder weil diese auf eine Teilnahme an der HIPC-Initiative verzichtet haben (Laos).

Damit Schuldenerlasse einen positiven Beitrag zur Armutsbekämpfung leisten können, sind Reformpolitik und eine gute Regierungsführung unverzichtbar. Deshalb muss gerade bei denjenigen Ländern, die derzeit aufgrund Ihrer Verwicklung in militärische Konflikte oder ihrer Probleme bei der Regierungsführung keine Zugangsberechtigung zur HIPC-Initiative haben, genau darauf geachtet werden, dass die Mindestvoraussetzungen zur Teilnahme an der Initiative erfüllt werden. Andererseits benötigen jene Länder, die gerade ihre militärischen Konflikte beendet haben, zügige Unterstützung, um diese Voraus-

setzungen zu schaffen. IWF und Weltbank haben sich deshalb für den Wiederaufbau in diesen Ländern auf eine Kombination aus technischer Unterstützung, konzessionärer Mittelvergabe und einer verantwortlichen Flexibilität bei der Bewertung der Zugangskriterien für die erweiterte HIPC-Initiative geeinigt, die von der Bundesregierung unterstützt wird.

3. Auswirkungen der erweiterten HIPC-Initiative

Abgesehen von der Tatsache, dass mehr Schuldenerlass für eine größere Anzahl von Ländern gewährt wird, erfüllt die erweiterte HIPC-Initiative auch die an sie gestellte Erwartung, dass die HIPC-Länder zu einem früheren Zeitpunkt in den Genuss des Schuldenerlasses kommen. Interims-Schuldenerleichterungen zwischen dem Entscheidungspunkt (Zeitpunkt, an dem die Zugangsberechtigung des Landes zur HIPC-Initiative formell festgestellt wird) und dem so genannten Vollendungspunkt (Zeitpunkt, an dem der Schuldenstand der HIPC-Länder abschließend reduziert wird), werden sofort ab dem Entscheidungspunkt

Übersicht über die hoch verschuldeten armen Länder

42 HIPC-Länder					
Angola	Gambia	Kamerun	Madagaskar	Niger	Sudan
Äthiopien	Ghana	Kenia	Malawi	Ruanda	Tansania
Benin	Guinea	Komoren ²	Mali	Sambia	Togo
Bolivien	Guinea-Bissau	Kongo-DR (Zaire)	Mauretanien	Senegal	Tschad
Burkina Faso	Guyana	Republik Kongo	Mosambik	Sao Tomé e Príncipe	Uganda
Burundi	Honduras	Laos ¹	Myanmar	Sierra Leone	Vietnam
Côte d'Ivoire	Jemen	Liberia	Nicaragua	Somalia	Zentralafrik. Republik
Entscheidungspunkt (23)		Noch ausstehender Entscheidungspunkt (14)		Tragfähige Schuldenposition (4)	
Benin	Mauretanien	Äthiopien	Liberia	Angola	Kenia
Bolivien	Mosambik	Burundi	Myanmar	Jemen	Vietnam
Burkina Faso	Nicaragua	Côte d'Ivoire	Sierra Leone		
Gambia	Niger	Ghana	Somalia		
Guinea	Ruanda	Komoren	Sudan		
Guinea-Bissau	Sambia	Kongo-DR (Zaire)	Togo		
Guyana	Senegal	Republik Kongo	Zentralafrik. Republik		
Honduras	Sao Tomé e Príncipe				
Kamerun	Tansania				
Madagaskar	Tschad				
Malawi	Uganda				
Mali					

Quelle: Weltbank.

¹ Laos verzichtet derzeit auf HIPC-Behandlung.

² Komoren wurden kürzlich aufgrund einer vorläufigen Prüfung der Schuldensituation zu HIPC-Ländern hinzugefügt.

gewährt. Sämtliche 23 Länder, die ihren Entscheidungspunkt erreicht haben, kommen bereits in den Genuss der Interim-Schuldenerleichterung seitens der Weltbank, viele Länder auch seitens des IWF und des Pariser Clubs, und es wird erwartet, dass eine Reihe weiterer Kreditgeber folgen wird.

Die 23 zugangsberechtigten Länder erhalten nunmehr Schuldendiensterleichterungen von rund 34 Mrd. USD. Darüber hinaus gewähren viele Gläubigerländer, so auch Deutschland, einen Erlass der Forderungen aus öffentlicher Entwicklungshilfe (ODA) und einige Gläubigerländer, darunter ebenfalls Deutschland, vermindern auch die Handelsforderungen über den im Rahmen der HIPC-Initiative vorgesehenen Umfang hinaus. Die gesamten Schuldenerleichterungen für diese Länder einschließlich Erleichterungen auf der Basis bereits bestehender Umschuldungsmechanismen belaufen sich auf über 54 Mrd. USD auf der Grundlage eines ursprünglichen Schuldenbestandes in Höhe von 75 Mrd. USD.

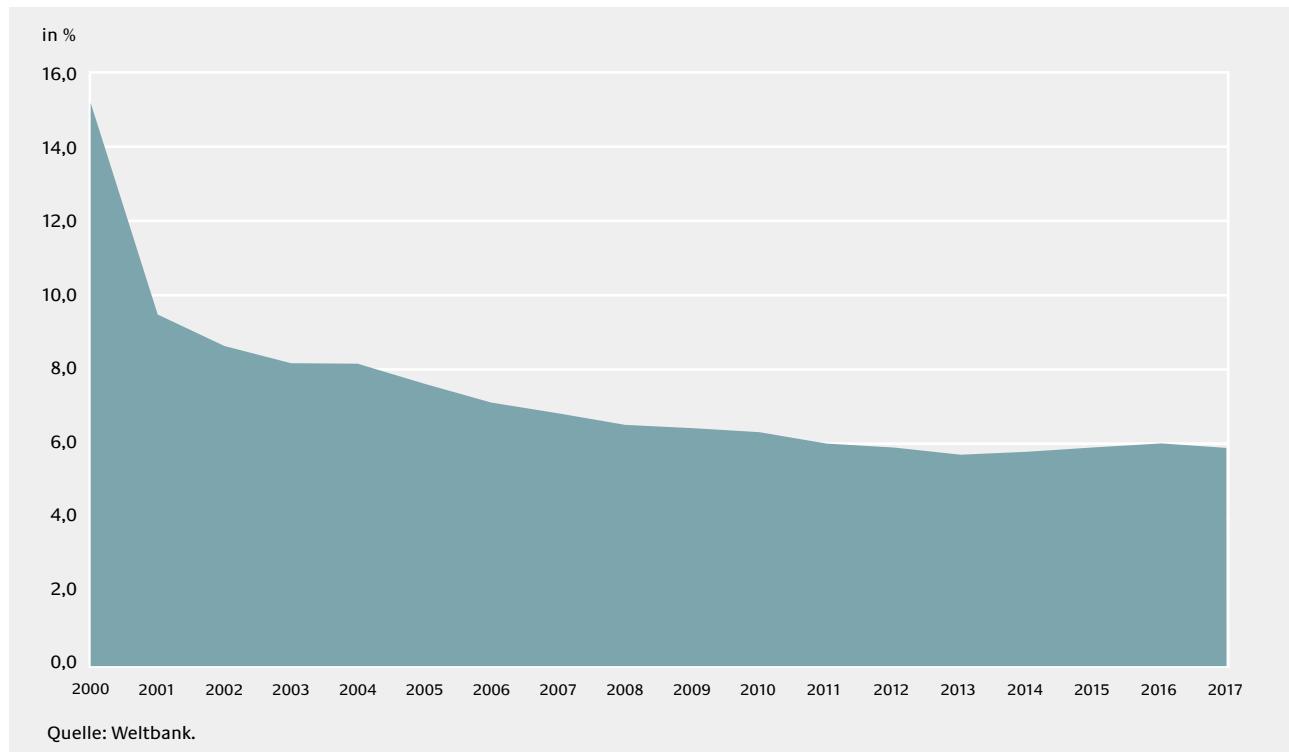
Die Reduzierung des Schuldenstandes der HIPC-Länder bedeutet auch eine in diesem Jahr beginnende, wesentliche Senkung der langfristigen Schuldendienstverpflichtungen. Für die 23 Länder reduziert sich der jährliche Schuldendienst um ein Drittel bzw. um 1,1 Mrd. USD jährlich von 2001 bis 2003 (verglichen mit den 1998/1999 tatsächlich geleisteten Zahlungen) – das sind pro Land beinahe 50 Mio. USD jährlich,

im Durchschnitt rund 1,2 % des Bruttoinlandsprodukts. Die Einsparungen sind noch größer, wenn die Schuldendienstverpflichtungen nach Implementierung der HIPC-Initiative nicht mit den im Vorjahr tatsächlich geleisteten Zahlungen, sondern mit dem vertraglich fälligen Schuldendienst verglichen werden. Dann betragen die durchschnittlichen Ersparnisse für die nächsten drei Jahre insgesamt sogar rund 2,4 Mrd. USD (2,7 % des Bruttoinlandsprodukts).

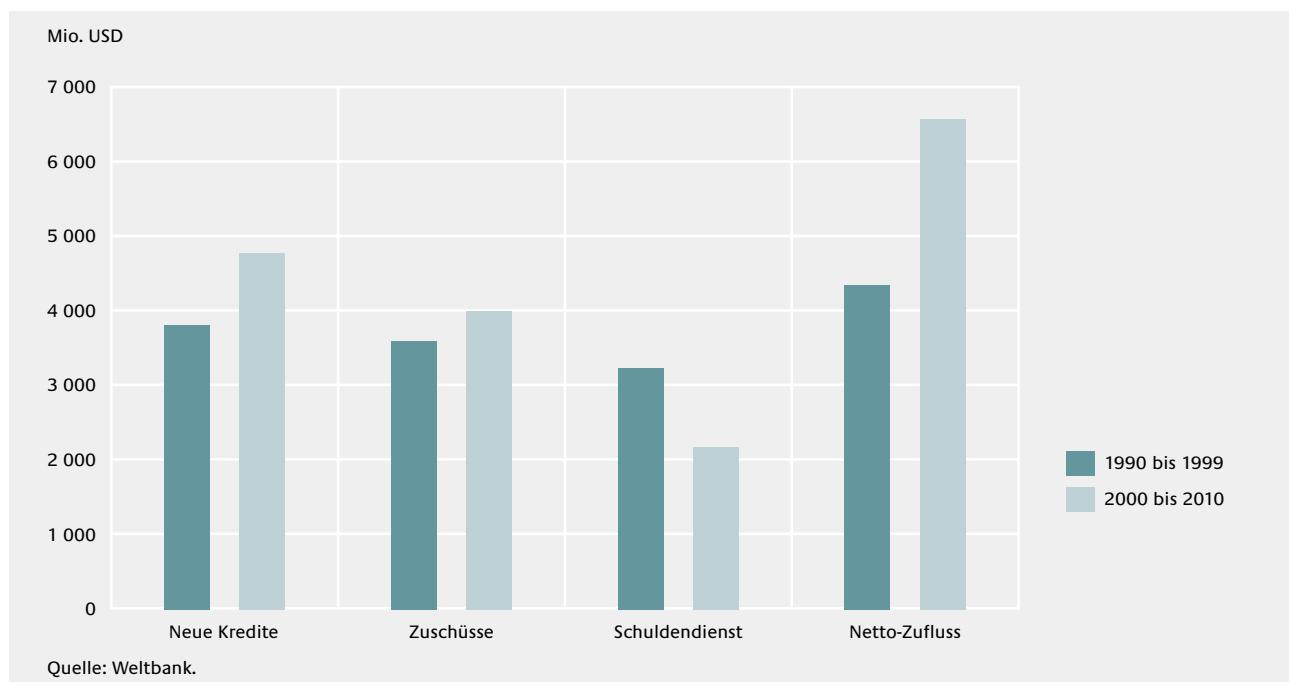
In der Folge der HIPC-Initiative wird der jährliche Schuldendienst im Durchschnitt von 17 % auf 8 % der Exporte in den nächsten Jahren sinken – das ist weniger als die Hälfte des Durchschnitts aller Entwicklungsländer. Der Anteil des Schuldendienstes am Bruttoinlandsprodukt wird von 4 % auf ca. 2 % zurückgehen und der Anteil des Schuldendienstes an den Regierungseinnahmen voraussichtlich von 26 % auf ca. 10 % sinken.

Aufgrund der gesamten Schuldenerleichterungen und des erwarteten Wirtschaftswachstums in den HIPC-Ländern wird die Schuldenlast im Verhältnis zu den Regierungseinnahmen demnach erheblich sinken, was den fiskalischen Spielraum für Ausgaben zur Armutslinderung und andere Entwicklungsvorhaben vergrößern wird. Aus finanzieller Sicht ist für die HIPC-Länder letztlich jedoch entscheidend, ob es netto zu einem positiven Zufluss öffentlicher Ressourcen kommen wird. Dies ist nach IWF- und Weltbankprognosen für die HIPC-Länder der Fall.

Schuldendienst als Anteil an den Exporten 2000 bis 2017 (Prozentpunkte)



Zufluss öffentlicher Mittel in HIPC-Länder (Mio. USD)



4. Ausweitung der Sozialausgaben

Die Untersuchung der Frage, wie die durch den Schuldenerlass frei werdenden Mittel verwendet werden, und die Schaffung entsprechender Kontrollmechanismen befinden sich noch in ihrem Anfangsstadium. Jedoch haben die HIPC-Länder bereits Hinweise darüber gegeben, in welchen Bereichen die frei gemachten Ressourcen verwendet werden sollen. Es ist zu erwarten, dass zwei Drittel dieser Mittel zu erhöhten Ausgaben im Bildungs- und Gesundheitsbereich genutzt werden, wobei ungefähr 40 Prozent für Bildung und 25 Prozent für Gesundheit ausgegeben werden. Weitere Prioritäten sollen die Bekämpfung von HIV/AIDS – auf diesem Gebiet schaffen bzw. verstärken so gut wie alle HIPC-Länder Aufklärungs- und Behandlungsprogramme – sowie die ländliche Entwicklung und Wasserversorgung, die Stärkung der öffentlichen Verwaltung sowie der Straßenbau sein.

Alles in allem dürften nach ersten Einschätzungen der Weltbank die Schuldenerleichterungen im Rahmen der HIPC-Initiative den Regierungen helfen, ihre Sozialausgaben zu erhöhen. In

den betroffenen Ländern dürften sich laut Weltbank die Sozialausgaben von 5,8 % des Bruttoinlandsprodukts vor der HIPC-Initiative auf durchschnittlich 7 % in den Jahren 2001 und 2002 erhöhen. Die Sozialausgaben liegen danach deutlich über dem verbleibenden Schuldendienst von ca. 2 % des Bruttoinlandsprodukts.

5. Verwendungskontrolle armutsreduzierender Ausgaben

Der Erfolg der HIPC-Initiative hängt vor allem davon ab, wie effizient die betroffenen Länder nicht nur die HIPC-Ersparnisse, sondern alle öffentlichen Ressourcen verwenden. Zunehmend wichtiger werden deshalb Systeme, die die öffentlichen Ausgaben für Armutsprogramme erfassen, ihre Umsetzung überwachen und ihre Wirksamkeit überprüfen.

Die ersten Erfahrungen haben allerdings gezeigt, dass in vielen Entwicklungsländern die technischen und administrativen Voraussetzungen für diese Verwendungskontrolle unzureichend sind. Daher ist es von entscheidender Bedeutung, die nötigen Kapazitäten für die Ver-

Durchschnittliche Sozialausgaben der HIPC-Länder, 1999 bis 2002

	Afrikanische HIPC-Länder	Lateinamerikanische HIPC-Länder	Gesamt
Durchschnittliche Sozialausgaben pro Jahr (Mrd. USD)			
Vor Schuldenerleichterungen durch HIPC-Initiative	2,5	1,8	4,3
Nach Schuldenerleichterungen durch HIPC-Initiative	3,4	2,6	6,0
Durchschnittliche Sozialausgaben in % der Staatseinnahmen			
Vor Schuldenerleichterungen durch HIPC-Initiative	29,6	48,0	35,4
Nach Schuldenerleichterungen durch HIPC-Initiative	32,4	56,4	39,8
Durchschnittliche Sozialausgaben in % des Bruttoinlandsprodukts			
Vor Schuldenerleichterungen durch HIPC-Initiative	4,4	10,8	5,8
Nach Schuldenerleichterungen durch HIPC-Initiative	5,1	13,5	7,0
Quelle: Weltbank.			

folgung armutsrelevanter Ausgaben, die Stärkung des öffentlichen Finanzmanagements, Armutsanalyse, Datenerhebung und -aufbereitung und Monitoring aufzubauen. Entsprechend groß ist der Bedarf an externer technischer Unterstützung und Beratung. IWF und Weltbank haben die Geber gebeten, hierfür zusätzliche Beiträge zur Verfügung zu stellen.

6. Deutsche Beiträge

Die Bundesregierung beteiligt sich maßgeblich an den finanziellen Lasten der Kölner Schuldensinitiative, sowohl durch den Erlass bilateraler Schulden als auch durch Beiträge zur Finanzierung der multilateralen Schuldenerlasse des IWF, der Weltbank und der EU.

Der bilaterale Schuldenerlass auf Basis der Kölner Gipfelbeschlüsse wird rund 10 Mrd. DM betragen, davon rund 6 Mrd. DM Handelsforderungen und 4 Mrd. DM aus Finanzieller Zusammenarbeit. Für 25 dieser Länder, die in die Gruppe der am wenigsten entwickelten Länder eingestuft werden (Least Developed Countries, LDCs), wurden darüber hinaus bereits in der Vergangenheit (schon seit 1978) alle Schulden aus Finanzieller Zusammenarbeit in Höhe von rund 9 Mrd. DM erlassen bzw. hierfür ein Erlass zugesagt.

An der multilateralen Komponente beteiligt sich die Bundesregierung mit rund 650 Mio. DM aus Haushaltssmitteln, davon 150 Mio. DM als direkter Beitrag zum HIPC-Treuhandfonds der Weltbank und 500 Mio. DM für den EU-Beitrag zur Schuldensinitiative. Der Finanzierungsanteil des IWF wird durch ein zinsloses Darlehen der Bundesbank über 600 Mio. DM sowie bundesverbürgte Kredite von rund 3,6 Mrd. DM unterstützt.

7. Ausblick: Langfristige Entwicklung der Schuldentragfähigkeit

Um die erreichte Schuldentragfähigkeit auch langfristig zu erhalten, muss zum einen das Schuldensmanagement gestärkt und die Verschuldungslage der HIPC's durch regelmäßige Schuldentragfähigkeitsanalysen überwacht werden.

Vor allem aber bedarf es eines sozial ausgewogenen nachhaltigen Wachstums seitens der Schuldnerländer, das die internen Entwicklungsfinanzierungsmöglichkeiten optimal ausschöpft. Dazu gehören insbesondere Fragen der Verbesserung des Investitionsklimas, der Stärkung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit, offene Märkte für die Exporte der Entwicklungsländer (wie von der EU mit der „Everything-But-Arms“-Initiative für die LDCs beschlossen) und eine stärkere Beteiligung der Armen am wirtschaftlichen Leben.

IWF und Weltbank haben festgestellt, dass für die Erhaltung der Schuldentragfähigkeit im Durchschnitt der HIPC's Wachstumsraten von rund 5,5 % p. a. über die nächsten 10 Jahre erforderlich sind. Dafür benötigen diese Länder weiterhin ausreichend konzessionäre externe finanzielle Unterstützungsbeiträge.

Allgemein sind die Volkswirtschaften der HIPC's u. a. aufgrund einer schwach entwickelten, meist wenig differenzierten Produktionsstruktur stark krisenanfällig. Unter den o. g. Voraussetzungen kann jedoch die erweiterte HIPC-Initiative einen Ausweg aus der Verschuldungsproblematik darstellen.

Das Maßstäbegesetz – Neuregelung der Grund- lagen des bundesstaat- lichen Finanzausgleichs

1. Ausgangslage: Regelungsauftrag durch das Bundesverfassungsgericht	67
2. Leitlinien und Regelungsschwerpunkte des Maßstäbegesetzes	67

Der Deutsche Bundestag hat am 5. Juli 2001 das Gesetz über verfassungskonkretisierende allgemeine Maßstäbe für die Verteilung des Umsatzsteueraufkommens, für den Finanzausgleich unter den Ländern sowie für die Gewährung von Bundesergänzungszuweisungen (Maßstäbegesetz) verabschiedet; der Bundesrat hat dem Gesetz am 13. Juli 2001 zugestimmt. Damit wurde die erste Stufe der vom Bundesverfassungsgericht verlangten Neuregelung des bundesstaatlichen Finanzausgleichs erfolgreich abgeschlossen.

Mit dem bis Ende 2019 geltenden Maßstäbegesetz, das die unbestimmten Rechtsbegriffe des Grundgesetzes zum bundesstaatlichen Finanzausgleich durch allgemeine Maßstäbe konkretisiert, ist nunmehr die rechtliche Grundlage für die zweite und abschließende Neuregelung des bundesstaatlichen Finanzausgleichs – das neue Finanzausgleichsgesetz – geschaffen worden. Bundestag und Bundesrat haben sich in Entschließungen vom 5. bzw. 13. Juli 2001 dafür ausgesprochen, das neue Finanzausgleichsgesetz noch in dieser Legislaturperiode zu verabschieden.

Die Fortsetzung des Solidarpakts bis 2020 auf der Grundlage des Maßstäbegesetzes ist von zentraler Bedeutung für das gemeinsame Ziel, gleichwertige wirtschaftliche Lebensverhältnisse in Ost und West zu schaffen. Mit der Verabschiedung des Maßstäbegesetzes haben Bund und Länder zugleich die Bedeutung des kooperativen Föderalismus als Grundlage ihrer Zusammenarbeit

unterstrichen – auch unter den Bedingungen großer finanzwirtschaftlicher Ungleichgewichte zwischen Ost und West.

1. Ausgangslage: Regelungsauftrag durch das Bundesverfassungsgericht

Das Bundesverfassungsgericht hatte in seinem Urteil zum bundesstaatlichen Finanzausgleich vom 11. November 1999 darauf hingewiesen, dass die Finanzverfassung die Verteilung des Finanzaufkommens im Bundesstaat nur in ihren Grundlinien festlege und keine unmittelbar vollziehbaren Maßstäbe enthalte. Daraus ergebe sich für den Gesetzgeber die Verpflichtung, das Steuerzuteilungs- und Ausgleichssystem zunächst durch langfristig anwendbare Maßstäbe gesetzlich zu konkretisieren, aus denen dann die konkreten, in Zahlen gefassten Zuteilungs- und Ausgleichsfolgen abgeleitet werden können.

Das Gericht hat den Gesetzgeber deshalb verpflichtet, bis zum 31. Dezember 2002 ein Maßstäbegesetz und auf dessen Grundlage bis zum 31. Dezember 2004 ein neues Finanzausgleichsgesetz zu verabschieden. Das geltende Finanzausgleichsgesetz bleibt bis zum Inkrafttreten der Neuregelungen als Übergangsrecht anwendbar.

2. Leitlinien und Regelungsschwerpunkte des Maßstäbegesetzes

Das Maßstäbegesetz ist an folgenden **Leitlinien** ausgerichtet:

- Umsetzung der Prüfaufträge des Bundesverfassungsgerichts:
Besondere Bedeutung kommt der sachgerechten Umsetzung der vom Bundesverfassungsgericht gestellten Prüfaufträge zu; dies sind insbesondere die Prüfaufträge zu den abstrakten Mehrbedarfen der Stadtstaaten und der dünn besiedelten Flächenländer, zur Berücksichtigung der Finanzkraft und des Finanzbedarfs

der Gemeinden sowie zur Leistungsschwäche eines Landes als Voraussetzung für die Gewährung von Bundesergänzungszuweisungen. Das Maßstäbegesetz nimmt zu diesen Fragen unter Berücksichtigung der Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts Stellung.

- Gewährleistung haushaltswirtschaftlicher Planbarkeit:

Die Maßstäbe stellen sicher, dass Bund und Länder verfassungsrechtlich vorgegebene Ausgangstatbestände in gleicher Weise interpretieren, und sie gewährleisten haushaltswirtschaftliche Planbarkeit und Vorhersehbarkeit der finanzwirtschaftlichen Grundlagen sowie Transparenz der Mittelverteilung im Gesamtstaat.

- Solidarität insbesondere mit den neuen Ländern:

Das Maßstäbegesetz trägt der Sondersituation der neuen Länder Rechnung, indem es ein Finanzausgleichsgesetz ermöglicht, das auch den Ausgleich großer Steuerkraft- und Finanzkraftunterschiede bewältigen kann.

- Sicherung eines Eigenbehalts:

Das Maßstäbegesetz ermöglicht auf allen Stufen des Ausgleichssystems einen höheren Eigenbehalt der Geber- und Nehmerländer bei überdurchschnittlichen Mehr- oder Mindereinnahmen. Dadurch wird die Eigenverantwortlichkeit der Länder gestärkt.

In den verschiedenen Ausgleichsstufen sieht das Maßstäbegesetz folgende **Regelungsschwerpunkte** vor:

- Vertikale Umsatzsteuerverteilung:

Als Maßstab für die Umsatzsteuerverteilung zwischen Bund und Ländern wird der Deckungsquotenausgleich festgeschrieben. Zusätzlich werden in die Festsetzung der Anteile von Bund und Ländern an der Umsatzsteuer Steuermindereinnahmen einbezogen, die den Ländern ab 1. Januar 1996 aus der Berücksichtigung von Kindern im Einkommensteuerrecht entstehen. Bei der Abstimmung der Deckungsbedürfnisse von Bund und

Ländern sowie der Gestaltung der öffentlichen Haushalte ist sicherzustellen, dass durch eine gemeinsame Ausgabenlinie die Bestimmungen des Maastricht-Vertrages und des europäischen Stabilitäts- und Wachstumspaktes zur Begrenzung des gesamtstaatlichen Defizits umgesetzt werden.

- Länderfinanzausgleich:

- Das Maßstäbegesetz geht von einer umfassenden Definition des Finanzkraftbegriffs aus. Danach sind grundsätzlich alle ausgleichserheblichen Einnahmen zu berücksichtigen, denn nur die tatsächliche Finanzkraft eines Landes einschließlich seiner Gemeinden kann Grundlage eines angemessenen Finanzkraftausgleichs sein. Nach dem Grundgesetz muss in diesem Zusammenhang auch der kommunale Finanzbedarf berücksichtigt werden. Sofern eine umfassende Abbildung des kommunalen Finanzbedarfs anhand objektivierbarer Indikatoren nicht möglich ist, muss dann insoweit nicht berücksichtigtem abstrakten Mehrbedarf durch einen pauschalen Abschlag auf die Finanzkraft Rechnung getragen werden.

- Als abstraktes Bedarfskriterium wird die jeweilige Einwohnerzahl eines Landes zugrunde gelegt. Einem abstrakten Mehrbedarf der Stadtstaaten ist durch eine Modifizierung der Einwohnerzahl Rechnung zu tragen. Gleches wird für die besonders dünn besiedelten Flächenländer ermöglicht. Die Höhe des abstrakten Mehrbedarfs ist anhand objektivierbarer Bedarfsindikatoren zu ermitteln. Die konkrete Höhe der jeweiligen Einwohnerwertungen wird im Finanzausgleichsgesetz festgelegt werden.

- Zur Ausgleichshöhe legt das Maßstäbegesetz insbesondere fest, dass eine Reihenfolgevertauschung unter den Ländern durch den Länderfinanzausgleich auszuschließen ist.

- Bundesergänzungszuweisungen:

Das Gesetz hebt entsprechend den Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts den nachrangig-

gen und ergänzenden Charakter der Bundesergänzungszuweisungen hervor und bestimmt, dass der Gesamtumfang der Bundesergänzungszuweisungen im Verhältnis zum Gesamtvolumen des Länderfinanzausgleichs grundsätzlich „nicht beträchtlich“ sein darf. Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen unterliegen hohen Begründungsanforderungen und können nur befristet gewährt werden. Der Gesetzentwurf ermöglicht unter engen Voraussetzungen Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen für extreme Haushaltsnotlagen. Ferner wird festgelegt, dass die besondere Situation der neuen Länder und Berlins nach Herstellung der Deutschen Einheit Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen für

Sonderlasten aus dem bestehenden starken infrastrukturellen Nachholbedarf und zum Ausgleich unterproportionaler kommunaler Finanzkraft begründet. Darüber hinaus kann der Bund Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen für Kosten politischer Führung gewähren, sofern ein Land im Hinblick auf seine Einwohnerzahl mit solchen Kosten überproportional belastet ist.

Bundestag und Bundesrat haben im Zusammenhang mit der Verabschiedung des Maßstäbesgesetzes parallele Entschlüsse verabschiedet, die die Eckpunkte des auf dem Gesetz aufbauenden Finanzausgleichsgesetzes weitgehend festlegen.

Die wirtschaftliche Lage in der Bundesrepublik Deutschland¹

1. Gesamtwirtschaft	33
2. Arbeitsmarkt	34
3. Produzierendes Gewerbe	34
4. Privater Konsum	35
5. Außenwirtschaft	36
6. Preise	36

1. Gesamtwirtschaft

Nachdem im zweiten Vierteljahr 2001 die wirtschaftlichen Aktivitäten in Deutschland insgesamt nicht weiter zugenommen hatten, ist das von den verschiedenen Indikatoren gezeichnete Konjunkturbild durchaus differenziert. Mitentscheidend für den weiteren Konjunkturverlauf wird sein, wie die derzeit noch nicht absehbaren wirtschaftlichen Auswirkungen der Terrorangriffe in den USA bewältigt werden.

Die Entwicklung am Arbeitsmarkt blieb unbefriedigend. Im Zuge der weltwirtschaftlich bedingten konjunkturellen Abschwächung gehen die zuvor erzielten Erfolge seit Jahresbeginn allmählich wieder verloren. So lag die Arbeitslosenzahl im August erstmals seit April 1998 wieder etwas über dem ein Jahr zuvor erreichten Stand.

Einen wesentlichen Anteil hieran hatte die Entwicklung in der Industrie. Wie schon seit dem Frühjahr waren auch im Juni/Juli sowohl Produktion wie auch Nachfrage in der Verlaufsbetrachtung tendenziell abwärts gerichtet. Gleichwohl bewegt sich die Geschäftstätigkeit in diesem für die Gesamtkonjunktur entscheidenden Bereich auf bzw. knapp unterhalb des sehr hohen Vorjahresniveaus. Vor allem die Auslandsgeschäfte verliefen weiterhin recht lebhaft.

Im Bauhauptgewerbe war die Produktion im ersten Quartal – nach langer Talfahrt – auf ein historisch niedriges Niveau gesunken. Dann belebte sich zunächst die Baunachfrage und ab Mai hat auch die Produktion wieder etwas zugelegt. Das Niveau des Vorjahrs ist jedoch bei weitem noch nicht wieder erreicht.

Die Entwicklung der gesamten Warenausfuhren bis einschließlich Juli ist angesichts der weltweiten Konjunkturabkühlung als vergleichsweise günstig zu werten. Im Vorjahresvergleich wurden zweistellige Zuwachsrate erzielt. Allerdings waren in der Verlaufsbetrachtung vom ersten zum zweiten Quartal saisonbereinigt vom Außenhandel keine zusätzlichen Wachstumsimpulse auf die Gesamtwirtschaft mehr ausgegangen. Darüber hinaus dürfen auch die mittelbaren Auswirkungen der weltweiten Konjunkturabschwächung auf die deutsche Binnenwirtschaft nicht unterschätzt werden. So hat sich die Dynamik der Ausrüstungsinvestitionen, die bislang ein wichtiger Wachstumsimpuls war, im zweiten Quartal infolge verschlechterter Exportperspektiven stark verringert. Dies erklärt auch den überproportionalen Rückgang der Investitionsgüterproduktion im Vergleich zur Industrieproduktion insgesamt.

Für die Binnenkonjunktur war es bedeutsam, dass der Private Konsum im ersten und zweiten Quartal signifikante Zuwächse verzeichnete, obwohl der durch den Verbraucherpreisanstieg verursachte Kaufkraftentzug weiterhin dämpfend wirkte. Offensichtlich haben sich die durch die Steuerreform eingetretenen Entlastungseffekte bei den Einkommen stärker konsumstützend ausgewirkt als bislang angenommen. Die Einzelhandelsumsätze, die im zweiten Vierteljahr etwas zugenommen hatten, konnten im Juli nicht weiter zulegen. Bis August hatte sich aber der Preisauftrieb deutlich abgeschwächt, sodass von daher mit einer weiteren Kräftigung des Privaten Konsums gerechnet werden kann.

¹ In diesem Bericht wurden statistische Zahlen verwendet, die bis zum 17. September 2001 vorlagen.

2. Arbeitsmarkt

Die konjunkturelle Abschwächung erweist sich auf dem Arbeitsmarkt als anhaltende Belastung. Von Januar bis August dieses Jahres ist die saisonbereinigte² Zahl der **Arbeitslosen** bundesweit um 85 000 angestiegen. Dies entspricht einem durchschnittlichen Zuwachs von monatlich rund 10 600 Personen. Im August war die Arbeitslosenzahl gegenüber dem Vormonat zwar leicht rückläufig (- 2 000), erfahrungsgemäß sind in den Sommermonaten die Ergebnisse der Saisonbereinigung aber weniger belastbar. So wurde das August-Ergebnis in diesem Jahr durch das ungewöhnlich frühe Ferienende in einigen ostdeutschen Bundesländern positiv beeinflusst. Im Vorjahresvergleich hat sich die Arbeitslosigkeit bundesweit erhöht. Nachdem die Vorjahresabstände von Januar bis Juli nahezu abgeschmolzen waren, wurde im August das Niveau des entsprechenden Vorjahresmonats erstmals wieder leicht überschritten. Damit waren zuletzt 3,79 Mio. Personen arbeitslos gemeldet.

Parallel zum Anstieg der Arbeitslosigkeit hat sich auch die konjunkturbedingte Abwärtstendenz in der Beschäftigungsentwicklung fortgesetzt. Bundesweit ist die Zahl der **Erwerbstätigen** im Juni (letzte vorliegende Zahl) gegenüber dem Vormonat erneut gesunken (saisonbereinigt - 12 000 Personen).

Im **früheren Bundesgebiet** führte die Wachstumsschwäche im August zu einem weiteren Anstieg der Arbeitslosigkeit um saisonbereinigt 5 000 Personen. Dies war ein etwas geringerer Anstieg als im Durchschnitt der vorangegangenen Monate dieses Jahres (+ 8 000). Nach den Ursprungszahlen überschreitet die für August ausgewiesene Zahl der Arbeitslosen ihren Vorjahresstand um 3 000. Berücksichtigt man allerdings die im Zuge der Berliner Verwaltungs-

bezirksreform vorgenommene Gebietsstandsänderung vom April dieses Jahres (bei der ein Ostberliner Arbeitsamtsbezirk nach Westberlin umgruppiert wurde)³, kehrt sich dieses Ergebnis um. Danach lag die Arbeitslosigkeit im Westen um 10 000 Personen unter dem Ergebnis des entsprechenden Vorjahresmonats. Bezeichnend für die Nachfrageschwäche am Arbeitsmarkt ist, dass der Bestand an offenen Stellen seit Jahresanfang um saisonbereinigt 60 000 zurückgegangen ist.

In den **neuen Ländern** ist die Zahl der Arbeitslosen zuletzt um saisonbereinigt 7 000 zurückgegangen. Dies war jedoch nicht konjunktuell bedingt, sondern vielmehr auf das ungewöhnlich frühe Ferienende in den Ländern Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen zurückzuführen. Der Rückgang beschränkte sich auch ausschließlich auf diese Länder. Im Saisonbereinigungsverfahren werden derartige Unregelmäßigkeiten nicht ausgeschaltet. Unter Berücksichtigung der genannten Ferieneffekte dürfte sich nach Angaben der Bundesanstalt für Arbeit die Arbeitslosigkeit im August in den neuen Ländern insgesamt nicht besser entwickelt haben als im Durchschnitt der Monate seit Beginn dieses Jahres (+ 4 000). Nach den Ursprungszahlen ist die Arbeitslosenzahl im August im Vergleich zum entsprechenden Vorjahresmonat um rund 5 000 Personen, nach Berücksichtigung der o. g. Gebietsstandsänderung um 18 000 angestiegen. Die Zahl der Arbeitslosen wurde zuletzt mit rund 1,34 Mio. Personen ausgewiesen. Der Bestand an offenen Stellen hat sich saisonbereinigt seit Jahresbeginn kaum verändert. Die Arbeitslosenquote lag im Westen bei 7,3 % und im Osten bei 17,1 %.

3. Produzierendes Gewerbe

Im Produzierenden Gewerbe, das mit rund 30 % zur gesamten Bruttowertschöpfung beiträgt, ist im zweiten Quartal die Wertschöpfung preis-

² Wenn nicht anders vermerkt, handelt es sich bei den in diesem Bericht verwendeten Angaben um Berechnungen nach dem Censuss-Verfahren.

³ Durch die Neugliederung der Arbeitsamtsbezirke im Rahmen der Berliner Verwaltungsbezirksreform wurde im April 2001 ein Arbeitsamtsbezirk aus Berlin (Ost) Berlin (West) zugeschlagen und statistisch entsprechend aufbereitet. Die Umgruppierung umfasst rund 13 000 Arbeitslose.

und saisonbereinigt zurückgegangen. Auch im Juli ist der Produktionsindex gesunken. Im Zweimonatsdurchschnitt (Juni/Juli gegenüber April/Mai) belief sich der Produktionsrückgang saisonbereinigt auf 0,4 %.

Die Hauptgruppen innerhalb des Produzierenden Gewerbes wurden aufgrund einer EU-Verordnung teilweise neu abgegrenzt (Näheres hierzu in den am Ende dieses Berichts beigefügten Erläuterungen zu methodischen Veränderungen). Die konjunkturelle Grundtendenz wird dabei durch die Entwicklung in dem neu abgegrenzten Bereich „Industrie“ geprägt, der an die Stelle des Verarbeitenden Gewerbes tritt.

Die **Produktion** in der Industrie, die sich in etwa auf dem vergleichbaren Vorjahresniveau bewegte, hat sich zuletzt im gleichen Maße wie im gesamten Produzierenden Gewerbe verringert. Folgt man den Umsatzzahlen, so hat sich offensichtlich das Exportgeschäft – zumindest im Vorjahresvergleich – relativ gut behauptet. In den Hauptgruppen der Industrie blieb die Produktion bei den Vorleistungsgüterherstellern und den Konsumgüterproduzenten (Gebrauchs- und Verbrauchsgüterproduzenten zusammengekommen) stabil, während die Investitionsgüterbranche ihr Fertigungsvolumen merklich einschränkte.

Aus der aktuellen Entwicklung der **Nachfrage** in den Industrie-Unternehmen ist zu schließen, dass in der nächsten Zeit die Produktion wohl kaum zunehmen wird. Der Auftragseingang beim Verarbeitenden Gewerbe, der die Nachfrageentwicklung in der Industrie repräsentiert, verringerte sich im Juni/Juli preis- und saisonbereinigt um 1 %. Dabei konzentrierte sich der Rückgang auf die Inlandsaufträge, während die Exportabschlüsse – aufgrund von massiven Großaufträgen – zuletzt positive Veränderungsraten aufwiesen.

Die Ergebnisse des ifo-Konjunkturtests, die als Stimmungsbarometer gelten, zeigten im Juli erstmals wieder seit gut einem Jahr eine Aufhellung

des **Geschäftsklimas** in den westdeutschen Industrie-Unternehmen. Ausschlaggebend hierfür war eine weniger pessimistische Bewertung der Geschäftserwartungen als im Vormonat. Bei den Exporterwartungen erlangten sogar die optimistischen Stimmen wieder ein geringes Übergewicht. Allerdings sollte von einem Stimmungsumschwung erst gesprochen werden, wenn sich zumindest die Zukunftserwartungen in drei aufeinander folgenden Monaten verbessert haben.

Die langanhaltende Krise im **Baugewerbe** belastet zwar weiterhin die Gesamtkonjunktur, zuletzt zeichnete sich jedoch eine leichte Besserung ab. Die Wertschöpfung des Baugewerbes war im zweiten Vierteljahr nochmals zurückgegangen, aber der Produktionsindex für das Bauhauptgewerbe zeigt ab Mai und der Auftragseingang bereits ab März wieder aufwärts. Allerdings lag die Leistung des Bauhauptgewerbes im Juni/Juli noch um 9,0 % unter dem entsprechenden Vorjahresstand.

In den **neuen Ländern** zeigt sich in der Verlaufs betrachtung gegenüber dem früheren Bundesgebiet eine vergleichbare Entwicklung. Die Gesamterzeugung im Produzierenden Gewerbe ging im Zweimonatsdurchschnitt um 0,2 % (West – 0,4 %) und die Industrieproduktion um 0,3 % (West – 0,5 %) zurück. Der Anstieg der Bauproduktion fiel im Osten aber schwächer aus als im Westen (+0,5 % gegenüber +1,2 %). Im Vorjahresvergleich stellt sich nach wie vor die Lage in der ostdeutschen Industrie günstiger, im Bauhauptgewerbe aber erheblich schlechter dar als im früheren Bundesgebiet.

4. Privater Konsum

Während die inländischen Konsumausgaben der privaten Haushalte im ersten und zweiten Quartal dieses Jahres noch positive Wachstumsbeiträge zur Entwicklung des Bruttoinlandsprodukts leisteten, zeigen die aktuellen Konjunkturindikatoren im Bereich des Privaten Konsums derzeit wenig konjunkturstützende Impulse.

Angesichts des sich weiter abschwächenden Wachstumstempos und der seit Jahresanfang wieder leicht, aber kontinuierlich zunehmenden Arbeitslosigkeit bleibt das Konsumklima insgesamt verhalten. Dies drückt sich deutlich auch in der **Umsatzentwicklung beim Einzelhandel** aus. Nachdem das Verkaufsvolumen im zweiten Vierteljahr saisonbereinigt etwas angestiegen war, hatte es im Juli praktisch stagniert. Im Zweimonatsvergleich (Juni/Juli) war ein Rückgang um 0,8 % zu verzeichnen. Der Vorjahresstand wurde im Juni/Juli allerdings um 1,2 % überschritten. Dabei wies der lange Zeit sehr gedrückte Umsatz von Kraftfahrzeugen und -teilen sowie der Tankstellen sogar einen überdurchschnittlichen Vorjahresabstand auf (+2,7 %).

Den Umfrageergebnissen des ifo-Instituts zufolge hat sich die ohnehin bereits seit längerem frostige Stimmung bei den Einzelhändlern nach einer Aufhellung im Juni zuletzt wieder abgekühlt. Dabei hat sich die Einschätzung der Geschäftsentwicklung in den nächsten sechs Monaten deutlich verschlechtert.

5. Außenwirtschaft

Die weltwirtschaftliche Abschwächung hat die Dynamik der deutschen Exporte und damit ihre konjunkturstützende Wirkung erheblich beeinträchtigt. Im zweiten Quartal hat es zwar rechnerisch einen erheblichen Wachstumsbeitrag der Außenwirtschaft zum realen BIP-Anstieg gegenüber dem Vorjahr (nicht aber gegenüber dem Vorquartal) gegeben, aber dieser war vor allem darauf zurückzuführen, dass die Importe weniger zunahmen als die Exporte.

Die deutschen **Warenexporte** haben im Verlauf dieses Jahres in realer Rechnung nicht mehr zugenommen, sie konnten indessen ihr hohes Niveau vom vierten Quartal 2000 behaupten. Am aktuellen Rand haben die Ausfuhren wieder etwas zugelegt. Im Juni/Juli stiegen die nominalen Exporte gegenüber April/Mai saisonbereinigt um 1 %.

In den ersten sieben Monaten übertrafen die Ausfuhren ihren Stand vor Jahresfrist wertmäßig um 11,4 %. Die Exporte in Drittländer stiegen dabei doppelt so stark an (+ 16,0 %) wie in die EU-Länder (+ 8,1 %). Nach Ländergruppen (Zahlen für das erste Halbjahr 2001) waren die größten Steigerungsraten mit den mittel- und osteuropäischen Ländern (+ 21,8 %, darunter Russland + 54,6 %) zu verzeichnen. Auch bei den Exporten in die außereuropäischen Staaten wurden überdurchschnittliche Zuwächse (+ 16,5 %, darunter China + 38,5 % und USA + 15,6 %) erzielt.

Die **Importe** zeigen normalerweise einen parallelen Verlauf zur Exportentwicklung. Dies hängt damit zusammen, dass rund ein Drittel des Ausfuhrwertes importierte Zulieferungen oder Beistellungen beinhaltet. In diesem Jahr wiesen die Einfuhren zunächst einen scharfen Rückgang auf, während die Ausfuhren stagnierten. Inzwischen sind sie wieder auf einen mehr oder weniger parallelen Verlauf zur Exportkurve eingeschwenkt. Im Juni/Juli zeigten die Einfuhrwerte wie auch die Exportwerte saisonbereinigt wieder leichte Zuwächse.

In der **Handelsbilanz** wurde im Juli wie üblich ein deutlicher Überschuss erzielt. Da im Vorjahresvergleich die Exporte stärker als die Importe zugenommen haben, fiel der Positivsaldo in den ersten sieben Monaten um 18,8 Mrd. DM höher aus als ein Jahr zuvor und belief sich auf 93,8 Mrd. DM. Gleichzeitig erhöhte sich das traditionelle Defizit bei den „unsichtbaren“ Transaktionen mit dem Ausland (Dienstleistungsverkehr, Erwerbs- und Vermögenstransfer sowie unentgeltliche Leistungen) noch stärker, nämlich um 23,0 Mrd. DM. Infolgedessen hat sich der Fehlbetrag in der **Leistungsbilanz** auf 12,5 Mrd. DM erhöht.

6. Preise

Das Preisklima in Deutschland hat sich im August weiter entspannt. Die deutliche Beruhigung zeigt sich dabei mittlerweile auf allen Stufen der Preisentwicklung.

Der anhaltende Rückgang der Weltmarktpreise für Industrierohstoffe und Rohöl in den Monaten Juni und Juli sowie der Anstieg des Euro-Wechselkurses gegenüber den wichtigsten Weltwährungen hatte im Juli zu einem beschleunigten Rückgang der deutschen **Einführpreise** beigetragen; gegenüber dem Vormonat verringerten sich diese um 1,5 %. Ausschlaggebend waren dabei insbesondere rückläufige Preise für Einfuhren von Erdöl, Erdgas und Mineralöl-erzeugnissen sowie von Eisen-, Stahl-, Ne-Metallen und -erzeugnissen. Hierdurch hat sich der Auftrieb der Importpreise im Vorjahresvergleich deutlich verringert; mit +1,7 % wurde der niedrigste Anstieg seit August 1999 gemessen.

Auch auf der Erzeugerstufe hat der noch in den vergangenen Monaten von den Energieträgern ausgehende Preisdruck merklich nachgelassen und es ist auch hier zu einer deutlichen Beruhigung des Preisklimas gekommen. So gingen die **Erzeugerpreise gewerblicher Produkte** zuletzt wieder zurück (-0,5 %), nachdem sie im Juni gegenüber dem Monat zuvor noch leicht angestiegen waren (+0,1 %). Eine maßgebliche Rolle spielten hierbei Preisrückgänge bei Mineralöl-erzeugnissen und Energie. Diese sorgten vor allem bei den Energieproduzenten für größere Preissenkungsspielräume. Gegenüber dem entsprechenden Vorjahresmonat erhöhte sich der Erzeugerpreisindex gewerblicher Produkte im Juli um 3,1 %, nach +4,3 % im Monat zuvor.

Eine im Verlauf weiter rückläufige Entwicklung war im Juli auch im Bereich der Landwirtschaft zu verzeichnen. Im Vergleich zum Vorjahr schwächte sich der Preisauftrieb bei den **Erzeugerpreisen landwirtschaftlicher Produkte** auf +2,8 % ab. Dies beruhte in erster Linie auf Preisrückgängen bei pflanzlichen Produkten (Getreide, Gemüse) sowie bei Schlachtvieh. Seit Mai dieses Jahres (+8,8 %) hat sich der Preisanstieg damit innerhalb von zwei Monaten um 6 %-Punkte verringert.

Die im Juli zu beobachtende weitere deutliche Entspannung des Preisklimas auf den vorgelager-

ten Stufen hatte sich im August auch in der Entwicklung der **Verbraucherpreise** niedergeschlagen. Erstmals seit Oktober 2000 war hier im Vormonatsvergleich wieder eine leicht rückläufige Entwicklung (-0,2 %) zu beobachten. Maßgeblich waren hierbei saisonale Preisrückgänge bei Obst, Gemüse und anderen Saisonwaren sowie eine weitere Verringerung der Preise für Kraftstoffe. Darüber hinaus gingen die Preise für bestimmte Dienstleistungen, wie Pauschalreisen und Beherbergungen (ebenfalls jahreszeitlich bedingt), deutlich zurück. Zuletzt lag der Preisindex für die Lebenshaltung wie bereits im Monat zuvor um 2,6 % über dem entsprechenden Vorjahresstand. Hierbei ist allerdings zu berücksichtigen, dass die Jahresrate der Verbraucherpreise im August vergangenen Jahres deutlich zurückgegangen war. Aufgrund des hieraus folgenden statistischen Basiseffekts hatte sich im August 2001 die jährliche Teuerungsrate im Vergleich zur Jahresrate im Juli 2001 nicht weiter verringert. Da im September 2000 die Verbraucherpreise kräftig gestiegen waren, ist im September 2001 basisbedingt mit einem Rückgang der jährlichen Teuerungsrate zu rechnen. Dies gilt jedoch nur dann, wenn auch nach den jüngsten Ereignissen in den USA die für den Preisauftrieb maßgeblichen externen Faktoren (insbesondere Rohölpreise, Wechselkurse) weiter abgeschwächt bleiben.

Erläuterungen zu methodischen Veränderungen in der Statistik des Produzierenden Gewerbes

Aufgrund einer EU-Verordnung sind die industriellen Hauptgruppen neu abgegrenzt und EU-weit vereinheitlicht worden. Zusätzlich zu den bisher vorhandenen Vorleistungs-, Investitions-, Gebrauchs- und Verbrauchsgüterproduzenten wurde die **neue Hauptgruppe Energie** in die **Produktionsstatistik** eingeführt. Hierzu zählen die Energieversorgung sowie Bereiche des Bergbaus aber auch des Verarbeitenden Gewerbes, insbesondere die Mineralölverarbeitung. Diese Änderung hat zur Folge, dass das bisher im Zentrum der konjunkturrellen Analyse stehende Verarbeitende Gewerbe nicht mehr als Gesamtheit

der Vorleistungs-, Investitions-, Gebrauchs- und Verbrauchsgüterproduzenten dargestellt werden kann. Deshalb wird aus diesen Hauptgruppen ein neues Aggregat unter der Bezeichnung „Industrie“ gebildet, das als Nachfolger des Verarbeitenden Gewerbes künftig im Mittelpunkt der aktuellen Analyse der Produktion des Produzierenden Gewerbes stehen wird. Zudem haben sich in **der Produktions-, Auftragseingangs- und Umsatzstatistik** die Abgrenzungen der **bisherigen Hauptgruppen** verschoben. Insbesondere wird die Herstellung von Kraftwagen und -motoren, die bisher in erheblichem Umfang den Gebrauchsgüterproduzenten zugerechnet wurde, jetzt als Ganzes in der Hauptgruppe Investitionsgüterproduzenten ausgewiesen.

Die **Saisonbereinigung der Produktionsindizes** wurde auf das neue Saisonbereinigungsverfahren **Census X-12-ARIMA** umgestellt, das bereits seit Mitte letzten Jahres für die Bereinigung der vierteljährlichen VGR-Ergebnisse eingesetzt wird. Das neue Verfahren zeichnet sich gegenüber dem bisherigen Census X-11-Verfahren vor allem durch im Durchschnitt geringere Revisionen der saisonbereinigten Ergebnisse bei Neuschätzungen der Saisonfigur aus. Der Methodenwechsel führt zu keinem neuen Konjunkturbild.

Im Rahmen des Census X-12-ARIMA-Verfahrens wird auch eine **arbeitstägliche Bereinigung** der Ursprungsdaten berechnet, auf deren Grundlage die Vorjahresvergleiche durchgeführt werden.

Der Eigenmittelbeschluss vom 29. September 2000 in der Entwicklung des Finanzierungssystems der Europäischen Union

1. Einleitung	39
2. Die Entwicklung des Eigenmittelsystems der Europäischen Gemeinschaften	39
3. Der Eigenmittelbeschluss vom 29. September 2000	41
4. Ausblick	44

1. Einleitung

Der Rat der Wirtschafts- und Finanzminister hat am 29. September 2000 einen neuen „Beschluss über das System der Eigenmittel der Europäischen Gemeinschaften“ gefasst, der den noch gültigen Eigenmittelbeschluss aus dem Jahr 1994 ersetzen soll und das bisherige Eigenmittel- system ändern wird. Zentrale Elemente sind die Reduzierung der Mehrwertsteuereigenmittel, die Erhöhung der Kostenpauschale für die Erhebung der traditionellen Eigenmittel und die Modifizierung des so genannten „Britenrabatts“.

Der Beschluss soll zum 1. Januar 2002 in Kraft treten und wird derzeit in den Mitgliedstaaten ratifiziert. In Deutschland ist dies durch Bundesgesetz im September 2001 bereits geschehen.

Der Eigenmittelbeschluss geht auf die Einigung der Staats- und Regierungschefs über das Finanzpaket der AGENDA 2000 beim Europäischen Rat in Berlin am 24. und 25. März 1999 zurück, mit dem die finanziellen Voraussetzungen für eine Fortführung effizienter EU-Politiken nach dem Jahr 2000, vor allem aber für die Aufnahme neuer Mitgliedstaaten in die Europäische Union geschaffen wurden.

Wie frühere Eigenmittelbeschlüsse regelt auch der neue Beschluss Art und Umfang der Einnahmen des EU-Haushalts, die zurzeit bei rund 100 Mrd. € liegen. Noch mehr als bisher trägt er der wirtschaftlichen Leistungskraft der Mitgliedstaaten Rechnung. Zugunsten von Mitgliedstaaten, die wie Deutschland aufgrund der Ausgabenstruktur des EU-Haushalts in geringerem Maße als andere von Rückflüssen aus dem EU-Haushalt profitieren, sind deutliche Entlastungen vorgesehen.

In den folgenden Ausführungen wird vertieft und detailliert auf Inhalt und Ziel des neuen Eigenmittelbeschlusses eingegangen. Zum besseren Verständnis erschien es sinnvoll, die Entwicklung des Eigenmittelsystems von den Anfängen der Römischen Verträge bis zum heutigen Tag darzustellen.

2. Die Entwicklung des Eigenmittelsystems der Europäischen Gemeinschaften

Das Finanzierungssystem der Europäischen Gemeinschaften ist im Laufe von Jahrzehnten auf- und ausgebaut worden. Nach wie vor unverändert aber gilt das Recht des Rates der Mitgliedstaaten, über Umfang und Struktur der Eigenmittel allein und letztverbindlich entscheiden zu dürfen. Diese Entscheidungen der Mitgliedstaaten ergehen seit 1970 in Form von Eigenmittelbeschlüssen. Sie können zwar geändert werden. Das dafür vorgesehene zweistufige Verfahren betont aber die starke Stellung der Mitgliedstaaten in diesem Bereich. Danach entscheidet der Rat auf Vorschlag der Kommission und nach Anhörung des Europäischen Parlaments über die Änderungen einstimmig und empfiehlt den Mitgliedstaaten die Ratifizierung des vom Rat gefassten Beschlusses. Die Mitgliedstaaten entscheiden dann im Rahmen ihrer jeweiligen Verfassungsordnungen über Annahme oder Ablehnung.

Die Römischen Verträge vom 1. Januar 1958 und der Beschluss des Rates vom 21. April 1970.
Nach dem Inkrafttreten der Römischen Verträge

am 1. Januar 1958 wurden die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft (EWG) und die Europäische Atomgemeinschaft (EAG) zunächst durch Beiträge der Mitgliedstaaten finanziert. Lediglich die Europäische Gemeinschaft für Kohle und Stahl (EGKS) besaß von Anfang an mit der EGKS-Umlage ein eigenes Eigenmittelsystem.

Im Dezember 1969 haben die Staats- und Regierungschefs in Den Haag vereinbart, die Beitragsfinanzierung von EWG und EAG durch eine Finanzierung aus eigenen Einnahmen zu ersetzen. Auf der Grundlage dieser Vereinbarung wurde am 21. April 1970 der erste Eigenmittelbeschluss gefasst, der ab dem 1. Januar 1975 eine Finanzierung der Haushalte der Gemeinschaften aus folgenden Einnahmequellen vorsah:

- aus den Agrarabschöpfungen (erste Finanzierungsquelle) einschließlich Zuckerabgaben,
- aus den Zöllen des gemeinsamen Zolltarifs (zweite Finanzierungsquelle) und
- aus einem Anteil an den MwSt-Einnahmen der Mitgliedstaaten (dritte Finanzierungsquelle), die auf 1 % einer für die Mitgliedstaaten einheitlich definierten Bemessungsgrundlage begrenzt sind.¹

Wegen Verzögerungen bei der Verabschiebung und Anwendung der Vorschriften über die einheitliche Bemessungsgrundlage kam das neue Eigenmittelsystem erst ab dem Jahr 1980 zur vollen Anwendung.

Der Beschluss des Rates vom 7. Mai 1985. Im Jahr 1983 wurde bei den MwSt-Einnahmen der Höchstsatz von 1 % ausgeschöpft und bereits 1984 mussten die Mitgliedstaaten zum Ausgleich des Haushalts „Vorschüsse“ leisten. Deshalb wurde beim Europäischen Rat in Fontainebleau im Juni 1984 eine Erhöhung des MwSt-Eigenmittelplafonds

auf 1,4 % der einheitlichen Bemessungsgrundlage vereinbart und im zweiten Eigenmittelbeschluss vom 7. Mai 1985 umgesetzt. Dieser Beschluss führte ab 1. Januar 1986 zwar zu einer deutlich verbesserten, aber immer noch nicht ausreichenden Finanzausstattung der Gemeinschaften.

Außerdem verständigten sich die Staats- und Regierungschefs in Fontainebleau auf eine finanzielle Entlastung des Vereinigten Königreichs. Seit Mitte der 70er-Jahre hatte das Vereinigte Königreich dies immer wieder und nachdrücklich gefordert, da seine jährlichen Nettozahlungen, gemessen an seinem Wohlstand, zu hoch seien. In den Jahren 1980 bis 1983 wurde diesen Forderungen zunächst durch Ad-hoc-Ausgleichszahlungen in Form einer Beteiligung der Gemeinschaft an Investitionen der Öffentlichen Hand entsprochen. Der Beschluss vom 7. Mai 1985 hat dann den bis heute in seinen Grundzügen unveränderten Korrekturmechanismus zugunsten des Vereinigten Königreichs (Britenrabatt) eingeführt, dem seit 1986 66 % der Differenz zwischen seinen MwSt-Abführungen und seinen Rückflüssen von den übrigen Mitgliedstaaten erstattet werden. Für Deutschland galt von Anfang an eine Sonderregelung. Wegen seiner ebenfalls sehr hohen Nettozahlerposition sollte es zur Finanzierung des Britenrabatts nur mit zwei Dritteln seines eigentlichen Anteils beitragen müssen.²

Der Eigenmittelbeschluss vom 24. Juni 1988. In den Haushaltsjahren 1986 und 1987 konnte der Gemeinschaftshaushalt nur durch die Verschiebung an sich fälliger Zahlungen in die folgenden Haushaltsjahre ausgeglichen werden.

Die Staats- und Regierungschefs einigten sich deshalb beim Europäischen Rat in Brüssel vom 11. bis 13. Februar 1988 auf den weiteren Ausbau des Eigenmittelsystems. Auf der Grundlage des

¹ Die einheitliche Bemessungsgrundlage entspricht der Summe aller steuerpflichtigen Umsätze (Warenlieferungen, Dienstleistungen und Einfuhren) auf der Stufe des Letztverbrauchs.

² Da der Erstattungsanspruch des Vereinigten Königreichs für keinen Mitgliedstaat zu einer Überschreitung des Höchstsatzes von 1,4 % führen durfte, zugleich aber für alle Mitgliedstaaten im jährlichen Haushaltsverfahren zunächst ein einheitlicher MwSt-Eigenmittelsatz erhoben wurde, waren die tatsächlichen Abführungssätze der Mitgliedstaaten unterschiedlich. Der britische Abführungssatz betrug 1987 0,83 %, der deutsche – wegen der geringeren Beteiligung an der Finanzierung des Ausgleichs – 1,35 % und der aller übrigen Mitgliedstaaten 1,4 %.

Bruttosozialprodukts (BSP) der Mitgliedstaaten wurde eine vierte Einnahmeart geschaffen. Zur Finanzierung des durch die übrigen Eigenmittel nicht gedeckten Finanzbedarfs der EU führen die Mitgliedstaaten seit Inkrafttreten des Eigenmittelbeschlusses vom 24. Juni 1988 Mittel in Höhe eines bestimmten Anteils ihres BSP an die Gemeinschaft ab. Der BSP-Satz wird im jährlichen Haushaltsverfahren festgelegt. Die Gesamtheit aller Eigenmittel durfte aber die Obergrenze von 1,2 % des EU-BSP nicht übersteigen. Der neue Eigenmittelbeschluss enthielt ferner noch folgende wichtige Elemente:

- Der MwSt-Eigenmittelplafonds wurde zwar mit 1,4 % fortgeschrieben, die MwSt-Bemessungsgrundlage aber auf 55 % des BSP eines Mitgliedstaates begrenzt (Kappung). Dadurch sollten regressive Effekte, die durch Inanspruchnahme von MwSt-Mitteln entstehen können, gemildert werden, von denen vor allem wirtschaftsschwächere Mitgliedstaaten mit hohem Konsumanteil betroffen sind.
- Für den Korrekturmechanismus zugunsten des Vereinigten Königreichs wurde der Grundsatz aufgestellt: Großbritannien sollte im neuen Eigenmittelsystem nicht schlechter aber auch nicht besser als im alten abschneiden. Finanzielle Vorteile des Vereinigten Königreichs aus der Kappung der MwSt-Bemessungsgrundlage werden deshalb in voller Höhe auf den Ausgleichsanspruch angerechnet.

Der Eigenmittelbeschluss vom 31. Oktober 1994. Zu Beginn des Jahres 1992 legte die Kommission Mitteilungen und Berichte vor, in denen sie ihre Vorstellungen über die künftige Finanzierung der Gemeinschaften entwickelte (Delors-II-Paket). Zu Höhe und Struktur der Eigenmittel schlug sie vor:

- Anhebung des Eigenmittelplafonds auf 1,37 % des BSP,
- Verringerung des MwSt-Anteils an den Eigenmitteln durch Absenkung des MwSt-Abführungssatzes von 1,4 % auf 1,0 %,

- Kappung der MwSt-Bemessungsgrenze bei 50 % des BSP eines Mitgliedstaates,
- Fortführung des Korrekturmechanismus zugunsten des Vereinigten Königreichs.

Die Europäischen Räte von Lissabon am 26./27. Juni 1992 und von Edinburgh am 11./12. Dezember 1992 sind diesen Vorschlägen weitgehend gefolgt. Das Einnahmenvolumen der Gemeinschaft sollte stufenweise angehoben werden, durfte aber in der Endstufe 1,27 % des BSP der Mitgliedstaaten nicht übersteigen. Ferner sollte bis 1999 der Anteil der MwSt-Eigenmittel schrittweise durch die Verringerung des maximalen MwSt-Abrufsatzes auf 1 % zurückgeführt und außerdem die Kappungsgrenze bei der MwSt-Bemessungsgrundlage auf 50 % des BSP eines Mitgliedstaates gesenkt werden; für die Kohäsionsländer (Griechenland, Portugal, Spanien, Irland) ab 1995, für die übrigen Mitgliedstaaten stufenweise im Zeitraum 1995 bis 1999.

Schließlich wurden neben der bereits bestehenden Agrarwährungsreserve eine Reserve für Soforthilfen in Drittländern und eine Reserve für einen Kreditgarantiefonds für Darlehen an Drittländer beschlossen. Mit dem Eigenmittelbeschluss vom 31. Oktober 1994 wurden die Ergebnisse der Räte von Lissabon und Edinburgh umgesetzt.

3. Der Eigenmittelbeschluss vom 29. September 2000

Der Bericht der Kommission über das Funktionieren des Eigenmittelsystems. Nach Artikel 10 des Eigenmittelbeschlusses von 1994 war die Kommission verpflichtet, vor Ende des Jahres 1999 über das Funktionieren des Eigenmittelsystems zu berichten. Sie sollte außerdem Möglichkeiten für die Einführung neuer Eigenmittelquellen prüfen.

Diesen Verpflichtungen ist die Kommission durch die Vorlage des Berichts „Die Finanzierung der Europäischen Union“ vom 7. Oktober 1998 nachgekommen (Eigenmittelbericht).

Darin beurteilt sie das Eigenmittelsystem als ergiebig. Außerdem kommt sie zu dem Ergebnis, dass während der Geltung des Eigenmittelbeschlusses von 1994 die Verteilung der finanziellen Lasten auf die Mitgliedstaaten gerechter geworden, die Finanzautonomie der Europäischen Union aber nach wie vor gering sei, da sowohl die MwSt- als auch die BSP-Eigenmittel den Charakter von Beiträgen der Mitgliedstaaten hätten.

Der Bericht bestätigte die seit Jahren sehr hohen (negativen) Nettosalden von Deutschland, den Niederlanden, Schweden und Österreich.³ Als Mittel, sie zu reduzieren, zählt die Kommission folgende Möglichkeiten auf:

- Abschaffung bzw. Zurückführung der MwSt-Eigenmittel,
- Kofinanzierung der Direktbeihilfen im Agrarbereich,
- Einführung eines allgemeinen Korrekturmechanismus.

Die Kommission hat schließlich auch geprüft, ob die Finanzautonomie der Gemeinschaft durch die Übertragung einer Steuer gestärkt werden könnte. Sie hat in diesem Zusammenhang insbesondere eine CO₂-Energiesteuer, Verbrauchsteuern auf Tabak, Alkohol und Mineralöl, Körperschaftsteuern, Steuern auf Verkehrs- und Telekommunikationsdienstleistungen sowie eine modulierte Mehrwertsteuer näher untersucht.

Dabei kommt sie allerdings zu dem Ergebnis, dass sie die Einführung einer Europasteuer nicht vorschlagen wird, weil

- das bestehende Eigenmittelsystem ergiebig und gerecht sei,
- die in Betracht zu ziehenden Steuerquellen jede für sich mehr Nachteile als Vorteile böte und keine allen Anforderungen an eine Eigenmittelquelle gerecht würde,

- die diskutierten Steuerarten die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Mitgliedstaaten nicht berücksichtigen und auch nicht zu größerer Sichtbarkeit gegenüber den Bürgern führen.

Infolgedessen hat die EU-Steuer bei den Verhandlungen über die AGENDA 2000 auch keine Rolle gespielt.

Der Europäische Rat in Berlin am 24. und 25. März 1999. Am 24./25. März 1999 sind die Staats- und Regierungschefs in Berlin zusammengekommen, um eine Einigung über die AGENDA 2000 zu erzielen.

Tatsächlich ist es ihnen bei dieser Tagung gelungen, die finanziellen Voraussetzungen für die Fortführung reformierter Gemeinschaftspolitiken und die Aufnahme neuer Mitgliedstaaten zu schaffen. Aus deutscher Sicht war die Bestätigung des Europäischen Rates von besonderer Bedeutung, dass einzelne Mitgliedstaaten finanziell entlastet werden können, wenn ihre Haushaltsbelastung im Verhältnis zu ihrem relativen Wohlstand unter Berücksichtigung von Abführungen und Rückflüssen zu groß ist.

Folgende Beschlüsse über das zukünftige Eigenmittelsystem wurden gefasst:

- Die Europäische Union wird auch zukünftig aus den bereits bestehenden vier Eigenmittelarten finanziert. Eine neue Eigenmittelquelle wird nicht eingeführt.
- Die Obergrenze der Eigenmittel der Union wird auf der derzeitigen Höhe von 1,27 % des BSP der EU beibehalten.
- Der maximale Abrufsatz für die MwSt-Eigenmittel wird im Jahr 2002 auf 0,75 % und ab 2004 auf 0,5 % gesenkt.
- Zum Ausgleich der Kosten bei der Erhebung der traditionellen Eigenmittel wird mit Wir-

³ Der Nettosaldo eines Mitgliedstaates ergibt sich aus der Differenz seines Beitrags zur Deckung der EU-Ausgaben in allen Mitgliedstaaten und den von der EU im jeweiligen Mitgliedstaat getätigten Ausgaben, zuzüglich des Finanzierungsanteils des Mitgliedstaats am Ausgleich für das Vereinigte Königreich.

- kung ab 1. Januar 2001 der Einbehaltungssatz von 10 % auf 25 % erhöht.
- Der Korrekturmekanismus zugunsten des Vereinigten Königreichs wird beibehalten, allerdings an die beschlossenen Änderungen angepasst. Der Korrekturbetrag wird dementsprechend um zusätzliche Vorteile vermindert, die Großbritannien aus der Anhebung der Kostenpauschale bei den Traditionellen Eigenmitteln hat. Außerdem werden im Zeitpunkt der Erweiterung die aufteilbaren Gesamtausgaben um einen Betrag verringert, der den jährlichen Vorbeitrittsausgaben in den beitretenen Ländern entspricht. Ausgaben, die bis zum Beitritt bei der Berechnung des Ausgleichsanspruchs nicht zugunsten Großbritanniens berücksichtigt werden, sollen den Ausgleichsanspruch in gleichem Umfang auch nach dem Beitritt nicht erhöhen.
 - Österreich, Schweden, die Niederlande und Deutschland werden an der Finanzierung des Abschlags für das Vereinigte Königreich nur noch mit 25 % ihres eigentlichen Anteils beteiligt.

Vorschlag der Kommission für einen neuen Eigenmittelbeschluss. Die Kommission hat am 8. Juli 1999 einen „Vorschlag für einen Beschluss des Rates über das System der Eigenmittel der Europäischen Union“ vorgelegt (Abl. C 274/39 vom 28. August 1999), der am 1. Januar 2002 in Kraft treten soll. Der Vorschlag hat im Wesentlichen die Vorgaben des Europäischen Rats von Berlin umgesetzt, daneben aber auch vorgesehen, dass die Anwendung des neuen Systems volkswirtschaftlicher Gesamtrechnung (ESVG 95) nicht zu einer Erhöhung der verfügbaren Eigenmittel führen darf.

Darüber hinaus erhielt der Rat von den Dienststellen der Kommission im September 2000 das Arbeitsdokument „Berechnung, Finanzierung, Zahlung und Einstellung der Korrektur der Haushaltungleichgewichte in den Haushaltsplan gemäß Artikel 4 und 5 des Beschlusses des Rates über das System der Eigenmittel der EU“. Das

Dokument beschreibt das Verfahren zur Berechnung des Ausgleichsanspruchs des Vereinigten Königreichs und seiner Finanzierung durch die Mitgliedstaaten. Es ersetzt das entsprechende Arbeitspapier aus dem Jahr 1994.

Beratungen auf Ratsebene und im Europäischen Parlament. Die Vorschläge der Kommission wurden auf Ratsebene intensiv beraten. Nach Vorlage einer revidierten Fassung des Arbeitsdokuments zur Berechnung der Korrektur zugunsten des Vereinigten Königreichs, das in einer Erklärung zum Ratsprotokoll vom Rat einstimmig gebilligt wurde und im Einklang mit den Schlussfolgerungen des Europäischen Rates von Berlin steht, konnte im April 2000 ein Gesamtkompromiss erzielt werden.

Am 8. Mai 2000 übermittelte der Rat dem Europäischen Parlament seinen gemeinsamen Standpunkt zum neuen Eigenmittelbeschluss, die Erklärungen zur Aufnahme in das Ratsprotokoll und das Arbeitsdokument zur Berechnung der Korrektur zugunsten des Vereinigten Königreichs.

Die in der Stellungnahme des Europäischen Parlaments vom 17. November 1999 geforderten Änderungsvorschläge konnten vom Rat nicht übernommen werden, weil sie über die Beschlüsse von Berlin hinausgingen. Allerdings wurde in der Konzertierungssitzung vom 20. Juli 2000 dem Wunsch des Europäischen Parlaments entsprochen, den Termin zur Überprüfung des neuen Eigenmittelbeschlusses auf das Jahr 2004 vorzu ziehen.

Auf seiner Tagung am 29. September 2000 hat der Rat den Eigenmittelbeschluss förmlich angenommen (Abl. L 253/42 vom 7. Oktober 2000).

Dieser Eigenmittelbeschluss wird derzeit von den EU-Mitgliedstaaten ratifiziert und soll planmäßig am 1. Januar 2002 in Kraft treten. Das deutsche Ratifizierungsverfahren wird im September 2001 abgeschlossen.

4. Ausblick

1. Mit der Umsetzung des Eigenmittelbeschlusses werden sich die Anteile der Eigenmittelarten am EU-Haushalt deutlich verändern. Die Bedeutung der BSP-Eigenmittel wird weiter erheblich zu- und die der MwSt-Eigenmittel noch einmal wesentlich abnehmen. Die traditionellen Eigenmittel werden in dem gleichen Umfang wie bisher zur Finanzierung des EU-Haushalts beitragen.

Bedingt durch den wirtschaftlichen Aufholprozess der wirtschaftlich schwächeren Mitgliedstaaten der Europäischen Union dürfte sich der deutsche Beitrag zum EU-Haushalt zukünftig von derzeit 25,5 % verringern und sich damit immer weiter von dem Höchststand des letzten Jahrzehnts – 33,3 % im Jahr 1994 – entfernen.

2. Im Verlauf des Jahres 2004 wird die Kommission das Eigenmittelsystem erneut einer sorgfältigen Überprüfung unterziehen. Die Ergebnisse ihrer Analysen wird sie in einem Bericht zusammenfassen, der voraussichtlich auch Vorschläge zur Weiterentwicklung des Systems, nicht zuletzt mit Blick auf die Erweiterung der Union um neue Mitgliedstaaten enthalten wird. Aufgrund der bisherigen Erfahrungen scheint es wahrscheinlich, dass es mittelfristig lediglich zu Anpassungen ent-

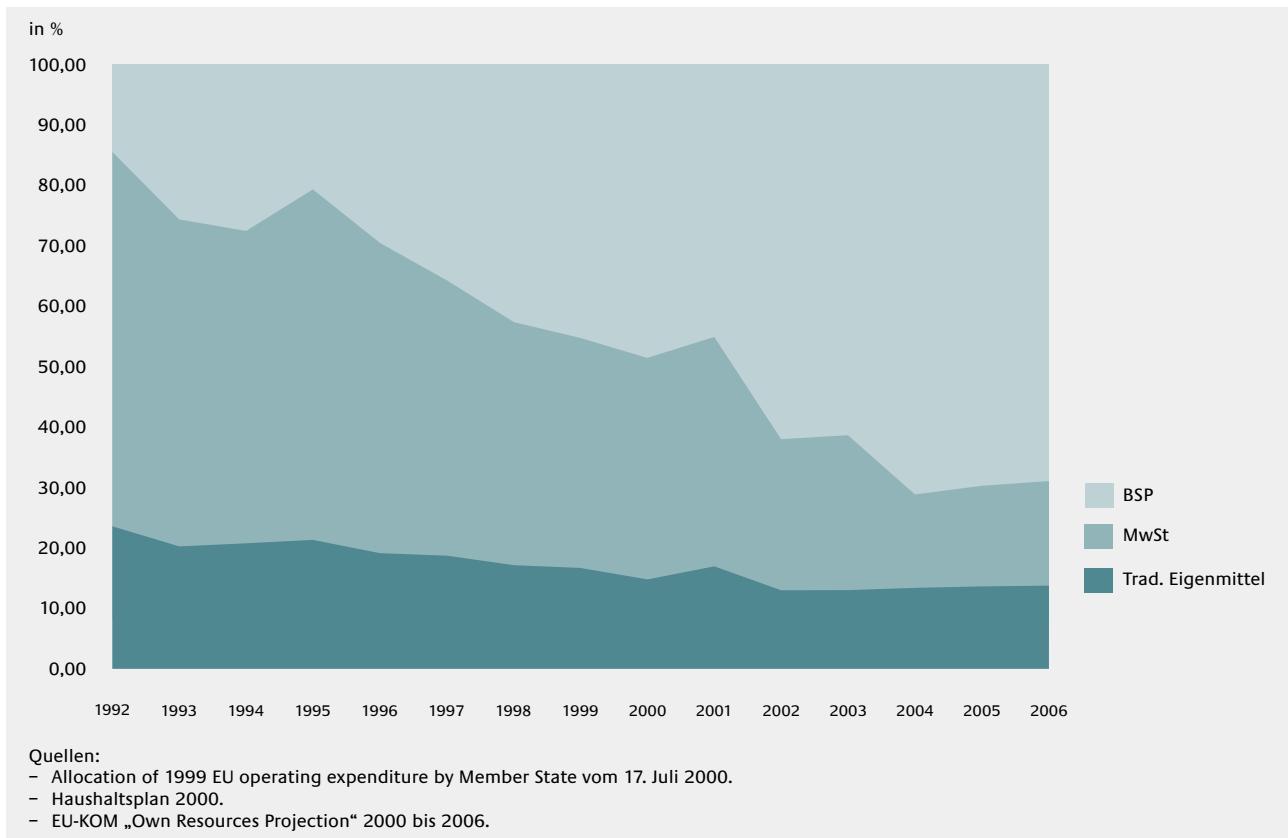
lang der bisherigen Entwicklungstendenzen kommen wird.

Anders als bei der AGENDA 2000, bei der die Kommission zwar die Einführung einer EU-Steuer gründlich untersucht, aber keinen Vorschlag unterbreitet hatte, hat in jüngster Zeit Kommissionspräsident Prodi selbst und auch die belgische Präsidentschaft den Vorschlag zur Einführung einer „Europasteuer“ erneut aufgegriffen.

Wir sollten gegenüber einem solchen Vorschlag in einer mittel- bis langfristigen Perspektive aufgeschlossen sein unter der Voraussetzung, dass folgende Kriterien erfüllt werden:

- Eine EU-Steuer darf nicht zu zusätzlichen steuerlichen Belastungen von Bürgern und Wirtschaft führen.
- Sie darf nicht zu einer Ausweitung des Finanzrahmens führen.
- Sie muss im Hinblick auf das zu erwartende Steueraufkommen unter den Mitgliedstaaten ausgewogen sein (Verteilungsgerechtigkeit innerhalb der EU).
- Sie muss harmonisiert oder harmonisierungsfähig sein.
- Sie setzt eine fortschreitende politische Integration der Europäischen Union voraus.

Entwicklung des Systems der Eigenmittelfinanzierung der Europäischen Gemeinschaften im Zeitraum 1992 bis 2006



Die Einführung des Euro-Bargeldes in Deutschland

1. Bargeldlogistik	47
2. Sicherheitsfragen	49
3. Glättung von Signalbeträgen	52
4. Öffentlichkeitsarbeit	55

Am 1. Januar 2002 wird das neue Euro-Bargeld ausgegeben. Damit erhält die europäische Einigung ein für jedermann sichtbares einheitliches Symbol. Auch wenn schon vor Jahren über die Einführung einer gemeinsamen Währung entschieden worden ist und obwohl es den Euro schon seit dem 1. Januar 1999 gibt: Mit der physisch greifbaren Einführung von Euro-Banknoten und -Münzen erhält die Integrationsdynamik in Europa neue Schubkraft. Im gesamten Euro-Raum, also in den zwölf Euro-Teilnehmerstaaten mit insgesamt über 300 Millionen Bürgern, werden bald die neuen Banknoten und Münzen verwendet. Die Euro-Bargeldeinführung bedeutet – genauso wie die Einführung des Euro als Buchgeld am 1. Januar 1999 – keine Währungsreform. Die Deutsche Mark behält ihren Wert, denn DM-Bargeld kann weiterhin unbefristet und kostenlos bei der Deutschen Bundesbank eingetauscht werden. Genauso wie es heute im Europa von Schengen keine Grenzkontrollen mehr gibt, wird der Euro als einheitliches Geld für die Bürger Europas bald selbstverständlich sein.

Die folgende Darstellung konzentriert sich auf die für die Euro-Bargeldeinführung bedeutsamen Bereiche Bargeldlogistik, Sicherheitsfragen, Glättung von Signalbeträgen bzw. Gesetzesumstellungen und Öffentlichkeitsarbeit.

1. Bargeldlogistik

Rechtsrahmen: Am 1. Januar 2002 beginnt die Ausgabe von Euro-Bargeld als gesetzlichem Zahlungsmittel in den zwölf Teilnehmerstaaten. Nach

Artikel 15 der Verordnung (EG) Nr. 974/98¹ könnten auf nationale Währungseinheiten lautende Banknoten und Münzen ihre Eigenschaft als gesetzliches Zahlungsmittel im jeweiligen Gültigkeitsgebiet längstens bis zum 30. Juni 2002 be halten. Dieser Zeitraum wurde vom Rat der Wirtschafts- und Finanzminister (Ecofin) am 8. November 1999 auf vier Wochen bis zwei Monate (nach dem 31. Dezember 2001) verkürzt (vgl. Zeitplan auf Seite 48).

Dem trägt das deutsche Recht Rechnung. Das Dritte Euro-Einführungsgesetz regelt, dass auf „Deutsche Mark“ und „Deutsche Pfennig“ lautendes Bargeld mit Ablauf des 31. Dezember 2001 seine Eigenschaft als gesetzliches Zahlungsmittel verliert. Dieser Rechtsrahmen für den nahtlosen Übergang von der DM zum Euro als gesetzlichem Zahlungsmittel (so genannter juristischer Big Bang) wird ergänzt durch die „Gemeinsame Erklärung“ vom 22. Oktober 1998. Die Spaltenverbände der Automatenwirtschaft, des Handels und vergleichbarer Dienstleistungen sowie der Kreditwirtschaft haben mit der so genannten „Modifizierten Stichtagsregelung“ die De-facto-Weiterverwendung der DM bis zum 28. Februar 2002 ermöglicht.

Das Dritte Euro-Einführungsgesetz² vom 16. Dezember 1999 enthält alle im Zusammenhang mit der Beendigung der Zahlungsmittelleigenschaft der DM notwendigen Änderungen währungsrechtlicher Bestimmungen, z. B. die erforderliche Änderung des Münzgesetzes. Außerdem sichert es den strafrechtlichen Schutz von DM-Banknoten und -Münzen über den 31. Dezember 2001 hinaus.

Logistik: Die Hauptverantwortung für die Inverkehrgabe des Euro-Bargeldes in Deutschland trägt die Deutsche Bundesbank. Sie hat ein „Gemeinsames Konzept für die Inverkehrgabe von Euro-Bargeld in der Bundesrepublik Deutschland“ erarbeitet, das seit April 2001 in seiner endgültigen Fassung vorliegt. Schwerpunkte des Konzepts

¹ in: Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften Nr. L 139 vom 11. Mai 1998, S. 1 ff.

² BGBl. I, S. 2402.

sind der Rückfluss des DM-Bargeldes sowie die Verteilung von Euro-Banknoten und -Münzen an Kreditwirtschaft, Handel und Verbraucher und die damit zusammenhängenden logistischen Fragen (www.bundesbank.de).

Die logistische Herausforderung liegt zum einen in der Verteilung des Euro-Bargeldes und zum anderen in der Abwicklung des DM-Rückflusses. Zur Deckung des Erstausstattungsbedarfs an Euro müssen 2,5 Mrd. Banknoten im Wert von

151,4 Mrd. Euro und 15,5 Mrd. Münzen im Wert von ca. 4,8 Mrd. Euro und einem Gewicht von ca. 71 500 t an die Kreditinstitute verteilt werden. Im Gegenzug fließen 2,6 Mrd. Stück DM-Banknoten im Wert von 260 Mrd. DM und 28,5 Mrd. Stück Münzen mit einem Nennwert von ca. 9,5 Mrd. DM und einem Gewicht von 98 500 t an die Deutsche Bundesbank zurück.

Für den Bargeldaustausch stehen insgesamt sechs Monate zur Verfügung (1. September 2001

Zeitplan zur Einführung des Euro-Bargeldes

Datum	Maßnahme	Anmerkungen
31. Dezember 1998	Unwiderrufliche Festlegung der Euro- Umrechnungskurse (1 € = 1,95583 DM) für 11 Teilnahmestaaten.	Seit 1. Januar 1999 existiert die DM nur noch als „nicht-dezimale Untereinheit“ der gemeinsamen Währung Euro.
2. Quartal 1999	Die Serienproduktion einzelner Münzstückelungen läuft an (8 Nominale à 1, 2, 5, 10, 20 und 50 Cent sowie 1 und 2 €).	Gewicht der 17 Mrd. deutschen Euro-Münzen: ca. 71 500 Tonnen.
Juli 1999	Beginn der Serienproduktion von Euro-Banknoten (7 Stückelungen à 5, 10, 20, 50, 100, 200 und 500 €).	Gesamtzahl der Euro-Banknoten: über 17 Mrd. Stück (Deutschland: 4,3 Mrd. Stück).
1. Januar 2001	Beitritt Griechenlands zur Eurozone als 12. Teilnehmerstaat.	
Frühjahr 2001	Vorzeitige Rückgabe der schätzungsweise 6 bis 10 Mrd. gehorteten Münzen über Banken/Landeszentralbanken zur Entzerrung des immensen Münzrückflusses und um Kapazitätsengpässe zu vermeiden (Aktion „Her mit den Schlafmünzen“).	Gewicht der insgesamt geschätzten 28 Mrd. rückfließenden DM-Münzen: ca. 100 000 Tonnen.
1. September 2001	Frontloading an Wirtschaftsakteure: Abgabe von Euro-Banknoten und -Münzen an Banken, Handel, Automatenindustrie, Werttransportunternehmen u. a. Bekanntgabe der Sicherheitsmerkmale der Euro-Banknoten und -Münzen. Beginn der letzten Phase der Informationskampagnen der Aktionsgemeinschaft Euro und der Deutschen Bundesbank.	Entzerrung der Bargeldeinführung aus logistischen und sicherheitspolitischen Gründen. „Echte Werte setzen sich durch. Der Euro.“ und „Euro 2002“.
17. Dezember 2001	Gebührenfreie Abgabe der Starter Kits (Münzhaushaltsmischungen) à 20 Münzen in Wert von 10,23 € für 20 DM über die Banken an Bürger .	Gewöhnung der Bürger an neue Münzen und Mindestrung des Wechselgeldproblems Anfang 2002.
1. Januar 2002	Der Euro löst die D-Mark als alleiniges gesetzliches Zahlungsmittel ab (sog. juristischer „Big Bang“).	In anderen Euro-Teilnahmestaaten Parallelumlauf zweier gesetzlicher Zahlungsmittel zwischen 4 Wochen und 2 Monaten.
1. Januar – 28. Februar 2002	Überlappungsphase: Barzahlungen sind im Inland de facto sowohl in D-Mark als auch in Euro möglich. Banken und Zweiganstalten der Deutschen Bundesbank tauschen DM-Bargeld in Euro um.	Schätzung der Deutschen Bundesbank: nach ca. 2 Wochen wird DM-Bargeld zu Zahlungszwecken kaum noch verwendet.
Ab 1. März 2002	Bargeldumtausch: Die Zweiganstalten der Deutschen Bundesbank tauschen auf D-Mark lautende Banknoten und Münzen weiterhin unbefristet, unbegrenzt und unentgeltlich in Euro um.	Großzügigste Regelung der Euro-Zone in Deutschland (andere Teilnahmestaaten setzen unterschiedliche Umtauschfristen).

bis 28. Februar 2002). Dabei ist die „Erstausstattung“ diejenige Bargeldmenge, welche voraussichtlich im Laufe des Jahres 2002 benötigt wird. Für die Übernahme eines Teils dieser Erstausstattungsmenge (im Wege der Vorabausstattung der Kreditinstitute und deren Geschäftskunden, z. B. des Handels) wurde eine viermonatige Front-loading-Phase ab September 2001 eingeräumt. Um die Belastungen aufgrund der logistischen Herausforderung bei den Beteiligten zu mildern, wurden eine Reihe von Maßnahmen ergriffen.

So lässt die Deutsche Bundesbank für die gebührenfreie Abgabe an Geschäftskunden der Kreditinstitute Banknotenmischungen produzieren, die aus 40 Banknoten zu 5 € sowie aus 20 Banknoten zu 10 und 20 € bestehen. Auch an den Kosten der Fertigung von Münzmischungen für Geschäftskunden beteiligt sich die Bundesbank unter bestimmten Voraussetzungen mit 400 € je Normcontainer mit Euro-Münzen. Um darüber hinaus zu einer möglichst gleichmäßigen Ausnutzung der Ressourcen beizutragen, insbesondere im Transportbereich zum Jahreswechsel 2001/2002, hat die Bundesbank ein Bonussystem eingeführt. Dabei ist vorgesehen, für die „sortenreine“ Übernahme von Banknoten der Nennwerte 5, 10, 20, 50 und 100 € eine Vergütung zu gewähren. Diese beträgt für die im September 2001 übernommenen Banknoten 0,36 Promille und vermindert sich in den folgenden Monaten um jeweils 0,12 Promille. Für die Abholung im Dezember werden keine Boni gewährt.

Damit auch eine logistische Erleichterung beim DM-Rückfluss erreicht wird, hat die Deutsche Bundesbank gemeinsam mit dem Kreditgewerbe die Werbeaktion „*Her mit den Schlafmünzen*“ durchgeführt. Ziel dieser Kampagne ist es, die in den Haushalten vorhandenen Bargeldhorte, welche nicht für Zahlungszwecke benötigt werden, aufzulösen und noch in diesem Jahr einzusammeln. Vor allem eine Auflösung der Münzhorte würde die knappen Transportkapazitäten zum Jahresende erheblich entlasten.

Starter Kits: Die EU-Finanzminister haben sich am 8. November 1999 auf die Möglichkeit verständigt, Euro-Münzen bereits ab der zweiten Dezemberhälfte des Jahres 2001 in begrenztem Umfang an die Bevölkerung abzugeben. In Deutschland einigten sich die Verbände des Handels, der Kreditwirtschaft sowie die Arbeitsgemeinschaft der Verbraucherverbände mit dem Bundesministerium der Finanzen und der Deutschen Bundesbank im Februar 2000 über die vorzeitige Abgabe von Euro-Münzhaushaltmischungen (Starter Kits) an die Bevölkerung in Deutschland.

Dazu werden das Bundesministerium der Finanzen und die Bundesbank den Kreditinstituten ca. 53,5 Mio. Münzhaushaltmischungen zur Abgabe an die Bevölkerung zur Verfügung stellen. Die Kosten in Höhe von rd. 23,5 Mio. DM für die Fertigung der Starter Kits werden von der öffentlichen Hand getragen. Die Kits enthalten 20 Euro-Münzen im Wert von 10,23 € und werden zu 20 DM gebührenfrei ab dem 17. Dezember 2001 abgegeben. Mit der vorzeitigen Abgabe der Münzen kann sich die Bevölkerung mit den Euro-Münzen vertraut machen und sie ab dem 1. Januar 2002 für Zahlungen einsetzen. Auf diese Weise soll zu einem möglichst reibungslosen Bargeldübergang beigetragen werden. Die Münzen sind erst ab dem 1. Januar 2002 gesetzliches Zahlungsmittel, d. h. erst ab diesem Zeitpunkt besteht eine allgemeine Annahmepflicht. Euro-Banknoten werden erst am 1. Januar 2002 in Umlauf gebracht.

2. Sicherheitsfragen

Das Bundesministerium des Innern (BMI) und die zuständigen Innenministerien der Länder gewährleisten die öffentliche Sicherheit bei der Euro-Bargeldeinführung. Der sichere und reibungslose Bargeldaustausch ist von elementarer Bedeutung für die Akzeptanz des Euro durch die deutsche (und europäische) Bevölkerung. Bundesinnenminister Schily hat deswegen zur Jahresmitte 2000 Staatssekretär Schapper zum

Koordinator der Bundesregierung für Sicherheitsfragen bei der Euro-Bargeldeinführung bestellt. Er stimmt die für die Sicherheit der Euro-Bargeldeinführung bedeutsamen Entscheidungen innerhalb der Bundesregierung und mit den Landesregierungen ab. Der Bargeldtausch ist nämlich mit Kriminalitätsrisiken, insbesondere Eigentums- und Falschgeldkriminalität sowie Geldwäsche verbunden, die vonseiten der EU, der Bundesregierung und von Zentralbankseite bekämpft werden.

Eigentumsdelikte: Ansatzpunkte für Eigentumsdelikte wie Diebstahl, Unterschlagung, Raub und räuberische Erpressung sind Lagerung, Transport und Umtausch von altem und neuem Bargeld. Das Bundeskriminalamt (BKA) geht davon aus, dass der möglichen Zunahme von Tatgelegenheiten vor und während der Frontloading-Phase (1. September 2001 bis 31. Dezember 2001) und der Austauschphase (1. Januar 2002 bis 28. Februar 2002) mit erhöhter Wachsamkeit begegnet werden muss. Banknoten stellen dabei ein deutlich attraktiveres Angriffsziel für mögliche Straftäter als Münzen dar.

Die öffentliche Sicherheit der Euro-Bargeldeinführung um den Jahreswechsel 2001/2002 wird durch den Einsatz aller verfügbaren Polizeikräfte des Bundes und der Länder gewährleistet. Basis des polizeilichen Handelns ist dabei das Sicherheitskonzept, welches die Ständige Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder am 23./24. November 2000 (abgekürzt: Innenministerkonferenz) beschlossen hat. Das Konzept, welches schwerpunktmäßig die Eigentumskriminalität behandelt, enthält u. a.

- Vorschläge zur Verbesserung des Informationsaustausches zwischen Kreditgewerbe, Handel, Werttransportunternehmen und der Polizei;
- Kriterien für ein bundes- und europaweites Lagebild während der Euro-Umstellungsphase;
- eine Rahmenkonzeption für operative polizeiliche Maßnahmen und
- einen Anforderungskatalog zur Erhöhung der Sicherheitsmaßnahmen im Bereich des Kredit-

gewerbes, des Handels und der Werttransportunternehmen.

Die Rahmenkonzeption für operative polizeiliche Maßnahmen sieht Raum-, Personen- und Objektschutzmaßnahmen, den Schutz von Geldtransporten, die Bereitstellung von Spezialeinheiten sowie eine generelle Verstärkung polizeilicher Präsenz vor. Banken, Handel und Werttransportunternehmen wird eine Optimierung der Sicherheitstechnik, eine frühzeitige Bereitstellung geeigneter Transportkapazitäten, die Beauftragung zusätzlicher privater Sicherheitskräfte sowie eine Fortbildung des Personals zum Verhalten bei Überfällen empfohlen. Die zentralen Vorgaben der Rahmenkonzeption werden direkt auf Länder-, Regional- und Orts Ebene unter Mitwirkung aller Beteiligten umgesetzt.

Auf der Frühjahrstagung 2001 der Innenministerkonferenz wurde festgestellt, dass die Beteiligten alles tun müssen, um einen reibungslosen Ablauf der Bargeldumstellung zu gewährleisten. Dazu zählt insbesondere, dass der Gesamtzeitraum der „Frontloading-Phase“ für Transporte zu nutzen ist (ab 1. September 2001). Handel und Kreditwirtschaft unterrichten Werttransportunternehmen und Polizei rechtzeitig über die geplanten Transporte. Die Polizeien des Bundes und der Länder stellen die notwendigen Personalressourcen während der Hochphase des Umtausches sicher und vermeiden in der Zeit vom 15. November 2001 bis Februar 2002 planbare Großeinsätze. Auf der Herbstsitzung 2001 wird die Innenministerkonferenz den Umsetzungsstand bilanzieren und ggf. Verbesserungsmöglichkeiten zu erörtern.

Die so genannten „*Rahmenbedingungen der Währungsumstellung*“, welche die Logistik erleichtern, sind geklärt: Die Länder erlassen gleichlautende Allgemeinverfügungen, die eine Verlängerung der täglichen Arbeitszeit bei den Kreditinstituten in der heißen Phase der Bargeldeinführung erlauben. Für die bei öffentlich-recht-

lichen Kreditinstituten beschäftigten Beamten ist die Anordnung von Mehrarbeit aus zwingenden dienstlichen Gründen möglich.

Das Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen hat eine Ausnahmeverordnung für das Befahren von Fußgängerzonen durch Werttransportfahrzeuge zwischen November 2001 und Ende Februar 2002 erlassen. Die Nutzung von Busspuren kann per Ausnahmegenehmigung im Einzelfall erlaubt werden. Die Bundeswehr ist bereit, ggf. logistische Unterstützung durch entgeltliche Zurverfügungstellung von Lager- und Transportkapazitäten zu leisten.

Geldwäsche: Um dem Risiko vermehrter Geldwäsche im Rahmen des Bargeldumtausches zu begegnen, wurden zusätzliche Handlungsempfehlungen zur Geldwäschebekämpfung erarbeitet. Der Maßnahmenkatalog ist vielfältig: Er reicht von der Aufforderung an die Bürger, Banknoten- und Münzgeldbestände bereits im Laufe des Jahres 2001 zu reduzieren, verstärkt bargeldlose Zahlungsmittel wie ec- und Kreditkarten zu nutzen, der Empfehlung an die Kunden von Kreditinstituten, größere Bargeld-Transaktionen rechtzeitig anzumelden bis hin zu einer Verstärkung der Bargeldkontrollen durch Zoll und Bundesgrenzschutz an den Grenzen.

Falschgeld: Auf Initiative der Bundesregierung hat der Rat der EU bereits im Mai 2000 einen Rahmenbeschluss über die Verstärkung des Schutzes gegen Geldfälschung im Hinblick auf die Einführung des Euro zur Strafrechtsangleichung in der EU angenommen.³ Damit wird ein umfassender strafrechtlicher Schutz des Euro in allen EU-Staaten schon für die Zeit vor dem Euro-Bargeldumlauf ab dem 1. Januar 2002 begründet.

Am 28. Juni 2001 wurde die Verordnung (EG) Nr. 1338/2001 zur Festlegung von zum Schutz des

Euro gegen Geldfälschung erforderlichen Maßnahmen verabschiedet.⁴ Die Verordnung sieht eine verstärkte Zusammenarbeit zwischen Europol, Europäischer Kommission, Europäischer Zentralbank und den nationalen Stellen der Mitgliedstaaten vor. Außerdem wird der Austausch technischer Informationen über Fälschungen geregelt. Schließlich werden neue Kontrollpflichten der Kreditinstitute, die mit angemessenen und abschreckenden Sanktionen bereits bei fahrlässiger Pflichtverletzung zu belegen sind, eingeführt.

In Deutschland werden in Absprache mit dem Bundeskriminalamt und der Bundesbank seit April 2001 Schulungsmaßnahmen über Echtheitsmerkmale durchgeführt; ab September 2001 werden Polizei, Kreditwirtschaft und Handel auch durch Überlassung von Euro-Musternoten unterrichtet.⁵

Auf EU-Ebene wird in der Ratsarbeitsgruppe „*Polizeiliche Zusammenarbeit*“ ein intensiver Erfahrungsaustausch zu den Sicherheitsmaßnahmen im Zusammenhang mit der Währungsumstellung geführt. Auch die europäischen Polizeichefs haben sich dieses Themas angenommen, insbesondere um eine Einbindung von Europol bei der Erstellung von Lagebildern herbeizuführen.

Zentralbanken und Falschgeldanalysetzentren: §§ 146 ff. Strafgesetzbuch (StGB), § 92 Strafprozeßordnung (StPO) sowie §§ 36 und 37 Bundesbankgesetz (BBankG) regeln die nationale Behandlung von Falschgeld. Die Deutsche Bundesbank ist als nationales Falschgeldanalysetzentrum für die Prüfung und Begutachtung des gesamten in der Bundesrepublik Deutschland anfallenden Falschgeldes, ob auf DM (zukünftig: Euro) oder auf eine ausländische Währung lautend, zuständig. So sind z. B. die Kreditinstitute verpflichtet, das bei ihnen anfallende Falschgeld

³ in: Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften Nr. L 140 vom 14. Juni 2000, Seite 1 ff.

⁴ in: Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften Nr. L 181 vom 4. Juli 2001, Seite 6 ff.

⁵ vgl. auch den „Blütentrainer“ im Internet unter <http://www.polizei.propk.de>.

einzu behalten und bei den zuständigen nationalen Stellen (Polizei, Bundesbank) abzuliefern.

Als Voraussetzung für eine im gesamten Euro-Währungsgebiet möglichst einheitliche Falschgeldbekämpfung wurde bei der Europäischen Zentralbank das Europäische Falschgeldanalysezentrum (*Counterfeit Analysis Centre – CAC*) für Euro-Banknoten eingerichtet. Aufgabe dieser Stelle ist es unter anderem, die Untersuchung und Begutachtung gefälschter Euro-Banknoten in den Mitgliedstaaten zu koordinieren. Beim CAC werden z. B. Spezialgeräte zur Erkennung von Banknotenfälschungen und zur Erkennung von Sicherheitsmerkmalen getestet, weiterentwickelt und eingesetzt. Für die Euro-Münzen wird es ein Europäisches Falschgeldzentrum mit entsprechenden Aufgaben geben. Dieses wird vorläufig bei der französischen Münze in Paris eingerichtet.

Die statistischen und technischen Daten über das anfallende Euro-Falschgeld werden in einer Datenbank beim CAC gespeichert (*Counterfeit Monitoring System – CMS*). Die Datenaufbereitung und Eingabe obliegt den nationalen Falschgeldanalysezentren (in Deutschland: Deutsche Bundesbank). Auf die Datenbank werden neben den nationalen Zentralbanken auch die für die Falschgeldbekämpfung zuständigen Polizeibehörden, also das Bundeskriminalamt und die Landeskriminalämter, und Europol Zugriff haben.

Ein weiterer wichtiger Bereich ist die Falschgeldprävention durch rechtzeitige und umfassende Information der Strafverfolgungsbehörden, der Kreditwirtschaft, des Handels und der Verbraucher über das genaue Aussehen und die Sicherheitsmerkmale der Euro-Banknoten und -Münzen. Seit März 2001 werden bei der Deutschen Bundesbank und ihren Hauptverwaltungen Schulungen für Polizei und Kreditwirtschaft durchgeführt. Damit werden Multiplikatoren geschaffen, die ab September 2001 zur flächendeckenden Informationsvermittlung für die Öffentlichkeit zur Verfügung stehen. Parallel dazu führen die Euro-

päische Zentralbank und die Deutsche Bundesbank eine breit angelegte Informationskampagne über das Euro-Bargeld durch, die zum Ziel hat, Wirtschaft und Verbraucher mit dem Umgang des neuen Bargeldes zeitnah zum Zeitpunkt seiner Einführung zum 1. Januar 2002 vertraut zu machen.

3. Glättung von Signalbeträgen

Problemstellung: Eine große Anzahl von Rechtsvorschriften enthält DM-Beträge (so genannte „Signalbeträge“), welche auf „glatte“ DM-Beträge lauten. Zur Verwaltungsvereinfachung können die sich bei Verwendung des Umrechnungskurses (1 EUR = 1,95583 DM) ergebenden „krummen“ Beträge durch Festsetzung neuer „runder“ Euro-Beträge vermieden werden.

„Runde“ Euro-Beträge sind allerdings nicht im Wege der Umrechnung, sondern nur durch konstitutive Neufestsetzung erreichbar (so genannte „Glättung“, nicht Rundung). Die Ermittlung des entsprechenden Neufestsetzungsbedarfs war eine der Hauptaufgaben des deutschen Gesetzgebers in der letzten Phase der Euro-Einführung. Schwierige Abwägungen gab es insbesondere dann, wenn einer Neufestsetzung auf niedrigem Niveau ebenso starke Interessen entgegenstanden wie einer Neufestsetzung auf höherem Niveau (z. B. bei Gebührenordnungen). Der Bundesrat hatte daher schon 1999 die Bundesregierung aufgefordert, die Vorbereitungen für die Umstellung von Gesetzen und Verordnungen des Bundes, die in den Vollzug der Länder fallen, in die Wege zu leiten und so rechtzeitig abzuschließen, dass genügend Vorlaufzeit für eigene Gesetzgebung sowie die Umstellung von EDV, Formularen etc. bleibt. Dem hat der Bund durch zahlreiche Gesetzesvorhaben Rechnung getragen.

Da die Funktion von Signalbeträgen unterschiedlich ist und sich die Notwendigkeit einer Neufestsetzung nicht für alle Fälle einheitlich beantworten ließ, wurde keine synchrone Neu-

festsetzung sämtlicher Signalbeträge und keine einheitliche Festlegung (anhand von Berechnungsformeln) vorgenommen.

Mögliche Typisierungen: Wegen der unterschiedlichen Funktion von Signalbeträgen bot es sich an, grundsätzlich zwischen zwei Fallgruppen zu unterscheiden:

- Beträge, die den Bürger unmittelbar betreffen, d. h. mit externer Preis- und Kostenrelevanz und
- Beträge, die allein den verwaltungsinternen Bereich betreffen (z. B. Haushalte der öffentlichen Hand).

Bei der Abwägung einer Neufestsetzung waren folgende Gesichtspunkte wichtig:

- Die Neufestsetzung ist keine Voraussetzung für das Funktionieren der Währungsumstellung, da an die Stelle jedes „runden“ DM-Betrages kraft europäischen Währungsrechts (Artikel 14 der Verordnung (EG) Nr. 974/98) ein exakt definierter Euro-Betrag tritt. Ein „rechtliches Vakuum“ kann nicht entstehen.
- Ein praktisches Problem bildeten diejenigen Beträge, die an Automaten erhoben werden. Dieses nimmt nur in beschränktem Maße mit der zunehmenden Verbreitung von vorausbezahlten Karten (Geldkarten) ab. Glättungen können dabei auch über Mengenanpassungen vorgenommen werden (z. B. Anzahl der Zigaretten pro Automatensortiment).
- Eine Neufestsetzung kann (z. B. wegen der Anpassung an gestiegene Kosten) auch zu höheren Beträgen führen, als sie sich aus der reinen Umrechnung ergäben. Wenn Neufestsetzungen zum 1. Januar 2002 wirksam würden, entstünde der Eindruck, dass „*mit dem Euro alles teurer*“ werde. Dies sollte daher vermieden werden.
- Die genaue Umrechnung ist ein entscheidender Beitrag für die Glaubwürdigkeit und Akzeptanz des Euro bei den Bürgern. Die Bür-

ger dürften eher bereit sein, für einige Zeit mit „krummen“ Beträgen umzugehen, als sich durch eine Glättung auf höheres Niveau übervorteilt zu fühlen.

- Das Bedürfnis der leichteren Orientierung im Rechtsverkehr und der praktischen Handhabbarkeit (Vereinfachung der Verwaltung, geringere Fehleranfälligkeit) runder Beträge war mit den vorgenannten Gesichtspunkten abzuwagen.

Lösungsansätze: Es boten sich verschiedene Optionen an:

- Um die Akzeptanz von Neufestsetzungen in Euro zu erhöhen, wurde in vielen Fällen die Senkung des Wertes von Signalbeträgen vorgenommen. Dazu bot sich beim Euro-Umrechnungskurs von 1 € = 1,95583 DM eine Neufestsetzung im Verhältnis 2 DM/1 € an. Das Ergebnis bei einem Signalbetrag von 10 DM ist dann 5 (statt 5,11) €. Darin liegt eine geringfügige Absenkung im Außenverhältnis, allerdings u. U. auch mit der Folge entsprechender Mindereinnahmen im Innenverhältnis (um jeweils ca. 2,2%). Diese Vorgehensweise war insgesamt die häufigste.
- Seltener wurden Neufestsetzungen vorgezogen, wenn ohnehin in der Übergangszeit aus anderen Gründen Gesetzesanpassungen anstehen. Hier kam die Festsetzung „krummer“ DM-Beträge, die bei Umrechnung „runde“ Euro-Beträge ergeben, infrage.
- Denkbar war auch eine Durchschnittsbetrachtung, bei der Anhebungen an einer Stelle durch Absenkungen an anderer Stelle kompensiert würden. Allerdings mussten die Anwendungsbereiche dann sorgfältig definiert und eine ausreichende Transparenz für den Bürger hergestellt werden.

Gesetze und Gesetzgebungsvorhaben des Bundes: Alle Bundesministerien haben geprüft, ob „Signalbeträge“ geglättet werden sollen und entsprechende Gesetzesvorhaben auf den Weg gebracht. Zahlreiche „Artikelgesetze“ sind vom

Bundeskabinett verabschiedet und größtenteils im Bundesgesetzblatt⁶ verkündet worden. Dabei wurde in der Regel zugunsten des Bürgers im Verhältnis 2 DM/1 € geglättet. Soweit Gesetze nicht umgestellt wurden, gilt die automatische Umstellung zum Kurs von 1 € = 1,95583 DM (centgenaue Umrechnung). Für diese Rechtsvorschriften erfolgt aufgrund europäischen Währungsrechts automatisch eine Festsetzung der Euro-Beträge entsprechend dem festgelegten Umrechnungskurs, sodass auf keinen Fall ein rechtliches Vakuum entsteht. Die Verwaltung muss jedoch mit „krummen“ Zahlen arbeiten.

Die meisten Ressorts haben umfangreiche Artikelgesetze vorgelegt, so z. B.

- **Bundesministerium der Finanzen:** Gesetz zur Umrechnung und Glättung steuerlicher Euro-Beträge (Steuer-Euroglättungsgesetz – StEuglG) vom 19. Dezember 2000⁷;
- **Bundesministerium der Finanzen:** Gesetz zur Änderung des Versicherungsaufsichtsgesetzes, insbesondere zur Durchführung der EU-Richtlinie 98/78/EG vom 27. Oktober 1998 über die zusätzliche Beaufsichtigung der einer Versicherungsgruppe angehörenden Versicherungsunternehmen sowie zur Umstellung von Vorschriften auf Euro vom 21. Dezember 2000⁸;
- **Bundesministerium der Finanzen:** Gesetz zur Umstellung und Glättung von Euro-Beträge im Lastenausgleich (LAG-Euro-Umstellungsgesetz – LAG-EUG).
- **Bundesministerium der Justiz:** Namensaktiengesetz vom 18. Jan. 2001⁹;
- **Bundesministerium der Justiz:** Gesetz zur Umstellung des Kostenrechts und der Steuerberatergebührenverordnung auf Euro (KostREuroUG)¹⁰;
- **Bundesministerium der Justiz:** Gesetz zur Reform des Zivilprozesses;
- **Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung:** Gesetz zur Einführung des Euro im Sozial- und Arbeitsrecht sowie zur Änderung anderer Vorschriften (Viertes Euro-Einführungsgesetz) vom 21. Dezember 2000¹¹;
- **Bundesministerium für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft:** Gesetz zur Umstellung von Vorschriften im land- und forstwirtschaftlichen Bereich auf Euro (Fünftes Euro-Einführungsgesetz);
- **Bundesministerium des Inneren:** Gesetz zur Umstellung von Vorschriften des Dienst-, allgemeinen Verwaltungs-, Sicherheits-, Ausländer- und Staatsangehörigkeitsrechts auf Euro (Sechstes Euro-Einführungsgesetz);
- **Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit:** Gesetz zur Umstellung der umweltrechtlichen Vorschriften auf den Euro (Siebentes Euro-Einführungsgesetz);
- **Bundesministerium für Gesundheit:** Gesetze zur Umstellung von Gesetzen und anderen Vorschriften auf dem Gebiet des Gesundheitswesens auf Euro (Achtes Euro-Einführungsgesetz)
- **Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie:** Gesetz zur Umstellung von Gesetzen und Verordnungen im Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie sowie des Bundesministeriums für Bildung und Forschung auf Euro (Neuntes Euro-Einführungsgesetz);
- **Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen:** Gesetz zur Umstellung von Vorschriften aus den Bereichen des Verkehrs-, Bau- und Wohnungswesens sowie der Familie, Senioren, Frauen und Jugend auf den Euro (Zehntes Euro-Einführungsgesetz);
- **Bundesministerium der Verteidigung:** Gesetz zur Umstellung soldatenversorgungsrechtlicher und anderer Vorschriften auf Euro (Elftes Euro-Einführungsgesetz);

⁶ Der Bundesanzeiger-Verlag ist im Internet unter www.bundesanzeiger.de zu finden.

⁷ Bundesgesetzblatt (BGBl) 1. Teil (I), Seite (S.) 1790 ff.

⁸ BGBl. I, S. 1857.

⁹ BGBl. I, S. 123.

¹⁰ BGBl. I, S. 751.

¹¹ BGBl. I, S. 1983.

- **Bundesministerium der Finanzen:** Verbrauchsteueränderungs- und Euro-Anpassungsgesetz (Zwölftes Euro-Einführungsge-
setz).

Auch die Länder, Städte und Gemeinden (kom-
munale Satzungen) haben entsprechende Rechts-
anpassungen vorgenommen. Insgesamt werden
die Bürger durch die Neufestsetzungen entlastet,
wobei es in Einzelfällen zu geringfügigen Belas-
tungen kommen kann, die an anderer Stelle aus-
geglichen werden.

4. Öffentlichkeitsarbeit

Für die meisten Bürger tritt der Euro erst in
seiner physisch greifbaren Form – als Banknote
und Münze – ins Bewusstsein. Daher wurden
zur Einführung des Euro-Bargeldes die seit Jah-
ren laufenden Bemühungen um Informationen
nochmals erheblich verstärkt. Hauptakteure
sind dabei die „Aktionsgemeinschaft Euro“ und
die Deutsche Bundesbank. Komplettiert werden
die Kampagnen durch weitere Aktionen der
Bundesministerien, von denen hier das Bundes-
ministerium der Finanzen (BMF) und das Bun-
desministerium für Wirtschaft und Technologie
(BMWi) hervorgehoben werden, sowie der Län-
der und Kommunen. Darüber hinaus gibt es
zahlreiche Aktivitäten anderer Stellen, z. B. der
Banken- und Industrieverbände, des Deutschen
Industrie- und Handelskammertages (DIHK)
usw.

Aktionsgemeinschaft Euro: Bereits 1996
haben sich die Bundesregierung, die Europäische
Kommission und das Europäische Parlament zur
Aktionsgemeinschaft Euro zusammengeschlos-
sen, um die deutsche Öffentlichkeit gemeinsam
über die Europäische Wirtschafts- und Währungs-
union zu informieren. Zuständig für die Umset-
zung sind das Presse- und Informationsamt der
Bundesregierung, die Vertretung der Europäi-
schen Kommission in Deutschland sowie das
Informationsbüro des Europäischen Parlaments
für Deutschland. Die Informationsarbeit wird je-

zur Hälfte von der Bundesregierung und der
Europäischen Kommission finanziert. Der Etat
beträgt 2001 neun Millionen Euro.

„*Echte Werte setzen sich durch. Der Euro.*“ Diese
Botschaft bestimmt die Informationskampagne
der Aktionsgemeinschaft Euro. Der Werbe- und
PR-Endspurt zur Euro-Bargeldpremiere am
1. Januar 2002 begann am 1. Dezember 2000
und durchläuft fünf Phasen. Die Kampagne leis-
tet inhaltliche Aufklärungsarbeit und liefert
praktische Informationen zur Bargeldein-
führung. Dabei spielt die Abstimmung mit der
Europäischen Zentralbank/Deutschen Bundes-
bank eine große Rolle: Die Bundesbank klärt
über die technischen Einzelheiten der Währ-
ungsumstellung auf, während die Informations-
kampagne der Aktionsgemeinschaft Euro Barrie-
ren und negative Einstellungen abbauen möchte.
So richtet sich der Schwerpunkt der Kommunikation
auf diejenigen, die dem Euro (noch) ableh-
nend gegenüberstehen, und auf so genannte
Multiplikatoren.

- In **Phase I** (Dezember 2000/Januar bis März
2001) wurde eine typografische Kampagne mit
klaren Schwerpunkttaussagen durchgeführt.
Ihre tragenden Begriffe: Gemeinschaft –
Sicherheit – Demokratie – Leistung – Freiheit –
Arbeit (jeweils mit dem Symbol „€“ statt des
Buchstabens „E“).
- **Phase II** begann im April 2001 und verband in
Testimonial-Anzeigen positive Aussagen zum
Euro mit Persönlichkeiten von hoher Glaub-
würdigkeit (z. B. Bundeskanzler a. D. Helmut
Schmidt, Bundespräsident a. D. Richard von
Weizsäcker).
- **Phase III** stellt seit Sommer 2001 Leitfiguren
mit persönlicher Glaubwürdigkeit aus ver-
schiedenen Bereichen der Gesellschaft vor, die
für den Euro einstehen.
- In **Phase IV** – Herbst 2001 – sprechen sich in
Testimonials prominente und nicht prominen-
te Frauen und Männer für den Euro aus.
- **Phase V** kommuniziert ab Oktober 2001 die
Fakten zur Euro-Einführung. Die Abstimmung

mit der Kampagne der Deutschen Bundesbank sorgt für verstärkende, sich ergänzende Effekte.

In allen Anzeigen wird auf das „Service-Centrum der Aktionsgemeinschaft Euro“ hingewiesen. Es stellt sicher, dass Bürger schnell Antworten auf ihre konkreten Fragen erhalten. Dabei spielt das bereits 1997 eingerichtete „Euro-Bürgertelefon“ (0180/321 2002) eine Schlüsselrolle. Bürger können sich auch per Brief, Fax oder E-mail (info@aktion-euro.de) und über die Website www.aktion-euro.de an das Service-Centrum wenden.

Das „Euro-Zelt“ ist ein weiteres Element der Informationskampagne. Die Aktionsgemeinschaft Euro bietet Diskussion und Beratung rund um den Euro im direkten Gespräch in Fußgängerzonen und auf Marktplätzen. Im Jahr 2001 werden 100 Städte ab ca. 100 000 Einwohner in Deutschland für jeweils zwei Tage besucht. Berater der Aktionsgemeinschaft Euro und der Landeszentralbanken (LZBEN) gehen dabei auf die Fragen der Bürger ein.

Die Aktion „Der Euro leicht gemacht“, die Teil der Informationskampagne ist, unterstützt Projekte, die Menschen an die neue Währung gewöhnen sollen, denen es schwerer fällt, sich aktiv zu informieren. Mitarbeiter der Sozial- und Pflegedienste, Seniorenbeauftragte, Streetworker sowie Betreuer von behinderten Menschen wurden deswegen zu so genannten Euro-Vermittlern geschult. In ihren Beratungsstellen steht derart geschultes Personal Rede und Antwort zum neuen Geld. Außerdem werden Lernmaterialien, Spiele, Comics, Umrechnungstabellen, Videos, Mustermünzen und -scheine sowie spezielle Informationsfaltblätter angeboten.

Deutsche Bundesbank: Die Deutsche Bundesbank betont in ihren Publikationen (Monatsberichte, Geschäftsberichte, Lernhefte und Sonderpublikationen) die Vorteile der Europäischen Wirtschafts- und Währungsunion, unter der Voraussetzung, dass die Geldwertstabilität in

allen beteiligten Ländern dauerhaft gesichert wird. Auch das 1999 eröffnete Geldmuseum in Frankfurt am Main informiert über Fragen der Währungsunion.

Im Rahmen einer gemeinsamen Informationskampagne der Europäischen Zentralbank und der Notenbanken der Euro-Teilnehmerländer informiert die Deutsche Bundesbank vor allem über die Modalitäten der Bargeldumstellung und die Gestaltung der Sicherheitsmerkmale der Euro-Banknoten und -Münzen. Unter der Bundesbank-Internetadresse www.bundesbank.de („Euro-Info“) können alle Informationen zur Euro-Bargeldeinführung abgerufen werden, so z. B. das „*Gemeinsame Konzept für die Inverkehrgabe von Euro-Bargeld in der Bundesrepublik Deutschland*“.

Weitere Medien und Aktivitäten (zum Teil noch in der Planung):

- Schriftenreihe „*euro 2002 – Informationen zur Euro-Bargeldeinführung*“;
- Faltblätter zur Euro-Bargeldeinführung:
 - „*Von der D-Mark zum Euro*“
 - „*Zehn Fragen und Antworten zur Euro-Bargeldeinführung*“
 - „*Der Euro ist da. Wir sagen Ihnen, worauf es ankommt*“;
- Poster: „*Der Euro stellt sich vor*“;
- CD-ROM mit allen Euro-Banknoten und -Münzen;
- Broschüre der Europäischen Zentralbank: „*Die Euro-Banknoten und -Münzen*“;
- Euro-Informationsvideo der Europäischen Zentralbank.

Alle genannten Euro-Kommunikationsmittel stehen als Hardcopy zur Verfügung und können bei der Deutschen Bundesbank abgerufen werden. Die Poster und Faltblätter können im Rahmen des Partnerschaftsprogramms auch als Druckvorlage abgerufen und verwendet werden. Zusätzliche Druckvorlagen werden über die Kampagnenwebsite (www.euro.ecb.int) angeboten. Schließlich gibt es:

- Pressemappen und -konferenzen;
- Werbekampagne zum vorzeitigen Münzrückfluss („*Her mit den Schlafmünzen*“);
- Anzeigenserie und TV-Radio-Spots zum Euro-Bargeld;
- Sonderaktionen in Anrainerstaaten;
- Broschüren zum Euro-Bargeld, den Sicherheitsmerkmalen und den Umstellungsmodalitäten und
- Sonderprogramme für Kassenpersonal.

Bundesministerium der Finanzen: Die Broschüre des Bundesfinanzministeriums über die Europäische Wirtschafts- und Währungsunion wurde in einer Auflage von bisher 5,5 Mio. Exemplaren herausgebracht. Für eine weiter gehende Unterrichtung der Bürger wurden verschiedene Informationsmaterialien zusammengestellt. Neben der Broschüre gibt es ein Schaublatt mit Abbildungen des Euro-Bargeldes, zwei Postkartenserien („*Das neue Euro-Geld*“ und „*Nationale Rückseiten der Euro-Münzen*“) und den 5. Bericht „*Die Einführung des Euro in Gesetzgebung und öffentlicher Verwaltung*“ vom 20. Juni 2001.

Ein umfassendes Informationsangebot zur WWU befindet sich auf der Webseite des BMF im Internet (www.bundesfinanzministerium.de) in der Rubrik „*Der Euro*“. Eingestellt sind u. a. Abbildungen der künftigen Euro-Banknoten und Euro-Münzen, die in Datenform auf die PCs der Benutzer geladen werden und als Druckvorlagen verwendet werden können. Von der Internetseite des Bundesministeriums der Finanzen führen Links zu anderen Euro-Internetseiten.

Die Europäische Wirtschafts- und Währungsunion ist Schwerpunktthema in den besonders für Schulen (Mittel- und Oberstufe) und Fortbildungseinrichtungen der Jugend- und Erwachsenenbildung konzipierten Unterrichtsmaterialien „*Finanzen und Steuern*“. Außerdem wird im Rahmen von Messen und Ausstellungen, an denen die Bundesfinanzverwaltung (Zollverwaltung) teilnimmt, ebenfalls über die Wirtschafts- und Währungsunion informiert. Darüber hinaus beteiligt sich

das Bundesministerium der Finanzen an weiteren Verbrauchermessen mit einem eigenen Euro-Info-Stand.

Schließlich existiert beim BMF ein Euro-Info-Center, das Informationen zu Fragen der Europäischen Union einschließlich der Europäischen Währungsunion erteilt. Es kann unter der Telefonnummer 030 – 22 42 – 5555 bzw. per E-mail unter eu-infostelle@bmf.bund.de kontaktiert werden.

Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie: Die Reihe „*Unternehmen Euro*“ berichtet bereits seit 1997 über praxisrelevante Fragen der Währungsumstellung. Mit einer neu gestalteten Broschüre dieser Reihe hat das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie seine Öffentlichkeitsarbeit zur Unterstützung der Euro-Umstellung in der Wirtschaft seit März 2001 erheblich intensiviert. Die neue Broschüre wendet sich an alle Unternehmen, die die Umstellung auf den Euro spät in Angriff genommen haben und weist auf die Notwendigkeit hin, die Umstellung rechtzeitig und sorgfältig vorzubereiten. Sie wurde bisher in einer Auflage von mehr als drei Millionen Exemplaren produziert und Tageszeitungen und Wirtschaftsmagazinen beigelegt. Die Broschüre wird auch von den Verbänden der Wirtschaft unterstützt und verteilt. Die Aktionsgemeinschaft Euro nutzt die Broschüre im Rahmen ihrer Kampagne ebenfalls und hat sie als Beilage zu mittelstandsorientierten Zeitschriften verteilt. Die Broschüre wird ergänzt durch eine eigene Euro-Rubrik auf der Internetseite des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie, auf der praxisbezogene Informationen und aktuelle Hinweise zur Euro-Umstellung für mittelständische Unternehmen angeboten werden (www.bmwi.de).

Länder: Von den Bundesländern werden ebenfalls allgemeine Informationsveranstaltungen und Fachveranstaltungen durchgeführt. Ein besonderer Akzent liegt bei Informationsveranstaltungen der Polizeien der Länder zu Sicherheitsaspekten der Euro-Bargeldeinführung.

Die Länder haben im Rahmen der Aktionsgemeinschaft Euro auch Mittel zur eigenen Verfügung, mit denen sie spezifische Gruppen (Schüler und Jugendliche, ältere Menschen, Behinderte), vor allem aber auch kleine und mittlere Unternehmen durch Veranstaltungen, Broschüren und Plakate ansprechen. Die Länder sind zum Teil auch an der Euro-Zelttour der „Aktionsgemeinschaft Euro“ beteiligt.

Viele Länder unterstützen – insbesondere kleine und mittlere – Unternehmen bei der Euro-Einführung mit einem speziellen Informationsangebot, z. B. Checklisten und Erfahrungsberichte von Unternehmen, die sich beispielhaft auf die Euro-Einführung vorbereiten. Es werden teilweise auch spezielle Projekte zur Euro-Einführung für sozial benachteiligte Gruppen durchgeführt. Die Ergebnisse und Materialien aus diesen Projekten stehen allen Ländern zur Verfügung. Einige Länder bieten eigene Internet-Seiten mit Informationen zur Euro-Einführung an.

Kommunen: Auch die kommunalen Spitzenverbände, verschiedene Bildungsträger im kommunalen Raum sowie die einzelnen Kommunen haben selbst vielfache Informationsaktivitäten entfaltet. Die Schwerpunkte liegen auf der Mitarbeiterfortbildung, dem Erfahrungsaustausch und der Öffentlichkeitsarbeit für Bürger.

Es sind mittlerweile vielfältige Publikationen als Handlungsanleitungen mit regionalem Bezug entstanden:

- *Euro-Kommunalbrief;*
- *Euro in Kommunen;*
- *Euro-Kommune;*
- *Euro-Kompendium und*
- *Infodienst Euro-Kommunal.*

Neben diesen Informationsaktivitäten, die die Kommunen selbst im Visier haben, sind von den einzelnen Kommunen auch Informationsstrategien und -kampagnen für den Bürger entwickelt worden, um vor Ort auf den Euro aufmerksam zu

machen. Dabei wird zum Teil auch auf Hilfeleistungen wie die der Deutschen Bundesbank („Euro-Partnerschaften“, „Euro-Zelt-Tour 2001“) zurückgegriffen. Die Veröffentlichung und Streuung verschiedener Ansätze durch den *Infodienst Euro-Kommunal* sorgt dabei neben der eigentlichen Zweckerfüllung zusätzlich für eine breite Multiplikatorenwirkung.

Internet: Das Internet ist auch beim Thema Euro das Medium, mit dessen Hilfe laufend und aktuell über den neuesten Stand unterrichtet wird. Aus der kontinuierlich steigenden Zahl von Websites, die Informationen zur Europäischen Wirtschafts- und Währungsunion anbieten, kann hier nur eine grobe Auswahl angegeben werden:

- www.europa.eu.int (Europäische Institutionen
 - EG-Rat, Europäische Kommission, Europäisches Parlament etc.)
- www.europa.eu.int/comm/dgs/economy_finance/index_en.htm (Europäische Kommission
 - Generaldirektion Wirtschaft und Finanzen)
- www.europarl.eu.int (Europäisches Parlament)
- www.ecb.int (Europäische Zentralbank)
- www.euro.ecb.int (Spezielle Euro-Website der Europäischen Zentralbank)
- www.bundesregierung.de (Bundesregierung)
- www.bund.de (Informationsportal des Bundes)
- www.bundesbank.de (Deutsche Bundesbank)
- www.aktion-euro.de (Aktionsgemeinschaft Euro)
- www.bundesfinanzministerium.de (Bundesministerium der Finanzen)
- www.bmj.bund.de (Bundesministerium der Justiz)
- www.bmi.bund.de (Bundesministerium des Innern)
- www.auswaertiges-amt.de (Auswärtiges Amt)
- www.bmwi.de (Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie)
- www.verbraucherministerium.de (Bundesministerium für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft)
- www.staedtetag.de (Deutscher Städetag)

- www.dstgb.de (Deutscher Städte- und Gemeindebund unter „Europa“)
 - www.landkreistag.de (Deutscher Landkreistag unter „Öffentlichkeitsarbeit/Veröffentlichungen“)
 - www.euroscanner.com (Suchmaschine für Euro-Websites)
 - www.ecb.int/change/colist.htm (aktueller Überblick der Europäischen Zentralbank zu weiteren Informationsangeboten, z. B. von Zentralbanken, nationalen Regierungen, Verbänden der Bank- und Finanzwirtschaft, Kreditinstituten, Börsen, Wirtschaftsverbänden, Wirtschaftsberatungsfirmen, Technologiewirtschaft, Presse und anderen)
 - www.evz.de (Europäische Verbraucherzentrale: Liste der Zentralbanken, bei denen kostenlos Banknoten eingetauscht werden können)
 - www.diht.de (Deutscher Industrie- und Handelstag: Fragen und Antworten zur doppelten Preisauszeichnung)
- Daneben existiert eine große Zahl von privaten Angeboten zum Thema Euro im Internet (Kreditinstitute, Versicherungen etc.).

Die Kölner Schuldeninitiative – Umsetzung, Auswirkungen und Beitrag Deutschlands

1. Entstehungsgeschichte	61
2. Stand der Umsetzung	61
3. Auswirkungen der erweiterten HIPC-Initiative	62
4. Ausweitung der Sozialausgaben	65
5. Verwendungskontrolle armutsreduzierender Ausgaben	65
6. Deutsche Beiträge	66
7. Ausblick: Langfristige Entwicklung der Schuldentragfähigkeit	66

1. Entstehungsgeschichte

Die Verschuldung der ärmsten Entwicklungsländer ist ein zentrales Thema der internationalen Globalisierungsdiskussion. Eine zu hohe Verschuldung wird als eine Ursache dafür angesehen, dass diese Ländergruppe unzureichende Fortschritte in ihrer wirtschaftlichen Entwicklung macht und die Globalisierung der Weltwirtschaft nicht zu einer sozial gerechten und ökologisch verträglichen Entwicklung führt.

Im Herbst 1996 wurde die Initiative zur Schuldenerleichterung für „Heavily Indebted Poor Countries“ (HIPC-Initiative) ins Leben gerufen. Erstmals wurden koordinierte und gemeinsame Schuldenerleichterungen der internationalen Finanzinstitutionen wie insbesondere IWF, Weltbank und der regionalen Entwicklungsbanken sowie der bilateralen öffentlichen Gläubiger des Pariser Clubs vorgesehen. Die internationalen Finanzinstitutionen identifizierten 42 Länder, die aufgrund ihrer Verschuldungsdaten und ihres wirtschaftlichen Entwicklungsgrades grundsätzlich für Schuldenerleichterungen im Rahmen der HIPC-Initiative in Betracht kommen. Die Bundes-

regierung hat durch ihre Kölner Schuldeninitiative erreicht, dass auf dem Weltwirtschaftsgipfel in Köln 1999 die HIPC-Initiative deutlich erweitert und verbessert wurde: Die HIPC-Länder können nun höhere Schuldenerlasse erhalten (statt wie bisher 80 % künftig bis 90 % und mehr falls erforderlich); durch Herabsetzung der Zielkriterien konnte die Initiative für mehr Länder zugänglich gemacht werden und durch eine Flexibilisierung des Verfahrens und der Konditionen wurde die Entschuldung beschleunigt. Die Bundesregierung stockt darüber hinaus den im Pariser Club vereinbarten Erlass auf 100 % der umschuldungsfähigen Handelsforderungen auf und erlässt alle Entwicklungshilfeschulden (Schulden aus Finanzieller Zusammenarbeit) für die zugangsberechtigten HIPC-Länder.

Dieser Beitrag soll einen Überblick darüber geben, wie weit die Kölner Schuldeninitiative bereits umgesetzt wurde, welche Auswirkungen in den Entwicklungsländern selbst erwartet werden, wie sich die Schuldentragfähigkeit in diesen Ländern entwickeln wird und wie sich die Bundesregierung an der Finanzierung dieser weltweiten Initiative beteiligt.

2. Stand der Umsetzung

Mittlerweile haben 23 Länder im Rahmen der erweiterten HIPC-Initiative ihren so genannten Entscheidungspunkt erreicht, an dem IWF und Weltbank – auf Grundlage der bis dahin vom Schuldnerland erarbeiteten Reformprogramme und einer Schuldentragfähigkeitsanalyse – formal über die endgültige Zugangsberechtigung des betreffenden Landes zur HIPC-Initiative entscheiden. Das Ziel, bis Ende 2000 Schuldenerleichterungen für 20 Länder bereitzustellen, wurde mit 22 Ländern, die bis dahin den Entscheidungspunkt bereits erreicht hatten, noch übertroffen.

Für verbleibende 14 Länder steht die konkrete Entscheidung über einen Schuldenerlass noch aus, im Wesentlichen, weil sie in militärische

Konflikte verwickelt sind, gerade erst militärische Konflikte beigelegt haben oder erhebliche Probleme der öffentlichen Verwaltung („governance problems“) aufweisen, die Fortschritte bei der Implementierung der HIPC-Initiative verhindern. Weitere 5 Länder haben keinen Zugang zur Kölner Schuldeninitiative, weil ihre Schuldenposition bei Anwendung traditioneller Entschuldungsinstrumente tragfähig ist (4 Länder) oder weil diese auf eine Teilnahme an der HIPC-Initiative verzichtet haben (Laos).

Damit Schuldenerlasse einen positiven Beitrag zur Armutsbekämpfung leisten können, sind Reformpolitik und eine gute Regierungsführung unverzichtbar. Deshalb muss gerade bei denjenigen Ländern, die derzeit aufgrund Ihrer Verwicklung in militärische Konflikte oder ihrer Probleme bei der Regierungsführung keine Zugangsberechtigung zur HIPC-Initiative haben, genau darauf geachtet werden, dass die Mindestvoraussetzungen zur Teilnahme an der Initiative erfüllt werden. Andererseits benötigen jene Länder, die gerade ihre militärischen Konflikte beendet haben, zügige Unterstützung, um diese Voraus-

setzungen zu schaffen. IWF und Weltbank haben sich deshalb für den Wiederaufbau in diesen Ländern auf eine Kombination aus technischer Unterstützung, konzessionärer Mittelvergabe und einer verantwortlichen Flexibilität bei der Bewertung der Zugangskriterien für die erweiterte HIPC-Initiative geeinigt, die von der Bundesregierung unterstützt wird.

3. Auswirkungen der erweiterten HIPC-Initiative

Abgesehen von der Tatsache, dass mehr Schuldenerlass für eine größere Anzahl von Ländern gewährt wird, erfüllt die erweiterte HIPC-Initiative auch die an sie gestellte Erwartung, dass die HIPC-Länder zu einem früheren Zeitpunkt in den Genuss des Schuldenerlasses kommen. Interims-Schuldenerleichterungen zwischen dem Entscheidungspunkt (Zeitpunkt, an dem die Zugangsberechtigung des Landes zur HIPC-Initiative formell festgestellt wird) und dem so genannten Vollendungspunkt (Zeitpunkt, an dem der Schuldenstand der HIPC-Länder abschließend reduziert wird), werden sofort ab dem Entscheidungspunkt

Übersicht über die hoch verschuldeten armen Länder

42 HIPC-Länder					
Angola	Gambia	Kamerun	Madagaskar	Niger	Sudan
Äthiopien	Ghana	Kenia	Malawi	Ruanda	Tansania
Benin	Guinea	Komoren ²	Mali	Sambia	Togo
Bolivien	Guinea-Bissau	Kongo-DR (Zaire)	Mauretanien	Senegal	Tschad
Burkina Faso	Guyana	Republik Kongo	Mosambik	Sao Tomé e Príncipe	Uganda
Burundi	Honduras	Laos ¹	Myanmar	Sierra Leone	Vietnam
Côte d'Ivoire	Jemen	Liberia	Nicaragua	Somalia	Zentralafrik. Republik
Entscheidungspunkt (23)		Noch ausstehender Entscheidungspunkt (14)		Tragfähige Schuldenposition (4)	
Benin	Mauretanien	Äthiopien	Liberia	Angola	Kenia
Bolivien	Mosambik	Burundi	Myanmar	Jemen	Vietnam
Burkina Faso	Nicaragua	Côte d'Ivoire	Sierra Leone		
Gambia	Niger	Ghana	Somalia		
Guinea	Ruanda	Komoren	Sudan		
Guinea-Bissau	Sambia	Kongo-DR (Zaire)	Togo		
Guyana	Senegal	Republik Kongo	Zentralafrik. Republik		
Honduras	Sao Tomé e Príncipe				
Kamerun	Tansania				
Madagaskar	Tschad				
Malawi	Uganda				
Mali					

Quelle: Weltbank.

¹ Laos verzichtet derzeit auf HIPC-Behandlung.

² Komoren wurden kürzlich aufgrund einer vorläufigen Prüfung der Schuldensituation zu HIPC-Ländern hinzugefügt.

gewährt. Sämtliche 23 Länder, die ihren Entscheidungspunkt erreicht haben, kommen bereits in den Genuss der Interim-Schuldenerleichterung seitens der Weltbank, viele Länder auch seitens des IWF und des Pariser Clubs, und es wird erwartet, dass eine Reihe weiterer Kreditgeber folgen wird.

Die 23 zugangsberechtigten Länder erhalten nunmehr Schuldendiensterleichterungen von rund 34 Mrd. USD. Darüber hinaus gewähren viele Gläubigerländer, so auch Deutschland, einen Erlass der Forderungen aus öffentlicher Entwicklungshilfe (ODA) und einige Gläubigerländer, darunter ebenfalls Deutschland, vermindern auch die Handelsforderungen über den im Rahmen der HIPC-Initiative vorgesehenen Umfang hinaus. Die gesamten Schuldenerleichterungen für diese Länder einschließlich Erleichterungen auf der Basis bereits bestehender Umschuldungsmechanismen belaufen sich auf über 54 Mrd. USD auf der Grundlage eines ursprünglichen Schuldenbestandes in Höhe von 75 Mrd. USD.

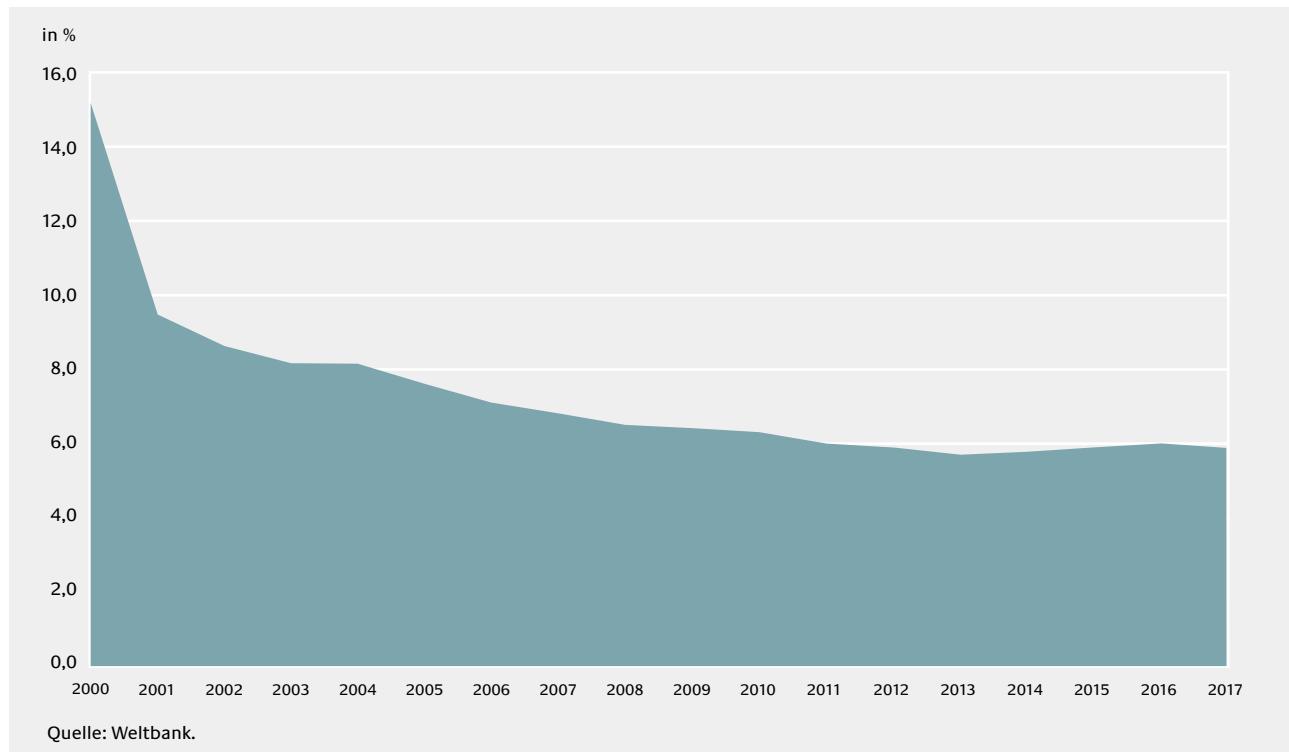
Die Reduzierung des Schuldenstandes der HIPC-Länder bedeutet auch eine in diesem Jahr beginnende, wesentliche Senkung der langfristigen Schuldendienstverpflichtungen. Für die 23 Länder reduziert sich der jährliche Schuldendienst um ein Drittel bzw. um 1,1 Mrd. USD jährlich von 2001 bis 2003 (verglichen mit den 1998/1999 tatsächlich geleisteten Zahlungen) – das sind pro Land beinahe 50 Mio. USD jährlich,

im Durchschnitt rund 1,2 % des Bruttoinlandsprodukts. Die Einsparungen sind noch größer, wenn die Schuldendienstverpflichtungen nach Implementierung der HIPC-Initiative nicht mit den im Vorjahr tatsächlich geleisteten Zahlungen, sondern mit dem vertraglich fälligen Schuldendienst verglichen werden. Dann betragen die durchschnittlichen Ersparnisse für die nächsten drei Jahre insgesamt sogar rund 2,4 Mrd. USD (2,7 % des Bruttoinlandsprodukts).

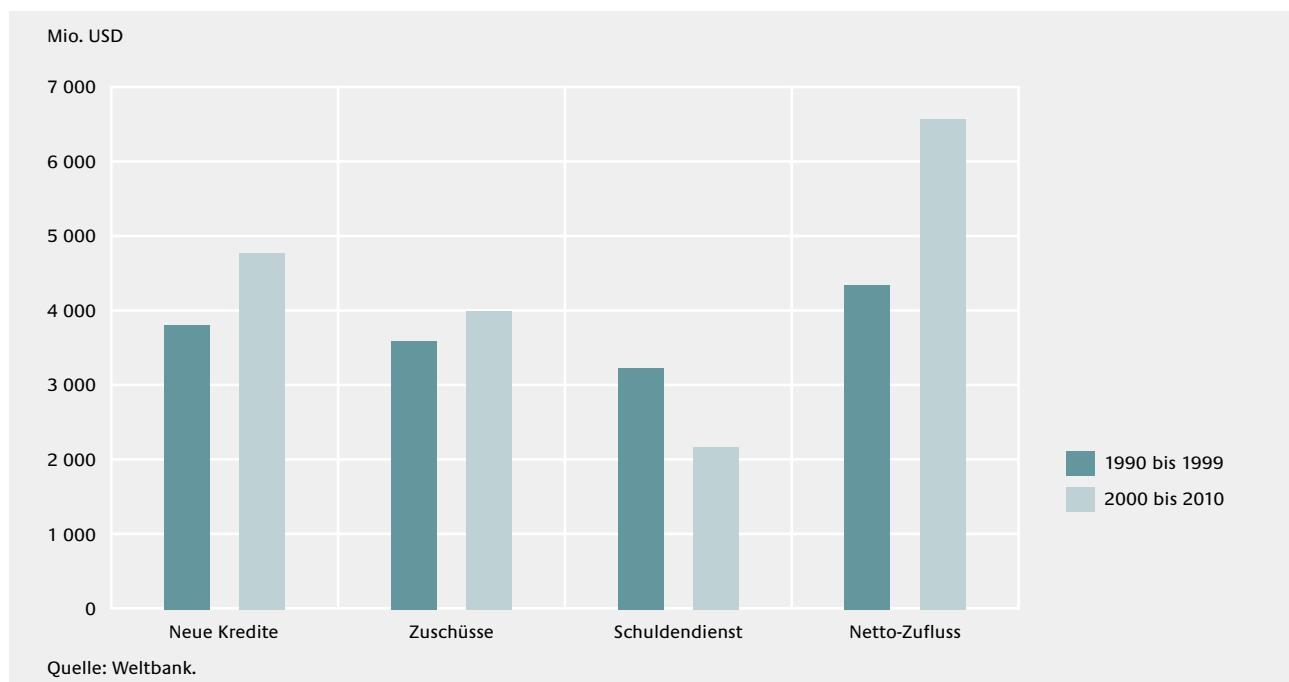
In der Folge der HIPC-Initiative wird der jährliche Schuldendienst im Durchschnitt von 17 % auf 8 % der Exporte in den nächsten Jahren sinken – das ist weniger als die Hälfte des Durchschnitts aller Entwicklungsländer. Der Anteil des Schuldendienstes am Bruttoinlandsprodukt wird von 4 % auf ca. 2 % zurückgehen und der Anteil des Schuldendienstes an den Regierungseinnahmen voraussichtlich von 26 % auf ca. 10 % sinken.

Aufgrund der gesamten Schuldenerleichterungen und des erwarteten Wirtschaftswachstums in den HIPC-Ländern wird die Schuldenlast im Verhältnis zu den Regierungseinnahmen demnach erheblich sinken, was den fiskalischen Spielraum für Ausgaben zur Armutslinderung und andere Entwicklungsvorhaben vergrößern wird. Aus finanzieller Sicht ist für die HIPC-Länder letztlich jedoch entscheidend, ob es netto zu einem positiven Zufluss öffentlicher Ressourcen kommen wird. Dies ist nach IWF- und Weltbankprognosen für die HIPC-Länder der Fall.

Schuldendienst als Anteil an den Exporten 2000 bis 2017 (Prozentpunkte)



Zufluss öffentlicher Mittel in HIPC-Länder (Mio. USD)



4. Ausweitung der Sozialausgaben

Die Untersuchung der Frage, wie die durch den Schuldenerlass frei werdenden Mittel verwendet werden, und die Schaffung entsprechender Kontrollmechanismen befinden sich noch in ihrem Anfangsstadium. Jedoch haben die HIPC-Länder bereits Hinweise darüber gegeben, in welchen Bereichen die frei gemachten Ressourcen verwendet werden sollen. Es ist zu erwarten, dass zwei Drittel dieser Mittel zu erhöhten Ausgaben im Bildungs- und Gesundheitsbereich genutzt werden, wobei ungefähr 40 Prozent für Bildung und 25 Prozent für Gesundheit ausgegeben werden. Weitere Prioritäten sollen die Bekämpfung von HIV/AIDS – auf diesem Gebiet schaffen bzw. verstärken so gut wie alle HIPC-Länder Aufklärungs- und Behandlungsprogramme – sowie die ländliche Entwicklung und Wasserversorgung, die Stärkung der öffentlichen Verwaltung sowie der Straßenbau sein.

Alles in allem dürften nach ersten Einschätzungen der Weltbank die Schuldenerleichterungen im Rahmen der HIPC-Initiative den Regierungen helfen, ihre Sozialausgaben zu erhöhen. In

den betroffenen Ländern dürften sich laut Weltbank die Sozialausgaben von 5,8 % des Bruttoinlandsprodukts vor der HIPC-Initiative auf durchschnittlich 7 % in den Jahren 2001 und 2002 erhöhen. Die Sozialausgaben liegen danach deutlich über dem verbleibenden Schuldendienst von ca. 2 % des Bruttoinlandsprodukts.

5. Verwendungskontrolle armutsreduzierender Ausgaben

Der Erfolg der HIPC-Initiative hängt vor allem davon ab, wie effizient die betroffenen Länder nicht nur die HIPC-Ersparnisse, sondern alle öffentlichen Ressourcen verwenden. Zunehmend wichtiger werden deshalb Systeme, die die öffentlichen Ausgaben für Armutsprogramme erfassen, ihre Umsetzung überwachen und ihre Wirksamkeit überprüfen.

Die ersten Erfahrungen haben allerdings gezeigt, dass in vielen Entwicklungsländern die technischen und administrativen Voraussetzungen für diese Verwendungskontrolle unzureichend sind. Daher ist es von entscheidender Bedeutung, die nötigen Kapazitäten für die Ver-

Durchschnittliche Sozialausgaben der HIPC-Länder, 1999 bis 2002

	Afrikanische HIPC-Länder	Lateinamerikanische HIPC-Länder	Gesamt
Durchschnittliche Sozialausgaben pro Jahr (Mrd. USD)			
Vor Schuldenerleichterungen durch HIPC-Initiative	2,5	1,8	4,3
Nach Schuldenerleichterungen durch HIPC-Initiative	3,4	2,6	6,0
Durchschnittliche Sozialausgaben in % der Staatseinnahmen			
Vor Schuldenerleichterungen durch HIPC-Initiative	29,6	48,0	35,4
Nach Schuldenerleichterungen durch HIPC-Initiative	32,4	56,4	39,8
Durchschnittliche Sozialausgaben in % des Bruttoinlandsprodukts			
Vor Schuldenerleichterungen durch HIPC-Initiative	4,4	10,8	5,8
Nach Schuldenerleichterungen durch HIPC-Initiative	5,1	13,5	7,0
Quelle: Weltbank.			

folgung armutsrelevanter Ausgaben, die Stärkung des öffentlichen Finanzmanagements, Armutsanalyse, Datenerhebung und -aufbereitung und Monitoring aufzubauen. Entsprechend groß ist der Bedarf an externer technischer Unterstützung und Beratung. IWF und Weltbank haben die Geber gebeten, hierfür zusätzliche Beiträge zur Verfügung zu stellen.

6. Deutsche Beiträge

Die Bundesregierung beteiligt sich maßgeblich an den finanziellen Lasten der Kölner Schuldensinitiative, sowohl durch den Erlass bilateraler Schulden als auch durch Beiträge zur Finanzierung der multilateralen Schuldenerlasse des IWF, der Weltbank und der EU.

Der bilaterale Schuldenerlass auf Basis der Kölner Gipfelbeschlüsse wird rund 10 Mrd. DM betragen, davon rund 6 Mrd. DM Handelsforderungen und 4 Mrd. DM aus Finanzieller Zusammenarbeit. Für 25 dieser Länder, die in die Gruppe der am wenigsten entwickelten Länder eingestuft werden (Least Developed Countries, LDCs), wurden darüber hinaus bereits in der Vergangenheit (schon seit 1978) alle Schulden aus Finanzieller Zusammenarbeit in Höhe von rund 9 Mrd. DM erlassen bzw. hierfür ein Erlass zugesagt.

An der multilateralen Komponente beteiligt sich die Bundesregierung mit rund 650 Mio. DM aus Haushaltssmitteln, davon 150 Mio. DM als direkter Beitrag zum HIPC-Treuhandfonds der Weltbank und 500 Mio. DM für den EU-Beitrag zur Schuldensinitiative. Der Finanzierungsanteil des IWF wird durch ein zinsloses Darlehen der Bundesbank über 600 Mio. DM sowie bundesverbürgte Kredite von rund 3,6 Mrd. DM unterstützt.

7. Ausblick: Langfristige Entwicklung der Schuldentragfähigkeit

Um die erreichte Schuldentragfähigkeit auch langfristig zu erhalten, muss zum einen das Schuldensmanagement gestärkt und die Verschuldungslage der HIPC's durch regelmäßige Schuldentragfähigkeitsanalysen überwacht werden.

Vor allem aber bedarf es eines sozial ausgewogenen nachhaltigen Wachstums seitens der Schuldnerländer, das die internen Entwicklungsfinanzierungsmöglichkeiten optimal ausschöpft. Dazu gehören insbesondere Fragen der Verbesserung des Investitionsklimas, der Stärkung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit, offene Märkte für die Exporte der Entwicklungsländer (wie von der EU mit der „Everything-But-Arms“-Initiative für die LDCs beschlossen) und eine stärkere Beteiligung der Armen am wirtschaftlichen Leben.

IWF und Weltbank haben festgestellt, dass für die Erhaltung der Schuldentragfähigkeit im Durchschnitt der HIPC's Wachstumsraten von rund 5,5 % p. a. über die nächsten 10 Jahre erforderlich sind. Dafür benötigen diese Länder weiterhin ausreichend konzessionäre externe finanzielle Unterstützungsbeiträge.

Allgemein sind die Volkswirtschaften der HIPC's u. a. aufgrund einer schwach entwickelten, meist wenig differenzierten Produktionsstruktur stark krisenanfällig. Unter den o. g. Voraussetzungen kann jedoch die erweiterte HIPC-Initiative einen Ausweg aus der Verschuldungsproblematik darstellen.

Das Maßstäbegesetz – Neuregelung der Grund- lagen des bundesstaat- lichen Finanzausgleichs

1. Ausgangslage: Regelungsauftrag durch das Bundesverfassungsgericht	67
2. Leitlinien und Regelungsschwerpunkte des Maßstäbegesetzes	67

Der Deutsche Bundestag hat am 5. Juli 2001 das Gesetz über verfassungskonkretisierende allgemeine Maßstäbe für die Verteilung des Umsatzsteueraufkommens, für den Finanzausgleich unter den Ländern sowie für die Gewährung von Bundesergänzungszuweisungen (Maßstäbegesetz) verabschiedet; der Bundesrat hat dem Gesetz am 13. Juli 2001 zugestimmt. Damit wurde die erste Stufe der vom Bundesverfassungsgericht verlangten Neuregelung des bundesstaatlichen Finanzausgleichs erfolgreich abgeschlossen.

Mit dem bis Ende 2019 geltenden Maßstäbegesetz, das die unbestimmten Rechtsbegriffe des Grundgesetzes zum bundesstaatlichen Finanzausgleich durch allgemeine Maßstäbe konkretisiert, ist nunmehr die rechtliche Grundlage für die zweite und abschließende Neuregelung des bundesstaatlichen Finanzausgleichs – das neue Finanzausgleichsgesetz – geschaffen worden. Bundestag und Bundesrat haben sich in Entschließungen vom 5. bzw. 13. Juli 2001 dafür ausgesprochen, das neue Finanzausgleichsgesetz noch in dieser Legislaturperiode zu verabschieden.

Die Fortsetzung des Solidarpakts bis 2020 auf der Grundlage des Maßstäbegesetzes ist von zentraler Bedeutung für das gemeinsame Ziel, gleichwertige wirtschaftliche Lebensverhältnisse in Ost und West zu schaffen. Mit der Verabschiedung des Maßstäbegesetzes haben Bund und Länder zugleich die Bedeutung des kooperativen Föderalismus als Grundlage ihrer Zusammenarbeit

unterstrichen – auch unter den Bedingungen großer finanzwirtschaftlicher Ungleichgewichte zwischen Ost und West.

1. Ausgangslage: Regelungsauftrag durch das Bundesverfassungsgericht

Das Bundesverfassungsgericht hatte in seinem Urteil zum bundesstaatlichen Finanzausgleich vom 11. November 1999 darauf hingewiesen, dass die Finanzverfassung die Verteilung des Finanzaufkommens im Bundesstaat nur in ihren Grundlinien festlege und keine unmittelbar vollziehbaren Maßstäbe enthalte. Daraus ergebe sich für den Gesetzgeber die Verpflichtung, das Steuerzuteilungs- und Ausgleichssystem zunächst durch langfristig anwendbare Maßstäbe gesetzlich zu konkretisieren, aus denen dann die konkreten, in Zahlen gefassten Zuteilungs- und Ausgleichsfolgen abgeleitet werden können.

Das Gericht hat den Gesetzgeber deshalb verpflichtet, bis zum 31. Dezember 2002 ein Maßstäbegesetz und auf dessen Grundlage bis zum 31. Dezember 2004 ein neues Finanzausgleichsgesetz zu verabschieden. Das geltende Finanzausgleichsgesetz bleibt bis zum Inkrafttreten der Neuregelungen als Übergangsrecht anwendbar.

2. Leitlinien und Regelungsschwerpunkte des Maßstäbegesetzes

Das Maßstäbegesetz ist an folgenden **Leitlinien** ausgerichtet:

- Umsetzung der Prüfaufträge des Bundesverfassungsgerichts:
Besondere Bedeutung kommt der sachgerechten Umsetzung der vom Bundesverfassungsgericht gestellten Prüfaufträge zu; dies sind insbesondere die Prüfaufträge zu den abstrakten Mehrbedarfen der Stadtstaaten und der dünn besiedelten Flächenländer, zur Berücksichtigung der Finanzkraft und des Finanzbedarfs

der Gemeinden sowie zur Leistungsschwäche eines Landes als Voraussetzung für die Gewährung von Bundesergänzungszuweisungen. Das Maßstäbegesetz nimmt zu diesen Fragen unter Berücksichtigung der Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts Stellung.

- Gewährleistung haushaltswirtschaftlicher Planbarkeit:

Die Maßstäbe stellen sicher, dass Bund und Länder verfassungsrechtlich vorgegebene Ausgangstatbestände in gleicher Weise interpretieren, und sie gewährleisten haushaltswirtschaftliche Planbarkeit und Vorhersehbarkeit der finanzwirtschaftlichen Grundlagen sowie Transparenz der Mittelverteilung im Gesamtstaat.

- Solidarität insbesondere mit den neuen Ländern:

Das Maßstäbegesetz trägt der Sondersituation der neuen Länder Rechnung, indem es ein Finanzausgleichsgesetz ermöglicht, das auch den Ausgleich großer Steuerkraft- und Finanzkraftunterschiede bewältigen kann.

- Sicherung eines Eigenbehalts:

Das Maßstäbegesetz ermöglicht auf allen Stufen des Ausgleichssystems einen höheren Eigenbehalt der Geber- und Nehmerländer bei überdurchschnittlichen Mehr- oder Mindereinnahmen. Dadurch wird die Eigenverantwortlichkeit der Länder gestärkt.

In den verschiedenen Ausgleichsstufen sieht das Maßstäbegesetz folgende **Regelungsschwerpunkte** vor:

- Vertikale Umsatzsteuerverteilung:

Als Maßstab für die Umsatzsteuerverteilung zwischen Bund und Ländern wird der Deckungsquotenausgleich festgeschrieben. Zusätzlich werden in die Festsetzung der Anteile von Bund und Ländern an der Umsatzsteuer Steuermindereinnahmen einbezogen, die den Ländern ab 1. Januar 1996 aus der Berücksichtigung von Kindern im Einkommensteuerrecht entstehen. Bei der Abstimmung der Deckungsbedürfnisse von Bund und

Ländern sowie der Gestaltung der öffentlichen Haushalte ist sicherzustellen, dass durch eine gemeinsame Ausgabenlinie die Bestimmungen des Maastricht-Vertrages und des europäischen Stabilitäts- und Wachstumspaktes zur Begrenzung des gesamtstaatlichen Defizits umgesetzt werden.

- Länderfinanzausgleich:

- Das Maßstäbegesetz geht von einer umfassenden Definition des Finanzkraftbegriffs aus. Danach sind grundsätzlich alle ausgleichserheblichen Einnahmen zu berücksichtigen, denn nur die tatsächliche Finanzkraft eines Landes einschließlich seiner Gemeinden kann Grundlage eines angemessenen Finanzkraftausgleichs sein. Nach dem Grundgesetz muss in diesem Zusammenhang auch der kommunale Finanzbedarf berücksichtigt werden. Sofern eine umfassende Abbildung des kommunalen Finanzbedarfs anhand objektivierbarer Indikatoren nicht möglich ist, muss dann insoweit nicht berücksichtigtem abstrakten Mehrbedarf durch einen pauschalen Abschlag auf die Finanzkraft Rechnung getragen werden.

- Als abstraktes Bedarfskriterium wird die jeweilige Einwohnerzahl eines Landes zugrunde gelegt. Einem abstrakten Mehrbedarf der Stadtstaaten ist durch eine Modifizierung der Einwohnerzahl Rechnung zu tragen. Gleches wird für die besonders dünn besiedelten Flächenländer ermöglicht. Die Höhe des abstrakten Mehrbedarfs ist anhand objektivierbarer Bedarfsindikatoren zu ermitteln. Die konkrete Höhe der jeweiligen Einwohnerwertungen wird im Finanzausgleichsgesetz festgelegt werden.

- Zur Ausgleichshöhe legt das Maßstäbegesetz insbesondere fest, dass eine Reihenfolgevertauschung unter den Ländern durch den Länderfinanzausgleich auszuschließen ist.

- Bundesergänzungszuweisungen:

Das Gesetz hebt entsprechend den Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts den nachrangig-

gen und ergänzenden Charakter der Bundesergänzungszuweisungen hervor und bestimmt, dass der Gesamtumfang der Bundesergänzungszuweisungen im Verhältnis zum Gesamtvolumen des Länderfinanzausgleichs grundsätzlich „nicht beträchtlich“ sein darf. Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen unterliegen hohen Begründungsanforderungen und können nur befristet gewährt werden. Der Gesetzentwurf ermöglicht unter engen Voraussetzungen Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen für extreme Haushaltsnotlagen. Ferner wird festgelegt, dass die besondere Situation der neuen Länder und Berlins nach Herstellung der Deutschen Einheit Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen für

Sonderlasten aus dem bestehenden starken infrastrukturellen Nachholbedarf und zum Ausgleich unterproportionaler kommunaler Finanzkraft begründet. Darüber hinaus kann der Bund Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen für Kosten politischer Führung gewähren, sofern ein Land im Hinblick auf seine Einwohnerzahl mit solchen Kosten überproportional belastet ist.

Bundestag und Bundesrat haben im Zusammenhang mit der Verabschiedung des Maßstäbesgesetzes parallele Entschlüsse verabschiedet, die die Eckpunkte des auf dem Gesetz aufbauenden Finanzausgleichsgesetzes weitgehend festlegen.



Statistiken und Dokumentationen

Übersichten und Grafiken zur aktuellen wirtschaftlichen Lage	76
Übersichten und Grafiken zur aktuellen finanzwirtschaftlichen Entwicklung	106
Übersichten und Grafiken zur aktuellen Entwicklung der Länderhaushalte	126
Statistischer Anhang zur aktuellen wirtschaftlichen Lage	

Nur in der Online-Version unter www.bundesfinanzministerium.de enthalten.

Statistiken und Dokumentationen

Übersichten und Grafiken zur aktuellen wirtschaftlichen Lage

1.	Eckwerte zur gesamtwirtschaftlichen Entwicklung	76
2.	Arbeitsmarkt	78
2.1	Bundesrepublik Deutschland	78
2.2	Früheres Bundesgebiet	80
2.3	Neue Länder und Berlin-Ost	82
3.	Produzierendes Gewerbe	84
3.1	Produktion und Kapazitätsauslastung des Produzierenden Gewerbes	84
3.1.1	Bundesrepublik Deutschland	84
3.1.2	Früheres Bundesgebiet	86
3.1.3	Neue Länder und Berlin-Ost	88
3.2	Auftragseingang/Auftragsbestand des Verarbeitenden Gewerbes	90
3.2.1	Bundesrepublik Deutschland	90
3.2.2	Früheres Bundesgebiet, Neue Länder und Berlin-Ost	92
3.3	Auftragseingang/Auftragsbestand des Bauhauptgewerbes	94
3.3.1	Bundesrepublik Deutschland	94
3.3.2	Früheres Bundesgebiet, Neue Länder und Berlin-Ost	96
4.	Privater Konsum	98
5.	Außenwirtschaft	100
6.	Preise	102
6.1	Lebenshaltung, Erzeugerpreise, Baupreise	102
6.2	Weltmarktpreise, Außenwert der DM, Außenhandelspreise	104

Übersichten und Grafiken zur aktuellen finanzwirtschaftlichen Entwicklung

1.	Kreditmarktmittel des Bundes nach Eingliederung der Sondervermögen	106
2.	Gewährleistungen	106
3.	Veröffentlichungskalender der Monatsberichte	107
4.	Bundshaushalt 2000 bis 2005	107
5.	Ausgaben des Bundes nach volkswirtschaftlichen Arten in den Haushaltsjahren 2000 bis 2005	108
6.	Haushaltsquerschnitt: Gliederung der Ausgaben nach Funktionen und Ausgabegruppen – Regierungsentwurf 2002	110
7.	Der Öffentliche Gesamthaushalt von 1996 bis 2002	114
8.	Gesamtübersicht über die Entwicklung des Bundeshaushalts 1969 bis 2001	116
9.	Steuer- und Abgabenquoten	118
10.	Entwicklung der öffentlichen Schulden	119
11.	Steueraufkommen nach Steuergruppen	120
12.	Internationaler Vergleich der öffentlichen Haushaltsalden	121
13.	Staatsschuldenquoten im internationalen Vergleich	122

14.	Steuerquote im internationalen Vergleich	123
15.	Abgabenquote im internationalen Vergleich	124

Übersichten und Grafiken zur aktuellen Entwicklung der Länderhaushalte

1.	Entwicklung der Länderhaushalte bis Mai 2001 im Vergleich zum Jahressoll 2001	126
2.	Entwicklung der Länderhaushalte bis Mai 2001	126
3.	Die Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben und der Kassenlage des Bundes und der Länder	127
4.	Die Einnahmen und Ausgaben und Kassenlage der Länder Ende des Monats Juni 2001	128

Statistischer Anhang zur aktuellen wirtschaftlichen Lage

Nur in der Online-Version unter www.bundesfinanzministerium.de enthalten.

*1.	Eckwerte zur gesamtwirtschaftlichen Entwicklung	131
*2.	Arbeitsmarkt	132
*2.1	Früheres Bundesgebiet	132
*2.2	Neue Länder und Berlin-Ost	133
*3.	Produzierendes Gewerbe	134
*3.1	Produktion des Produzierenden Gewerbes	134
*3.1.1	Bundesrepublik Deutschland	134
*3.1.2	Früheres Bundesgebiet	136
*3.1.3	Neue Länder und Berlin-Ost	138
*3.2	Auftragseingang des Verarbeitenden Gewerbes	140
*3.2.1	Bundesrepublik Deutschland	140
*3.2.1.1	Werte	140
*3.2.1.2	Volumen	141
*3.2.2	Früheres Bundesgebiet	142
*3.2.2.1	Werte	142
*3.2.2.2	Volumen	143
*3.2.3	Neue Länder und Berlin-Ost	144
*3.2.3.1	Werte	144
*3.2.3.2	Volumen	145
*3.3	Umsatz des Verarbeitenden Gewerbes	146
*3.3.1	Bundesrepublik Deutschland	146
*3.3.2	Früheres Bundesgebiet, Neue Länder und Berlin-Ost	147
*3.4	Lage in der Bauwirtschaft	148
*3.4.1	Bundesrepublik Deutschland	148
*3.4.2	Früheres Bundesgebiet	149
*3.4.3	Neue Länder und Berlin-Ost	150
*4.	Löhne und Gehälter	151
*5.	Außenwirtschaft	152
*5.1	Einfuhr nach Warengruppen	152

*5.2	Ausfuhr nach Warengruppen	153
*5.3	Einfuhr nach Ländergruppen und Ländern	154
*5.4	Ausfuhr nach Ländergruppen und Ländern	155
*5.5	Struktur des Außenhandels nach Warengruppen	156
*5.6	Index der tatsächlichen Werte, des Volumens und der Durchschnittswerte der Ein- und Ausfuhr	156
*5.7	Handelsbilanzsaldo	156
*5.8	Leistungsbilanzsaldo	157
*5.9	Zahlungsbilanz und Währungsbestände	157
*6.	Preise	158
*7.	Zinssätze	159

Übersichten und Grafiken zur aktuellen wirtschaftlichen Lage

1. Eckwerte zur gesamtwirtschaftlichen Entwicklung saisonbereinigte Zahlen¹⁾, Bundesrepublik Deutschland

	Veränderungen gegen Vorzeitraum in %							
	1999		2000				2001	
	3. Vj.	4. Vj.	1. Vj.	2. Vj.	3. Vj.	4. Vj.	1. Vj.	2. Vj.
Entstehung des Bruttoinlandsprodukts								
Bruttoinlandsprodukt (BIP) in Preisen von 1995	+ 1,2	+ 0,8	+ 1,0	+ 1,2	+ 0,1	+ 0,2	+ 0,4	0
Erwerbstätige ²⁾	+ 0,7	+ 0,4	+ 0,6	+ 0,4	0	+ 0,2	0	- 0,1
Produktivität (BIP je Erwerbstädtigen, in Preisen von 1995) ³⁾	+ 0,5	+ 1,1	+ 0,5	- 0,4	- 0,1	+ 0,4	+ 0,9	- 0,6
Verwendung des Bruttoinlandsprodukts in Preisen von 1995								
Bruttoinlandsprodukt	+ 1,2	+ 0,8	+ 1,0	+ 1,2	+ 0,1	+ 0,2	+ 0,4	0
Inlandsnachfrage	+ 1,0	+ 0,6	+ 0,2	+ 1,4	- 0,1	+ 0,7	- 0,9	+ 0,1
Private Konsumausgaben ⁴⁾	+ 0,9	+ 0,7	+ 0,3	+ 1,1	- 0,3	- 0,4	+ 1,0	+ 0,9
Konsumausgaben des Staates	+ 0,9	+ 0,6	+ 0,5	- 0,1	- 0,4	+ 0,9	+ 1,1	- 0,3
Ausrüstungen	+ 2,0	+ 0,7	+ 4,8	+ 1,5	+ 4,0	- 0,5	+ 0,4	- 2,7
Bauten	+ 1,9	- 0,9	- 1,2	- 0,5	- 1,1	- 1,7	- 2,4	- 0,7
Sonstige Anlagen	+ 2,9	+ 2,8	+ 2,5	+ 0,7	+ 0,8	+ 3,0	+ 0,1	+ 2,8
Vorratsveränderung ^{5) 6)}	- 0,2	+ 0,2	- 0,4	+ 0,7	- 0,1	+ 0,9	- 1,4	- 0,1
Exporte	+ 3,0	+ 2,7	+ 4,4	+ 2,4	+ 3,4	+ 3,4	- 0,2	+ 0,7
Importe	+ 2,2	+ 2,1	+ 1,8	+ 3,2	+ 2,8	+ 5,1	- 4,0	+ 1,1
nachrichtlich: Außenbeitrag ⁶⁾	+ 0,3	+ 0,2	+ 0,8	- 0,2	+ 0,2	- 0,5	+ 1,2	- 0,1
Preisentwicklung³⁾								
Bruttoinlandsprodukt	- 0,3	0	- 0,3	- 0,1	+ 0,2	- 0,1	+ 1,0	+ 0,3
Inlandsnachfrage	- 0,1	+ 0,3	+ 0,2	+ 0,3	+ 0,6	+ 0,2	+ 0,5	+ 0,4
Private Konsumausgaben	- 0,1	+ 0,4	+ 0,4	+ 0,2	+ 0,7	+ 0,5	+ 0,7	+ 0,4
Arbeitnehmerentgelt je Arbeitnehmer ^{2) 3)}	- 0,5	+ 0,1	+ 0,4	+ 0,5	+ 0,5	- 0,1	+ 1,1	+ 0,3
Lohnkosten je Produkteinheit ^{2) 3)}	- 1,0	- 0,9	- 0,1	+ 0,8	+ 0,6	- 0,4	+ 0,2	+ 0,9

Quellen: Deutsche Bundesbank und Statistisches Bundesamt.

¹⁾ Saisonbereinigungsverfahren X12-Arima; der Kalendereinfluss ist, soweit in den Reihen nachweisbar, ebenfalls ausgeschaltet.

²⁾ Inlandskonzept.

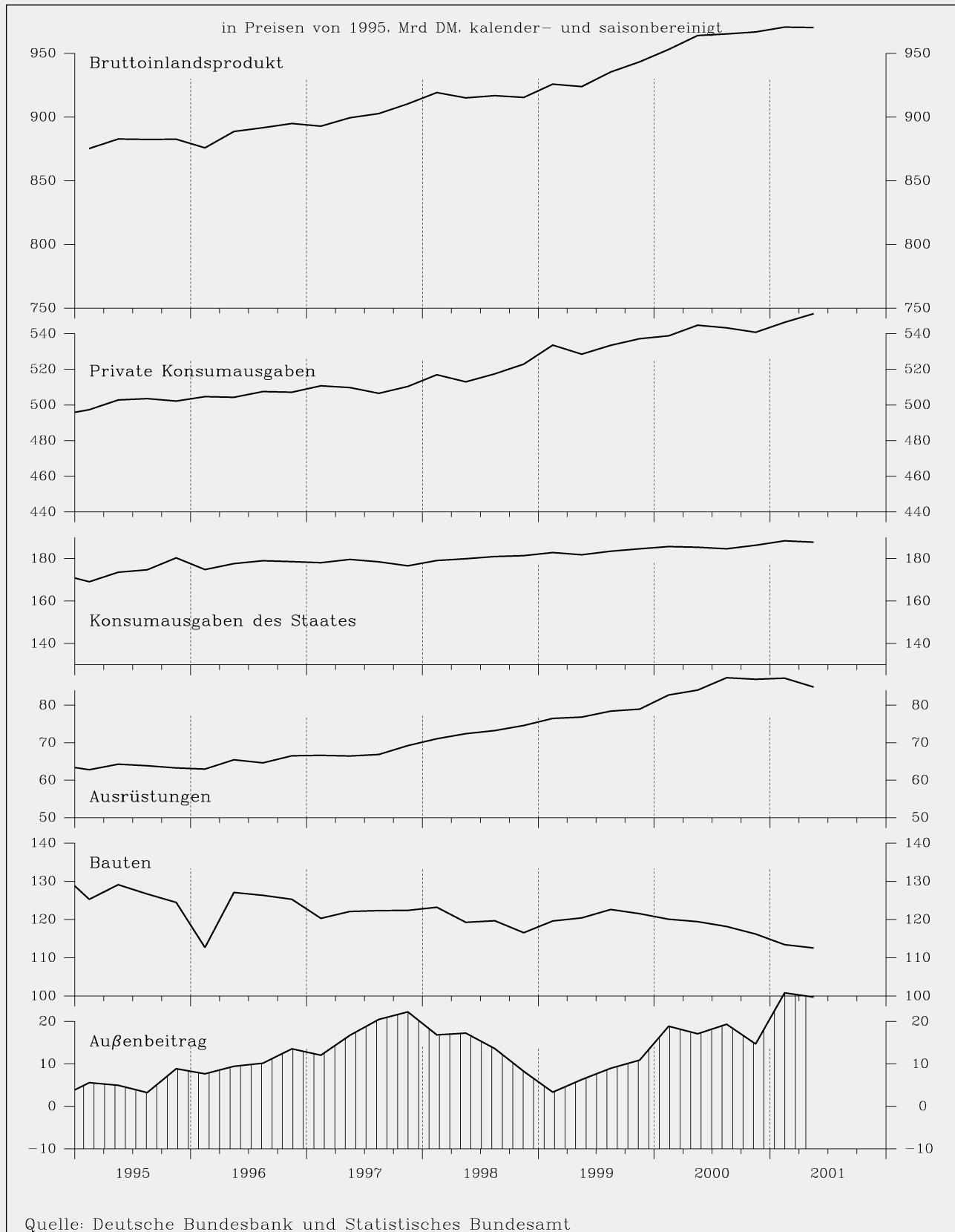
³⁾ Kalendereinfluss nicht ausgeschaltet.

⁴⁾ Einschl. Private Organisationen ohne Erwerbszweck.

⁵⁾ Einschl. Nettozugang an Wertsachen.

⁶⁾ Rechnerischer Wachstumsbeitrag zum Bruttoinlandsprodukt.

1. Eckwerte zur gesamtwirtschaftlichen Entwicklung saisonbereinigte Zahlen¹⁾, Bundesrepublik Deutschland



2. Arbeitsmarkt

2.1 Bundesrepublik Deutschland

	Ursprungszahlen in 1.000					
	2 0 0 0			2 0 0 1		
	Juni	Juli	Aug.	Juni	Juli	Aug.
Erwerbstätige insgesamt ¹	38 739	38 765	38 858	38 723	.	.
Arbeitslose insgesamt	3 724	3 804	3 781	3 694	3 799	3 789
Zugänge an Arbeitslosen	483	662	539	526	672	547
Abgänge an Arbeitslosen	547	582	562	552	567	557
Arbeitslosenquote (in % ²)	9,1	9,3	9,3	8,9	9,2	9,2
Kurzarbeiter	81	66	62	109	103	92
Offene Stellen	560	553	544	542	522	508
	Veränderungen in 1.000 ³					
	gegen Vorzeitraum			gegen Vorjahreszeitraum		
	2 0 0 1					
	Juni	Juli	Aug.	Juni	Juli	Aug.
Erwerbstätige insgesamt ¹	+ 68	.	.	- 16	.	.
Arbeitslose insgesamt	- 26	+ 104	- 10	- 30	- 5	+ 8
Zugänge an Arbeitslosen	+ 46	+ 146	- 124	+ 43	+ 10	+ 8
Abgänge an Arbeitslosen	- 75	+ 15	- 10	+ 5	- 15	- 5
Kurzarbeiter	- 2	- 6	- 11	+ 27	+ 37	+ 30
Offene Stellen	- 17	- 20	- 14	- 18	- 31	- 36
	Saisonbereinigte Zahlen in 1.000 ⁴					
	2 0 0 1					
	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.
	38 776	38 769	38 753	38 741	.	.
Arbeitslose insgesamt	3 808	3 815	3 832	3 851	3 862	3 860
Arbeitslosenquote (in % ²)	9,3	9,4	9,3	9,3	9,3	9,3
Offene Stellen ⁵	528	517	503	498	492	489
	Veränderungen gegen Vorzeitraum in 1.000 (saisonbereinigt ⁴)					
	2 0 0 1					
	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.
	- 8	- 7	- 16	- 12	.	.
Erwerbstätige insgesamt ¹	+ 13	+ 7	+ 17	+ 19	+ 11	- 2
Arbeitslose insgesamt	- 8	- 11	- 14	- 5	- 6	- 3
Offene Stellen ⁵						

Quellen: Bundesanstalt für Arbeit und Statistisches Bundesamt.

¹ Inlandskonzept.

² Basis: alle zivilen Erwerbspersonen.

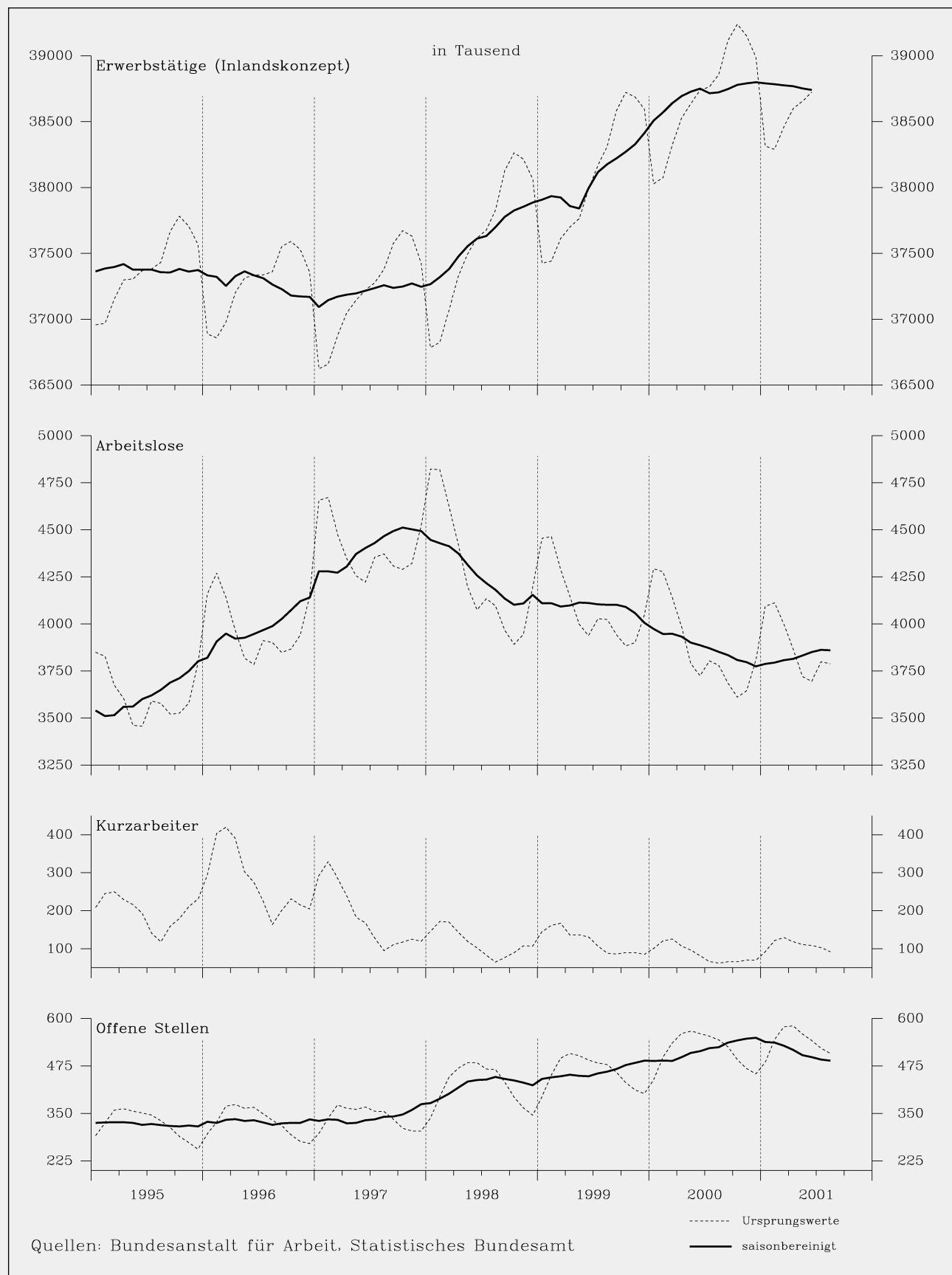
³ Ursprungszahlen.

⁴ Saisonbereinigung der Deutschen Bundesbank.

⁵ Offene Stellen in Ostdeutschland nicht saisonbereinigt.

2. Arbeitsmarkt

2.1 Bundesrepublik Deutschland



2. Arbeitsmarkt

2.2 Früheres Bundesgebiet

	Ursprungszahlen in 1.000					
	2 0 0 0			2 0 0 1		
	Juni	Juli	Aug.	Juni	Juli	Aug.
Erwerbstätige insgesamt ¹
Arbeitslose insgesamt	2 427	2 466	2 444	2 380	2 445	2 446
Zugänge an Arbeitslosen	328	439	375	359	453	388
Abgänge an Arbeitslosen	361	400	398	363	388	386
Arbeitslosenquote (in % ²)	7,4	7,5	7,4	7,1	7,3	7,3
Kurzarbeiter	56	45	42	83	80	70
Offene Stellen	491	488	478	469	453	440
Veränderungen in 1.000 ³						
gegen Vorzeitraum				gegen Vorjahreszeitraum		
2 0 0 1						
	Juni	Juli	Aug.	Juni	Juli	Aug.
Erwerbstätige insgesamt ¹
Arbeitslose insgesamt	- 5	+ 65	+ 1	- 46	- 21	+ 3
Zugänge an Arbeitslosen	+ 34	+ 95	- 65	+ 30	+ 14	+ 13
Abgänge an Arbeitslosen	- 50	+ 25	- 2	+ 3	- 11	- 11
Kurzarbeiter	0	- 3	- 11	+ 28	+ 36	+ 28
Offene Stellen	- 16	- 16	- 13	- 22	- 35	- 39
Saisonbereinigte Zahlen in 1.000 ⁴						
2 0 0 1						
	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.
Erwerbstätige insgesamt ¹
Arbeitslose insgesamt	2 439	2 454	2 465	2 478	2 488	2 493
Arbeitslosenquote (in % ²)	7,4	7,5	7,3	7,4	7,4	7,4
Offene Stellen	464	452	438	432	426	424
Veränderungen gegen Vorzeitraum in 1.000 (saisonbereinigt ⁴)						
2 0 0 1						
	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.
Erwerbstätige insgesamt ¹
Arbeitslose insgesamt	+ 7	+ 15	+ 11	+ 13	+ 10	+ 5
Offene Stellen	- 7	- 12	- 14	- 6	- 6	- 2

Quellen: Bundesanstalt für Arbeit und Statistisches Bundesamt.

¹ Nach Umstellung der Berechnungen durch die Bundesanstalt für Arbeit ist eine Gliederung nach Gebietsständen nicht mehr möglich.

² Basis: alle zivilen Erwerbspersonen.

³ Ursprungszahlen.

⁴ Saisonbereinigung der Deutschen Bundesbank.

2. Arbeitsmarkt

2.2 Früheres Bundesgebiet



2. Arbeitsmarkt

2.3 Neue Länder und Berlin-Ost

	Ursprungszahlen in 1.000					
	2 0 0 0			2 0 0 1		
	Juni	Juli	Aug.	Juni	Juli	Aug.
Erwerbstätige insgesamt ¹
Arbeitslose insgesamt	1 298	1 337	1 337	1 314	1 354	1 342
Zugänge an Arbeitslosen	155	222	164	167	218	160
Abgänge an Arbeitslosen	186	183	164	189	179	171
Arbeitslosenquote (in % ²)	16,5	17,0	17,0	16,8	17,3	17,1
Kurzarbeiter	26	22	20	25	23	23
Offene Stellen	69	65	65	73	69	68
Veränderungen in 1.000 ³						
gegen Vorzeitraum				gegen Vorjahreszeitraum		
2 0 0 1						
	Juni	Juli	Aug.	Juni	Juli	Aug.
Erwerbstätige insgesamt ¹
Arbeitslose insgesamt	- 21	+ 39	- 11	+ 16	+ 16	+ 5
Zugänge an Arbeitslosen	+ 12	+ 51	- 59	+ 12	- 4	- 4
Abgänge an Arbeitslosen	- 25	- 10	- 8	+ 2	- 4	+ 7
Kurzarbeiter	- 2	- 2	0	0	+ 1	+ 2
Offene Stellen	- 1	- 4	- 1	+ 4	+ 4	+ 3
Saisonbereinigte Zahlen in 1.000 ⁴						
2 0 0 1						
	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.
Erwerbstätige insgesamt ¹
Arbeitslose insgesamt	1 369	1 361	1 367	1 373	1 374	1 367
Arbeitslosenquote (in % ²)	17,4	17,3	17,4	17,5	17,5	17,4
Offene Stellen
Veränderungen gegen Vorzeitraum in 1.000 (saisonbereinigt ⁴)						
2 0 0 1						
	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.
Erwerbstätige insgesamt ¹
Arbeitslose insgesamt	+ 6	- 8	+ 6	+ 6	+ 1	- 7
Offene Stellen

Quellen: Bundesanstalt für Arbeit und Statistisches Bundesamt.

¹ Nach Umstellung der Berechnungen durch die Bundesanstalt für Arbeit ist eine Gliederung nach Gebietsständen nicht mehr möglich.

² Basis: alle zivilen Erwerbspersonen.

³ Ursprungszahlen.

⁴ Saisonbereinigung der Deutschen Bundesbank.

2. Arbeitsmarkt

2.3 Neue Länder und Berlin-Ost



3. Produzierendes Gewerbe

3.1 Produktion und Kapazitätsauslastung des Produzierenden Gewerbes

3.1.1 Bundesrepublik Deutschland

Produktion ²	Veränderungen gegen Vorzeitraum in % (saisonbereinigt ¹)				
	2001				
	April	Mai	Juni	Juli ^P	Juni/Juli ^P
Produzierendes Gewerbe insgesamt	- 1,1	+ 0,4	+ 0,1	- 1,5	- 0,4
Industrie ³	- 1,7	+ 0,2	+ 0,5	- 2,1	- 0,4
- Vorleistungsgüterproduzenten	- 1,8	+ 0,7	+ 0,5	- 2,3	- 0,3
- Investitionsgüterproduzenten	- 2,5	- 0,1	+ 0,2	- 2,5	- 1,1
- Konsumgüterproduzenten	+ 0,4	- 0,6	+ 1,1	- 1,4	+ 0,2
- Gebrauchsgüterproduzenten	- 0,3	- 0,6	+ 0,7	- 2,1	- 0,6
- Verbrauchsgüterproduzenten	+ 0,5	- 0,6	+ 1,2	- 1,1	+ 0,4
Energie ⁴	+ 5,9	- 0,7	- 2,6	+ 3,5	- 1,3
Bauhauptgewerbe ⁵	+ 0,8	+ 3,9	- 1,1	+ 0,3	+ 1,0
Veränderungen gegen Vorjahreszeitraum in % ⁶					
Produktion ²	2001				
	April	Mai	Juni	Juli ^P	Jan.-Juli ^P
Produzierendes Gewerbe insgesamt	- 0,4	- 1,3	+ 0,8	- 2,9	+ 1,1
Industrie ³	+ 1,1	- 0,2	+ 2,1	- 2,0	+ 2,9
- Vorleistungsgüterproduzenten	+ 0,2	- 0,8	+ 1,6	- 2,9	+ 1,6
- Investitionsgüterproduzenten	+ 3,1	+ 1,3	+ 3,5	- 1,4	+ 5,5
- Konsumgüterproduzenten	- 0,7	- 1,6	+ 0,7	- 1,6	+ 0,7
- Gebrauchsgüterproduzenten	+ 0,5	- 2,2	+ 6,3	- 2,5	+ 2,9
- Verbrauchsgüterproduzenten	- 0,9	- 1,4	- 0,8	- 1,3	+ 0,2
Energie ⁴	0	+ 0,9	- 2,2	- 3,5	- 3,7
Bauhauptgewerbe ⁵	- 15,4	- 13,3	- 8,5	- 9,4	- 12,7
In % der betriebsüblichen Vollauslastung (saisonbereinigt ⁷)					
Kapazitäts- und Geräteauslastung	2000			2001	
	Juni	Sept.	Dez.	März	Juni
Kapazitätsauslastung im Verarbeitenden Gewerbe
	2001				
	Juli	April	Mai	Juni	Juli
Geräteauslastung im Bauhauptgewerbe

Quellen: Statistisches Bundesamt, Deutsche Bundesbank und Ifo-Institut für Wirtschaftsforschung.

¹ Verfahren Census X-12-ARIMA.

² 1995 = 100.

³ Produzierendes Gewerbe (ohne Energie und Bauleistungen) = Verarbeitendes Gewerbe – soweit nicht der Energie zugeordnet – sowie Erzbergbau, Gewinnung von Steinen und Erden.

⁴ Energieversorgung sowie insbesondere Kohlenbergbau, Gewinnung von Erdöl und Erdgas, Mineralölverarbeitung.

⁵ Vorbereitende Baustellenarbeiten, Hoch- und Tiefbau.

⁶ Ursprungszahlen arbeitstäglich bereinigt, Census X-12-ARIMA-Verfahren.

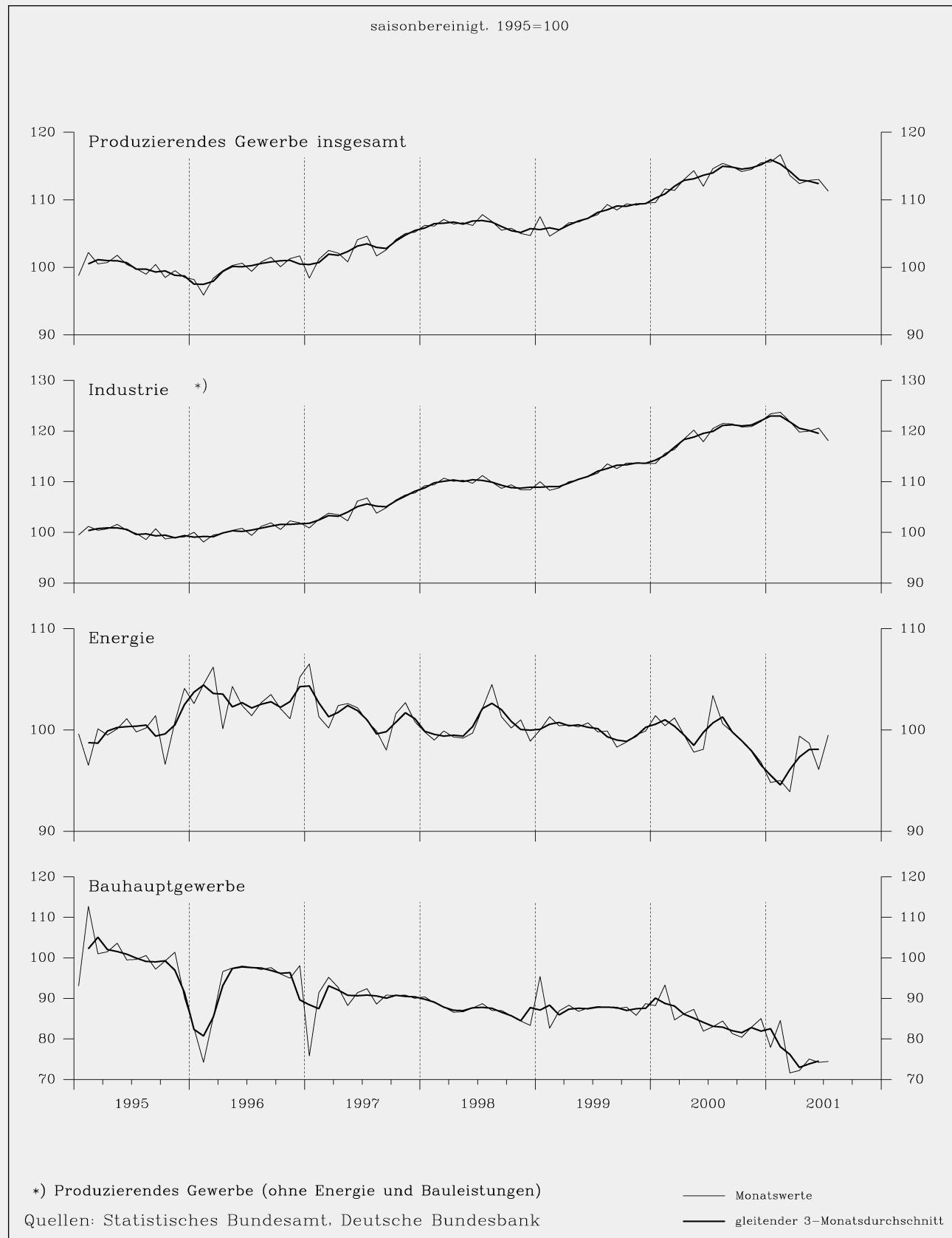
⁷ Saisonbereinigung des Ifo-Instituts.

P = Vorläufiges Ergebnis.

3. Produzierendes Gewerbe

3.1 Produktion und Kapazitätsauslastung des Produzierenden Gewerbes

3.1.1 Bundesrepublik Deutschland



3. Produzierendes Gewerbe

3.1 Produktion und Kapazitätsauslastung des Produzierenden Gewerbes

3.1.2 Früheres Bundesgebiet

Produktion ²	Veränderungen gegen Vorzeitraum in % (saisonbereinigt ¹)				
	2001				
	April	Mai	Juni	Juli ^p	Juni/Juli ^p
Produzierendes Gewerbe insgesamt	- 1,1	+ 0,3	+ 0,2	- 1,5	- 0,4
Industrie ³	- 1,7	+ 0,1	+ 0,5	- 2,1	- 0,5
- Vorleistungsgüterproduzenten	- 1,8	+ 0,7	+ 0,5	- 2,3	- 0,3
- Investitionsgüterproduzenten	- 2,6	- 0,2	+ 0,2	- 2,4	- 1,1
- Konsumgüterproduzenten	+ 0,6	- 0,8	+ 1,4	- 1,5	+ 0,2
. Gebrauchsgüterproduzenten	0	- 0,9	+ 1,1	- 1,6	- 0,2
. Verbrauchsgüterproduzenten	+ 0,7	- 0,8	+ 1,5	- 1,5	+ 0,4
Energie ⁴	+ 6,1	- 1,0	- 2,6	+ 3,7	- 1,3
Bauhauptgewerbe ⁵	- 0,3	+ 4,0	- 1,2	+ 0,6	+ 1,2
Produktion ²	Veränderungen gegen Vorjahreszeitraum in % ⁶				
	2001				
	April	Mai	Juni	Juli ^p	Jan.-Juli ^p
Produzierendes Gewerbe insgesamt	- 0,2	- 1,2	+ 0,9	- 2,7	+ 1,2
Industrie ³	+ 1,1	- 0,3	+ 1,9	- 2,2	+ 2,7
- Vorleistungsgüterproduzenten	+ 0,1	- 1,0	+ 1,3	- 3,0	+ 1,4
- Investitionsgüterproduzenten	+ 3,4	+ 1,3	+ 3,3	- 1,5	+ 5,4
- Konsumgüterproduzenten	- 0,9	- 2,2	+ 0,4	- 2,0	+ 0,3
. Gebrauchsgüterproduzenten	- 0,3	- 3,1	+ 6,0	- 2,1	+ 2,1
. Verbrauchsgüterproduzenten	- 1,1	- 1,9	- 1,0	- 1,8	- 0,2
Energie ⁴	- 0,2	+ 0,3	- 2,6	- 3,9	- 4,2
Bauhauptgewerbe ⁵	- 13,9	- 12,0	- 7,0	- 7,4	- 11,1
Kapazitäts- und Geräteauslastung	In % der betriebsüblichen Vollauslastung (saisonbereinigt ⁷)				
	2000			2001	
	Juni	Sept.	Dez.	März	Juni
Kapazitätsauslastung im Verarbeitenden Gewerbe⁸	87,8	87,7	87,8	87,1	85,7
	2000	2001			
	Juli	April	Mai	Juni	Juli
Geräteauslastung im Bauhauptgewerbe	60,4	61,1	61,0	60,3	61,2

Quellen: Statistisches Bundesamt, Deutsche Bundesbank und Ifo-Institut für Wirtschaftsforschung

¹ Verfahren Census X-12-ARIMA.

² 1995 = 100.

³ Produzierendes Gewerbe (ohne Energie und Bauleistungen) = Verarbeitendes Gewerbe – soweit nicht der Energie zugeordnet – sowie Erzbergbau, Gewinnung von Steinen und Erdölen.

⁴ Energieversorgung sowie insbesondere Kohlenbergbau, Gewinnung von Erdöl und Erdgas, Mineralölverarbeitung.

⁵ Vorbereitende Baustellenarbeiten, Hoch- und Tiefbau.

⁶ Ursprungszahlen arbeitstäglich bereinigt, Census X-12-ARIMA-Verfahren.

⁷ Saisonbereinigung des Ifo-Instituts.

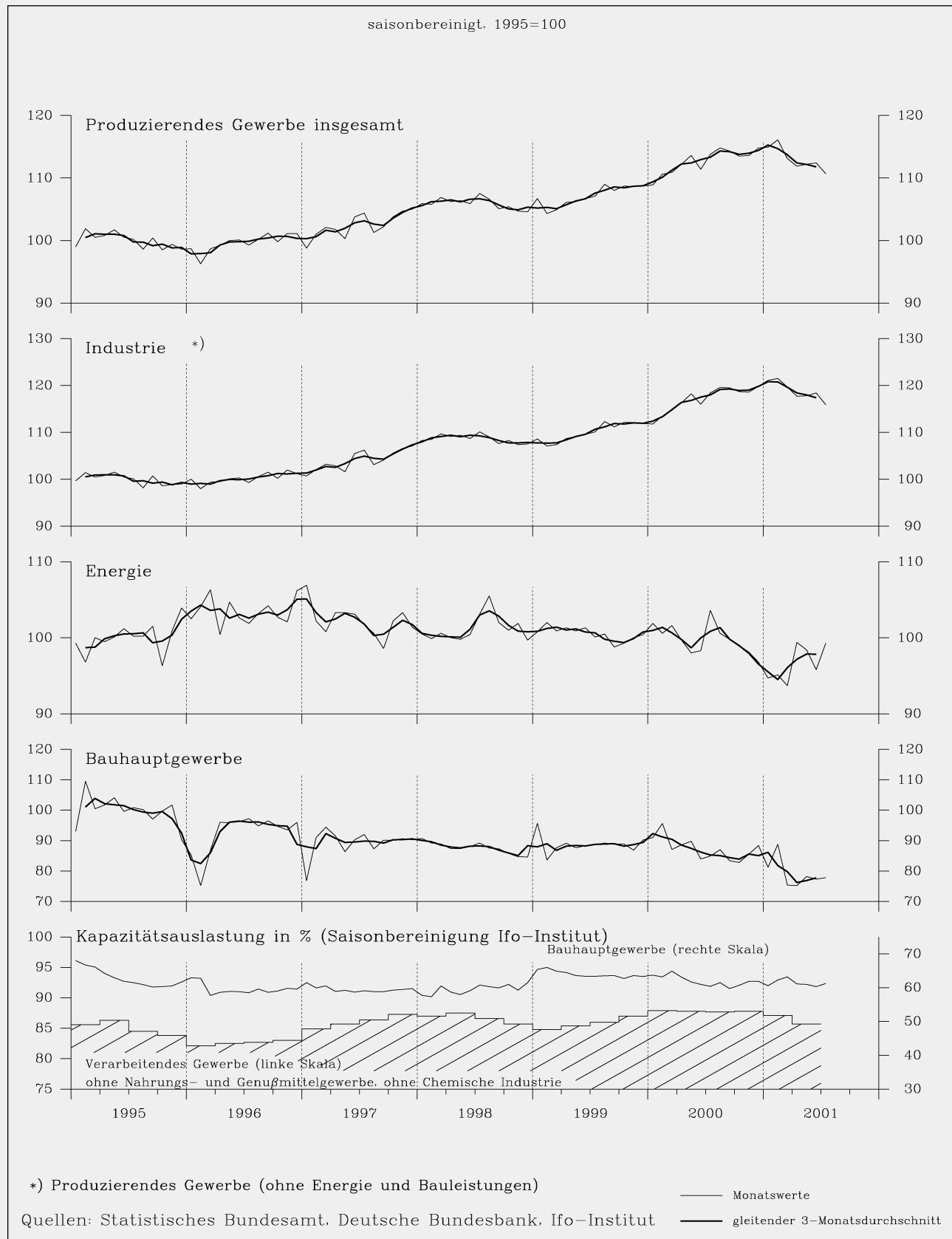
⁸ Ohne Nahrungs- und Genussmittelgewerbe und ohne Chemische Industrie.

^p = Vorläufiges Ergebnis.

3. Produzierendes Gewerbe

3.1 Produktion und Kapazitätsauslastung des Produzierenden Gewerbes

3.1.2 Früheres Bundesgebiet



3. Produzierendes Gewerbe

3.1 Produktion und Kapazitätsauslastung des Produzierenden Gewerbes

3.1.3 Neue Länder und Berlin-Ost

Produktion ²	Veränderungen gegen Vorzeitraum in % (saisonbereinigt ¹)				
	2001				
	April	Mai	Juni	Juli ^p	Juni/Juli ^p
Produzierendes Gewerbe insgesamt	- 0,1	+ 1,5	- 0,2	- 1,5	- 0,2
Industrie ³	- 1,8	+ 1,1	+ 0,2	- 2,1	- 0,3
- Vorleistungsgüterproduzenten	- 1,4	+ 0,6	+ 0,3	- 2,6	- 0,7
- Investitionsgüterproduzenten	- 2,6	+ 1,7	+ 1,4	- 3,7	+ 0,3
- Konsumgüterproduzenten	- 1,4	+ 1,1	- 1,3	+ 0,5	- 0,5
. Gebrauchsgüterproduzenten	- 3,9	+ 2,7	- 2,9	- 8,3	- 5,7
. Verbrauchsgüterproduzenten	- 0,8	+ 0,8	- 0,9	+ 2,2	+ 0,6
Energie ⁴	+ 4,2	+ 1,5	- 2,8	+ 3,3	- 0,5
Bauhauptgewerbe ⁵	+ 5,5	+ 3,4	- 0,2	- 1,9	+ 0,5
Produktion ²	Veränderungen gegen Vorjahreszeitraum in % ⁶				
	2001				
	April	Mai	Juni	Juli ^p	Jan.-Juli ^p
Produzierendes Gewerbe insgesamt	- 3,5	- 1,9	+ 0,5	- 4,0	- 0,1
Industrie ³	+ 1,1	+ 2,4	+ 5,1	- 0,1	+ 5,4
- Vorleistungsgüterproduzenten	+ 1,8	+ 1,1	+ 5,0	- 1,7	+ 4,3
- Investitionsgüterproduzenten	- 2,2	+ 3,7	+ 8,2	+ 0,7	+ 7,0
- Konsumgüterproduzenten	+ 3,4	+ 3,3	+ 2,0	+ 2,2	+ 5,5
. Gebrauchsgüterproduzenten	+ 11,6	+ 11,1	+ 9,1	- 7,2	+ 13,4
. Verbrauchsgüterproduzenten	+ 1,9	+ 2,0	+ 0,7	+ 3,9	+ 4,0
Energie ⁴	+ 2,0	+ 5,3	+ 1,3	- 0,1	- 0,4
Bauhauptgewerbe ⁵	- 21,3	- 19,1	- 14,6	- 18,1	- 18,9
Kapazitäts- und Geräteauslastung	In % der betriebsüblichen Vollauslastung (saisonbereinigt ⁷)				
	2000		2001		
	Juni	Sept.	Dez.	März	Juni
Kapazitätsauslastung im Verarbeitenden Gewerbe	83,4	84,9	84,3	82,8	82,4
	2000	2001			
	Juli	April	Mai	Juni	Juli
Geräteauslastung im Bauhauptgewerbe	65,2	63,6	64,6	64,2	65,1

Quellen: Statistisches Bundesamt, Deutsche Bundesbank und Ifo-Institut für Wirtschaftsforschung.

¹ Verfahren Census X-12-ARIMA.

² 1995 = 100.

³ Produzierendes Gewerbe (ohne Energie und Bauleistungen) = Verarbeitendes Gewerbe – soweit nicht der Energie zugeordnet – sowie Erzbergbau, Gewinnung von Steinen und Erden.

⁴ Energieversorgung sowie insbesondere Kohlenbergbau, Gewinnung von Erdöl und Erdgas, Mineralölverarbeitung.

⁵ Vorbereitende Baustellenarbeiten, Hoch- und Tiefbau.

⁶ Ursprungszahlen arbeitstäglich bereinigt, Census X-12-ARIMA-Verfahren.

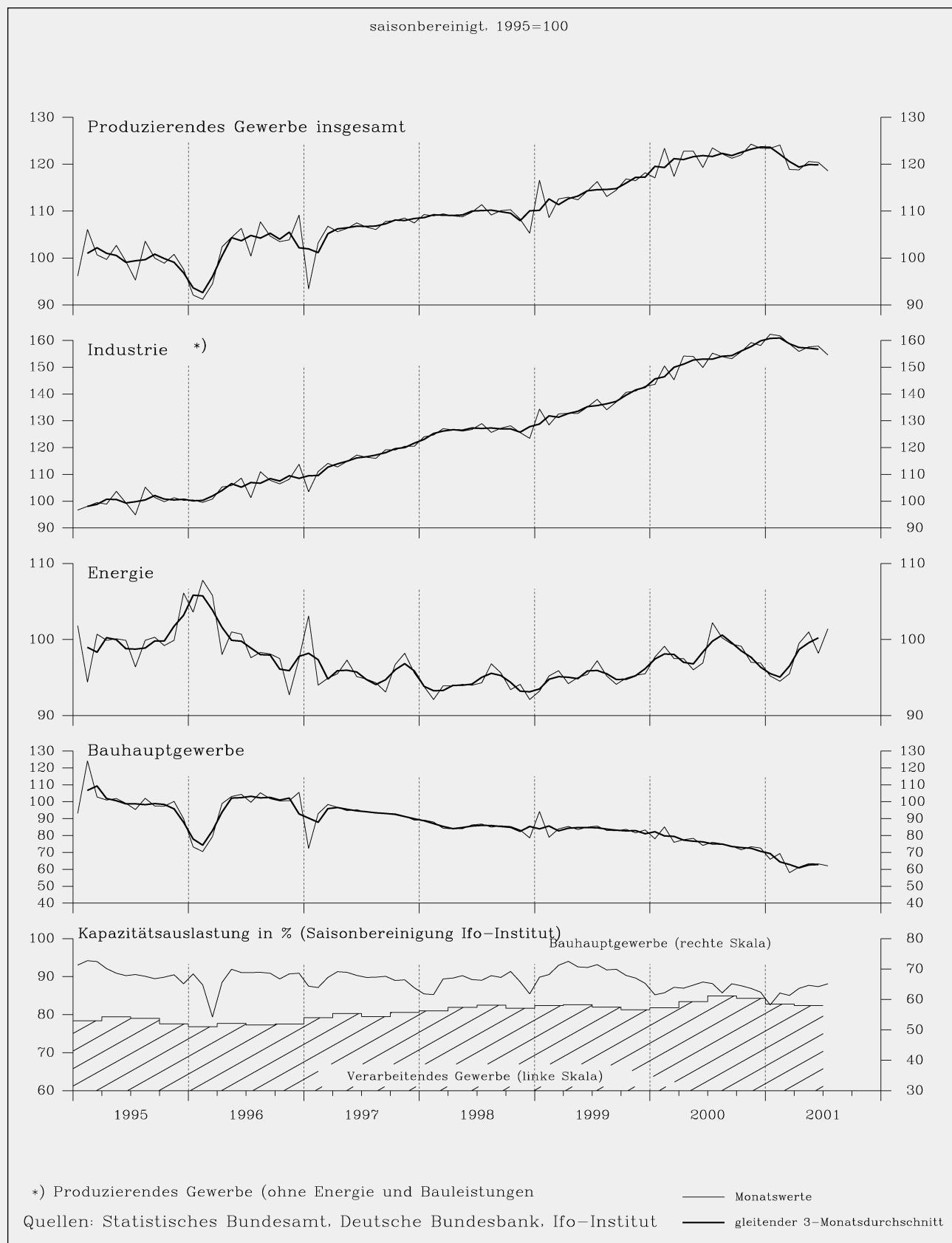
⁷ Saisonbereinigung des Ifo-Instituts.

^p = Vorläufiges Ergebnis.

3. Produzierendes Gewerbe

3.1 Produktion und Kapazitätsauslastung des Produzierenden Gewerbes

3.1.3 Neue Länder und Berlin-Ost



3. Produzierendes Gewerbe

3.2 Auftragseingang/Auftragsbestand des Verarbeitenden Gewerbes

3.2.1 Bundesrepublik Deutschland

Auftragseingang ²	Veränderungen gegen Vorzeitraum in % (saisonbereinigt ¹)							
	Werte				Volumen			
	2001							
	Mai	Juni	Juli p	Juni/Juli p	Mai	Juni	Juli p	Juni/Juli p
Verarbeitendes Gewerbe insgesamt³	+ 4,0	- 2,1	- 1,6	- 1,0	+ 4,2	- 2,4	- 1,4	- 1,0
Inland	+ 0,3	- 4,0	+ 0,8	- 3,4	+ 0,5	- 4,2	+ 1,1	- 3,4
Ausland	+ 9,2	- 0,2	- 4,4	+ 1,9	+ 9,1	- 0,2	- 4,3	+ 2,0
Vorleistungsgüterproduzenten	+ 2,3	- 2,4	- 1,9	- 2,3	+ 2,3	- 2,2	- 1,6	- 1,9
Inland	+ 0,3	- 2,0	- 1,9	- 2,9	+ 0,6	- 1,7	- 1,6	- 2,2
Ausland	+ 5,5	- 3,1	- 2,0	- 1,5	+ 5,2	- 3,1	- 1,4	- 1,3
Investitionsgüterproduzenten	+ 6,2	- 2,4	- 2,0	- 0,4	+ 6,1	- 2,5	- 2,0	- 0,7
Inland	- 0,7	- 7,0	+ 4,2	- 5,3	- 0,6	- 7,2	+ 4,2	- 5,5
Ausland	+ 12,6	+ 1,6	- 6,8	+ 3,9	+ 12,8	+ 1,7	- 7,1	+ 4,0
Gebrauchs- und Verbrauchsgüterproduzenten	+ 2,4	- 1,5	+ 0,6	+ 0,1	+ 2,2	- 1,9	+ 1,0	- 0,4
Inland	+ 2,8	- 1,5	- 0,6	- 0,5	+ 2,7	- 1,7	- 0,5	- 0,6
Ausland	+ 1,6	- 1,6	+ 3,8	+ 1,1	+ 1,5	- 2,1	+ 3,9	+ 0,6
Veränderungen gegen Vorjahreszeitraum in % ⁴								
Auftragseingang ²	Werte				Volumen			
	2001							
	Mai	Juni	Juli p	Jan.-Juli p	Mai	Juni	Juli p	Jan.-Juli p
Verarbeitendes Gewerbe insgesamt³	- 1,9	- 1,2	- 0,5	+ 2,1	- 3,3	- 2,6	- 1,3	+ 0,5
Inland	- 5,6	- 5,6	- 1,4	0	- 6,7	- 6,7	- 2,1	- 1,4
Ausland	+ 2,8	+ 3,9	+ 0,6	+ 4,8	+ 1,4	+ 2,4	- 0,3	+ 2,9
Vorleistungsgüterproduzenten	- 5,1	- 3,0	- 3,3	+ 0,2	- 6,7	- 4,2	- 3,7	- 2,2
Inland	- 7,1	- 2,1	- 3,5	- 0,1	- 8,6	- 3,1	- 3,7	- 2,4
Ausland	- 1,7	- 4,4	- 3,2	+ 0,6	- 3,4	- 6,1	- 3,8	- 2,1
Investitionsgüterproduzenten	+ 0,3	- 1,3	+ 0,3	+ 3,4	- 0,6	- 2,5	- 0,7	+ 2,4
Inland	- 5,0	- 11,3	- 0,7	- 0,3	- 5,7	- 12,1	- 1,6	- 0,7
Ausland	+ 5,3	+ 8,6	+ 1,2	+ 6,9	+ 4,3	+ 7,3	+ 0,2	+ 5,5
Gebrauchsgüterproduzenten	- 1,9	+ 2,5	+ 3,5	+ 2,0	- 3,6	+ 0,5	+ 2,0	+ 0,3
Inland	- 1,6	+ 3,7	+ 2,4	+ 1,2	- 3,5	+ 1,6	+ 0,7	- 0,4
Ausland	- 2,6	- 0,1	+ 6,3	+ 3,6	- 3,8	- 1,6	+ 4,8	+ 2,2
Verbrauchsgüterproduzenten	+ 1,1	+ 6,0	+ 7,2	+ 4,2	- 0,4	+ 3,9	+ 5,4	+ 2,6
Inland	- 1,9	+ 2,5	+ 3,5	+ 1,3	- 3,6	+ 0,4	+ 1,6	- 0,4
Ausland	+ 9,0	+ 13,3	+ 15,4	+ 10,7	+ 7,6	+ 11,4	+ 13,6	+ 9,2
nachrichtlich: Gebrauchs- und Verbrauchsgüterproduzenten	- 0,9	+ 3,9	+ 5,0	+ 2,9	- 2,3	+ 1,8	+ 3,4	+ 1,3
Inland	- 1,7	+ 3,2	+ 2,8	+ 1,3	- 3,6	+ 1,1	+ 1,2	- 0,4
Ausland	+ 0,7	+ 4,1	+ 9,3	+ 5,9	- 0,6	+ 2,4	+ 7,7	+ 4,4
Reichweite in Monaten (saisonbereinigt ⁵)								
Auftragsbestand	1999		2000			2001		
	Sept.	Dez.	März	Juni	Sept.	Dez.	März	Juni

Verarbeitendes Gewerbe insgesamt
Grundstoff- u. Produktionsgütergewerbe
Investitionsgüter prod. Gewerbe
Verbrauchsgüter prod. Gewerbe

Quellen: Statistisches Bundesamt und Ifo-Institut für Wirtschaftsforschung.

¹ Saisonbereinigung der Deutschen Bundesbank.

² 1995 = 100.

³ Ohne Ernährungsgewerbe und Tabakverarbeitung; ohne Kokerei, Mineralölverarbeitung, Herst. und Verarbeit. von Spalt- und Brutstoffen.

⁴ Ursprungszahlen von Kalenderunregelmäßigkeiten nicht bereinigt.

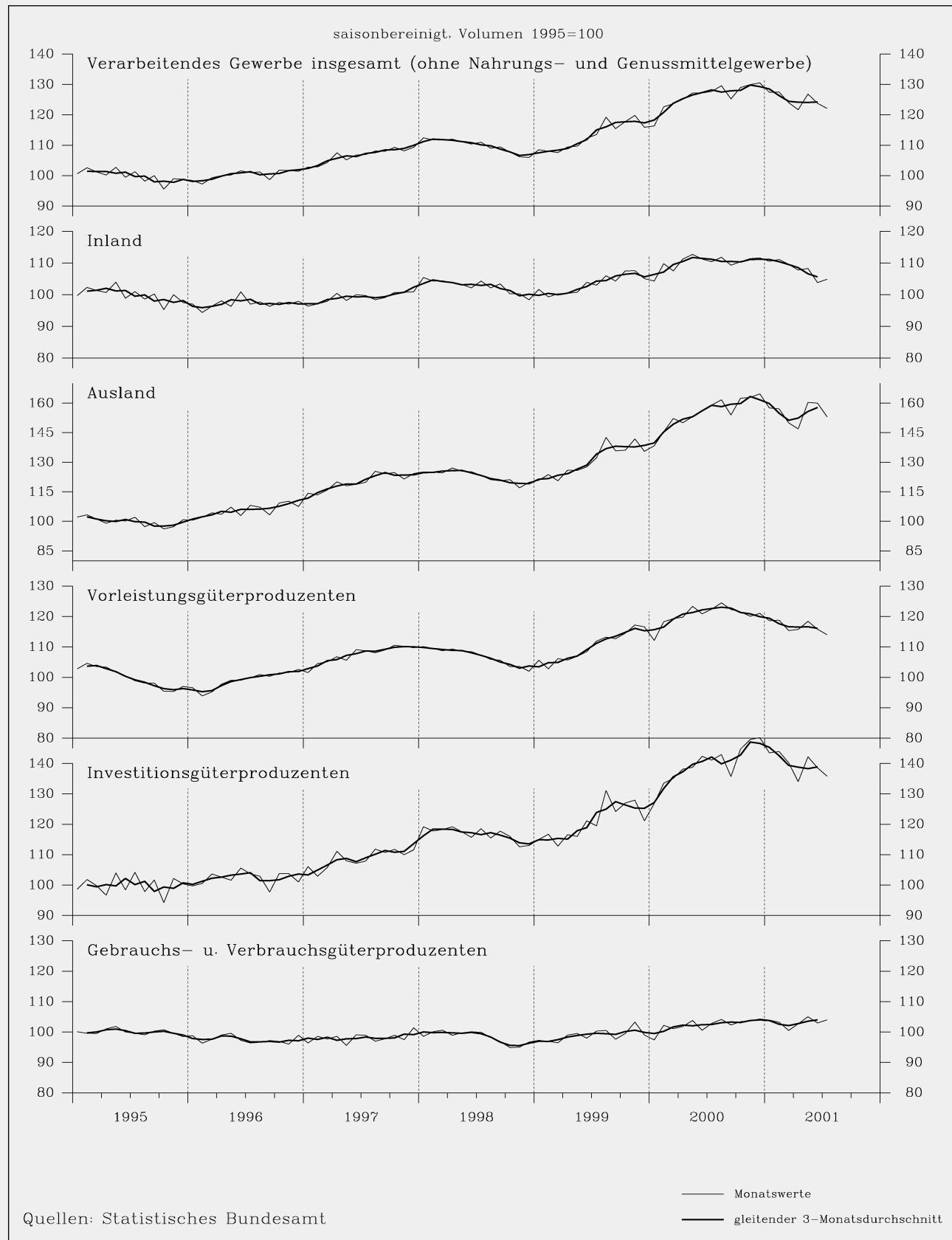
⁵ Saisonbereinigung des Ifo-Instituts.

p: vorläufiges Ergebnis.

3. Produzierendes Gewerbe

3.2 Auftragseingang/Auftragsbestand des Verarbeitenden Gewerbes

3.2.1 Bundesrepublik Deutschland



3. Produzierendes Gewerbe

3.2 Auftragseingang/Auftragsbestand des Verarbeitenden Gewerbes

3.2.2 Früheres Bundesgebiet, Neue Länder und Berlin-Ost

Auftragseingang ²	Veränderungen gegen Vorzeitraum in % (saisonbereinigt ¹)							
	Werte				Volumen			
	2001							
	Mai	Juni	Juli p	Juni/Juli p	Mai	Juni	Juli p	Juni/Juli p
Früheres Bundesgebiet								
Verarbeitendes Gewerbe insgesamt ³	+ 4,6	- 1,9	- 2,0	- 0,7	+ 4,5	- 1,8	- 1,9	- 0,6
Inland	+ 0,7	- 3,7	+ 0,3	- 3,1	+ 0,7	- 3,6	+ 0,4	- 3,1
Ausland	+ 9,3	+ 0,2	- 4,5	+ 2,3	+ 9,2	+ 0,3	- 4,4	+ 2,4
Vorleistungsgüterproduzenten	+ 2,6	- 2,6	- 2,2	- 2,4	+ 2,6	- 2,4	- 1,8	- 2,1
Investitionsgüterproduzenten	+ 6,7	- 1,4	- 2,3	+ 0,6	+ 6,7	- 1,4	- 2,5	+ 0,5
Gebrauchs- und Verbrauchsgüterproduzenten	+ 2,4	- 1,6	+ 0,9	0	+ 2,3	- 1,9	+ 1,0	- 0,4
Neue Länder und Berlin-Ost								
Verarbeitendes Gewerbe insgesamt ³	- 0,4	- 7,7	+ 2,5	- 6,7	- 0,3	- 7,6	+ 2,7	- 6,5
Inland	- 3,3	- 7,5	+ 5,3	- 6,7	- 3,4	- 7,3	+ 5,5	- 6,4
Ausland	+ 6,6	- 7,9	- 3,4	- 6,6	+ 6,6	- 8,0	- 3,3	- 6,6
Vorleistungsgüterproduzenten	- 1,2	0	+ 1,1	- 0,1	- 0,8	+ 0,1	+ 1,7	+ 0,5
Investitionsgüterproduzenten	- 0,3	- 16,9	+ 5,3	- 14,8	- 0,5	- 17,0	+ 5,1	- 15,1
Gebrauchs- und Verbrauchsgüterproduzenten	+ 2,8	- 0,1	- 1,7	+ 0,4	+ 2,8	- 0,2	- 1,7	+ 0,3
Veränderungen gegen Vorjahreszeitraum in % ⁴								
Auftragseingang ²	Werte				Volumen			
	2001							
	Mai	Juni	Juli p	Jan.-Juli p	Mai	Juni	Juli p	Jan.-Juli p
Früheres Bundesgebiet								
Verarbeitendes Gewerbe insgesamt ³	- 2,5	- 1,5	- 0,6	+ 1,7	- 3,8	- 2,8	- 1,5	0
Inland	- 6,1	- 6,0	- 1,6	- 0,5	- 7,3	- 7,0	- 2,4	- 1,8
Ausland	+ 2,0	+ 4,0	+ 0,5	+ 4,2	+ 0,6	+ 2,4	- 0,3	+ 2,4
Vorleistungsgüterproduzenten	- 5,5	- 4,0	- 4,2	- 0,7	- 7,1	- 5,3	- 4,6	- 3,0
Investitionsgüterproduzenten	- 0,5	- 0,8	+ 0,7	+ 3,2	- 1,5	- 2,0	- 0,2	+ 2,3
Gebrauchsgüterproduzenten	- 2,9	+ 2,6	+ 3,9	+ 1,8	- 4,4	+ 0,7	+ 2,3	+ 0,2
Verbrauchsgüterproduzenten nachrichtlich:	+ 0,8	+ 5,0	+ 6,8	+ 3,7	- 0,7	+ 2,9	+ 5,0	+ 2,1
Gebrauchs- und Verbrauchsgüterproduzenten	- 1,4	+ 3,6	+ 5,1	+ 2,6	- 3,0	+ 1,6	+ 3,4	+ 0,9
Neue Länder und Berlin-Ost								
Verarbeitendes Gewerbe insgesamt ³	+ 6,5	+ 1,1	+ 1,0	+ 8,5	+ 4,9	- 0,2	+ 0,4	+ 6,6
Inland	+ 0,7	- 0,4	+ 0,8	+ 4,7	- 0,7	- 1,4	+ 0,2	+ 2,9
Ausland	+ 20,5	+ 4,2	+ 1,6	+ 17,7	+ 19,2	+ 2,5	+ 1,0	+ 15,5
Vorleistungsgüterproduzenten	- 1,1	+ 8,6	+ 6,1	+ 9,8	- 2,7	+ 7,2	+ 5,9	+ 7,2
Investitionsgüterproduzenten	+ 14,7	- 8,4	- 5,7	+ 7,0	+ 13,8	- 9,6	- 6,6	+ 5,8
Gebrauchsgüterproduzenten	+ 10,0	0	- 0,4	+ 4,4	+ 8,4	- 2,0	- 2,0	+ 2,6
Verbrauchsgüterproduzenten nachrichtlich:	+ 6,8	+ 22,8	+ 14,2	+ 12,5	+ 4,6	+ 20,5	+ 11,9	+ 10,4
Gebrauchs- und Verbrauchsgüterproduzenten	+ 8,8	+ 8,8	+ 5,3	+ 7,4	+ 7,0	+ 6,8	+ 3,5	+ 5,5
Reichweite in Monaten (saisonbereinigt ⁵)								
Auftragsbestand	1999		2000			2001		
	Sept.	Dez.	März	Juni	Sept.	Dez.	März	Juni
Früheres Bundesgebiet								
Verarbeitendes Gewerbe insgesamt ^{6,7}	2,7	2,8	2,8	3,0	3,1	3,0	2,9	3,0
Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe ⁷	2,3	2,2	2,4	2,4	2,5	2,5	2,5	2,7
Investitionsgüter prod. Gewerbe	3,2	3,4	3,3	3,6	3,8	3,5	3,6	3,5
Verbrauchsgüter prod. Gewerbe	2,0	2,0	2,0	2,0	2,1	2,1	1,9	1,9
Neue Länder und Berlin-Ost								
Verarbeitendes Gewerbe insgesamt	3,0	2,7	2,9	2,6	3,1	3,0	3,2	3,1
Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe	2,0	1,8	2,2	1,8	2,0	1,9	2,0	2,3
Investitionsgüter prod. Gewerbe	4,2	3,6	3,8	3,6	4,1	4,0	4,4	4,3
Verbrauchsgüter prod. Gewerbe	2,0	1,8	1,9	1,7	1,9	1,9	2,1	1,9

Quellen: Statistisches Bundesamt und Ifo-Institut für Wirtschaftsforschung.

¹ Saisonbereinigung der Deutschen Bundesbank.

² 1995 = 100.

³ Ohne Ernährungsgewerbe und Tabakverarbeitung; ohne Kokerei, Mineralölverarbeitung, Herst. und Verarbeit. von Spalt- und Brutstoffen.

⁴ Ursprungszahlen von Kalenderunregelmäßigkeiten nicht bereinigt.

⁵ Saisonbereinigung des Ifo-Instituts.

⁶ Ohne Nahrungs- und Genußmittelgewerbe.

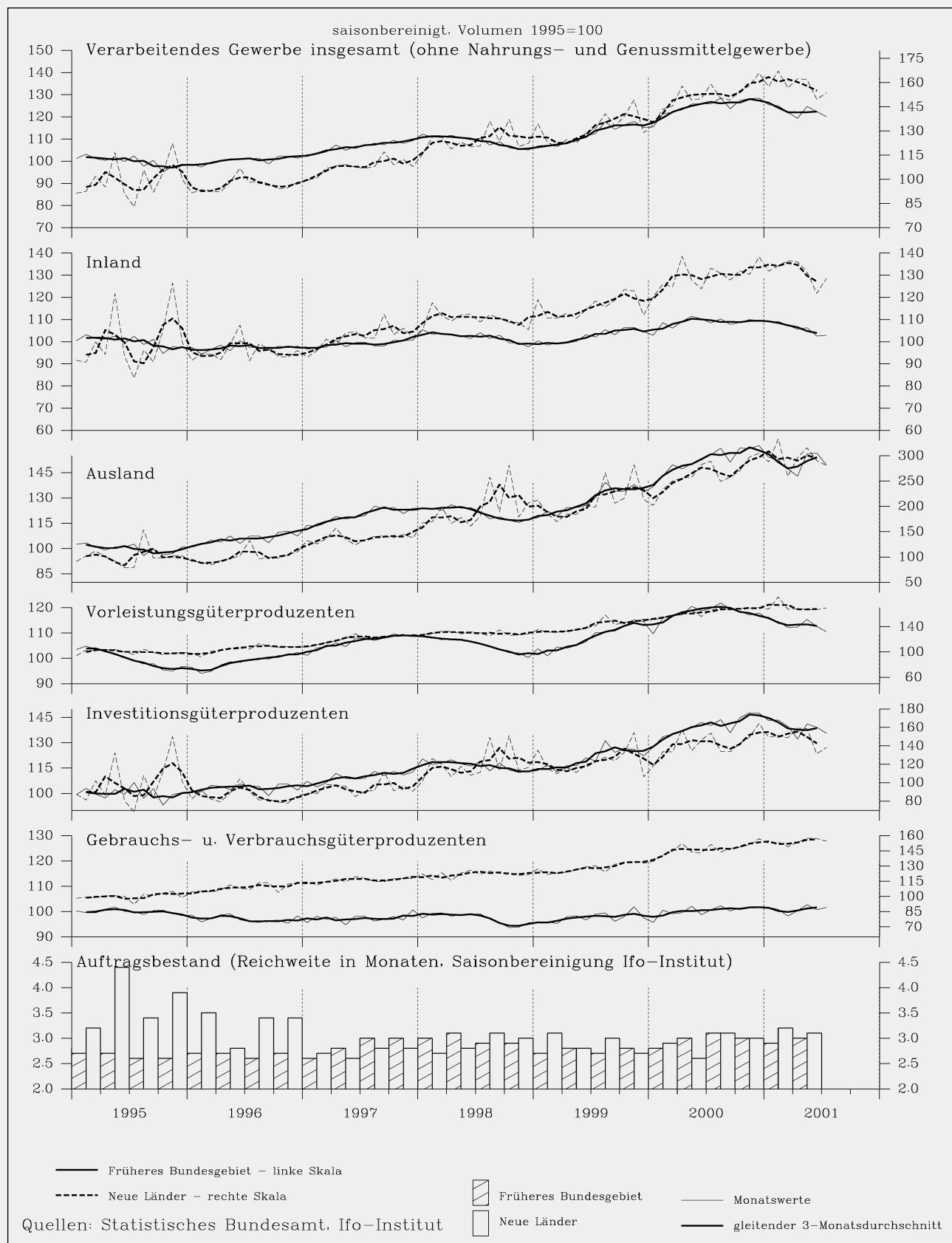
⁷ Ohne Chemische Industrie.

p = vorläufiges Ergebnis.

3. Produzierendes Gewerbe

3.2 Auftragseingang/Auftragsbestand des Verarbeitenden Gewerbes

3.2.2 Früheres Bundesgebiet, Neue Länder und Berlin-Ost



3. Produzierendes Gewerbe

3.3 Auftragseingang/Auftragsbestand des Bauhauptgewerbes

3.3.1 Bundesrepublik Deutschland

Auftragseingang ²	Veränderungen gegen Vorzeitraum in % (saisonbereinigt ¹)								
	Werte				Volumen				
	2001								
	2.Vj.	Mai	Juni	Mai/Juni	2.Vj. ^p	Mai	Juni ^p	Mai/Juni ^p	
Hoch- und Tiefbau insgesamt	+ 5,5	+ 1,1	+ 1,2	+ 4,0	+ 5,8	+ 1,3	+ 1,4	+ 4,2	
Hochbau	+ 5,9	- 3,2	+ 3,9	+ 2,1	+ 6,1	- 2,9	+ 4,0	+ 2,4	
Wohnungsbau	+ 2,4	+ 2,2	+ 5,2	+ 5,5	+ 2,9	+ 2,6	+ 5,2	+ 5,9	
Hochbau ohne Wohnungsbau	+ 8,1	- 6,1	+ 3,0	+ 0,3	+ 8,1	- 6,0	+ 3,3	+ 0,4	
- Gewerblicher Hochbau	+ 4,6	- 8,2	- 6,2	- 5,3	
- Unternehmen Bahn/Post	
- Öffentlicher Hochbau	+ 22,2	+ 3,2	+ 40,3	+ 23,6	
Tiefbau	+ 5,0	+ 7,0	- 2,3	+ 6,3	+ 5,4	+ 7,3	- 2,2	+ 6,7	
Straßenbau	+ 16,5	+ 8,1	- 5,0	+ 11,9	+ 17,1	+ 8,7	- 5,4	+ 12,4	
Tiefbau ohne Straßenbau	- 0,6	+ 6,4	- 0,6	+ 3,5	- 0,2	+ 6,6	- 0,2	+ 3,9	
- Gewerblicher Tiefbau	+ 8,6	+ 7,3	+ 4,4	+ 3,8	
- Unternehmen Bahn/Post	
- Öffentlicher Tiefbau	- 7,7	+ 5,7	- 5,3	+ 3,2	
Auftragseingang ²	Veränderungen gegen Vorjahreszeitraum in % ³								
	Werte				Volumen				
	2001								
	2.Vj.	Mai	Juni	Jan.-Juni	2.Vj. ^p	Mai	Juni ^p	Jan.-Juni ^p	
Hoch- und Tiefbau insgesamt	- 1,4	- 4,2	+ 3,2	- 5,4	- 1,2	- 3,9	+ 3,6	- 5,1	
Hochbau	- 4,5	- 9,8	+ 0,8	- 7,6	- 3,8	- 8,9	+ 1,4	- 7,0	
Wohnungsbau	- 13,0	- 13,2	- 7,3	- 16,1	- 12,1	- 12,2	- 6,3	- 15,2	
Hochbau ohne Wohnungsbau	+ 1,0	- 7,5	+ 6,0	- 1,9	+ 1,8	- 6,7	+ 6,8	- 1,2	
- Gewerblicher Hochbau	- 0,3	- 8,0	- 1,6	- 1,1	
- Unternehmen Bahn/Post	
- Öffentlicher Hochbau	+ 5,7	- 5,9	+ 31,0	- 4,9	
Tiefbau	+ 2,9	+ 3,5	+ 6,7	- 1,9	+ 2,5	+ 3,2	+ 6,4	- 2,4	
Straßenbau	+ 5,4	+ 8,6	+ 5,1	- 1,3	+ 4,1	+ 7,3	+ 3,9	- 2,8	
Tiefbau ohne Straßenbau	+ 1,3	+ 0,6	+ 7,7	- 2,3	+ 1,6	+ 0,9	+ 8,1	- 2,2	
- Gewerblicher Tiefbau	+ 2,9	+ 1,9	+ 11,6	- 7,9	
- Unternehmen Bahn/Post	
- Öffentlicher Tiefbau	+ 0,1	- 0,6	+ 4,5	+ 2,8	
Auftragsbestand	Reichweite in Monaten (saisonbereinigt ⁴)								
	2000				2001				
	März	April	Mai	Juni	März	April	Mai	Juni	
Bauhauptgewerbe insgesamt	
Hochbau	
Tiefbau	

Quellen: Statistisches Bundesamt, Deutsche Bundesbank und Ifo-Institut für Wirtschaftsforschung.

¹⁾ Saisonbereinigung der Deutschen Bundesbank.

²⁾ Einschließlich vorbereitende Baustellenarbeiten, 1995 = 100.

³⁾ Ursprungszahlen von Kalenderunregelmäßigkeiten nicht bereinigt.

⁴⁾ Saisonbereinigung des Ifo-Instituts.

3. Produzierendes Gewerbe

3.3 Auftragseingang/Auftragsbestand des Bauhauptgewerbes

3.3.1 Bundesrepublik Deutschland



3. Produzierendes Gewerbe

3.3 Auftragseingang/Auftragsbestand des Bauhauptgewerbes

3.3.2 Früheres Bundesgebiet, Neue Länder und Berlin-Ost

Auftragseingang ²	Veränderungen gegen Vorzeitraum in % (saisonbereinigt ¹)								
	Werte				Volumen				
	2001								
	2.Vj.	Mai	Juni	Mai/Juni	2.Vj. ^p	Mai	Juni ^p	Mai/Juni ^p	
Früheres Bundesgebiet									
Hoch- und Tiefbau insgesamt	+ 5,4	- 1,8	+ 0,7	+ 2,2	+ 5,5	- 1,9	+ 1,1	+ 2,4	
Hochbau	+ 7,1	- 5,6	+ 2,4	+ 0,4	+ 7,3	- 5,6	+ 2,6	+ 0,5	
Wohnungsbau	+ 0,3	- 3,4	+ 8,0	+ 1,3	+ 0,7	- 3,3	+ 8,1	+ 1,4	
Hochbau ohne Wohnungsbau	+ 11,1	- 6,9	- 0,6	- 0,1	+ 11,3	- 6,9	- 0,5	- 0,1	
Tiefbau	+ 3,2	+ 4,0	- 1,5	+ 4,9	+ 3,3	+ 3,9	- 1,1	+ 5,0	
Straßenbau	+ 11,0	+ 2,3	- 1,9	+ 6,6	+ 10,9	+ 2,3	- 2,1	+ 6,5	
Tiefbau ohne Straßenbau	- 0,5	+ 4,9	- 1,3	+ 4,1	- 0,2	+ 4,9	- 0,7	+ 4,4	
Neue Länder und Berlin-Ost									
Hoch- und Tiefbau insgesamt	+ 6,2	+ 12,9	+ 2,3	+ 10,6	+ 6,4	+ 12,8	+ 2,2	+ 10,5	
Hochbau	
Wohnungsbau	
Hochbau ohne Wohnungsbau	
Tiefbau	
Straßenbau	
Tiefbau ohne Straßenbau	
Veränderungen gegen Vorjahreszeitraum in % ³									
Auftragseingang ²	Werte				Volumen				
	2001								
	2.Vj.	Mai	Juni	Jan.-Juni	2.Vj. ^p	Mai	Juni ^p	Jan.-Juni ^p	
Früheres Bundesgebiet									
Hoch- und Tiefbau insgesamt	+ 2,5	- 2,4	+ 7,7	- 1,5	+ 2,3	- 2,4	+ 7,9	- 1,5	
Hochbau	+ 1,5	- 6,1	+ 8,4	- 2,6	+ 1,7	- 5,8	+ 8,7	- 2,4	
Wohnungsbau	- 5,9	- 9,7	+ 1,4	- 8,6	- 5,4	- 9,2	+ 2,0	- 8,2	
Hochbau ohne Wohnungsbau	+ 5,9	- 4,2	+ 12,7	+ 1,0	+ 6,1	- 4,0	+ 13,0	+ 1,1	
Tiefbau	+ 3,9	+ 3,4	+ 7,0	+ 0,7	+ 3,2	+ 2,6	+ 6,7	- 0,1	
Straßenbau	+ 1,4	+ 2,3	+ 1,2	- 3,2	- 0,4	+ 0,6	- 0,5	- 5,1	
Tiefbau ohne Straßenbau	+ 5,2	+ 4,0	+ 10,8	+ 2,6	+ 5,2	+ 3,8	+ 11,4	+ 2,6	
Neue Länder und Berlin-Ost									
Hoch- und Tiefbau insgesamt	- 13,3	- 10,5	- 9,2	- 17,7	- 12,1	- 9,0	- 8,2	- 16,3	
Hochbau	- 24,0	- 22,7	- 20,5	- 24,3	- 22,6	- 20,9	- 19,5	- 22,7	
Wohnungsbau	- 31,8	- 23,7	- 28,5	- 36,5	- 30,2	- 21,9	- 26,9	- 35,0	
Hochbau ohne Wohnungsbau	- 17,3	- 21,7	- 14,3	- 12,8	- 16,0	- 20,1	- 13,5	- 11,3	
Tiefbau	+ 0,1	+ 4,0	+ 5,8	- 9,4	+ 1,2	+ 5,1	+ 6,9	- 8,5	
Straßenbau	+ 17,6	+ 28,6	+ 16,4	+ 4,3	+ 17,7	+ 28,7	+ 16,6	+ 4,3	
Tiefbau ohne Straßenbau	- 9,5	- 9,0	- 0,6	- 16,1	- 8,0	- 7,5	+ 0,9	- 14,7	
Reichweite in Monaten (saisonbereinigt ⁴)									
Auftragsbestand	2000				2001				
	März	April	Mai	Juni	März	April	Mai	Juni	
Früheres Bundesgebiet									
Bauhauptgewerbe insgesamt	2,7	2,6	2,6	2,6	2,8	2,7	2,6	2,7	
Hochbau	2,6	2,5	2,5	2,6	2,7	2,6	2,5	2,7	
Tiefbau	2,8	2,9	2,9	3,0	2,9	3,0	2,9	2,9	
Neue Länder und Berlin-Ost									
Bauindustrie insgesamt	1,9	1,9	2,0	1,9	2,0	2,1	1,9	2,0	
Hochbau	2,0	2,0	2,1	1,8	2,0	2,2	1,9	2,0	
Tiefbau	1,7	1,8	2,0	2,0	1,9	1,9	2,0	1,8	

Quellen: Statistisches Bundesamt, Deutsche Bundesbank und Ifo-Institut für Wirtschaftsforschung.

¹ Saisonbereinigung der Deutschen Bundesbank.

² Einschließlich vorbereitende Baustellenarbeiten, 1995 = 100.

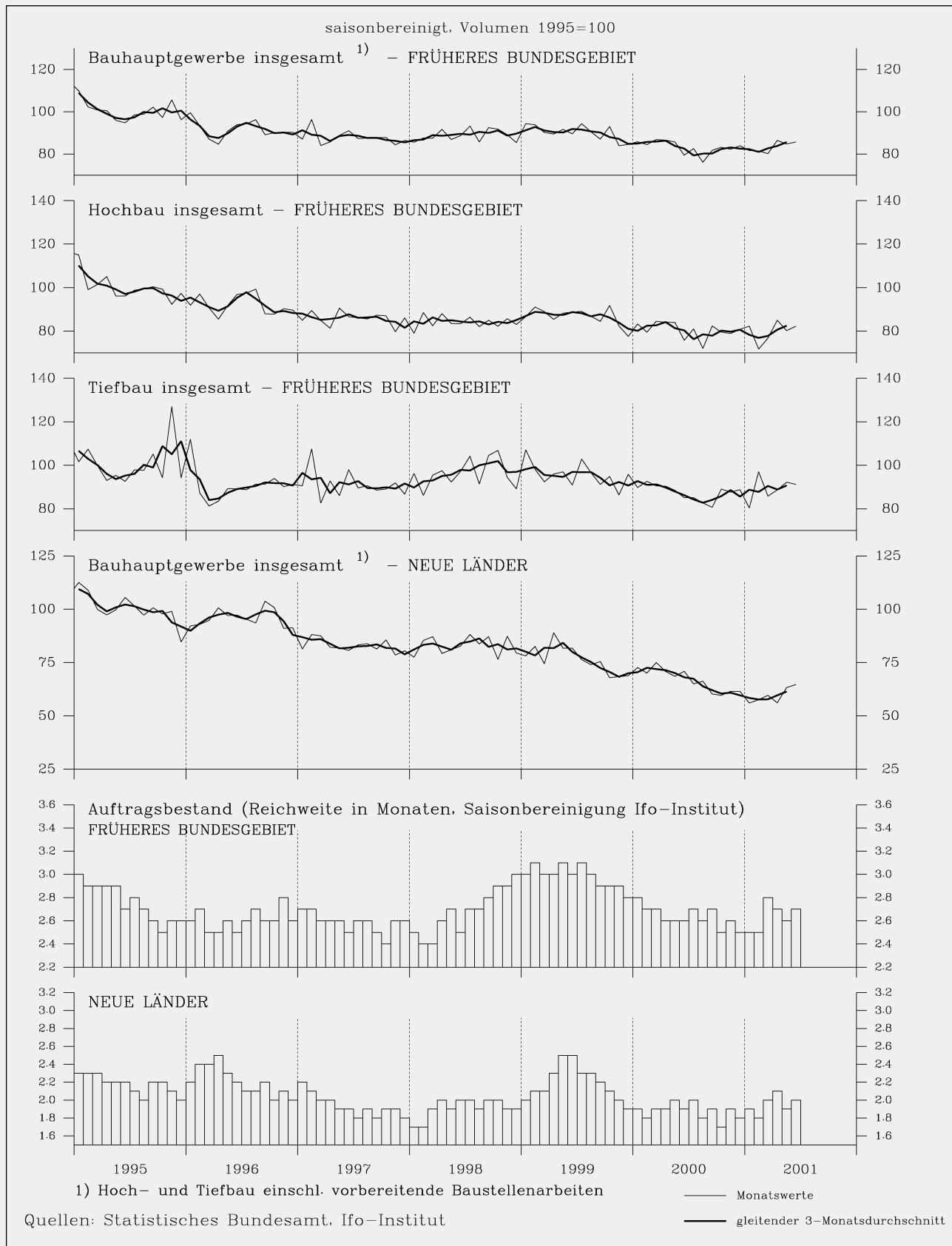
³ Ursprungszahlen von Kalenderunregelmäßigkeiten nicht bereinigt.

⁴ Saisonbereinigung des Ifo-Instituts.

3. Produzierendes Gewerbe

3.3 Auftragseingang/Auftragsbestand des Bauhauptgewerbes

3.3.2 Früheres Bundesgebiet, Neue Länder und Berlin-Ost



4. Privater Konsum (Einzelhandelsumsätze)

	Veränderung gegen Vorzeitraum in % (saisonbereinigt ¹)							
	Werte				Volumen			
	2001							
	Mai	Juni	Juli	Juni/Juli	Mai	Juni	Juli	Juni/Juli
Einzelhandel insgesamt	+ 1,2	- 0,6	- 0,3	- 0,2	+ 0,9	- 1,2	- 0,1	- 0,8
Einzelhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen und ohne Tankstellen)	+ 1,1	- 0,9	+ 0,6	- 0,1	+ 0,5	- 1,3	+ 0,5	- 0,8
	Veränderung gegen Vorjahreszeitraum in % ²							
	Werte				Volumen			
	2001							
	Mai	Juni	Juli	Jan.-Juli	Mai	Juni	Juli	Jan.-Juli
Einzelhandel (EH) insgesamt	- 0,6	+ 3,5	+ 3,6	+ 1,7	- 2,7	+ 1,1	+ 1,4	- 0,1
Einzelhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen und ohne Tankstellen)	0	+ 3,2	+ 3,4	+ 1,9	- 2,3	+ 0,8	+ 0,9	+ 0,1
EH mit Waren verschiedener Art ^{3,4}	+ 2,5	+ 3,8	+ 5,3	+ 3,0	- 1,0	+ 0,1	+ 1,6	+ 0,4
Hauptrichtung Nahrungsmittel, Getränke, Tabakwaren	+ 3,4	+ 4,2	+ 7,5	+ 3,9	- 0,6	+ 0,1	+ 3,3	+ 1,1
Sonstige Waren verschiedener Art	- 3,1	+ 1,2	- 6,8	- 2,2	- 4,1	0	- 7,8	- 3,0
Fach-Einzelhandel ⁵ mit Nahrungsmitteln, Getränken und Tabakwaren ³	- 2,0	- 1,0	+ 1,8	- 0,4	- 5,5	- 4,9	- 1,9	- 3,4
Apotheken; Fach-Einzelhandel mit medizinischen, orthopädischen und kosmetischen Artikeln ³	+ 4,1	+ 7,5	+ 8,7	+ 7,1	+ 2,9	+ 6,1	+ 7,2	+ 6,0
Sonstiger Fach-Einzelhandel ³	- 3,3	+ 0,9	- 2,2	- 1,6	- 4,2	+ 0,1	- 3,0	- 2,2
darunter: Bekleidung	- 2,0	+ 0,7	- 0,5	- 0,7	- 2,5	+ 0,2	- 1,0	- 0,8
Möbel, Einrichtungsgegenstände und Hausrat a.n.g.	- 5,5	+ 2,4	- 8,0	- 1,6	- 7,2	+ 0,6	- 6,2	- 2,6
Elektrische Haushalts-, Rundfunk- und Fernsehgeräte sowie Musikinstrumente	- 11,6	- 6,3	- 8,3	- 5,2	- 10,5	- 5,2	- 7,4	- 3,9
Metallwaren, Anstrichmittel, Bau- und Heimwerkerbedarf	- 2,3	0	- 0,4	- 3,8	- 3,0	- 0,7	- 1,0	- 4,4
Fach-Einzelhandel a.n.g. ⁶	- 3,0	+ 2,0	+ 0,8	- 1,6	- 4,2	+ 1,3	+ 0,2	- 2,3
Antiquitäten und Gebrauchtwaren ³	- 19,1	+ 9,5	+ 5,4	- 0,6	- 19,7	+ 8,6	+ 4,7	- 1,2
Nicht in Verkaufsräumen betriebener Einzelhandel ⁷	- 2,1	+ 6,8	+ 10,8	+ 5,6	- 6,5	+ 1,3	+ 6,3	+ 1,1
Einzelhandel mit Kraftfahrzeugen, Teilen und Zubehör; Tankstellen	- 2,5	+ 3,8	+ 4,3	+ 0,9	- 4,2	+ 2,3	+ 3,1	- 0,4

Quellen: Statistisches Bundesamt.

¹ Saisonbereinigung der Deutschen Bundesbank.

² Ursprungszahlen von Kalenderunregelmäßigkeiten nicht bereinigt; Klassifikation WZ 93; 1995 = 100.

³ In Verkaufsräumen.

⁴ Breites bzw. gemischtes Warentiment z. B.: Warenhäuser, Supermärkte u. Ä.

⁵ Abgegrenztes Sortiment z. B.: Fachgeschäfte.

⁶ Z. B. Feinmechanische und optische Erzeugnisse, Computer, Sport und Freizeitbedarf.

⁷ Z. B. Versandhandel, Verkaufsstände und Märkte.

4. Privater Konsum (Einzelhandelsumsätze)

1995 = 100, saisonbereinigt



5. Außenwirtschaft

	Werte in Mrd. DM					
	2 0 0 0			2 0 0 1		
	Juni	Juli	Jan.-Juli	Juni	Juli	Jan.-Juli
Einfuhr	84,1	85,8	584,7	91,1	92,2	641,3
Ausfuhr	96,9	97,2	659,7	104,6	108,8	735,2
Saldo der Handelsbilanz	+ 12,8	+ 11,4	+ 75,0	+ 13,4	+ 16,6	+ 93,8
Ergänzungen zum Warenverkehr	- 0,6	- 0,8	- 5,8	- 0,6	- 0,9	- 6,9
Dienstleistungen	- 8,6	- 7,0	- 49,2	- 10,0	- 9,9	- 56,6
Erwerbs- und Vermögenseinkommen	+ 2,2	- 3,0	+ 0,9	- 6,1	- 7,1	- 12,8
laufenden Übertragungen	- 4,4	- 5,9	- 29,3	- 5,7	- 4,8	- 30,0
Leistungsbilanz	+ 1,4	- 5,3	- 8,4	- 9,0	- 6,1	- 12,5
Veränderungen gegen Vorjahreszeitraum ¹						
2 0 0 1						
	1.Vj.	2.Vj.	Mai	Juni	Juli	Jan.-Juli
in Mrd. DM						
Saldo der Handelsbilanz	+ 6,8	+ 6,9	+ 6,0	+ 0,7	+ 5,2	+ 18,8
Ergänzungen zum Warenverkehr	- 0,6	- 0,4	0	- 0,1	- 0,1	- 1,1
Dienstleistungen	- 5,4	+ 0,8	+ 0,2	- 1,4	- 2,9	- 7,4
Erwerbs- und Vermögenseinkommen	- 2,8	- 6,7	- 0,3	- 8,2	- 4,2	- 13,7
laufenden Übertragungen	+ 0,3	- 2,1	- 1,5	- 1,3	+ 1,1	- 0,7
Leistungsbilanz	- 1,7	- 1,5	+ 4,4	- 10,3	- 0,8	- 4,1
in %						
Einfuhr	+ 12,5	+ 7,8	- 1,5	+ 8,3	+ 7,4	+ 9,7
Ausfuhr	+ 13,5	+ 9,4	+ 4,5	+ 7,9	+ 11,9	+ 11,4
Veränderungen gegen Vorzeitraum in % (saisonbereinigt ²)						
2 0 0 1						
	Werte			Volumen ³		
	Juni	Juli	Juni / Juli	Juni	Juli	Juni / Juli
Einfuhr	+ 3,6	- 0,5	+ 0,8	.	.	.
Ausfuhr	+ 1,0	+ 1,5	+ 1,0	.	.	.

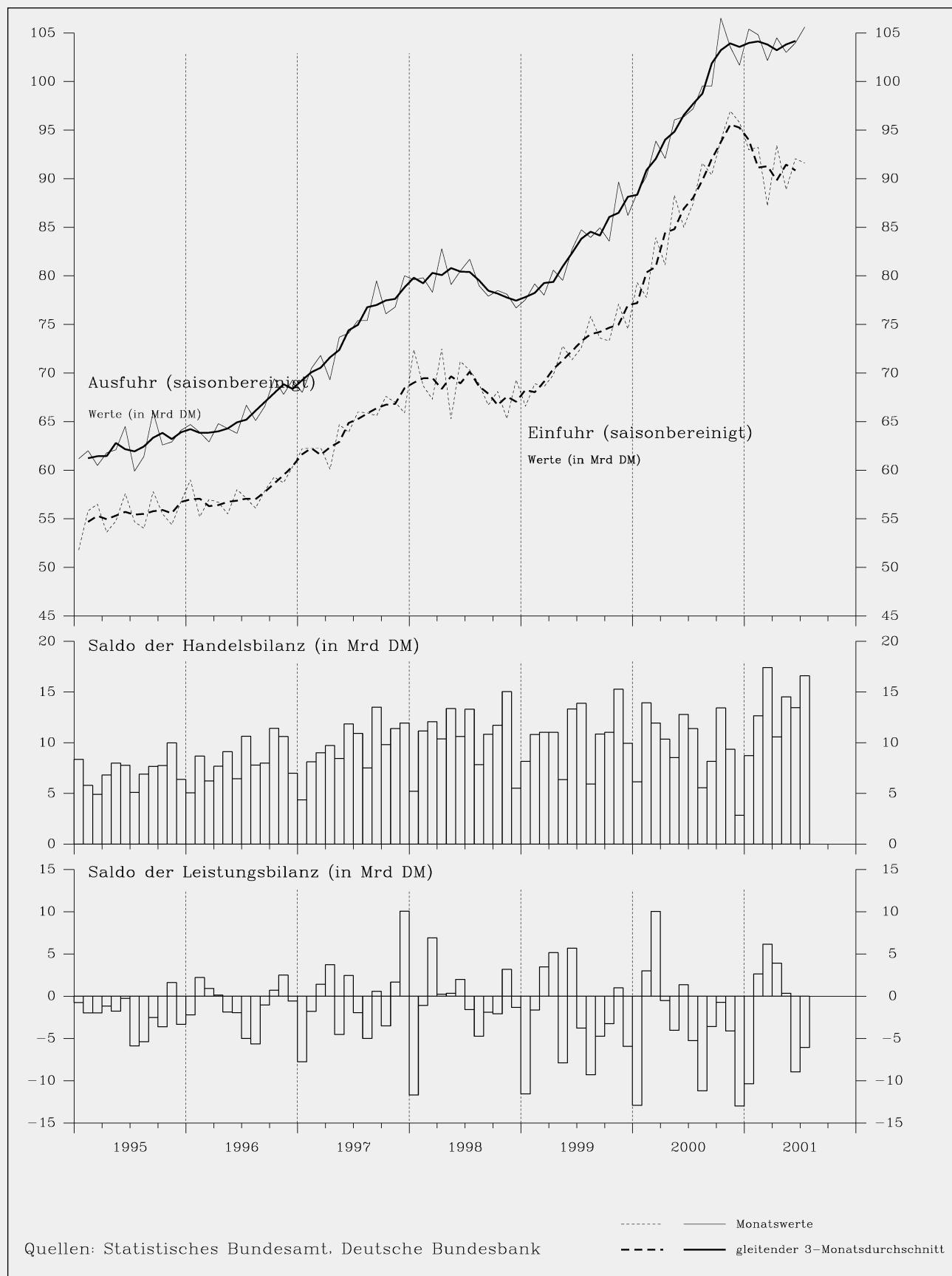
Quellen: Statistisches Bundesamt und Deutsche Bundesbank.

¹ Ursprungszahlen.

² Saisonbereinigung der Deutschen Bundesbank.

³ Mengen bewertet mit Durchschnittswerten des Jahres 1995; Schätzung der Deutschen Bundesbank.

5. Außenwirtschaft



6. Preise

6.1 Lebenshaltung, Erzeugerpreise, Baupreise

	Veränderungen gegen Vorzeitraum in %			Veränderungen gegen Vorjahreszeitraum in %		
	2001					
	Juni	Juli	Aug.	Juni	Juli	Aug.
Preisindex für die Lebenshaltung¹						
Insgesamt	+ 0,2	0	- 0,2	+ 3,1	+ 2,6	+ 2,6
Waren	- 0,1	- 0,5	- 0,4	+ 3,7	+ 3,1	+ 3,0
- Verbrauchsgüter	- 0,1	- 0,9	- 0,5	+ 5,6	+ 4,7	+ 4,4
darunter:						
Nahrungsmittel	+ 0,3	- 0,5	- 1,3	+ 6,9	+ 6,8	+ 6,2
darunter:						
Saisonwaren ²	- 0,8	- 3,0	- 5,8	+ 10,3	+ 8,9	+ 6,2
- Gebrauchsgüter mit mittl. Lebensdauer	0	- 0,1	- 0,2	+ 0,9	+ 1,0	+ 1,0
- Langlebige Gebrauchsgüter	0	+ 0,1	+ 0,1	+ 0,2	+ 0,2	+ 0,3
Dienstleistungen	+ 0,5	+ 0,8	- 0,1	+ 2,2	+ 2,2	+ 2,2
darunter:						
- Wohnungsmiete	+ 0,1	+ 0,1	+ 0,1	+ 1,2	+ 1,2	+ 1,2
Erzeugerpreise gewerblicher Produkte³						
Insgesamt	+ 0,1	- 0,5	.	+ 4,3	+ 3,1	.
darunter:						
Vorleistungsgüterproduzenten	0	- 0,8	.	+ 6,2	+ 4,2	.
- Energieproduzenten	+ 0,3	- 1,6	.	+ 15,1	+ 10,5	.
- Vorleistungsgüterproduzenten (ohne Energie)	- 0,2	- 0,3	.	+ 1,0	+ 0,3	.
Investitionsgüterproduzenten	+ 0,2	+ 0,2	.	+ 1,0	+ 1,1	.
Konsumgüterproduzenten	+ 0,2	- 0,1	.	+ 3,3	+ 2,9	.
- Gebrauchsgüter	+ 0,1	+ 0,3	.	+ 2,4	+ 2,4	.
- Verbrauchsgüterproduzenten	+ 0,2	- 0,2	.	+ 3,5	+ 3,0	.
Erzeugerpreise landwirtschaftlicher Produkte⁴						
Insgesamt	- 3,2	- 0,2	.	+ 3,7	+ 2,8	.
Pflanzliche Produkte	- 3,5	- 1,3	.	+ 2,6	+ 1,7	.
Tierische Produkte	- 3,2	+ 0,3	.	+ 4,3	+ 3,3	.
	2000 / 2001					
	Nov.	Febr.	Mai	Nov.	Febr.	Mai
Baupreise³						
Wohngebäude	0	- 0,1	0	+ 0,3	+ 0,1	- 0,1
Straßenbau	+ 0,6	0	- 0,1	+ 2,8	+ 2,0	+ 1,2

Quelle: Statistisches Bundesamt.

¹ Alle privaten Haushalte, 1995=100; Gliederung nach Waren und Leistungen; Abgrenzung nach der COICOP (Classification of Individual Consumption by Purpose).

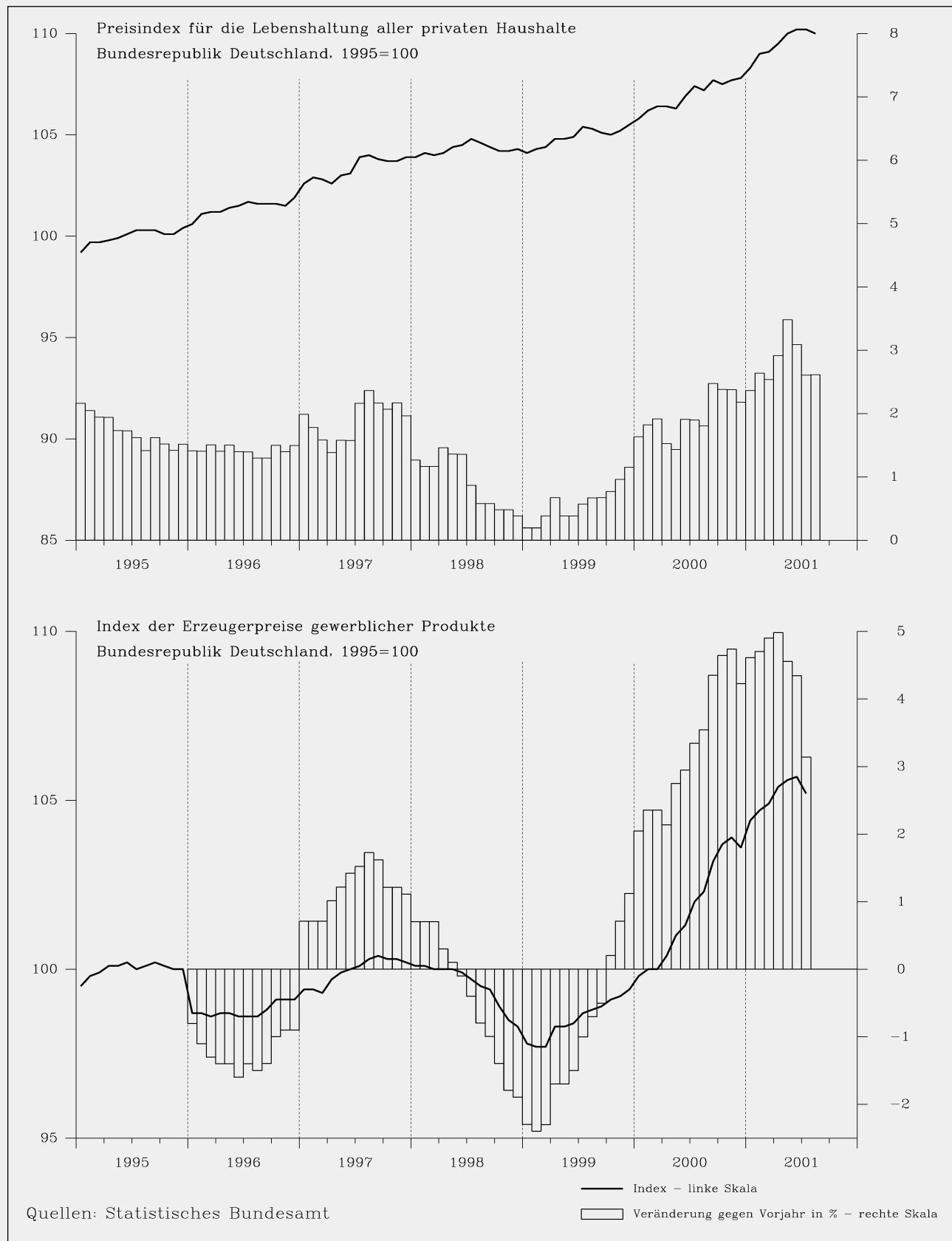
² Obst, Gemüse (einschl. Kartoffeln), Fische.

³ 1995 = 100.

⁴ 1995 = 100.

6. Preise

6.1 Lebenshaltung, Erzeugerpreise, Baupreise



6. Preise

6.2 Weltmarktpreise, Außenwert der DM, Außenhandelspreise

	Veränderungen gegen Vorzeitraum in %			Veränderungen gegen Vorjahreszeitraum in %		
	2 0 0 1					
	Juni	Juli	Aug.	Juni	Juli	Aug.
Weltmarktpreise für Rohstoffe¹⁾						
Insgesamt	- 2,0	- 5,0	+ 1,4	- 7,0	- 9,4	- 10,6
- Nahrungs- und Genußmittel	- 1,6	+ 1,8	- 0,1	- 10,5	- 6,4	- 4,0
- Industrie-Rohstoffe	- 2,7	- 2,4	- 2,3	- 6,9	- 10,4	- 12,5
- Energierohstoffe (Kohle und Rohöl)	- 1,9	- 6,5	+ 2,8	- 6,7	- 9,4	- 10,7
Entwicklung des Außenwertes der DM						
Außenwert der DM gegenüber dem US-Dollar ²⁾	- 2,5	+ 1,0	.	- 10,2	- 8,4	.
Effektiver Wechselkurs des Euro gegenüber den Währungen von 13 Ländern ³⁾	- 1,4	+ 0,8	.	- 3,1	- 1,7	.
Außenhandelspreise⁴⁾						
Einfuhrpreise insgesamt	- 0,3	- 1,5	.	+ 3,6	+ 1,7	.
darunter:						
Güter der Ernährungswirtschaft	- 2,0	- 1,2	.	+ 6,1	+ 5,4	.
Güter der gewerblichen Wirtschaft	0	- 1,6	.	+ 3,3	+ 1,2	.
- Rohstoffe und Halbwaren	- 0,4	- 5,7	.	+ 7,6	+ 0,6	.
- Fertigwaren	+ 0,1	- 0,1	.	+ 2,0	+ 1,5	.
Ausfuhrpreise insgesamt	0	- 0,2	.	+ 1,6	+ 1,1	.
Terms of Trade	+ 0,3	+ 1,3	.	- 1,9	- 0,6	.

Quellen: HWWA-Institut für Wirtschaftsforschung, Deutsche Bundesbank und Statistisches Bundesamt.

¹⁾ HWWA-Index auf US-Dollar-Basis, 1990 = 100.

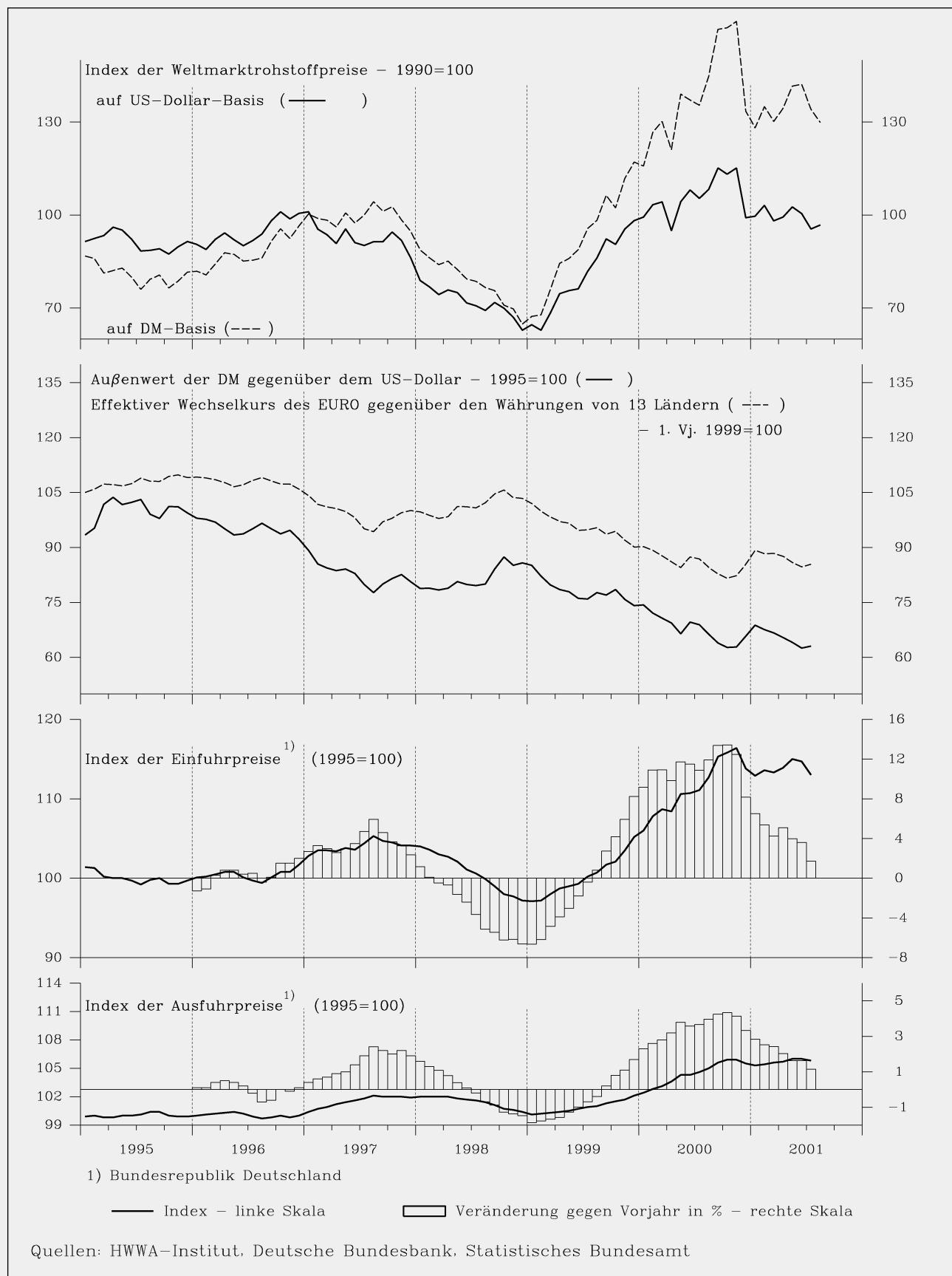
²⁾ 1995 = 100.

³⁾ 1999 = 100.

⁴⁾ Kontraktpreise 1995 = 100.

6. Preise

6.2 Weltmarktpreise, Außenwert der DM, Außenhandelspreise



Übersichten und Grafiken zur aktuellen finanzwirtschaftlichen Entwicklung

1. Kreditmarktmittel des Bundes nach Eingliederung der Sondervermögen¹

I. Schuldenart

	Stand 31. Juli 2001	Zunahme Mio. DM	Abnahme	Stand 31. August 2001 P
Anleihen ²	835 367	0	0	835 367
Bundesobligationen	250 515	4 297	13 000	241 812 P
Bundesschatzbriefe ³	59 294	223	185	59 332 P
Bundesschatzanweisungen	98 232	0	0	98 232
Unverzinsliche Schatzanweisungen	31 359	421	411	31 369
Finanzierungsschätzungen ⁴	3 620	149	302	3 467 P
Schuldscheindarlehen ⁵	94 879	351	356	94 874
Medium Term Notes Treuhand	2 252	0	0	2 252
Gesamte umlaufende Schuld⁶	1 375 517		8 813	1 366 704

II. Gliederung nach Restlaufzeiten

	Stand 31. Juli 2001	Mio. DM	Stand 31. August 2001 P
kurzfristig (bis zu 1 Jahr)	211 673	3 432	215 105
mittelfristig (mehr als 1 Jahr bis 4 Jahre)	511 325	9 283	520 608
langfristig (mehr als 4 Jahre)	652 519		21 528
Gesamte umlaufende Schuld⁶	1 375 517	8 813	1 366 704

P Vorläufig.

¹ Unter Berücksichtigung des Gesetzes zur Eingliederung der Schulden der Sondervermögen Erblastentilgungsfonds, Ausgleichsfonds Steinkohle und Bundeseisenbahnvermögen in die Bundesschuld vom 21. Juni 1999.

² Anleihen des Bundes, des Bundeseisenbahnvermögens und der Treuhandanstalt.

³ Bundesschatzbriefe der Typen A und B.

⁴ 1-jährige und 2-jährige Finanzierungsschätzungen.

⁵ Schuldscheindarlehen des Bundes, des Bundeseisenbahnvermögens, des Ausgleichsfonds Steinkohle, des Kreditabwicklungsfonds, der Treuhandanstalt und des Erblasttilgungsfonds einschließlich der Vertragskredite des Bundeseisenbahnvermögens; ohne Lastenausgleichsfonds (LAF).

⁶ Einschließlich Eigenbestände.

2. Gewährleistungen

	Soll in Mrd. DM 2001	Juni 2001	in Mrd. DM Juni 2000
Ausfuhr	230	206,4	205,9
Internationale Finanzinstitute	65	61,9	61,3
Kapitalanlagen	65	48,9	48,9
Binnenwirtschaftliche Gewährleistungen	151	92,9	96,2

3. Veröffentlichungskalender der finanzwirtschaftlichen Daten nach IWF-Standard SDDS

Monatsbericht Ausgabe		Berichtszeitraum	Veröffentlichungszeitpunkt
2001	Oktober	September 2001	25. Oktober 2001
	November	Oktober 2001	23. November 2001
	Dezember	November 2001	21. Dezember 2001
2002	Januar	Dezember 2001	8. Februar 2002
	Februar	Januar 2002	25. Februar 2002

4. Bundeshaushalt 2000 bis 2005

Gesamtübersicht

Gegenstand der Nachweisung	2000 Ist Mrd. DM	2001 Soll Mrd. DM	2001 Soll Mrd. €	2002 Reg.-Entwurf Mrd. €	2003 Mrd. €	2004 Finanzplanung Mrd. €	2005 Mrd. €
1. Ausgaben Veränderung gegen Vorjahr in %	478,0 – 1,0	477,0 – 0,2	243,9 – 0,2	247,8 1,6	249,4 0,6	251,9 1,0	254,4 1,0
2. Einnahmen Veränderung gegen Vorjahr in % darunter: Steuereinnahmen Veränderung gegen Vorjahr in %	431,3 – 0,1	433,2 0,4	221,5 0,4	225,5 1,8	233,0 3,3	241,3 3,6	249,0 3,2
3. Finanzierungsdefizit	– 46,7	– 43,8	– 22,4	– 22,3	– 16,4	– 10,6	– 5,4
Zusammensetzung des Finanzierungsdefizits							
4. Bruttokreditaufnahme (–)	292,8	335,0	171,3	176,0	195,8	170,8	174,5
5. Tilgungen (+)	246,3	291,3	148,9	154,9	180,3	160,6	169,5
6. Nettokreditaufnahme	– 46,5	– 43,7	– 22,4	– 21,1	– 15,5	– 10,2	– 5,0
7. Münzeinnahmen	– 0,2	– 0,2	– 0,1	– 1,2	– 0,9	– 0,4	– 0,4
8. Finanzierungsdefizit in % der Ausgaben	– 46,7 9,8	– 43,8 9,2	– 22,4 9,2	– 22,3 9,0	– 16,4 6,6	– 10,6 4,2	– 5,4 2,1
Nachrichtlich:							
Investive Ausgaben Veränderung gegen Vorjahr in %	55,1 – 1,6	58,0 5,2	29,7 5,2	28,3 – 4,7	27,6	26,1	26,2
darunter: Bundesanteil am Bundesbankgewinn	7,0	7,0	3,6	3,5	2,5	2,5	2,0

Abweichungen in den Summen durch Runden der Zahlen.

Stand: 1. August 2001.

5. Ausgaben des Bundes nach volkswirtschaftlichen Arten in den Haushaltsjahren 2000 bis 2005

Ausgabeart	2000 Ist	2001 Soll	2002 Reg.-Entwurf	2003	2004	2005 Finanzplanung
	Mio. €					
Ausgaben der laufenden Rechnung						
Personalausgaben	26 517	27 002	27 104	26 997	27 084	27 152
Aktivitätsbezüge	20 275	20 647	20 606	20 443	20 453	20 467
Ziviler Bereich	8 196	8 498	8 340	8 184	8 202	8 225
Militärischer Bereich	12 079	12 149	12 267	12 259	12 251	12 243
Versorgung	6 242	6 355	6 498	6 554	6 631	6 684
Ziviler Bereich	2 572	2 527	2 591	2 569	2 551	2 531
Militärischer Bereich	3 670	3 829	3 907	3 985	4 080	4 153
Laufender Sachaufwand	20 822	16 926	16 206	15 686	15 518	15 342
Unterhaltung des unbeweglichen Vermögens	1 641	1 593	1 591	1 584	1 560	1 540
Militärische Beschaffungen, Anlagen usw.	7 335	7 654	7 340	7 385	7 440	7 489
Sonstiger laufender Sachaufwand	11 846	7 679	7 275	6 717	6 518	6 313
Zinsausgaben	39 149	39 369	39 994	40 386	42 717	43 884
an andere Bereiche	39 149	39 369	39 994	40 386	42 717	43 884
Sonstige	39 149	39 369	39 994	40 386	42 717	43 884
für Ausgleichsforderungen	42	42	42	42	42	42
an sonstigen inländischen Kreditmarkt	39 104	39 324	39 994	40 340	42 672	43 839
an Ausland	3	4	4	4	4	4
Laufende Zuweisungen und Zuschüsse	126 846	130 949	135 690	138 125	141 403	143 006
an Verwaltungen	16 106	13 492	15 728	15 526	17 541	17 250
Länder	5 650	5 862	5 975	6 163	6 053	5 832
Gemeinden	194	248	220	205	189	27
Sondervermögen	10 259	7 380	9 531	9 157	11 297	11 390
Zweckverbände	2	2	2	1	1	1
an andere Bereiche	110 740	117 457	119 963	122 599	123 862	125 756
Unternehmen	13 275	16 984	16 777	16 738	16 523	16 492
Renten, Unterstützungen u. ä. an natürliche Personen	21 455	19 554	19 408	19 065	18 575	18 217
an Sozialversicherung	72 590	77 331	80 183	83 268	85 329	87 650
an private Institutionen ohne Erwerbscharakter	746	668	735	727	716	714
an Ausland	2 674	2 919	2 860	2 801	2 719	2 682
Summe Ausgaben der laufenden Rechnung	213 333	214 246	218 995	221 194	226 722	229 384
Ausgaben der Kapitalrechnung*						
Sachinvestitionen	6 732	7 181	6 782	6 582	5 976	6 054
Baumaßnahmen	5 580	5 916	5 586	5 370	4 723	4 758
Erwerb von beweglichen Sachen	779	840	767	732	731	745
Grunderwerb	373	425	430	480	522	552
Vermögensübertragungen	19 506	18 269	17 586	16 911	15 798	15 490
Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen	16 579	17 662	17 134	16 515	15 438	15 141
an Verwaltungen	10 011	9 678	9 300	8 635	8 638	8 192
Länder	9 925	9 584	9 198	8 547	8 550	8 105
Gemeinden und Gemeindeverbände	86	94	102	87	87	88
an andere Bereiche	6 568	7 984	7 833	7 880	6 801	6 948
Sonstige – Inland	4 729	6 137	5 983	5 984	4 881	5 009
Ausland	1 839	1 847	1 850	1 897	1 920	1 939
Sonstige Vermögensübertragungen	2 926	608	452	396	359	350
an andere Bereiche	2 926	608	452	396	359	350
Unternehmen – Inland	101	167	0	0	0	0
Sonstige – Inland	2 542	202	202	184	167	167
Ausland	284	239	250	213	192	183
Darlehensgewährung, Erwerb von Beteiligungen, Kapitaleinlagen	4 835	4 806	4 332	4 528	4 729	4 958
Darlehensgewährung	4 205	4 123	3 742	3 951	4 152	4 380
an Verwaltungen	197	176	159	143	128	123
Länder	195	175	158	143	128	123
Gemeinden	1	1	1	0	0	0
an andere Bereiche	4 008	3 947	3 584	3 807	4 024	4 258
Sonstige Inland (auch Gewährleistungen)	2 998	2 894	2 631	2 832	3 024	3 218
Ausland	1 010	1 054	953	975	1 000	1 040
Erwerb von Beteiligungen, Kapitaleinlagen	630	683	589	577	577	578
Inland	19	39	6	0	0	0
Ausland	611	644	583	577	577	578
	0	0				

noch 5. Ausgaben des Bundes nach volkswirtschaftlichen Arten in den Haushaltsjahren 2000 bis 2005

Ausgabeart	2000	2001	2002	2003	2004	2005
	Ist	Soll	Reg.-Entwurf			Finanzplanung
Darlehensrückzahlungen an Verwaltungen	0	0	0	0	0	0
Summe Ausgaben der Kapitalrechnung*	31 072	30 257	28 700	28 021	26 503	26 503
Globale Mehr-/Minderausgaben	0	- 616	106	185	- 1 325	- 1 487
Ausgaben zusammen	244 405	243 886	247 800	249 400	251 900	254 400
Abschluss der Ausgaben	244 405	243 886	247 800	249 400	251 900	254 400
Summe Ausgaben						
Summe Ausgaben der laufenden Rechnung	213 333	214 246	218 995	221 194	226 722	229 384
Summe Ausgaben der Kapitalrechnung	31 072	30 257	28 700	28 021	26 503	26 503
Globalansätze – soweit nicht aufgeteilt –	0	- 616	106	185	- 1 325	- 1 487
Finanzierungsrechnung						
Haushaltstechnische Verrechnungen	134	0	0	0	0	0
Rechnungsmäßige Abschlusssumme	244 539	243 886	247 800	249 400	251 900	254 400
* Darunter: Investive Ausgaben	28 146	29 649	28 248	27 624	26 144	26 154

6. Haushaltsquerschnitt: Gliederung der Ausgaben nach Funktionen und Ausgabegruppen – Regierungsentwurf 2002

– in Mio. € –

Ausgabegruppe/Funktion	Ausgaben zusammen	Ausgaben der laufenden Rechnung	Personalausgaben	Laufender Sachaufwand	Zinsausgaben	Laufende Zuweisungen und Zuschüsse
0 Allgemeine Dienste	47 414	43 394	24 819	12 354	0	6 222
01 Politische Führung und zentrale Verwaltung	8 871	8 347	4 096	1 298	0	2 953
02 Auswärtige Angelegenheiten	5 435	2 599	431	104	0	2 064
03 Verteidigung	27 473	27 182	16 174	10 173	0	835
04 Öffentliche Sicherheit und Ordnung	2 360	2 145	1 639	489	0	18
05 Rechtsschutz	326	289	215	66	0	8
06 Finanzverwaltung	2 950	2 833	2 265	224	0	344
1 Bildungswesen, Wissenschaft, Forschung, kulturelle Angelegenheiten	10 777	7 968	447	649	0	6 872
13 Hochschulen	2 153	1 028	7	5	0	1 016
14 Förderung von Schülern, Studenten	1 101	1 101	0	0	0	1 101
15 Sonstiges Bildungswesen	496	417	9	81	0	328
16 Wissenschaft, Forschung, Entwicklung außerhalb der Hochschulen	6 611	5 180	431	558	0	4 191
19 Übrige Bereiche aus Hauptfunktion 1	416	242	1	6	0	235
2 Soziale Sicherung, soziale Kriegsfolgeaufgaben, Wiedergutmachung	102 592	101 200	165	407	0	100 628
22 Sozialversicherung einschl. Arbeitslosenversicherung	77 635	77 635	0	0	0	77 635
23 Familien-, Sozialhilfe, Förderung der Wohlfahrtspflege u. ä.	6 540	6 079	0	0	0	6 079
24 Soziale Leistungen für Folgen von Krieg und politischen Ereignissen	4 873	4 608	0	261	0	4 347
25 Arbeitsmarktpolitik, Arbeitsschutz	12 371	12 222	41	81	0	12 101
26 Jugendhilfe nach dem SGB VIII	99	99	0	0	0	99
29 Übrige Bereiche aus Hauptfunktion 2	1 075	556	125	65	0	366
3 Gesundheit und Sport	999	621	237	195	0	190
31 Einrichtungen und Maßnahmen des Gesundheitswesen	351	300	138	98	0	63
312 Krankenhäuser und Heilstätten	0	0	0	0	0	0
319 Übrige Bereiche aus 31	351	300	138	98	0	63
32 Sport	184	81	0	5	0	76
33 Umwelt- und Naturschutz	226	139	63	39	0	37
34 Reaktorsicherheit und Strahlenschutz	239	101	35	52	0	14
4 Wohnungswesen, Städtebau, Raumordnung und kommunale Gemeinschaftsdienste	2 052	930	2	3	0	925
41 Wohnungswesen	1 601	889	0	2	0	886
42 Raumordnung, Landesplanung, Vermessungswesen	0	0	0	0	0	0
43 Kommunale Gemeinschaftsdienste	55	41	2	0	0	38
44 Städtebauförderung	395	0	0	0	0	0
5 Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	1 335	715	24	118	0	572
52 Verbesserung der Agrarstruktur	946	387	0	2	0	385
53 Einkommensstabilisierende Maßnahmen	185	185	0	55	0	130
533 Gasölverbilligung	0	0	0	0	0	0
539 Übrige Bereiche aus Oberfunktion 53	185	185	0	55	0	130
599 Übrige Bereiche aus Hauptfunktion 5	204	143	24	62	0	57
6 Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienstleistungen	10 711	4 079	47	246	0	3 786
62 Energie- und Wasserwirtschaft, Kulturbau	252	234	0	110	0	124
621 Kernenergie	124	124	0	0	0	124
622 Erneuerbare Energieformen	0	0	0	0	0	0
629 Übrige Bereiche aus Oberfunktion 62	128	110	0	110	0	0
63 Bergbau und verarbeitendes Gewerbe und Baugewerbe	3 365	3 331	0	5	0	3 327
64 Handel	83	83	0	51	0	32
69 Regionale Förderungsmaßnahmen	4 555	176	0	0	0	176
699 Übrige Bereiche aus Hauptfunktion 6	6 987	406	47	56	0	303

noch 6. Haushaltsquerschnitt: Gliederung der Ausgaben nach Funktionen und Ausgabegruppen – Regierungsentwurf 2002

– in Mio. € –

Ausgabegruppe/Funktion	Ausgaben der Kapitalrechnung*	Sachinvestitionen	Vermögensübertragungen	Darlehensgewährung, Erwerb von Beteiligungen	* Darunter: Investive Ausgaben
0 Allgemeine Dienste	4 020	1 098	1 385	1 537	3 970
01 Politische Führung und zentrale Verwaltung	524	522	2	0	524
02 Auswärtige Angelegenheiten	2 836	44	1 256	1 536	2 829
03 Verteidigung	291	166	126	0	248
04 Öffentliche Sicherheit und Ordnung	215	215	0	0	215
05 Rechtsschutz	37	37	0	0	37
06 Finanzverwaltung	117	115	1	1	117
1 Bildungswesen, Wissenschaft, Forschung, kulturelle Angelegenheiten	2 809	89	2 720	0	2 801
13 Hochschulen	1 125	1	1 124	0	1 125
14 Förderung von Schülern, Studenten	0	0	0	0	0
15 Sonstiges Bildungswesen	78	4	75	0	78
16 Wissenschaft, Forschung, Entwicklung außerhalb der Hochschulen	1 432	83	1 348	0	1 424
19 Übrige Bereiche aus Hauptfunktion 1	174	0	173	0	174
2 Soziale Sicherung, soziale Kriegsfolgeaufgaben, Wiedergutmachung	1 392	12	1 376	4	1 022
22 Sozialversicherung einschl. Arbeitslosenversicherung	0	0	0	0	0
23 Familien-, Sozialhilfe, Förderung der Wohlfahrtspflege u. ä.	460	0	460	0	460
24 Soziale Leistungen für Folgen von Krieg und politischen Ereignissen	265	3	260	2	15
25 Arbeitsmarktpolitik, Arbeitsschutz	148	4	142	3	28
26 Jugendhilfe nach dem SGB VIII	0	0	0	0	0
29 Übrige Bereiche aus Hauptfunktion 2	519	6	513	0	519
3 Gesundheit und Sport	378	205	173	0	366
31 Einrichtungen und Maßnahmen des Gesundheitswesen	51	47	4	0	51
312 Krankenhäuser und Heilstätten	0	0	0	0	0
319 Übrige Bereiche aus 31	51	47	4	0	51
32 Sport	103	0	103	0	103
33 Umwelt- und Naturschutz	87	29	58	0	75
34 Reaktorsicherheit und Strahlenschutz	137	129	9	0	137
4 Wohnungswesen, Städtebau, Raumordnung und kommunale Gemeinschaftsdienste	1 122	0	939	183	1 122
41 Wohnungswesen	712	0	529	183	712
42 Raumordnung, Landesplanung, Vermessungswesen	0	0	0	0	0
43 Kommunale Gemeinschaftsdienste	15	0	15	0	15
44 Städtebauförderung	395	0	395	0	395
5 Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	620	4	613	3	620
52 Verbesserung der Agrarstruktur	559	0	559	0	559
53 Einkommensstabilisierende Maßnahmen	0	0	0	0	0
533 Gasölverbilligung	0	0	0	0	0
539 Übrige Bereiche aus Oberfunktion 53	0	0	0	0	0
599 Übrige Bereiche aus Hauptfunktion 5	61	4	54	3	61
6 Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienstleistungen	6 632	1	4 431	2 201	6 632
62 Energie- und Wasserwirtschaft, Kulturbau	18	0	18	0	18
621 Kernenergie	0	0	0	0	0
622 Erneuerbare Energieformen	0	0	0	0	0
629 Übrige Bereiche aus Oberfunktion 62	18	0	18	0	18
63 Bergbau und verarbeitendes Gewerbe und Baugewerbe	34	0	34	0	34
64 Handel	0	0	0	0	0
69 Regionale Förderungsmaßnahmen	4 379	0	4 379	1	4 379
699 Übrige Bereiche aus Hauptfunktion 6	6 580	1	4 379	2 201	6 580

noch 6. Haushaltsquerschnitt: Gliederung der Ausgaben nach Funktionen und Ausgabegruppen – Regierungsentwurf 2002

– in Mio. € –

Ausgabegruppe/Funktion	Ausgaben zusammen	Ausgaben der laufenden Rechnung	Personal-ausgaben	Laufender Sach-aufwand	Zins-ausgaben	Laufende Zuweisungen und Zuschüsse
7 Verkehrs- und Nachrichtenwesen	9 940	2 878	1 013	1 229	0	636
72 Straßen	6 880	895	0	765	0	130
73 Wasserstraßen und Häfen, Förderung der Schifffahrt	1 403	753	445	267	0	41
74 Eisenbahnen und öffentlicher Personennahverkehr	335	1	0	0	0	1
75 Luftfahrt	153	152	45	8	0	99
799 Übrige Bereiche aus Hauptfunktion 7	1 163	1 071	523	189	0	359
8 Wirtschaftsunternehmen, Allgemeines Grund- und Kapitalvermögen, Sondervermögen	17 529	12 865	27	283	0	12 555
81 Wirtschaftsunternehmen	10 929	6 406	27	36	0	6 343
832 Eisenbahnen	4 739	269	0	0	0	269
869 Übrige Bereiche aus Oberfunktion 81	6 190	6 137	27	36	0	6 074
87 Allgemeines Grund- und Kapitalvermögen, Sondervermögen	6 600	6 459	0	247	0	6 212
873 Sondervermögen	6 211	6 211	0	0	0	6 211
879 Übrige Bereiche aus Oberfunktion 87	389	248	0	247	0	1
9 Allgemeine Finanzwirtschaft	44 451	44 345	322	723	39 994	3 306
91 Steuern und allgemeine Finanzzuweisungen	3 305	3 305	0	0	0	3 305
92 Schulden	40 071	40 071	0	77	39 994	0
999 Übrige Bereiche aus Hauptfunktion 9	1 074	969	322	645	0	1
Summe aller Hauptfunktionen	247 800	218 995	27 104	16 206	39 994	135 690

noch 6. Haushaltsquerschnitt: Gliederung der Ausgaben nach Funktionen und Ausgabegruppen – Regierungsentwurf 2002

– in Mio. € –

Ausgabegruppe/Funktion	Ausgaben der Kapitalrechnung*	Sachinvestitionen	Vermögensübertragungen	Darlehensgewährung, Erwerb von Beteiligungen	* Darunter: Investive Ausgaben
7 Verkehrs- und Nachrichtenwesen	7 062	5 245	1 817	1	7 062
72 Straßen	5 985	4 533	1 451	1	5 985
73 Wasserstraßen und Häfen, Förderung der Schifffahrt	651	637	13	0	651
74 Eisenbahnen und öffentlicher Personennahverkehr	335	0	335	0	335
75 Luftfahrt	0	0	0	0	0
799 Übrige Bereiche aus Hauptfunktion 7	92	74	18	0	92
8 Wirtschaftsunternehmen, Allgemeines Grund- und Kapitalvermögen, Sondervermögen	4 664	128	4 132	404	4 652
81 Wirtschaftsunternehmen	4 523	21	4 098	404	4 523
832 Eisenbahnen	4 470	0	4 072	398	4 470
869 Übrige Bereiche aus Oberfunktion 81	53	21	26	6	53
87 Allgemeines Grund- und Kapitalvermögen, Sondervermögen	141	107	34	0	129
873 Sondervermögen	0	0	0	0	0
879 Übrige Bereiche aus Oberfunktion 87	141	107	34	0	129
9 Allgemeine Finanzwirtschaft	0	0	0	0	0
91 Steuern und allgemeine Finanzzuweisungen	0	0	0	0	0
92 Schulden	0	0	0	0	0
999 Übrige Bereiche aus Hauptfunktion 9	0	0	0	0	0
Summe aller Hauptfunktionen	28 700	6 782	17 586	4 332	28 248

7. Der Öffentliche Gesamthaushalt von 1996 bis 2002

	1996	1997 ²	1998	1999	2000 ³	2001 ³	2002 ³
	Mrd. €						
Öffentlicher Gesamthaushalt¹							
Ausgaben	609,5	571,0	580,6	596,9	597,8	601	609
Einnahmen	547,2	522,8	551,8	568,9	564,0	563½	573½
Finanzierungssaldo	- 62,3	- 48,1	- 28,8	- 27,9	- 33,7	- 37½	- 35
darunter:							
Bund							
Ausgaben	232,9	226,0	233,6	246,9	244,4	244	248
Einnahmen	192,8	193,5	204,7	220,6	220,5	221½	225½
Finanzierungssaldo	- 40,1	- 32,4	- 28,9	- 26,2	- 23,9	- 22½	- 22½
Länder (West)							
Ausgaben	197,2	186,3	188,3	189,9	193,7	1 96½	199
Einnahmen	180,7	173,9	179,3	184,4	187,9	1 84½	188
Finanzierungssaldo	- 16,5	- 12,4	- 8,9	- 5,5	- 5,8	- 11½	- 11½
Gemeinden (West)							
Ausgaben	136,0	116,2	115,7	117,9	119,8	121	123
Einnahmen	132,9	114,2	118,3	120,4	121,6	119½	122½
Finanzierungssaldo	- 3,1	- 2,0	2,6	2,6	1,8	- 1½	- ½
Länder (Ost)							
Ausgaben	64,1	61,3	61,1	60,4	60,8	61	60½
Einnahmen	56,4	54,2	55,8	56,4	56,5	56½	57½
Finanzierungssaldo	- 7,7	- 7,1	- 5,3	- 4,0	- 4,4	- 4	- 3
Gemeinden (Ost)							
Ausgaben	34,7	27,7	26,8	26,2	25,3	25½	25½
Einnahmen	33,4	26,9	26,3	26,0	25,5	25	25½
Finanzierungssaldo	- 1,3	- 0,8	- 0,4	- 0,2	0,1	- 0	0
Veränderung gegenüber Vorjahr in %							
Öffentlicher Gesamthaushalt							
Ausgaben	- 0,9	-	1,7	2,8	0,1	½	1½
Einnahmen	- 2,1	-	5,5	3,1	- 0,9	- 0	2
darunter:							
Bund							
Ausgaben	- 2,0	- 3,0	3,4	5,7	- 1,0	- 0	- 1½
Einnahmen	- 9,0	0,4	5,8	7,8	- 0,1	½	2
Länder (West)							
Ausgaben	2,7	-	1,1	0,9	2,0	1½	1½
Einnahmen	1,9	-	3,1	2,8	1,9	- 1½	1½
Gemeinden (West)							
Ausgaben	- 1,8	-	- 0,4	1,9	1,6	1	1½
Einnahmen	0,6	-	3,6	1,8	0,9	- 2	2½
Länder (Ost)							
Ausgaben	3,4	-	- 0,3	- 1,1	0,7	0	- 1
Einnahmen	5,3	-	3,0	1,1	0,1	½	1
Gemeinden (Ost)							
Ausgaben	- 3,7	-	- 3,2	- 2,2	- 3,3	- 0	1
Einnahmen	- 4,8	-	- 2,1	- 1,3	- 1,9	- 1½	2

noch 7. Der Öffentliche Gesamthaushalt von 1996 bis 2002

	1996	1997 ²	1998	1999	2000 ³	2001 ³	2002 ³							
	Mrd. €													
Anteil in %														
Finanzierungssaldo														
(1) in % des BIP (nominal)														
Öffentlicher Gesamthaushalt	- 3,4	- 2,6	- 1,5	- 1,4	- 1,7	- 2	- 1½							
darunter:														
Bund	- 2,2	- 1,7	- 1,5	- 1,3	- 1,2	- 1	- 1							
Länder (West)	- 0,9	- 0,7	- 0,5	- 0,3	- 0,3	- 1½	- 1½							
Gemeinden (West)	- 0,2	- 0,1	0,1	0,1	0,1	0	0							
Länder (Ost)	- 0,4	- 0,4	- 0,3	- 0,2	- 0,2	0	0							
Gemeinden (Ost)	- 0,1	- 0,0	- 0,0	- 0,0	0,0	0	0							
(2) in % der Ausgaben														
Öffentlicher Gesamthaushalt	- 10,2	- 8,4	- 5,0	- 4,7	- 5,6	- 6	- 6							
darunter:														
Bund	- 17,2	- 14,4	- 12,4	- 10,6	- 9,8	- 9	- 9							
Länder (West)	- 8,4	- 6,7	- 4,8	- 2,9	- 3,0	- 6	- 5½							
Gemeinden (West)	- 2,3	- 1,8	2,2	2,2	1,5	- 1½								
Länder (Ost)	- 12,0	- 11,6	- 8,7	- 6,6	- 7,2	- 7	- 5							
Gemeinden (Ost)	- 3,9	- 2,8	- 1,7	- 0,8	0,6	- 1	0							
Ausgaben in % des BIP (nominal)														
Öffentlicher Gesamthaushalt	33,2	30,5	30,0	30,1	29,4	28½	28							
darunter:														
Bund	12,7	12,1	12,1	12,5	12,0	11½	11½							
Länder (West)	10,8	9,9	9,7	9,6	9,5	9½	9							
Gemeinden (West)	7,4	6,2	6,0	5,9	5,9	6	5½							
Länder (Ost)	3,5	3,3	3,2	3,0	3,0	3	3							
Gemeinden (Ost)	1,9	1,5	1,4	1,3	1,2	1	1							

Stand: Finanzplanungsrat Juni 2001; für 2002 aktualisiert um Regierungsentwurf des Bundeshaushalts.

¹ Mit LAF, ERP, EU, FDE, KAF, Entsch. F., ELF, BEV, Steink. F., Vers.-Rücklage.

² ab 1997 ohne Krankenhäuser.

³ 2000: Ist, Länder = vorläufig Ist; 2001 und 2002 = Schätzung.

Stand: August 2001.

8. Gesamtübersicht über die Entwicklung des Bundeshaushalts 1969 bis 2001

(Finanzierungsrechnung, wichtige Ausgabe- und Einnahmegruppen)

Gegenstand der Nachweisung	1969	1975	1988	1989	1990	1991	1992	1993	1994
	Mrd. DM	Mrd. DM	Mrd. DM	Mrd. DM	Mrd. DM	Ist-Ergebnisse	Mrd. DM	Mrd. DM	Mrd. DM
I. Gesamtübersicht									
Ausgaben Veränderung gegen Vorjahr in %	82,3 8,6	156,9 12,7	275,4 2,4	289,8 5,2	380,2 0,0	401,8 0,0	427,2 6,3	457,5 7,1	471,2 3,0
Einnahmen Veränderung gegen Vorjahr in %	83,4 17,9	123,8 0,2	239,4 - 0,7	269,7 12,7	332,1 0,0	348,6 0,0	387,8 11,3	390,5 0,7	420,6 7,7
Finanzierungssaldo darunter :	1,2	- 33,1	- 36,0	- 20,0	- 48,0	- 53,2	- 39,3	- 66,9	- 50,6
Nettokreditaufnahme	- 0,0	- 29,9	- 35,4	- 19,2	- 46,7	- 52,0 ²	- 38,6	- 66,2	- 50,1
Münzeinnahmen	- 0,2	- 0,8	- 0,6	- 0,8	- 1,3	- 1,2	- 0,7	- 0,8	- 0,5
Rücklagenbewegung	-	- 2,4	-	-	-	-	-	-	-
Deckung kassenmäßiger Fehl- beträge	1,4	-	-	-	-	-	-	-	-
II. Finanzwirtschaftliche Vergleichsdaten									
Personalausgaben Veränderung gegen Vorjahr in %	12,8 12,4	25,4 5,9	40,1 2,1	41,3 3,0	43,2 0,0	48,7 0,0	51,5 5,7	52,7 2,4	52,7 - 0,1
Anteil an den Bundesausgaben in %	15,6	16,2	14,6	14,3	.	12,1	12,1	11,5	11,2
Anteil an den Personalausgaben des öffentlichen Gesamthaushalts in %	24,3	21,5	18,7	18,8	.	16,7	16,0	15,7	14,8
Zinsausgaben Veränderung gegen Vorjahr in %	2,2 14,3	5,2 23,1	32,3 4,0	32,1 - 0,6	34,2 0,0	39,6 0,0	43,8 10,6	45,8 4,5	53,1 15,8
Anteil an den Bundesausgaben in %	2,7	5,3	11,7	11,1	.	9,9	10,3	10,0	11,3
Anteil an den Zinsausgaben des öffentlichen Gesamthaushalts in %	35,1	35,9	53,5	52,6	.	51,4	43,5	44,9	46,7
Investive Ausgaben Veränderung gegen Vorjahr in %	14,0 10,2	25,5 11,0	33,4 0,4	36,2 8,4	39,2 0,0	61,5 0,0	65,8 7,0	65,1 - 1,1	61,1 - 6,0
Anteil an den Bundesausgaben in %	17,0	16,3	12,1	12,5	.	15,3	15,4	14,2	13,0
Anteil an den investiven Ausgaben des öffentlichen Gesamthaushalts in %	34,4	35,4	33,8	34,7	.	37,5	34,7	35,3	34,0
Steuereinnahmen¹ Veränderung gegen Vorjahr in %	78,6 18,7	119,2 0,5	220,3 1,5	247,1 12,2	258,8 0,0	317,9 0,0	352,9 11,0	356,0 0,9	379,0 6,4
Anteil an den Bundesausgaben in %	95,5	76,0	80,0	85,3	.	79,1	82,6	77,8	80,4
Anteil an den Bundeseinnahmen in %	94,3	96,3	92,0	91,6	.	91,2	91,0	91,2	90,1
Anteil am gesamten Steueraufkommen in %	54,0	49,2	45,1	46,2	.	48,0	48,2	47,4	48,2
Nettokreditaufnahme Anteil an den Bundesausgaben in %	- 0,0 0,0	- 29,9 19,1	- 35,4 12,9	- 19,2 6,6	- 46,7 . .	- 52,0 12,9	- 38,6 9,0	- 66,2 14,5	- 50,1 10,6
Anteil an den investiven Ausgaben des Bundes in %	0,0	117,2	106,0	53,1	.	84,6	58,7	101,7	81,9
Anteil an den Nettokreditaufnahme des öffentlichen Gesamthaushalts in %	0,0	55,8	63,6	57,3	.	39,6	33,6	47,4	47,2
nachrichtlich: Schuldenstand									
öffentliche Haushalte ³ darunter:	115,8	2 53,1	899,0	924,8	1 048,8	1 165,5	1 331,5	1 499,2	1 645,1
Bund	45,2	107,1	475,2	490,5	542,2	586,0	606,7	685,3	712,5

¹ Nach Abzug der Ergänzungszuweisungen an Länder.

² Nach Abzug der Übergangsfinanzierung von 9,4 Mrd DM.

³ Ab 1991 einschließlich Beitrittsgebiet.

Stand: August 2001.

noch 8. Gesamtübersicht über die Entwicklung des Bundeshaushalts 1969 bis 2001

(Finanzierungsrechnung, wichtige Ausgabe- und Einnahmegruppen)

Gegenstand der Nachweisung	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2001	2002
	Ist-Ergebnisse								
	Mrd. DM	Soll	Mrd. €						
I. Gesamtübersicht									
Ausgaben Veränderung gegen Vorjahr in %	464,7 - 1,4	455,6 - 2,0	441,9 - 3,0	456,9 3,4	482,8 5,7	478,0 - 1,0	477,0 - 0,2	243,9 - 0,2	247,8 1,6
Einnahmen Veränderung gegen Vorjahr in %	414,1 - 1,5	377,0 - 9,0	378,4 0,4	400,3 5,8	431,5 7,8	439,3 1,8	433,2 - 1,4	221,5 - 1,4	255,5 15,4
Finanzierungssaldo darunter :	- 50,5	- 78,5	- 63,4	- 56,6	- 51,3	- 46,5	- 43,9	- 22,4	- 22,3
Nettokreditaufnahme	- 50,1	- 78,3	- 63,7	- 56,4	- 51,1	- 46,5	- 43,7	- 22,3	- 21,1
Münzeinnahmen	- 0,4	- 0,2	0,3	- 0,1	- 0,2	- 0,1	- 0,2	- 0,1	- 1,2
Rücklagenbewegung	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Deckung kassenmäßiger Fehl- beträge	-	-	-	-	-	-	-	-	-
II. Finanzwirtschaftliche Vergleichsdaten									
Personalausgaben Veränderung gegen Vorjahr in %	52,9 0,5	52,9 - 0,0	52,5 - 0,7	52,1 - 0,7	52,7 1,2	51,9 - 1,6	52,8 1,8	27,0 1,8	27,1 0,4
Anteil an den Bundesausgaben in %	11,4	11,6	11,9	11,4	10,9	10,8	11,1	11,1	10,9
Anteil an den Personalausgaben des öffentlichen Gesamthaushalts in %	14,4	14,3	16,2	16,1	16,1	15,8	15,8	15,8	15,7
Zinsausgaben Veränderung gegen Vorjahr in %	49,7 - 6,2	50,9 2,3	53,4 4,9	56,2 5,2	80,4 43,1	76,6 - 4,8	77,0 0,6	39,4 0,6	40,0 1,6
Anteil an den Bundesausgaben in %	10,7	11,2	12,1	12,3	16,7	16,0	16,1	16,1	16,1
Anteil an den Zinsausgaben des öffentlichen Gesamthaushalts in %	38,7	39,0	40,6	42,1	59,0	58,0	58,3	58,3	57,5
Investive Ausgaben Veränderung gegen Vorjahr in %	66,5 8,8	61,0 - 8,3	56,4 - 7,6	57,1 1,3	56,0 - 2,0	55,0 - 1,7	58,0 5,3	29,6 5,3	28,2 - 4,7
Anteil an den Bundesausgaben in %	14,3	13,4	12,8	12,5	11,6	11,5	12,2	12,2	11,4
Anteil an den investiven Ausgaben des öffentlichen Gesamthaushalts in %	37,0	36,1	36,1	35,5	36,1	35,5	37,5	37,5	35,5
Steuereinnahmen¹ Veränderung gegen Vorjahr in %	366,1 - 3,4	338,6 - 7,5	331,1 - 2,2	341,5 3,1	376,3 10,2	388,8 3,3	384,6 - 1,1	196,6 - 1,1	204,2 3,9
Anteil an den Bundesausgaben in %	78,8	74,3	74,9	74,7	78,0	81,3	80,6	80,6	82,4
Anteil an den Bundeseinnahmen in %	88,4	89,8	87,5	85,3	87,2	88,5	88,8	88,8	79,9
Anteil am gesamten Steueraufkommen in %	44,9	42,3	41,5	41,0	42,5	42,2	43,2	43,2	43,0
Nettokreditaufnahme Anteil an den Bundesausgaben in %	- 50,1 10,8	- 78,3 17,2	- 63,7 14,4	- 56,4 12,4	- 51,1 11,8	- 46,5 10,6	- 43,7 10,1	- 22,3 10,1	- 21,1 8,2
Anteil an den investiven Ausgaben des Bundes in %	74,5	128,3	113,0	98,8	91,3	84,5	75,4	75,4	74,6
Anteil an den Nettokreditaufnahme des öffentlichen Gesamthaushalts in %	51,2	70,4	65,1	97,8	82,4	81,0	59,6	59,6	59,3
nachrichtlich: Schuldenstand									
öffentliche Haushalte ³ darunter:	1 976,1	2 093,6	2 188,7	2 256,4	2 313,9	2 352,7	2 362,5	1 207,9	1 242,2
Bund	754,3	833,2	899,1	954,4	1 385,3	1 399,6	1 369,5	700,2	717,6

¹ Nach Abzug der Ergänzungszuweisungen an Länder.

² Nach Abzug der Übergangsfinanzierung von 9,4 Mrd DM.

³ Ab 1991 einschließlich Beitrittsgebiet.

Stand: August 2001.

9. Steuer- und Abgabenquoten^{1, 2}

Jahr	Abgrenzung der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen ^{3, 4}		Kassenmäßige Abgrenzung ⁵	
	Steuerquote	Abgabenquote	Steuerquote	Abgabenquote
	Anteile am BIP in %			
1960	23,0	33,4	22,6	32,2
1965	23,5	34,1	23,1	32,9
1970	24,0	36,6	22,8	34,4
1975	24,8	41,0	23,6	38,6
1980	25,9	42,8	24,8	40,4
1981	25,2	42,7	24,1	40,3
1982	24,9	42,8	23,8	40,4
1983	24,9	42,3	23,7	39,9
1984	25,1	42,5	23,7	39,8
1985	25,2	42,8	24,0	40,3
1986	24,6	42,1	23,5	39,8
1987	24,7	42,3	23,5	39,9
1988	24,5	41,9	23,3	39,6
1989	25,2	42,4	24,0	40,1
1990	23,6	40,5	22,7	38,5
1991	22,4	39,6	22,5	38,8
1992	22,8	40,4	23,2	39,8
1993	22,9	41,1	23,2	40,4
1994	22,9	41,5	23,1	40,7
1995	22,5	41,3	23,1	40,9
1996 ⁶	22,9	42,3	22,3	40,6
1997 ⁶	22,6	42,2	21,8	40,3
1998 ⁶	23,0	42,3	22,0	40,1
1999 ⁶	24,1	43,1	22,9	40,7
2000 ⁶	24,5	43,2	23,0	40,6
2001 ⁷	23	41½	21½	39
2002 ⁷	23½	41½	22	39
2003 ⁷	23½	41	21½	38½
2004 ⁷	23½	41	22	38
2005 ⁷	23	40	21½	37½

¹ Steuern und Sozialversicherungsbeiträge.

² Ab 1991 Bundesrepublik insgesamt.

³ Ab 1991 in der Abgrenzung des ESVG 1995.

⁴ Einschließlich Sondersteuern der Jahre 1970 bis 1974.

⁵ Ohne Konjunkturzuschlag, Stabilitätsabgabe, Investitionssteuer.

⁶ Vorläufige Ergebnisse; Stand: März 2001.

⁷ Schätzung, Stand: Mai 2001.

Stand: August 2001.

10. Entwicklung der öffentlichen Schulden

	Steuern in % des BIP						
	1999	2000	2001 ⁶	2002 ⁶	2003 ⁶	2004 ⁶	2005 ⁶
Schulden (Mrd. €)¹							
Öffentliche Haushalte insgesamt ²	1 183,1	1 198,2	1 204	1 238	1 268	1 283	1 293
Bund	708,3	715,6	700	718	733	743	748
Länder (West) ³	270,9	278,4	291	303	315	322	328
Länder (Ost) ³	51,8	54,8	58	61	63	64	64
Gemeinden (West) ⁴	68,4	67,3	68	68	68	68	67
Gemeinden (Ost) ⁴	15,6	15,6	16	16	16	16	16
Sonderrechnungen ⁵	56,3	58,3	62	64	65	63	61
Schulden in % der Gesamt-Schulden							
Bund	59,9	59,7	58	58	58	58	58
Länder (West) ³	22,9	23,2	24	24½	25	25	25½
Länder (Ost) ³	4,4	4,6	5	5	5	5	5
Gemeinden (West) ⁴	5,8	5,6	5½	5½	5½	5½	5
Gemeinden (Ost) ⁴	1,3	1,3	1½	1½	1	1	1
Sonderrechnungen ⁵	4,8	4,9	5	5	5	5	4½
Schulden in % des BIP							
Öffentliche Haushalte insgesamt ²	59,7	58,9	57½	56½	56	54½	52½
Bund	35,7	35,2	33½	33	32½	31½	30½
Länder (West) ³	13,7	13,7	14	14	14	13½	13½
Länder (Ost) ³	2,6	2,7	3	3	3	2½	2½
Gemeinden (West) ⁴	3,4	3,3	3	3	3	3	2½
Gemeinden (Ost) ⁴	0,8	0,8	1	½	½	½	½
Sonderrechnungen ⁵	2,8	2,9	3	3	3	2½	2½
Maastricht-Kriterium „Schuldenstand“ in % des BIP	61,1	60,3	rd. 58½	rd. 58	rd. 57	rd. 55½	rd. 53½

¹ Schuldenstand jeweils am Stichtag 31. Dezember; „Kreditmarktschulden im weiteren Sinn“ (einschließlich Ausgleichsforderungen; ohne Schulden bei öffentlichen Haushalten, innere Darlehen, Kassenverstärkungskredite, kreditähnliche Rechtsgeschäfte, Bürgschaften und sonstige Gewährleistungen).

² Bund, Länder, Gemeinden einschl. Gemeindeverbände, Sonderrechnungen, Zweckverbände.

³ Länder (West) einschl. Berlin, Länder (Ost) ohne Berlin.

⁴ Ohne Schulden der Krankenhäuser und Eigenbetriebe.

⁵ ERP-Sondervermögen, Fonds „Deutsche Einheit“, Entschädigungsfonds, Bundesbahnenvermögen (bis 1998), Erblastentilgungsfonds (bis 1998) und Steinkohlefonds (bis 1998); Schulden des Bundesbahnenvermögens, Erblastentilgungsfonds und Steinkohlefonds sind ab 1999 beim Bund nachgewiesen.

⁶ Projektion auf der Basis Plenum Finanzplanungsrat Juni 2001.

Stand: Juli 2001.

11. Steueraufkommen nach Steuergruppen*

	Steueraufkommen ^{1,2}						Anteile am Steueraufkommen insgesamt	
	insgesamt		davon		„Indirekte Steuern“		„Direkte Steuern“	„Indirekte Steuern“
	Mrd. DM	Mrd. €	Mrd. DM	Mrd. €	Mrd. DM	Mrd. €	%	%
Gebiet der Bundesrepublik Deutschland nach dem Stand bis zum 3. Oktober 1990								
1951	26,4	13,5	13,1	6,7	13,3	6,8	49,6	50,4
1955	42,3	21,6	21,7	11,1	20,6	10,5	51,3	48,7
1960	68,4	35,0	36,9	18,9	31,5	16,1	53,9	46,1
1965	105,5	53,9	57,4	29,4	48,1	24,6	54,4	45,6
1970	154,1	78,8	82,7	42,3	71,4	36,5	53,7	46,3
1971	172,4	88,2	93,6	47,9	78,8	40,3	54,3	45,7
1972	197,0	100,7	110,1	56,3	86,9	44,4	55,9	44,1
1973	224,8	114,9	131,2	67,1	93,6	47,9	58,4	41,6
1974	239,6	122,5	144,4	73,8	95,2	48,7	60,3	39,7
1975	242,0	123,7	142,5	72,9	99,5	50,9	58,9	41,1
1976	268,1	137,1	161,0	82,3	107,1	54,8	60,1	39,9
1977	299,4	153,1	185,9	95,1	113,5	58,0	62,1	37,9
1978	319,1	163,2	192,1	98,2	127,0	64,9	60,2	39,8
1979	342,8	175,3	201,4	103,0	141,4	72,3	58,8	41,2
1980	365,0	186,6	213,7	109,3	151,3	77,4	58,5	41,5
1981	370,3	189,3	212,4	108,6	157,9	80,7	57,4	42,6
1982	378,7	193,6	219,2	112,1	159,5	81,6	57,9	42,1
1983	396,6	202,8	225,3	115,2	171,3	87,6	56,8	43,2
1984	414,7	212,0	236,5	120,9	178,2	91,1	57,0	43,0
1985	437,2	223,5	258,5	132,2	178,7	91,4	59,1	40,9
1986	452,4	231,3	268,8	137,4	183,6	93,9	59,4	40,6
1987	468,6	239,6	277,4	141,8	191,2	97,8	59,2	40,8
1988	488,1	249,6	290,5	148,5	197,6	101,0	59,5	40,5
1989	535,5	273,8	318,9	163,1	216,6	110,8	59,6	40,4
1990	550,5	281,5	314,1	160,6	236,4	120,9	57,1	42,9
Bundesrepublik Deutschland								
1991	661,9	338,4	370,3	189,3	291,6	149,1	55,9	44,1
1992	731,7	374,1	410,2	209,7	321,5	164,4	56,1	43,9
1993	749,1	383,0	406,2	207,7	342,9	175,3	54,2	45,8
1994	786,2	402,0	412,1	210,7	374,1	191,3	52,4	47,6
1995	814,3	416,3	438,9	224,4	375,4	191,9	53,9	46,1
1996	800,0	409,0	418,3	213,9	381,7	195,2	52,3	47,7
1997	797,1	407,6	410,3	209,8	386,8	197,8	51,5	48,5
1998	833,0	425,9	434,0	221,9	399,0	204,0	52,1	47,9
1999 ³	886,1	453,1	460,1	235,3	426,0	217,8	51,9	48,1
2000 ³	913,8	467,2	476,8	243,8	437,0	223,4	52,2	47,8
2001 ³	891,1	455,6	436,1	223,0	455,0	232,6	48,9	51,1
2002 ³	929,0	475,0	460,4	235,4	468,6	239,6	49,6	50,4
2003 ³	962,3	492,0	478,0	244,4	484,3	247,6	49,7	50,3
2004 ³	1 009,8	516,3	512,9	262,2	496,9	254,1	50,8	49,2
2005 ³	1 030,8	527,0	522,0	266,9	508,8	260,2	50,6	49,4

* Da die Übersicht die jeweiligen gesamten Steuereinnahmen seit 1951 enthält und aufgliedert, umfassen die Angaben auch Steuern, die im Zeitraum 1951/2005 ausgelaufen oder abgeschafft worden sind. Danach ist zu unterscheiden:

¹ Entfallen sind bis ... folgende Steuerarten:

- „Direkte Steuern“: Notopfer Berlin; für natürliche Personen (30. September 1956), für Körperschaften (31. Dezember 1957); Ergänzungsabgabe: zur Einkommensteuer (31. Dezember 1974), zur Körperschaftsteuer (31. Dezember 1976); Sonderausgaben (LAF): Kreditgewinnabgabe (31. März 1973), Vermögensabgabe (31. März 1979), Hypothekengewinnabgabe (31. Dezember 1979); Lohnsummensteuer (31. Dezember 1979); Stabilitätszuschlag (30. Juni 1974); Solidaritätszuschlag vom 1. Juli 1992 bis 31. Dezember 1994; Vermögensteuer (31. Dezember 1996).
- „Indirekte Steuern“: Essigsäuresteuer (31. Dezember 1980); Zündwarensteuer (31. Dezember 1980); Zündwarenmonopol (15. Januar 1983); Spielkartensteuer (31. Dezember 1980); Kapitalertragsteuer: Börsenumsatzsteuer (31. Dezember 1990); Gesellschaftsteuer (31. Dezember 1991); Wechselsteuer (31. Dezember 1991); Leuchtmittel-, Salz-, Zucker- und Teesteuer (31. Dezember 1992).

² Ab 1999 geltende Zusammensetzung der Steuereinnahmen:

- „Direkte Steuern“: Einkommen- und Körperschaftsteuer; Solidaritätszuschlag; Grundsteuer A + B; Feuerschutzsteuer; Gewerbesteuer; Schankerlaubnissteuer, Erbschaftsteuer, Schenkungsteuer.
- „Indirekte Steuern“: Steuern vom Umsatz; Zölle; Tabaksteuer; Kaffeesteuern; Teesteuer; Zuckersteuer; Salzsteuer; Branntweinabgaben; Schaumweinsteuer; Mineralölsteuer; Versicherungssteuer; Kraftfahrzeugsteuer; Rennwett- und Lotteriesteuer; Biersteuer; Grunderwerbsteuer; Stromsteuer; Sonderteuer vom Verbrauch und Aufwand.

³ Steuerschätzung vom 15. bis 17. Mai 2001 nach geltendem Steuerrecht einschließlich des Steuersenkungsgesetzes.

Stand: Mai 2001.

12. Internationaler Vergleich der öffentlichen Haushaltsalden

Land	Steuern in % des BIP							
	1980	1985	1990	1995	1999	2000*	2001*	2002
Deutschland	- 2,9	- 1,2	- 2,1	- 3,3	- 1,4	- 1,0	- 1,7	- 1,2
Belgien	- 8,6	- 9,0	- 5,4	- 4,2	- 0,7	0,0	0,5	0,7
Dänemark	- 3,2	- 2,0	- 1,0	- 2,3	3,1	2,5	2,9	2,9
Griechenland	- 2,6	- 11,6	- 15,9	- 10,2	- 1,8	- 0,9	0,0	0,6
Spanien	- 2,5	- 6,1	- 4,1	- 6,9	- 1,2	- 0,4	0,1	0,2
Frankreich	0,0	- 2,8	- 1,5	- 5,5	- 1,6	- 1,3	- 1,1	- 0,8
Irland	- 11,6	- 10,2	- 2,2	- 2,5	2,1	4,5	3,9	3,6
Italien	- 8,6	- 12,5	- 11,0	- 7,6	- 1,8	- 1,5	- 1,3	- 1,0
Luxemburg	- 0,4	6,2	4,7	2,2	4,7	5,3	4,0	3,0
Niederlande	- 4,1	- 3,5	- 4,9	- 4,2	1,0	1,3	0,8	1,4
Österreich	- 1,6	- 2,4	- 2,4	- 5,1	- 2,1	- 1,5	- 0,7	0,0
Portugal	- 8,6	- 10,3	- 5,0	- 4,2	- 2,1	- 1,7	- 1,5	- 1,5
Finnland	3,3	2,8	5,3	- 3,7	1,8	6,7	5,3	5,2
Schweden	- 3,9	- 3,7	4,0	- 7,9	1,8	4,0	3,9	3,4
Vereinigtes Königreich	- 3,4	- 2,9	- 0,9	- 5,8	1,3	2,0	1,0	0,9
Eurozone	- 3,4	- 4,8	- 4,2	- 4,9	- 1,2	- 0,7	- 0,8	- 0,4
EU 15	- 3,4	- 4,5	- 3,5	- 5,1	- 0,6	0,0	- 0,3	0,0
Japan	- 4,4	- 0,8	2,9	- 3,6	- 7,0	- 8,6	- 7,7	- 7,7
USA	- 2,6	- 5,1	- 4,4	- 3,1	1,0	2,0	1,9	1,8

Quelle: EU-KOM: Frühjahrsprognose 2001, April 2001.

* für die Jahre 2000 und 2001 jeweils ohne UMTS-Erlöse.

Stand: August 2001.

13. Staatsschuldenquoten im internationalen Vergleich

Land	in % des BIP							
	1980	1985	1990	1995	1999	2000	2001	2002
Deutschland	31,7	41,7	43,5	57,1	61,1	60,3	58,6	57,6
Belgien	76,6	119,3	124,7	129,8	116,4	110,9	104,4	98,7
Dänemark	37,6	70,4	57,7	69,3	52,6	47,3	43,4	39,6
Griechenland	23,6	50,9	89,0	108,7	104,6	103,9	99,9	98,0
Spanien	16,8	41,9	43,2	63,2	63,4	60,6	58,1	55,8
Frankreich	19,3	30,3	34,8	51,9	58,7	58,0	56,9	55,3
Irland	67,6	98,6	92,6	80,8	50,1	39,1	33,3	26,7
Italien	57,9	81,9	97,3	123,2	114,5	110,2	105,7	102,6
Luxemburg	11,8	12,3	4,5	5,6	6,0	5,3	5,1	4,9
Niederlande	45,1	68,7	75,6	75,5	63,2	56,3	52,1	47,8
Österreich	35,8	48,8	56,8	68,0	64,7	62,8	61,5	59,4
Portugal	31,9	60,8	64,2	64,7	55,0	53,8	52,8	52,4
Finnland	11,5	16,2	14,3	56,9	46,9	44,0	41,7	39,5
Schweden	39,6	61,6	42,1	76,6	65,2	55,6	53,4	49,1
Vereinigtes Königreich	54,7	54,1	35,0	52,0	45,7	42,9	38,3	35,4
Eurozone	34,6	51,8	58,0	71,4	72,0	69,7	67,7	65,6
EU 15	37,8	52,9	54,4	69,5	67,5	64,5	61,7	59,3
Japan	51,2	64,2	61,4	87,1	120,3	130,4	139,5	145,2
USA	37,0	49,4	55,3	72,9	63,2	57,3	53,8	50,6

Quelle: EU-KOM: Frühjahrsprognose 2001, April 2001.
Japan und USA für 1995 bis 2002: IWF-Frühjahrsprognose, Mai 2001.
Stand: August 2001.

14. Steuerquote im internationalen Vergleich¹

Land	Steuern in % des BIP						
	1970	1980	1985	1990	1995	1998	1999 ²
Deutschland ^{3,4}	22,8	24,8	24,0	22,7	23,1	22,0	22,9
Deutschland ³	22,9	21,7	20,9	20,4	23,3	22,0	22,9
Belgien	24,8	30,0	31,4	28,8	30,0	31,4	31,0
Dänemark	38,8	43,2	45,7	45,7	47,8	48,2	48,5
Finnland	29,6	29,2	33,0	35,0	32,5	34,5	34,7
Frankreich	22,3	23,3	24,8	24,0	25,2	28,8	29,4
Griechenland	14,6	16,1	18,5	20,5	21,9	-	-
Irland	27,4	27,0	30,0	28,6	28,3	28,2	27,7
Italien	16,3	18,8	22,5	26,1	28,2	30,1	30,3
Japan	15,3	18,0	19,3	21,9	18,1	17,5	16,7
Kanada	28,2	28,7	28,7	31,8	30,7	32,3	-
Luxemburg	20,9	29,2	33,6	29,8	30,7	30,8	31,2
Niederlande	24,0	26,9	23,6	26,8	24,4	24,7	24,3
Norwegen	29,3	33,7	34,3	30,8	31,8	33,4	31,6
Österreich	26,0	27,3	28,4	27,0	26,5	29,2	29,2
Portugal	15,1	17,3	20,1	21,6	23,9	25,4	25,7
Schweden	33,8	33,6	36,2	39,1	33,7	37,1	38,8
Schweiz	17,2	20,1	20,9	20,9	21,2	22,6	22,6
Spanien	10,6	11,8	16,2	21,3	21,0	22,2	22,8
Vereinigtes Königreich	31,8	29,5	31,0	29,8	29,0	30,7	30,3
Vereinigte Staaten	23,2	21,1	19,5	19,8	20,7	22,1	-

¹ Nach den Abgrenzungsmerkmalen der OECD. Basis Finanzstatistik, nicht vergleichbar mit Daten der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung.

² Vorläufig.

³ 1970 bis 1990 nur alte Bundesländer.

⁴ In der Abgrenzung der deutschen Haushaltsrechnung. Ein unmittelbarer Vergleich mit den Angaben der OECD ist aus methodischen Gründen nicht möglich.

Quelle: OECD-Revenue Statistics 1965 bis 1999, Paris 2000.

15. Abgabenquote im internationalen Vergleich¹

Land	Steuern in % des BIP						
	1970	1980	1985	1990	1995	1998	1999 ²
Deutschland ^{3,4}	34,4	40,4	40,3	38,5	40,9	40,1	40,7
Deutschland ³	32,9	33,1	32,9	32,6	38,2	37,0	37,7
Belgien	35,7	43,1	46,3	43,1	44,8	45,9	45,4
Dänemark	40,4	43,9	47,4	47,1	49,4	49,8	50,6
Finnland	32,5	36,2	40,0	44,7	44,9	46,2	46,5
Frankreich	35,1	40,6	43,8	43,0	44,0	45,2	46,0
Griechenland	20,9	24,0	28,6	29,4	31,7	-	-
Irland	29,9	31,5	35,1	33,6	33,1	32,2	31,9
Italien	26,1	30,3	34,4	38,9	41,2	42,7	43,0
Japan	19,7	25,4	27,6	30,9	28,4	28,4	27,7
Kanada	31,2	32,0	33,1	36,1	35,7	37,4	-
Luxemburg	28,9	40,8	45,3	40,7	41,9	41,5	42,1
Niederlande	37,1	43,4	42,4	42,8	41,9	41,0	40,3
Norwegen	34,9	42,7	43,3	41,8	41,5	43,6	41,8
Österreich	34,9	39,5	41,6	40,2	41,6	44,4	44,3
Portugal	19,8	24,6	27,1	29,6	32,7	34,2	34,5
Schweden	39,8	47,1	48,3	53,7	47,6	52,0	52,1
Schweiz	22,5	28,9	30,6	30,9	33,5	35,1	35,1
Spanien	16,9	22,9	27,6	33,0	32,8	34,2	35,1
Vereinigtes Königreich	37,0	35,3	37,7	36,0	35,2	37,2	36,6
Vereinigte Staaten	27,7	27,0	26,1	26,7	27,6	28,9	-

¹ Nach den Abgrenzungsmerkmalen der OECD. Basis Finanzstatistik, nicht vergleichbar mit Daten der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung.

² Vorläufig.

³ 1970 bis 1990 nur alte Bundesländer.

⁴ In der Abgrenzung der deutschen Haushaltsrechnung. Ein unmittelbarer Vergleich mit den Angaben der OECD ist aus methodischen Gründen nicht möglich.

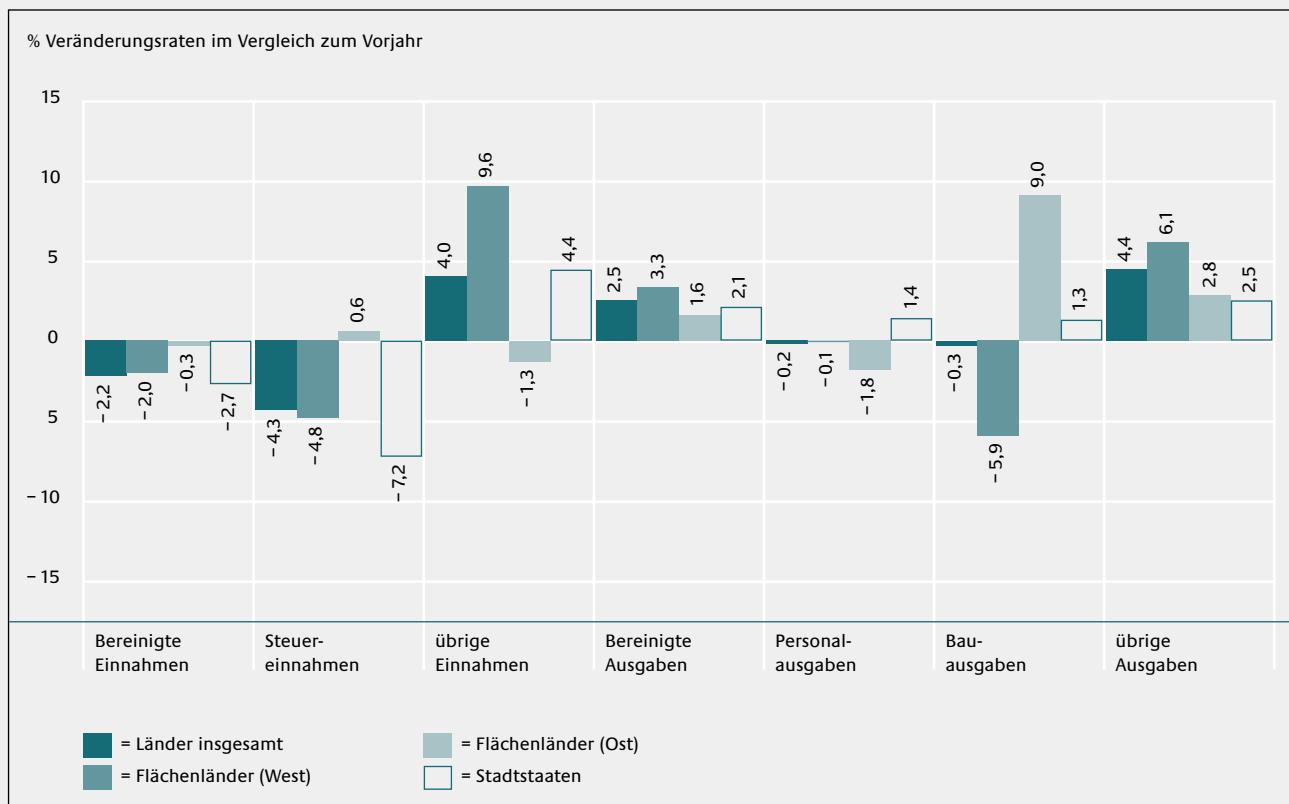
Quelle: OECD-Revenue Statistics 1965 bis 1999, Paris 2000.

Übersichten und Grafiken zur aktuellen Entwicklung der Länderhaushalte

1. Entwicklung der Länderhaushalte bis Juli 2001

in Mio. DM	Flächenländer (West)		Flächenländer (Ost)		Stadtstaaten		Länder zusammen	
	Soll	Ist	Soll	Ist	Soll	Ist	Soll	Ist
Bereinigte Einnahmen	317 112	176 371	98 436	51 834	60 731	30 667	463 593	251 646
Steuereinnahmen	251 847	138 179	48 880	27 889	33 752	17 851	334 478	183 918
übrige Einnahmen	65 265	38 192	49 557	23 946	26 979	12 816	129 115	67 727
Bereinigte Ausgaben	342 672	190 386	103 722	54 799	69 852	38 904	503 560	276 862
Personalausgaben	136 121	78 436	27 381	15 383	22 728	13 575	186 230	107 394
Bauausgaben	5 806	2 317	3 306	1 451	2 070	870	11 182	4 638
übrige Ausgaben	200 745	109 633	73 035	37 964	45 054	24 459	306 148	164 830
Finanzierungssaldo	- 25 541	- 14 015	- 5 286	- 2 964	- 9 073	- 8 236	- 39 900	- 25 216

2. Entwicklung der Länderhaushalte bis Juli zum Vorjahr



3. Die Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben und der Kassenlage des Bundes und der Länder

- Mio. DM -

Lfd. Nr.	Bezeichnung	Juli 2000			Juni 2001			Juli 2001		
		Bund	Länder ³	Ins- gesamt	Bund	Länder ³	Ins- gesamt	Bund	Länder ³	Ins- gesamt
1 Seit dem 1. Januar gebuchte										
11 Bereinigte Einnahmen¹ für das laufende Haushaltsjahr		233 448	257 275	472 112	192 478	221 211	398 306	236 349	251 646	469 470
111 darunter: Steuereinnahmen		205 306	192 133	397 439	170 351	161 719	332 070	201 764	183 918	385 682
112 Länderfinanzausgleich ¹		-	-	-	-	-	-	-	-	-
113 nachr.: Kreditmarktmittel (brutto)		118 021	34 727	152 749	122 793	26 420	149 213	156 406	38 700	195 106
12 Bereinigte Ausgaben¹ für das laufende Haushaltsjahr		285 389	270 081	536 858	239 177	237 555	461 350	288 475	276 862	546 812
121 darunter: Personalausgaben (incl. Versorgung)		30 023	107 569	137 592	25 613	92 518	118 131	29 203	107 394	136 598
122 Bauausgaben		4 877	4 653	9 530	3 562	3 737	7 299	4 595	4 638	9 233
123 Länderfinanzausgleich ¹		-	-353	-353	-	417	417	-	549	549
124 nachr.: Tilgung von Kreditmarktmitteln		100 950	39 324	140 275	178 008	31 983	209 991	196 105	37 204	233 310
13 Mehreinnahmen (+), Mehrausgaben (-) (Finanzierungssaldo)		-51 941	-12 805	-64 746	-46 700	-16 344	-63 044	-52 126	-25 216	-77 342
14 Einnahmen der Auslaufperiode des Vorjahres		-	-	-	-	-	-	-	-	-
15 Ausgaben der Auslaufperiode des Vorjahres		-	-	-	-	-	-	-	-	-
16 Mehreinnahmen (+), Mehrausgaben (-) (14-15)		-	-	-	-	-	-	-	-	-
17 Abgrenzungsposten zur Abschlussnachweisung der Bundeshauptkasse/Landeshauptkassen ²		17 299	-5 007	12 292	20 259	-8 269	11 990	35 997	-76	35 922
2 Mehreinnahmen (+), Mehrausgaben (-) des noch nicht abgeschlossenen Vorjahres (ohne Auslaufperiode)		-	880	880	-	-406	-406	-	-	0
21 der abgeschlossenen Vorjahre (Ist-Abschluss)		-	-2 294	-2 294	-	-1 370	-1 370	-	-1 368	-1 368
3 Verwahrungen, Vorschüsse usw.										
31 Verwahrungen		12 875	7 559	20 434	22 701	13 170	35 871	12 743	10 414	23 157
32 Vorschüsse		-	12 801	12 801	-	13 327	13 327	-	16 497	16 497
33 Geldbestände der Rücklagen und Sondervermögen		-	13 693	13 693	-	18 408	18 408	-	18 988	18 988
34 Saldo (31+32+33)		12 875	8 452	21 327	22 701	18 251	40 952	12 743	12 905	25 648
4 Kassenbestand ohne schwedende Schulden (13+16+17+21+22+34)		-21 767	-10 773	-32 540	-3 740	-8 137	-11 877	-3 386	-13 755	-17 141
5 Schwedende Schulden										
51 Kassenkredit von Kreditinstituten		21 767	8 425	30 192	3 740	6 433	10 172	3 386	11 240	14 627
52 Schatzwechsel		-	-	-	-	-	-	-	-	-
53 Unverzinsliche Schatzanweisungen		-	-	-	-	-	-	-	-	-
54 Kassenkredit vom Bund		-	-	-	-	-	-	-	-	-
55 Sonstige		-	500	500	-	104	104	-	100	100
56 Zusammen		21 767	8 925	30 692	3 740	6 536	10 276	3 386	11 340	14 727
6 Kassenbestand insgesamt (4+56)		0	-1 848	-1 848	0	-1 601	-1 601	0	-2 415	-2 415
7 Nachrichtliche Angaben (oben enthalten)										
71 Innerer Kassenkredit		-	2 330	2 330	-	4 655	4 655	-	4 605	4 605
72 Nicht zum Bestand der Bundeshauptkasse/Landeshauptkasse gehörende Mittel (einschl. 71)		-	1 699	1 699	-	3 568	3 568	-	3 754	3 754

Abweichungen in den Summen durch Runden der Zahlen.

¹ In der Ländersumme ohne Zuweisungen von Ländern im Länderfinanzausgleich, Summe Bund und Länder ohne Verechnungsverkehr zwischen Bund und Ländern.

² Haushaltstechnische Verrechnungen, Brutto-/Nettostellungen, Abwicklung der Vorjahre, Rücklagenbewegung, Nettokreditaufnahme/Nettokredittilgung.

³ Einschließlich der Sanierungshilfen des Bundes für Bremen und Saarland.

Stand: August 2001.

4. Die Einnahmen und Ausgaben und Kassenlage der Länder Ende des Monats Juli 2001

- Mio. DM -

Lfd. Nr.	Bezeichnung	Baden- Württ.	Bayern	Branden- burg	Hessen	Mecklbg.- Vorpom.	Nieder- sachsen	Nordrh.- Westf.	Rheinl.- Pfalz	Saarland ⁶
1	Seit dem 1. Januar gebuchte									
11	Bereinigte Einnahmen¹ für das laufende Haushaltsjahr	31 070,7	35 750,1⁹	9 623,8	20 034,7	6 461,2	22 164,8	45 969,8	11 507,9	3 400,2
111	darunter: Steuereinnahmen	23 920,3	28 592,2	5 184,1	16 103,4	3 458,4	15 743,8	38 260,5	7 601,5	2 067,6
112	Länderfinanzausgleich ¹	-	-	639,6	-	613,5	650,2	-	526,5	208,0
113	nachr.: Kreditmarktmittel (brutto)	2 845,7	1 519,5 ⁷	1 171,1	1 955,8	775,0	620,0	6 835,0	2 576,5	507,6
12	Bereinigte Ausgaben¹ für das laufende Haushaltsjahr	33 367,1	36 061,4⁹	10 556,4	21 964,4	7 258,3	23 916,4	51 257,8	13 175,0	3 691,3
121	darunter: Personalausgaben (incl. Versorgung)	14 497,3	16 080,4	2 869,2	7 723,4	2 165,3	8 719,6 ³	20 702,8 ³	5 552,3	1 544,2
122	Bauausgaben	499,3	764,4	308,8	361,3	200,5	214,7	77,5 ⁴	231,1	58,9
123	Länderfinanzausgleich ¹	2 612,9	2 385,0	-	3 791,9	-	-	453,1	-	-
124	nachr.: Tilgung von Kreditmarktmitteln	2 246,4	814,9 ⁸	1 940,1	4 697,9	574,3	2 738,1	8 239,3	2 707,6	705,8
13	Mehreinnahmen (+), Mehrausgaben (-) (Finanzierungssaldo)	-2 296,4	-311,3⁹	-932,6	-1 929,7	-797,1	-1 751,6	-5 288,0	-1 667,1	-291,1
14	Einnahmen der Auslaufperiode des Vorjahres	-	-	-	-	-	-	-	-	-
15	Ausgaben der Auslaufperiode des Vorjahres	-	-	-	-	-	-	-	-	-
16	Mehreinnahmen (+), Mehrausgaben (-) (14-15)	-	-	-	-	-	-	-	-	-
17	Abgrenzungsposten zur Abschlussnachweisung der Bundeshauptkasse/Landeshauptkasse ²	633,0	967,7	-638,1	-2 151,4	352,5	-2 176,1	-1 403,1	256,2	-199,3
2	Mehreinnahmen (+), Mehrausgaben (-)									
21	des noch nicht abgeschlossenen Vorjahres (ohne Auslaufperiode)	-	-	-	-	-	-	-	-	-
22	der abgeschlossenen Vorjahre (Ist-Abschluss)	1 256,4	-2 626,3	-	1,6	-	-	-	-	-
3	Verwahrungen, Vorschüsse usw.									
31	Verwahrungen	3 540,9	-5 776,3	401,8	707,6	-175,6	830,3	6 513,3	2 529,2	365,6
32	Vorschüsse	4 317,5	2 689,1	-87,3	897,4	0,4	1 950,0	2 813,0	1 122,9	2,8
33	Geldbestände der Rücklagen und Sondervermögen	899,3	10 436,0	-	1 035,5	274,4	2 756,3	-147,8	6,2	50,7
34	Saldo (31+32+33)	122,7	1 970,6	489,1	845,8	98,4	1 636,6	3 552,5	1 412,5	413,4
4	Kassenbestand ohne schwedende Schulden (13+16+17+21+22+34)	-284,3	0,7	-1 081,6	-3 233,7	-346,2	-2 291,1	-3 138,6	1,6	-77,1
5	Schwebende Schulden									
51	Kassenkredit von Kreditinstituten	-	-	845,0	2 098,5	207,0	335,3	3 160,7	-	77,1
52	Schatzwechsel	-	-	-	-	-	-	-	-	-
53	Unverzinsliche Schatzanweisungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-
54	Kassenkredit vom Bund	-	-	-	-	-	-	-	-	-
55	Sonstige	-	-	-	-	100,0	-	-	-	-
56	Zusammen	-	-	845,0	2 098,5	307,0	335,3	3 160,7	-	77,1
6	Kassenbestand insgesamt (4+56)	-284,3 ⁵	0,7	-236,6 ⁵	-1 135,2 ⁵	-39,2 ⁵	-1 955,8 ⁵	22,1	1,6	0,0
7	Nachrichtliche Angaben (oben enthalten)									
71	Innerer Kassenkredit	-	-	-	-	-	2 708,8	-	-	-
72	Nicht zum Bestand der Bundeshauptkasse/Landeshauptkasse gehörende Mittel (einschl. 71)	-	-	-	-	-	2 756,3	-155,6	-	-

Abweichungen in den Summen durch Runden der Zahlen.

¹ In der Ländersumme ohne Zuweisungen von Ländern im Länderfinanzausgleich. ² Haushaltstechnische Verrechnungen, Brutto-/Nettostellungen, Abwicklung der Vorjahre, Rücklagenbewegung, Nettokreditaufnahme/Nettokredittilgung. ³ ohne Juli-Bezüge. ⁴ Ohne Ausgaben für Straßenbau, die als Zuweisungen an den gemeindlichen Bereich (Landschaftsverbände) geleistet werden. ⁵ Der Minusbetrag beruht auf später erfolgten Buchungen. ⁶ Einschließlich der Sanierungshilfen des Bundes für Bremen und Saarland. ⁷ Ohne „Interne Kredite“ beim Sondervermögen Grundstock-Privatisierungserlöse 0,0 Mio. DM. ⁸ Ohne Tilgung aus dem „internen Darlehen“ aus Privatisierungserlösen 77,0 Mio DM. ⁹ Nach Ausklammerung der Zuführungen an den Grundstock (= Sondervermögen nach Art. 81 BV) über die Offensive Zukunft Bayern betragen die Einnahmen 30 698,8 Mio. DM, die Ausgaben 30 805,1 Mio. DM und der Finanzierungssaldo -106,3 Mio. DM.

Stand: August 2001.

noch 4. Die Einnahmen und Ausgaben und Kassenlage der Länder Ende des Monats Juli 2001

- Mio. DM -

Lfd. Nr.	Bezeichnung	Sachsen	Sachsen- Anhalt	Schlesw.- Holst.	Thü- ringen	Berlin	Bremen ⁶	Hamburg	Länder ⁶ zusammen
1	Seit dem 1. Januar gebuchte								
11	Bereinigte Einnahmen¹								
	für das laufende Haushaltsjahr	16 375,8	9 837,0	7 940,2	9 536,5	17 971,8	4 071,3	9 020,3	251 645,7
111	darunter: Steuereinnahmen	8 933,3	5 333,2	5 889,7	4 979,5	8 783,1	1 817,1	7 250,6	183 918,3
112	Länderfinanzausgleich ¹	1 353,8	868,4	82,9	806,4	2 853,0	488,1	-	-
113	nachr.: Kreditmarktmittel (brutto)	422,0	2 461,1	1 990,3	1 997,6	10 900,0	862,2	1 260,8	38 700,2
12	Bereinigte Ausgaben¹								
	für das laufende Haushaltsjahr	15 477,1	10 803,0	8 420,2	10 703,9	23 092,3	4 854,9	11 352,6	276 861,7
121	darunter: Personalausgaben (incl. Versorgung)	4 605,3	3 038,3	3 615,7	2 705,3	8 268,2	1 456,3	3 850,6	107 394,2
122	Bauausgaben	446,1	217,3	109,7	278,7	193,7	228,8	447,1	4 637,9
123	Länderfinanzausgleich ¹	-	-	-	-	-	-	396,2	548,7
124	nachr.: Tilgung von Kreditmarktmitteln	912,8	1 948,9	1 775,5	1 285,5	3 567,4	936,9	2 113,0	37 204,4
13	Mehreinnahmen (+), Mehrausgaben (-) (Finanzierungssaldo)	898,7	- 965,9	- 480,0	- 1 167,4	- 5 120,5	- 783,6	- 2 332,3	- 25 215,9
14	Einnahmen der Auslaufperiode des Vorjahres	-	-	-	-	-	-	-	-
15	Ausgaben der Auslaufperiode des Vorjahres	-	-	-	-	-	-	-	-
16	Mehreinnahmen (+), Mehrausgaben (-) (14-15)	-	-	-	-	-	-	-	-
17	Abgrenzungsposten zur Abschlussnachweisung der Bundeshauptkasse/Landeshauptkasse ²	- 489,4	610,5	261,1	712,1	3 944,3	94,8	- 850,7	- 75,9
2	Mehreinnahmen (+), Mehrausgaben (-)								
21	des noch nicht abgeschlossenen Vorjahres (ohne Auslaufperiode)	-	-	-	-	-	-	-	-
22	der abgeschlossenen Vorjahre (Ist-Abschluss)	-	-	-	-	-	-	-	- 1 368,3
3	Verwahrungen, Vorschüsse usw.								
31	Verwahrungen	1 155,6	547,4	421,9	328,0	- 1 160,7	403,7	- 218,4	10 414,3
32	Vorschüsse	2 188,4	292,7	4,6	25,5	-	142,5	137,0	16 496,5
33	Geldbestände der Rücklagen und Sondervermögen	560,6	101,5	499,7	165,6	273,5	343,6	1 732,4	18 987,5
34	Saldo (31+32+33)	- 472,2	356,2	917,0	468,1	- 887,2	604,8	1 377,0	12 905,3
4	Kassenbestand ohne schwedende Schulden (13+16+17+21+22+34)	- 62,9	0,7	698,1	12,8	- 2 063,4	- 84,0	- 1 806,0	- 13 755,0
5	Schwebende Schulden								
51	Kassenkredit von Kreditinstituten	-	-	-	646,7	2 117,8	29,4	1 722,8	11 240,3
52	Schatzwechsel	-	-	-	-	-	-	-	-
53	Unverzinsliche Schatzanweisungen	-	-	-	-	-	-	-	-
54	Kassenkredit vom Bund	-	-	-	-	-	-	-	-
55	Sonstige	-	-	-	-	-	-	-	100,0
56	Zusammen	-	-	-	646,7	2 117,8	29,4	1 722,8	11 340,3
6	Kassenbestand insgesamt (4+56)	- 62,9⁵	0,7	698,1	659,5	54,4	- 54,6⁵	- 83,2⁵	- 2 414,7⁵
7	Nachrichtliche Angaben (oben enthalten)								
71	Innerer Kassenkredit	-	-	-	163,3	-	-	1 732,4	4 604,5
72	Nicht zum Bestand der Bundeshauptkasse/Landeshauptkasse gehörende Mittel (einschl. 71)	-	-	-	2,3	273,5	- 173,6	1 050,6	3 753,5

Abweichungen in den Summen durch Runden der Zahlen.

¹ In der Ländersumme ohne Zuweisungen von Ländern im Länderfinanzausgleich. - ² Haushaltstechnische Verrechnungen, Brutto-/Nettostellungen, Abwicklung der Vorjahre, Rücklagenbewegung, Nettokreditaufnahme/Nettokredittilgung. - ³ ohne Juli-Bezüge. - ⁴ Ohne Ausgaben für Straßenbau, die als Zuweisungen an den gemeindlichen Bereich (Landschaftsverbände) geleistet werden. - ⁵ Der Minusbetrag beruht auf später erfolgten Buchungen. - ⁶ Einschließlich der Sanierungshilfen des Bundes für Bremen und Saarland. - ⁷ Ohne „Interne Kredite“ beim Sondervermögen Grundstock-Privatisierungserlöse 0,0 Mio. DM. - ⁸ Ohne Tilgung aus dem „internen Darlehen“ aus Privatisierungserlösen 77,0 Mio DM. ⁹ Nach Ausklammerung der Zuführungen an den Grundstock (= Sondervermögen nach Art. 81 BV) über die Offensive Zukunft Bayern betragen die Einnahmen 30 698,8 Mio. DM, die Ausgaben 30 805,1 Mio. DM und der Finanzierungssaldo - 106,3 Mio. DM.

Stand: August 2001.

Statistischer Anhang zur aktuellen wirtschaftlichen Lage

*1. Eckwerte zur gesamtwirtschaftlichen Entwicklung

(Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen – Ursprungszahlen), Deutschland

	1998 1)	1999 1)	2000 1)	2000 1)		2001 1)				
				3. Vj	4. Vj	1. Vj	2. Vj			
Veränderung gegenüber dem Vorjahreszeitraum in %										
Gesamtwirtschaftliche Kennzahlen										
Bruttoinlandsprodukt (BIP) in Preisen von 1995	+ 2,0	+ 1,8	+ 3,0	+ 2,6	+ 1,5	+ 1,4	+ 0,6			
Erwerbstätige	+ 1,1	+ 1,2	+ 1,6	+ 1,4	+ 1,2	+ 0,6	+ 0,1			
Produktivität (BIP in Preisen von 1995 je Erwerbstätigen)	+ 0,9	+ 0,6	+ 1,3	+ 1,1	+ 0,3	+ 0,8	+ 0,5			
Verdienst (Bruttolöhne und -gehälter je Arbeitnehmer)	+ 1,0	+ 1,4	+ 1,6	+ 1,9	+ 1,6	+ 2,3	+ 2,0			
Sparquote (Sparen in % des verfügbaren Einkommens der privaten Haushalte 2))	10,3	9,9	9,8	8,1	8,6	13,7	9,5			
Nachrichtlich: Erwerbslosenquote (ILO-Abgrenzung) 3)	8,9	8,2	7,5	7,2	7,1	7,9	7,3			
Arbeitslosenquote (nationale Abgrenzung) 4)	11,1	10,5	9,6	9,2	9,0	9,9	9,3			
Entstehung des Bruttoinlandsprodukts										
in Preisen von 1995										
Bruttowertschöpfung insgesamt	+ 2,3	+ 2,0	+ 3,6	+ 3,1	+ 2,4	+ 1,9	+ 1,1			
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	+ 2,4	+ 3,4	- 0,2	- 0,7	- 0,2	+ 0,0	+ 0,3			
Produzierendes Gewerbe ohne Baugewerbe	+ 1,6	- 1,3	+ 5,4	+ 5,2	+ 3,8	+ 3,5	+ 0,4			
Baugewerbe	- 1,9	- 0,2	- 2,7	- 5,4	- 6,0	- 9,8	- 7,6			
Handel, Gastgewerbe und Verkehr	+ 2,4	+ 6,1	+ 4,6	+ 4,1	+ 3,2	+ 3,2	+ 2,6			
Finanzierung, Vermietung und Unternehmensdienstleister	+ 4,9	+ 3,9	+ 4,6	+ 4,3	+ 3,5	+ 3,0	+ 3,0			
Öffentliche und private Dienstleister	+ 0,8	+ 0,4	+ 1,3	+ 1,2	+ 0,8	+ 0,2	+ 0,3			
Verwendung des Bruttoinlandsprodukts										
in Preisen von 1995										
Konsum	+ 1,6	+ 2,7	+ 1,4	+ 1,3	+ 0,1	+ 1,2	+ 1,2			
Konsumausgaben der privaten Haushalte	+ 1,7	+ 3,0	+ 1,4	+ 1,5	- 0,2	+ 1,1	+ 1,2			
Konsumausgaben der privaten Organisationen o.E.	+ 4,0	+ 6,4	+ 1,6	+ 1,0	- 0,3	+ 1,8	+ 1,3			
Konsumausgaben des Staates	+ 1,2	+ 1,6	+ 1,2	+ 0,6	+ 0,8	+ 1,6	+ 1,2			
Bruttoanlageinvestitionen	+ 3,0	+ 4,2	+ 2,3	+ 0,8	- 0,1	- 1,9	- 2,7			
Ausrüstungen	+ 9,2	+ 7,2	+ 8,7	+ 9,7	+ 6,9	+ 4,7	+ 0,5			
Bauten	- 1,0	+ 1,5	- 2,5	- 4,9	- 6,0	- 7,4	- 5,7			
Sonstige Anlagen	+ 10,8	+ 13,5	+ 8,9	+ 7,0	+ 7,2	+ 4,8	+ 6,9			
Vorratsveränderungen und Nettozugang an Wertsachen (Wachstumsbeitrag zum BIP) 5)	+ 0,5	- 0,4	+ 0,4	+ 0,5	+ 1,1	+ 0,1	- 0,7			
Inlandsnachfrage	+ 2,4	+ 2,6	+ 2,0	+ 1,6	+ 1,2	+ 0,6	- 0,4			
Exporte	+ 6,8	+ 5,6	+ 13,2	+ 12,2	+ 12,2	+ 8,4	+ 7,3			
Gesamtnachfrage	+ 3,4	+ 3,3	+ 4,6	+ 4,0	+ 3,9	+ 2,6	+ 1,5			
Importe	+ 8,9	+ 8,5	+ 10,0	+ 9,0	+ 11,7	+ 6,3	+ 4,7			
nachrichtl.: Außenbeitrag (Wachstumsbeitrag zum BIP) 5)	- 0,4	- 0,7	+ 1,1	+ 1,0	+ 0,4	+ 0,8	+ 1,0			
Preisentwicklung										
Konsumausgaben der privaten Haushalte	+ 1,1	+ 0,3	+ 1,4	+ 1,5	+ 1,7	+ 1,9	+ 2,2			
Inlandsnachfrage	+ 0,6	+ 0,3	+ 1,1	+ 1,3	+ 1,2	+ 1,5	+ 1,7			
Bruttoinlandsprodukt	+ 1,1	+ 0,5	- 0,4	- 0,2	- 0,4	+ 0,9	+ 1,4			
Verteilung des Bruttonationaleinkommens										
Bruttonationaleinkommen (Bruttosozialprodukt)	+ 2,8	+ 2,4	+ 2,9	+ 2,2	+ 1,5	+ 2,2	+ 1,7			
Volkseinkommen	+ 2,7	+ 1,5	+ 2,9	+ 2,2	+ 1,8	+ 2,0	+ 1,6			
Arbeitnehmerentgelt	+ 2,1	+ 2,7	+ 2,9	+ 3,1	+ 2,5	+ 2,8	+ 2,1			
Unternehmens- und Vermögenseinkommen	+ 4,1	- 1,4	+ 2,6	- 0,1	- 0,5	+ 0,4	+ 0,5			
Nachrichtlich: Verfügbares Einkommen	+ 2,8	+ 2,5	+ 2,7	+ 2,1	+ 1,1	+ 1,7	+ 1,3			
dar. private Haushalte	+ 2,7	+ 3,0	+ 2,8	+ 2,9	+ 1,1	+ 3,5	+ 3,9			

¹⁾ Vorläufiges Ergebnis. – Rechenstand: Mai 2001.

²⁾ Einschl. der Zunahme betrieblicher Versorgungsansprüche.

³⁾ Abgrenzung der Erwerbslosen nach den Definitionen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO). Die Berechnung in dieser Abgrenzung ist durch EU-Verordnung vorgeschrieben.

⁴⁾ Nach Angaben der Bundesanstalt für Arbeit. Vierteljahreszahlen errechnet aus den monatlichen Arbeitslosenquoten der Bundesanstalt für Arbeit in % aller Erwerbspersonen.

⁵⁾ Absolute Veränderung in % des BIP der Vorjahresperiode.

Quelle: Statistisches Bundesamt.

*2. Arbeitsmarkt

*2.1 Früheres Bundesgebiet

	2001											
	Mai	Juni	Juli	August	Mai	Juni	Juli	August	Veränderung gegenüber dem Vorjahr in %			
	1 000											
Arbeitsmarkt 1)												
Arbeitslose insgesamt	2 385,1	2 380,2	2445,2	2 446,5p	-	3,0	-	1,9	-	0,9	+	0,1p
Männer	1 322,1	1 310,9	1337,4	1 333,7p	-	2,4	-	1,3	-	0,1	+	1,1p
Frauen	1 063,0	1 069,3	1107,7	1 112,8p	-	3,7	-	2,6	-	1,8	-	1,1p
Arbeitslosenquote												
Arbeitslose in % der abhängigen zivilen Erwerbspersonen	7,9	7,9	8,1	8,1p	-	-	-	-	-	-	-	-
Männer	8,2	8,1	8,3	8,3p	-	-	-	-	-	-	-	-
Frauen	7,6	7,6	7,9	7,9p	-	-	-	-	-	-	-	-
Arbeitslose in % aller zivilen Erwerbspersonen	7,1	7,1	7,3	7,3p	-	-	-	-	-	-	-	-
Kurzarbeiter insgesamt	83,5	83,4	80,3	69,6p	+	23,8	+	49,4	+	80,2		66,7p
Arbeitsvermittlungen insgesamt 2).	279,1	256,5	278,6	236,5p		X		X		X		X
Offene Stellen insgesamt	485,2	468,9	452,8	439,7p	-	2,3	-	4,5	-	7,3	-	8,1p
Beschäftigte												
Verarbeitendes Gewerbe (einschl. Bergbau, Gew. v. Steinen u. Erden 3)4)	5 760p	+	0,4p
Vorleistungsgüterproduzenten	2 572p	+	0,7p
Investitionsgüterproduzenten ..	2 006p	+	1,7p
Gebrauchsgüterproduzenten ..	262p	-	1,7p
Verbrauchsgüterproduzenten ..	920p	-	2,4p
Vorbereitende Baustellenarbeiten, Hoch- und Tiefbau 1000 7)	693,5	694,5	692,2	...	-	8,9	-	8,6	-	8,4
Geleistete Arbeitsstunden 5)												
Verarbeitendes Gewerbe (einschl. Bergbau, Gew. v. Steinen u. Erden 3)4)6)	474 614p	-	4,9p
Vorleistungsgüterproduzenten	229 935p	-	4,5p
Investitionsgüterproduzenten ..	157 997p	-	4,2p
Gebrauchsgüterproduzenten ..	22 224p	-	10,3p
Verbrauchsgüterproduzenten ..	64 458p	-	5,9p
Vorbereitende Baustellenarbeiten, Hoch- und Tiefbau Mill. Std. 7) ..	76,5	70,8	74,5	...	-	16,5	-	9,8	-	6,6
darunter:												
Wohnungsbau Mill. Std. 7)	31,3	29,0	30,3	...	-	23,6	-	17,2	-	13,3
Gewerblicher und industrieller Bau Mill. Std. 7)	23,0	21,2	22,2	...	-	11,0	-	4,6	-	3,0
Öffentlicher und Verkehrsbau Mill. Std. 7)	22,2	20,6	21,9	...	-	10,5	-	3,2	-	0,3

¹⁾ Falls nicht anders vermerkt, nach Angaben der Bundesanstalt für Arbeit.

²⁾ Ab Januar 2001 einschl. Vermittlung durch „Stellen-Informations-Service“ (SIS) und „Arbeitgeber-Informations-Service“ (AIS); daher mit Vorjahreswerten nur eingeschränkt vergleichbar.

³⁾ Betriebe von Unternehmen mit im Allgemeinen 20 und mehr Beschäftigten, einschl. Handwerk. Ab 1998 wurde der Berichtskreis um eine größere Zahl von Betrieben aktualisiert, d. h. vergrößert. Die Vorjahresveränderungen sind auf der Basis vergleichbarer Berichtskreise berechnet worden.

⁴⁾ Einschl. Ernährungsgewerbe und Tabakverarbeitung.

⁵⁾ 1 000 Std.

⁶⁾ Der Nachweis beschränkt sich auf tatsächlich geleistete Arbeiterstunden.

⁷⁾ Ab März 2001 vorläufige Ergebnisse.

p = Vorläufiges Ergebnis.

Quelle: Statistisches Bundesamt.

*2. Arbeitsmarkt

*2.2 Neue Länder und Berlin-Ost

	2001											
	Mai	Juni	Juli	August	Mai	Juni	Juli	August				
	1 000				Veränderung gegenüber dem Vorjahr in %							
Arbeitsmarkt 1)												
Arbeitslose insgesamt	1 335,7	1 314,2	1353,5	1 342,3p	+ 0,5	+ 1,3	+ 1,2	+ 0,4p				
Männer	667,6	647,0	659,3	650,9p	+ 4,3	+ 4,6	+ 4,2	+ 3,3p				
Frauen	668,1	667,2	694,2	691,4p	- 3,0	- 1,8	- 1,5	- 2,2p				
Arbeitslosenquote												
Arbeitslose in % der abhängigen zivilen Erwerbspersonen	18,4	18,1	18,6	18,5p	-	-	-	-				
Männer	17,9	17,3	17,7	17,4p	-	-	-	-				
Frauen	18,9	18,9	19,7		-	-	-	-				
Arbeitslose in % aller zivilen Erwerbspersonen	17,0	16,8	17,3	19,6p	-	-	-	-				
Kurzarbeiter insgesamt	27,5	25,3	22,1	22,6p	- 5,5	- 1,5	+ 4,6	+ 10,9p				
Arbeitsvermittlungen insgesamt 2).	96,5	85,0	85,0	71,7p	X	X	X	X				
Offene Stellen insgesamt	73,9	72,9	68,8	68,0p	+ 5,2	+ 6,2	+ 6,1	+ 4,4p				
Beschäftigte												
Verarbeitendes Gewerbe (einschl. Bergbau, Gew. v. Steinen u. Erden 3)4)	625p	+ 2,9p				
Vorleistungsgüterproduzenten	281p	+ 3,5p				
Investitionsgüterproduzenten ..	190p	+ 3,1p				
Gebrauchsgüterproduzenten ..	26p	+ 9,8p				
Verbrauchsgüterproduzenten ..	128p	- 0,2p				
Vorbereitende Baustellenarbeiten, Hoch- und Tiefbau 1 000 7)	256,3	256,8	256,7	...	- 17,5	- 17,1	- 17,1	...				
Geleistete Arbeiterstunden 5)												
Verarbeitendes Gewerbe (einschl. Bergbau, Gew. v. Steinen u. Erden 3)4)6)	63 106p	- 2,0p				
Vorleistungsgüterproduzenten	29 866p	- 2,0p				
Investitionsgüterproduzenten ..	18 736p	- 1,7p				
Gebrauchsgüterproduzenten ..	2 749p	+ 2,0p				
Verbrauchsgüterproduzenten ..	11 755p	- 3,3p				
Vorbereitende Baustellenarbeiten, Hoch- und Tiefbau Mill. Std. 7)	28,2	27,8	28,6	...	- 24,0	- 17,2	- 17,5	...				
darunter:												
Wohnungsbau Mill. Std. 6)	10,1	9,9	10,1	...	- 33,0	- 27,3	- 28,0	...				
Gewerblicher und industrieller Bau Mill. Std. 7)	9,1	9,1	9,1	...	- 20,0	- 9,7	- 11,7	...				
Öffentlicher und Verkehrsbau Mill. Std. 7)	9,1	8,8	9,4	...	- 15,9	- 11,1	- 9,1	...				

¹⁾ Falls nicht anders vermerkt, nach Angaben der Bundesanstalt für Arbeit.

²⁾ Ab Januar 2001 einschl. Vermittlung durch „Stellen-Informations-Service“ (SIS) und „Arbeitgeber-Informations-Service“ (AIS); daher mit Vorjahreswerten nur eingeschränkt vergleichbar.

³⁾ Betriebe von Unternehmen mit im Allgemeinen 20 und mehr Beschäftigten, einschl. Handwerk. Ab 1998 wurde der Berichtskreis um eine größere Zahl von Betrieben aktualisiert, d. h. vergrößert. Die Vorjahresveränderungen sind auf der Basis vergleichbarer Berichtskreise berechnet worden.

⁴⁾ Einschl. Ernährungsgewerbe und Tabakverarbeitung.

⁵⁾ 1 000 Std.

⁶⁾ Der Nachweis beschränkt sich auf tatsächlich geleistete Arbeiterstunden.

⁷⁾ Ab März 2001 vorläufige Ergebnisse.

p = Vorläufiges Ergebnis.

Quelle: Statistisches Bundesamt.

*3. Produzierendes Gewerbe

*3.1 Produktion des Produzierenden Gewerbes

*3.1.1 Bundesrepublik Deutschland

	2001						
	Juni p)	Juli p)	1. Vj.	2. Vj. p)	Juni p)	Juli p)	Januar - Juli p)
	1995 = 100		Veränderung gegenüber dem Vorjahr in %				
Produzierendes Gewerbe 1).....	116,8	112,2	+ 3,9	- 0,3	+ 0,8	- 2,9	+ 1,1
Produzierendes Gewerbe (ohne Energie u. Bauleistungen).....	124,8	118,3	+ 6,8	+ 1,0	+ 2,1	- 2,0	+ 2,9
Vorleistungsgüterproduzenten.....	121,3	117,5	+ 4,6	+ 0,3	+ 1,6	- 2,9	+ 1,6
Investitionsgüterproduzenten.....	141,5	129,5	+ 11,1	+ 2,7	+ 3,5	- 1,4	+ 5,5
Gebrauchsgüterproduzenten.....	109,0	97,2	+ 6,0	+ 1,5	+ 6,3	- 2,5	+ 2,9
Verbrauchsgüterproduzenten.....	105,6	104,4	+ 2,1	- 1,0	- 0,8	- 1,3	+ 0,2
Energie.....	85,0	91,0	- 6,6	- 0,3	- 2,2	- 3,5	- 3,7
Vorbereitende Baustellenarbeiten, Hoch- u. Tiefbau.....	86,0	86,6	- 14,3	- 12,4	- 8,5	- 9,4	- 12,7
Hochbauleistungen.....	81,5	82,4	- 15,8	- 15,3	- 11,7	- 12,4	- 15,0
Tiefbauleistungen.....	94,6	94,4	- 11,6	- 6,9	- 2,6	- 4,1	- 8,1
Bergbau, Gew. v. Steinen u. Erden.....	73,0	69,9	- 7,9	- 5,9	- 4,5	- 15,4	- 8,2
Kohlenbergbau, Torfgewinnung, Gewinnung von Erdöl und Erdgas (ohne Bergbau auf Uran- u. Thoriumerze).....	61,7	59,6	- 9,1	- 7,3	- 6,7	- 19,1	- 9,7
Kohlenbergbau, Torfgewinnung.....	62,0	59,0	- 9,6	- 7,9	- 5,6	- 20,4	- 10,4
Gew. v. Erdöl u. Erdgas, Erbring. damit verb. Dienstleistungen.....	57,9	66,7	- 4,4	+ 0,8	- 18,8	- 3,8	- 2,4
Erzbergbau, Gew. v. Steinen u. Erden, sonst. Bergbau.....	105,6	99,9	- 4,7	- 3,1	0,0	- 7,2	- 4,3
Verarbeitendes Gewerbe.....	124,8	118,4	+ 6,7	+ 1,1	+ 2,1	- 2,0	+ 2,9
Ernährungsgewerbe und Tabakverarbeitung.....	107,4	106,9	+ 1,0	- 1,2	- 2,4	- 0,7	- 0,3
Ernährungsgewerbe.....	107,3	106,4	+ 0,4	- 1,2	- 2,4	- 0,6	- 0,5
Tabakverarbeitung.....	108,9	116,7	+ 14,1	- 3,4	- 3,2	- 2,8	+ 3,6
Textil- u. Bekleidungsgewerbe.....	79,3	77,4	+ 3,1	- 3,7	- 2,2	- 7,6	- 1,2
Textilgewerbe.....	93,2	86,1	+ 3,8	- 2,0	+ 0,3	- 4,7	+ 0,1
Bekleidungsgewerbe.....	57,1	63,6	+ 1,8	- 8,5	- 8,3	- 13,5	- 4,3
Ledergewerbe.....	76,0	73,7	+ 0,7	- 6,5	- 4,3	- 20,2	- 5,5
Holzgewerbe (oh. H. v. Möbeln).....	101,5	93,7	- 5,7	- 7,3	- 4,4	- 9,8	- 7,0
Papier-, Verlags-, u. Druckgewerbe	112,5	107,8	+ 2,2	- 2,1	- 1,0	- 3,8	- 0,5
Papiergewerbe.....	105,7	106,3	+ 2,4	- 2,5	- 1,9	- 4,5	- 0,7
Holzstoff, Zellstoff, Karton u. Pappe.....	111,9	115,0	- 0,1	- 7,6	- 8,1	- 8,9	- 4,7
Papier-, Karton- u. Pappeverarbeitung.....	101,7	100,7	+ 4,2	+ 1,7	+ 2,9	- 1,0	+ 2,4
Verlagsgewerbe, Druckgewerbe, Ver- vielf. v. bespielt. Ton-, Bild- u. Datenträgern.....	115,5	108,4	+ 2,1	- 1,9	- 0,6	- 3,6	- 0,4
Verlagsgewerbe.....	122,3	116,1	+ 1,9	- 2,0	+ 0,7	- 4,4	- 0,6
Druckgewerbe.....	110,5	102,7	+ 2,0	- 2,2	- 2,0	- 2,8	- 0,5
Kokerei, Mineralölverarb., Herstellung und Verarbeitung v. Spalt- u. Brutstoffen.....	94,1	97,3	- 0,9	- 0,4	- 0,4	- 6,0	- 1,4
Chemische Industrie.....	120,6	121,2	+ 0,8	- 2,1	- 1,9	- 2,0	- 0,8
Chemische Grundstoffe.....	128,8	128,1	- 2,2	- 3,6	- 4,6	- 4,2	- 3,1
Pharmazeutische Erzeugnisse.....	117,0	121,4	+ 9,8	+ 9,7	+ 13,8	+ 11,2	+ 10,0
Chemiefasern.....	104,9	96,2	- 6,4	- 7,0	- 9,9	- 11,2	- 7,3
Gummi- u. Kunststoffwaren.....	123,3	117,2	+ 3,8	+ 0,8	+ 3,1	- 2,4	+ 1,5
Gummiwaren.....	126,9	119,8	+ 1,9	0,0	+ 4,0	- 2,7	+ 0,5
Kunststoffwaren.....	122,0	116,3	+ 4,5	+ 0,9	+ 2,7	- 2,3	+ 1,9

- Betriebe von Unternehmen mit im Allgemeinen 20 Beschäftigten und mehr, einschl. Handwerk.

¹⁾ Arbeitstäglich bereinigter Wert nach dem Verfahren Census-X-12-ARIMA.

p = Vorläufiges Ergebnis.

Quelle: Statistisches Bundesamt.

*3. Produzierendes Gewerbe

*3.1 Produktion des Produzierenden Gewerbes

noch: *3.1.1 Bundesrepublik Deutschland

	2001						
	Juni p)	Juli p)	1. Vj.	2. Vj. p)	Juni p)	Juli p)	Januar - Juli p)
	1995 = 100		Veränderung gegenüber dem Vorjahr in %				
Glasgewerbe, Keramik, Verarbeitung von Steinen u. Erden.....	101,2	98,6	- 2,7	- 6,7	- 3,9	- 10,0	- 5,7
Herstellung und Verarb. v. Glas.....	119,3	117,8	+ 6,7	+ 2,1	+ 1,8	- 1,7	+ 3,4
Erzeugnisse aus Beton,							
Zement und Gips.....	95,1	94,6	- 8,6	- 13,2	- 8,2	- 14,9	- 12,0
Metallerzeugung u. -bearbeitung,							
Metallerzeugnisse.....	121,8	115,6	+ 7,8	+ 3,4	+ 5,3	- 1,4	+ 4,4
Metallerzeugung u. -bearbeitung.....	109,4	105,6	+ 6,4	+ 0,7	- 0,3	- 5,3	+ 2,3
Erzeugung v. Roheisen, Stahl u.							
Ferrolegierungen (EGKS).....	105,0	106,9	+ 6,1	- 0,4	- 4,6	- 8,6	+ 1,1
Gießereiindustrie.....	121,3	104,4	+ 7,8	- 0,5	+ 2,9	- 5,7	+ 2,4
Metallerzeugnisse.....	128,3	120,9	+ 8,3	+ 4,8	+ 7,9	+ 0,6	+ 5,7
Stahl- u. Leichtmetallbau.....	109,6	104,6	+ 1,2	- 1,0	+ 3,2	+ 0,3	+ 0,1
Maschinenbau.....	126,9	114,9	+ 8,4	+ 2,1	+ 3,7	+ 1,7	+ 4,6
Maschinen für die Erzeugung u. Nutzung v. mech. Energie.....	115,3	112,5	+ 5,8	+ 4,8	+ 6,3	+ 2,0	+ 4,7
Land- u. forstwirtschaftliche Maschinen.....	116,2	99,3	+ 0,3	- 6,3	+ 0,1	- 0,4	- 2,8
Werkzeugmaschinen.....	140,1	129,1	+ 18,1	+ 9,5	+ 3,4	+ 2,5	+ 11,8
Büromaschinen, Datenverarbeitungsgeräte u. -einrichtungen, Elektrotechnik, Feinmechanik u. Optik.....	147,8	142,5	+ 14,4	+ 4,7	+ 4,7	+ 0,4	+ 8,1
Büromaschinen, Datenverarbeitungsgeräte u. -einrichtungen.....	215,4	200,7	+ 11,4	- 2,4	- 5,2	- 11,0	+ 2,1
Geräte der Elektrizitätserzeugung, -verteilung u. ä.....	130,4	127,4	+ 10,2	+ 4,4	+ 7,4	+ 3,0	+ 6,6
Rundfunk-, Fernseh- und Nachrichtentechnik.....	175,8	170,5	+ 30,9	+ 9,6	+ 1,7	+ 0,9	+ 16,8
Medizin-, Mess-, Steuer- u. Regelungstechnik, Optik.....	145,0	138,0	+ 13,2	+ 5,4	+ 6,6	+ 0,6	+ 7,9
Fahrzeugbau.....	153,5	138,2	+ 12,0	+ 3,7	+ 5,1	- 4,0	+ 6,0
Kraftwagen u. Kraftwagenteile.....	160,1	143,2	+ 12,7	+ 3,7	+ 5,0	- 4,7	+ 6,3
Kraftwagen u. Kraftwagenmotore.....	155,9	135,9	+ 17,8	+ 5,5	+ 7,1	- 4,8	+ 9,1
Sonstiger Fahrzeugbau.....	105,0	101,9	+ 3,6	+ 2,8	+ 5,4	+ 4,9	+ 3,4
Schiffbau.....	90,8	81,7	+ 3,4	+ 5,7	+ 9,7	+ 3,5	+ 4,4
Luft- u. Raumfahrzeugbau.....	126,4	126,7	+ 6,8	+ 6,9	+ 8,6	+ 8,5	+ 7,1
Möbel, Schmuck, Musikinstrumente, Sportgeräte, Spielwaren u. sonst.							
Erzeugnisse, Recycling.....	97,2	87,3	+ 0,9	- 2,5	+ 1,0	- 3,7	- 1,1
Möbel.....	93,2	78,8	- 0,3	- 3,5	+ 3,0	- 1,3	- 1,8
Recycling.....	231,2	237,4	+ 21,2	+ 5,2	+ 1,6	- 3,1	+ 10,1
Energieversorgung.....	90,1	98,4	- 6,5	+ 0,9	- 1,5	- 0,4	- 2,7

- Betriebe von Unternehmen mit im Allgemeinen 20 Beschäftigten und mehr, einschl. Handwerk.

p = Vorläufiges Ergebnis.

Quelle: Statistisches Bundesamt.

*3. Produzierendes Gewerbe

*3.1 Produktion des Produzierenden Gewerbes

*3.1.2 Früheres Bundesgebiet

	2001						
	Juni p)	Juli p)	1. Vj.	2. Vj. p)	Juni p)	Juli p)	Januar - Juli p)
	1995 = 100		Veränderung gegenüber dem Vorjahr in %				
Produzierendes Gewerbe 1).....	116,1	111,5	+ 4,0	- 0,2	+ 0,9	- 2,7	+ 1,2
Produzierendes Gewerbe (ohne Energie u. Bauleistungen).....	122,5	116,1	+ 6,4	+ 0,9	+ 1,9	- 2,2	+ 2,7
Vorleistungsgüterproduzenten.....	118,3	114,7	+ 4,3	+ 0,1	+ 1,3	- 3,0	+ 1,4
Investitionsgüterproduzenten.....	140,3	128,5	+ 11,0	+ 2,7	+ 3,3	- 1,5	+ 5,5
Gebrauchsgüterproduzenten.....	105,3	94,5	+ 4,7	+ 0,8	+ 6,0	- 2,1	+ 2,1
Verbrauchsgüterproduzenten.....	102,4	101,1	+ 1,7	- 1,3	- 1,0	- 1,8	- 0,1
Energie.....	84,6	90,7	- 7,0	- 0,8	- 2,6	- 3,9	- 4,1
Vorbereitende Baustellenarbeiten, Hoch- u. Tiefbau.....	90,0	90,7	- 13,0	- 11,0	- 7,0	- 7,4	- 11,1
Hochbauleistungen.....	86,3	87,5	- 14,3	- 13,5	- 9,8	- 9,9	- 13,2
Tiefbauleistungen.....	97,1	96,7	- 10,5	- 6,1	- 1,7	- 2,6	- 7,0
Bergbau, Gew. v. Steinen u. Erden 2).....	71,9	69,5	- 10,8	- 7,9	- 6,1	- 15,8	- 10,3
Kohlenbergbau, Torgewinnung, Gewinnung von Erdöl und Erdgas (ohne Bergbau auf Uran- u. Thoriumerze).....	59,0	57,3	- 12,9	- 10,4	- 9,4	- 21,4	- 13,0
Kohlenbergbau, Torgewinnung.....	59,0	56,3	- 13,9	- 11,3	- 8,1	- 22,9	- 14,1
Gew. v. Erdöl u. Erdgas, Erbring. damit verb. Dienstleistungen.....	58,8	68,1	- 4,6	- 0,4	- 21,3	- 5,4	- 3,2
Erzbergbau, Gew. v. Steinen u. Erden, sonst. Bergbau.....	113,3	108,5	- 4,4	- 3,0	- 0,1	- 4,0	- 3,6
Verarbeitendes Gewerbe.....	122,2	115,9	+ 5,9	+ 0,8	+ 1,9	- 1,4	+ 2,6
Ernährungsgewerbe und Tabakverarbeitung.....	103,9	103,2	+ 0,1	- 1,4	- 2,3	- 1,1	- 0,7
Ernährungsgewerbe.....	103,7	102,6	- 0,5	- 1,3	- 2,3	- 1,1	- 0,9
Tabakverarbeitung.....	106,6	115,1	+ 13,5	- 4,2	- 4,0	- 2,0	+ 3,0
Textil- u. Bekleidungsgewerbe.....	75,6	74,6	+ 2,0	- 4,7	- 3,0	- 6,2	- 1,9
Textilgewerbe.....	87,5	81,5	+ 2,3	- 3,1	- 0,5	- 2,6	- 0,7
Bekleidungsgewerbe.....	57,3	64,0	+ 1,8	- 8,5	- 8,5	- 12,6	- 4,3
Ledergewerbe.....	75,3	73,3	- 0,1	- 7,2	- 4,9	- 20,6	- 6,2
Holzgewerbe (oh. H. v. Möbeln).....	93,7	87,1	- 6,3	- 7,6	- 4,5	- 7,8	- 7,1
Papier-, Verlags-, u. Druckgewerbe	110,5	105,8	+ 1,3	- 2,3	- 1,3	- 3,9	- 1,0
Papiergewerbe.....	103,9	104,4	+ 1,6	- 3,0	- 2,4	- 4,5	- 1,2
Holzstoff, Zellstoff, Karton u. Pappe.....	113,8	115,0	- 0,5	- 8,3	- 8,7	- 10,7	- 5,4
Papier-, Karton- u. Pappeverarbeitung.....	97,8	97,8	+ 3,4	+ 1,2	+ 2,6	+ 0,6	+ 2,0
Verlagsgewerbe, Druckgewerbe, Vervielf. v. bespielt. Ton-, Bild- u. Datenträgern.....	113,5	106,4	+ 1,2	- 1,9	- 0,8	- 3,6	- 0,9
Verlagsgewerbe.....	123,5	117,1	- 0,2	- 2,4	+ 0,2	- 5,0	- 1,9
Druckgewerbe.....	106,7	99,1	+ 2,0	- 1,8	- 1,8	- 2,6	- 0,3
Kokerei, Mineralölverarb., Herstellung und Verarbeitung v. Spalt- u. Brutstoffen.....	92,0	94,4	+ 1,6	0,0	- 1,3	- 7,5	- 0,5
Chemische Industrie.....	116,2	116,8	- 0,2	- 2,8	- 2,8	- 2,3	- 1,6
Chemische Grundstoffe.....	123,6	123,8	- 2,0	- 4,3	- 6,0	- 4,7	- 3,5
Pharmazeutische Erzeugnisse.....	113,0	114,9	+ 7,6	+ 8,5	+ 13,6	+ 10,0	+ 8,3
Chemiefasern.....	104,7	95,6	- 6,7	- 5,9	- 8,5	- 9,6	- 6,8
Gummi- u. Kunststoffwaren.....	120,3	114,6	+ 2,7	+ 0,3	+ 3,0	- 1,4	+ 1,0
Gummiwaren.....	124,1	117,9	+ 0,8	- 0,6	+ 3,6	- 1,8	- 0,2
Kunststoffwaren.....	119,0	113,4	+ 3,5	+ 0,8	+ 2,9	- 1,2	+ 1,7

- Betriebe von Unternehmen mit im Allgemeinen 20 Beschäftigten und mehr, einschl. Handwerk.

¹⁾ Hauptgruppen arbeitstäglich bereinigter Wert nach dem Verfahren Census-X-12-ARIMA.

²⁾ Untergruppen ab „Bergbau, Gew. v. Steinen und Erden“ arbeitstäglich bereinigter Wert nach dem Verfahren des Statistischen Bundesamtes.

p = Vorläufiges Ergebnis.

Quelle: Statistisches Bundesamt.

*3. Produzierendes Gewerbe

*3.1 Produktion des Produzierenden Gewerbes

noch *3.1.2 Früheres Bundesgebiet

	2001						
	Juni p)	Juli p)	1. Vj.	2. Vj. p)	Juni p)	Juli p)	Januar - Juli p)
	1995 = 100	Veränderung gegenüber dem Vorjahr in %					
Glasgewerbe, Keramik, Verarbeitung von Steinen u. Erden.....	97,5	96,2	- 4,2	- 6,6	- 3,6	- 8,1	- 6,0
Herstellung und Verarb. v. Glas.....	109,3	110,7	+ 7,6	+ 2,9	+ 3,2	+ 2,9	+ 4,9
Erzeugnisse aus Beton, Zement und Gips.....	93,7	94,0	- 9,9	- 13,6	- 8,0	- 13,5	- 12,3
Metallerzeugung u. -bearbeitung,							
Metallerzeugnisse.....	116,6	112,3	+ 6,9	+ 2,9	+ 4,5	- 0,2	+ 4,1
Metallerzeugung u. -bearbeitung.....	103,3	103,2	+ 6,1	+ 0,1	- 0,6	- 2,4	+ 2,3
Erzeugung v. Roheisen, Stahl u. Ferrolegierungen (EGKS).....	99,4	103,7	+ 6,4	- 1,3	- 5,5	- 7,6	+ 0,9
Gießereiindustrie.....	110,1	99,3	+ 5,9	- 1,7	+ 2,2	- 1,4	+ 1,7
Metallerzeugnisse.....	123,8	117,2	+ 7,2	+ 4,3	+ 6,9	+ 0,9	+ 4,9
Stahl- u. Leichtmetallbau.....	102,5	101,1	- 1,1	- 1,5	+ 1,1	+ 1,6	- 0,8
Maschinenbau.....	125,5	114,0	+ 7,1	+ 1,9	+ 3,6	+ 2,3	+ 4,0
Maschinen für die Erzeugung u. Nutzung v. mech. Energie.....	112,5	110,8	+ 3,8	+ 4,2	+ 5,5	+ 3,1	+ 3,9
Land- u. forstwirtschaftliche Maschinen.....	115,2	100,1	- 1,5	- 7,3	- 0,8	+ 3,2	- 3,7
Werkzeugmaschinen.....	138,2	127,2	+ 16,4	+ 9,2	+ 2,6	+ 3,1	+ 11,1
Büromaschinen, Datenverarbeitungsgeräte u. -einrichtungen, Elektrotechnik, Feinmechanik u. Optik.....	143,8	138,6	+ 13,6	+ 4,3	+ 4,1	+ 0,6	+ 7,6
Büromaschinen, Datenverarbeitungsgeräte u. -einrichtungen.....	217,2	198,3	+ 13,3	+ 0,3	- 4,1	- 11,4	+ 3,9
Geräte der Elektrizitätserzeugung, -verteilung u. ä.....	128,8	126,2	+ 9,5	+ 3,8	+ 7,0	+ 3,7	+ 6,2
Rundfunk-, Fernseh- und Nachrichtentechnik.....	168,9	162,8	+ 31,0	+ 8,3	+ 0,8	- 0,1	+ 16,0
Medizin-, Mess-, Steuer- u. Regelungstechnik, Optik.....	138,0	131,8	+ 10,6	+ 4,4	+ 5,9	+ 1,3	+ 6,5
Fahrzeugbau.....	152,6	137,0	+ 11,1	+ 3,3	+ 4,7	- 3,3	+ 5,6
Kraftwagen u. Kraftwagenteile.....	158,1	140,9	+ 11,8	+ 3,3	+ 4,6	- 4,1	+ 5,8
Kraftwagen u. Kraftwagenelemente.....	154,5	134,7	+ 15,2	+ 5,1	+ 6,9	- 3,4	+ 8,1
Sonstiger Fahrzeugbau.....	107,7	104,3	+ 3,4	+ 2,8	+ 5,4	+ 5,4	+ 3,5
Schiffbau.....	92,7	81,9	+ 3,4	+ 5,4	+ 9,2	+ 3,4	+ 4,3
Luft- u. Raumfahrzeugbau.....	124,8	124,5	+ 6,7	+ 6,8	+ 8,5	+ 8,4	+ 7,0
Möbel, Schmuck, Musikinstrumente, Sportgeräte, Spielwaren u. sonst.							
Erzeugnisse, Recycling.....	94,1	85,4	0,0	- 3,1	+ 0,4	- 2,6	- 1,7
Möbel.....	90,5	77,7	- 1,6	- 4,1	+ 2,5	+ 0,6	- 2,4
Recycling.....	240,0	249,5	+ 24,6	+ 7,0	+ 0,9	- 4,4	+ 11,9
Energieversorgung.....	89,3	98,3	- 5,5	+ 1,2	- 1,8	- 0,3	- 2,2

p = Vorläufiges Ergebnis.

*3. Produzierendes Gewerbe

*3.1 Produktion des Produzierenden Gewerbes

*3.1.3 Neue Länder und Berlin-Ost

	2001						
	Juni p)	Juli p)	1. Vj.	2. Vj. p)	Juni p)	Juli p)	Januar - Juli p)
	1995 = 100		Veränderung gegenüber dem Vorjahr in %				
Produzierendes Gewerbe 1).....	125,2	120,9	+ 3,2	- 1,7	+ 0,5	- 4,0	- 0,1
Produzierendes Gewerbe (ohne Energie u. Bauleistungen).....	163,8	155,0	+ 10,1	+ 2,9	+ 5,1	- 0,1	+ 5,4
Vorleistungsgüterproduzenten.....	168,6	161,1	+ 8,6	+ 2,6	+ 5,0	- 1,7	+ 4,3
Investitionsgüterproduzenten.....	168,1	151,9	+ 13,4	+ 3,3	+ 8,2	+ 0,7	+ 7,0
Gebrauchsgüterproduzenten.....	188,1	155,5	+ 23,5	+ 10,6	+ 9,1	- 7,2	+ 13,4
Verbrauchsgüterproduzenten.....	146,8	146,9	+ 6,7	+ 1,5	+ 0,7	+ 3,9	+ 4,0
Energie.....	87,8	93,0	- 3,3	+ 2,9	+ 1,3	- 0,1	- 0,4
Vorbereitende Baustellenarbeiten, Hoch- u. Tiefbau.....	71,6	71,7	- 20,0	- 18,3	- 14,6	- 18,1	- 18,8
Hochbauleistungen.....	63,8	63,7	- 22,3	- 23,6	- 20,2	- 23,5	- 23,1
Tiefbauleistungen.....	85,8	86,3	- 15,9	- 9,8	- 5,7	- 9,3	- 11,8
Bergbau, Gew. v. Steinen u. Erden 2).....	79,2	72,1	+ 6,1	+ 3,0	+ 2,7	- 11,3	+ 2,0
Kohlenbergbau, Torgewinnung, Ge- winnung von Erdöl und Erdgas (ohne Bergbau auf Uran- u. Thoriumerze).....	80,1	74,4	+ 11,5	+ 8,1	+ 5,8	- 4,6	+ 7,7
Kohlenbergbau, Torgewinnung.....	81,1	75,4	+ 11,9	+ 7,7	+ 5,1	- 4,9	+ 7,7
Gew. v. Erdöl u. Erdgas, Er- bring. damit verb. Dienstleistungen.....	55,9	51,1	+ 3,5	+ 21,0	+ 38,7	+ 9,0	+ 10,9
Erzbergbau, Gew. v. Steinen u. Erden, sonst. Bergbau.....	77,6	67,8	- 8,7	- 6,4	- 2,8	- 22,5	- 10,0
Verarbeitendes Gewerbe.....	166,6	157,3	+ 10,0	+ 2,8	+ 5,2	+ 1,0	+ 5,5
Ernährungsgewerbe und Tabakverarbeitung.....	143,7	143,4	+ 3,6	- 1,1	- 2,8	+ 5,0	+ 1,6
Ernährungsgewerbe.....	143,5	143,1	+ 3,3	- 1,2	- 3,0	+ 5,0	+ 1,5
Tabakverarbeitung.....	154,4	162,1	+ 14,8	+ 9,5	+ 10,0	+ 3,5	+ 10,7
Textil- u. Bekleidungsgewerbe.....	138,7	123,3	+ 10,1	+ 4,1	+ 3,8	- 13,6	+ 3,9
Textilgewerbe.....	165,5	146,2	+ 11,2	+ 5,1	+ 4,5	- 11,3	+ 5,1
Bekleidungsgewerbe.....	55,1	51,5	+ 1,7	- 4,6	- 2,5	- 30,0	- 6,2
Ledergewerbe.....	85,6	78,9	+ 7,7	+ 5,5	+ 2,0	+ 2,6	+ 6,2
Holzgewerbe (oh. H. v. Möbeln).....	177,0	157,8	- 2,7	- 6,4	- 5,3	- 15,7	- 6,4
Papier-, Verlags-, u. Druckgewerbe	151,5	141,1	+ 4,8	+ 0,4	+ 2,9	- 2,1	+ 1,9
Papiergewerbe.....	144,3	145,7	+ 5,3	+ 4,8	+ 6,7	+ 0,1	+ 4,3
Holzstoff, Zellstoff, Karton u. Pappe.....	118,9	120,5	+ 1,1	+ 2,7	+ 3,0	- 1,8	+ 1,4
Papier-, Karton- u. Pappeverarbeitung.....	177,3	178,7	+ 9,3	+ 6,7	+ 9,9	+ 2,0	+ 7,1
Verlagsgewerbe, Druckgewerbe, Ver- vielf. v. bespielt. Ton-, Bild- u. Datenträgern.....	153,9	139,6	+ 4,7	- 0,9	+ 1,8	- 2,8	+ 1,2
Verlagsgewerbe.....	125,0	107,1	+ 8,5	+ 3,5	+ 6,3	- 7,4	+ 4,1
Druckgewerbe.....	205,2	197,0	- 0,4	- 7,7	- 4,0	+ 0,5	- 3,5
Kokerei, Mineralölverarb., Herstellung und Verarbeitung v. Spalt- u. Brutstoffen.....	132,8	156,2	- 3,6	- 2,2	+ 13,2	+ 22,3	+ 0,7
Chemische Industrie.....	179,8	191,8	+ 12,3	+ 4,8	+ 10,0	+ 13,8	+ 9,2
Chemische Grundstoffe.....	171,0	177,4	+ 9,5	+ 2,7	+ 10,0	+ 12,6	+ 7,0
Pharmazeutische Erzeugnisse.....	173,6	213,0	+ 29,8	+ 20,9	+ 15,3	+ 28,8	+ 25,9
Chemiefasern.....	112,8	109,1	- 6,4	- 20,9	- 26,8	- 23,5	- 15,3
Gummi- u. Kunststoffwaren.....	185,9	172,7	+ 13,1	+ 1,3	+ 1,6	- 7,3	+ 4,5
Gummiwaren.....	192,1	175,3	+ 19,6	+ 7,6	+ 8,0	+ 0,7	+ 11,5
Kunststoffwaren.....	184,6	172,2	+ 11,6	- 0,1	+ 0,3	- 8,8	+ 2,9

- Betriebe von Unternehmen mit im Allgemeinen 20 Beschäftigten und mehr, einschl. Handwerk.

¹⁾ Hauptgruppen arbeitstäglich bereinigter Wert nach dem Verfahren Census-X-12-ARIMA.

²⁾ Untergruppen ab „Bergbau, Gew. v. Steinen und Erden“ arbeitstäglich bereinigter Wert nach dem Verfahren des Statistischen Bundesamtes.

p = Vorläufiges Ergebnis.

Quelle: Statistisches Bundesamt.

*3. Produzierendes Gewerbe

*3.1 Produktion des Produzierenden Gewerbes

noch *3.1.3 Neue Länder und Berlin-Ost

	2001						
	Juni p)	Juli p)	1. Vj.	2. Vj. p)	Juni p)	Juli p)	Januar - Juli p)
	1995 = 100		Veränderung gegenüber dem Vorjahr in %				
Glasgewerbe, Keramik, Verarbeitung von Steinen u. Erden.....	117,3	113,4	- 5,6	- 8,7	- 6,6	- 12,2	- 8,1
Herstellung und Verarb. v. Glas.....	186,0	190,1	+ 6,3	- 3,9	- 7,2	- 9,5	- 0,5
Erzeugnisse aus Beton, Zement und Gips.....	98,4	96,1	- 12,5	- 14,2	- 10,1	- 16,4	- 14,0
Metallerzeugung u. -bearbeitung,							
Metallerzeugnisse.....	177,5	163,1	+ 14,9	+ 7,4	+ 13,1	+ 3,6	+ 9,9
Metallerzeugung u. -bearbeitung.....	165,9	148,7	+ 15,6	+ 6,6	+ 3,6	- 3,9	+ 8,9
Erzeugung v. Roheisen, Stahl u.							
Ferrolegierungen (EGKS).....	191,2	168,4	+ 12,1	+ 12,3	+ 7,1	- 4,7	+ 9,8
Gießereiindustrie.....	192,0	163,1	+ 19,8	+ 5,9	+ 8,4	- 2,6	+ 10,6
Metallerzeugnisse.....	181,0	167,4	+ 14,6	+ 7,6	+ 16,1	+ 5,7	+ 10,2
Stahl- u. Leichtmetallbau.....	149,8	124,7	+ 7,9	+ 0,9	+ 13,1	- 2,5	+ 3,2
Maschinenbau.....	156,7	134,1	+ 19,0	+ 5,0	+ 4,5	+ 4,2	+ 10,2
Maschinen für die Erzeugung u. Nutzung v. mech. Energie.....	172,1	153,6	+ 26,8	+ 10,9	+ 18,1	+ 2,8	+ 15,9
Land- u. forstwirtschaftliche Maschinen.....	117,8	78,6	+ 15,9	+ 14,5	+ 15,6	- 31,5	+ 6,8
Werkzeugmaschinen.....	183,6	165,7	+ 30,5	+ 14,9	+ 21,1	- 2,2	+ 17,9
Büromaschinen, Datenverarbeitungsgeräte u. -einrichtungen, Elektrotechnik, Feinmechanik u. Optik.....	235,5	222,4	+ 14,6	+ 7,9	+ 10,4	+ 5,0	+ 10,3
Büromaschinen, Datenverarbeitungsgeräte u. -einrichtungen.....	233,0	293,7	- 15,6	- 35,7	- 22,5	- 1,6	- 23,2
Geräte der Elektrizitätserzeugung, -verteilung u. ä.....	171,1	157,9	+ 16,2	+ 10,7	+ 13,6	+ 8,2	+ 12,5
Rundfunk-, Fernseh- und Nachrichtentechnik.....	378,3	345,3	+ 25,1	+ 25,2	+ 15,3	+ 9,5	+ 22,7
Medizin-, Mess-, Steuer- u. Regelungstechnik, Optik.....	252,5	236,2	+ 21,6	+ 12,9	+ 11,9	+ 1,1	+ 14,5
Fahrzeugbau.....	188,8	174,3	+ 17,5	+ 7,1	+ 10,5	- 1,6	+ 10,0
Kraftwagen u. Kraftwagenteile.....	273,1	249,5	+ 22,4	+ 8,6	+ 11,9	- 3,2	+ 12,4
Kraftwagen u. Kraftwagenmotore.....	235,5	212,1	+ 43,5	+ 8,1	+ 6,4	- 13,5	+ 17,6
Sonstiger Fahrzeugbau.....	89,3	85,6	+ 2,5	+ 2,0	+ 5,8	+ 4,1	+ 2,6
Schiffbau.....	80,6	79,5	+ 0,3	+ 7,0	+ 13,0	+ 7,7	+ 4,0
Luft- u. Raumfahrzeugbau.....	352,0	346,1	+ 9,6	+ 7,2	+ 10,3	+ 10,7	+ 8,7
Möbel, Schmuck, Musikinstrumente, Sportgeräte, Spielwaren u. sonst.							
Erzeugnisse, Recycling.....	144,1	114,7	+ 3,5	+ 0,4	+ 5,3	- 9,2	+ 0,5
Möbel.....	139,1	97,7	+ 2,6	+ 0,2	+ 8,0	- 14,0	- 0,5
Recycling.....	209,1	200,1	+ 9,8	- 1,6	+ 3,5	+ 0,5	+ 3,2
Energieversorgung.....	88,3	96,9	- 6,6	+ 2,0	- 0,3	+ 0,8	- 2,2

p = Vorläufiges Ergebnis.

*3. Produzierendes Gewerbe

*3.2 Auftragseingang des Verarbeitenden Gewerbes¹⁾

*3.2.1 Bundesrepublik Deutschland

*3.2.1.1 Werte

	2001						
	Juni	Juli p)	1. Vj.	2. Vj.	Juni	Juli p)	Januar - Juli p)
	1995 = 100		Veränderung gegenüber dem Vorjahr in %				
Verarbeitendes Gewerbe ²⁾	127,1	124,9	+ 5,6	- 0,4	- 1,2	- 0,5	+ 2,1
davon: Inland.....	104,7	107,8	+ 3,9	- 3,4	- 5,6	- 1,4	0,0
Ausland.....	167,2	155,6	+ 7,6	+ 3,3	+ 3,9	+ 0,6	+ 4,8
Vorleistungsgüterproduzenten.....	117,7	116,0	+ 3,6	- 2,1	- 3,0	- 3,3	+ 0,2
davon: Inland.....	104,6	106,6	+ 3,4	- 2,5	- 2,1	- 3,5	- 0,1
Ausland.....	144,6	135,1	+ 4,0	- 1,5	- 4,4	- 3,2	+ 0,6
Investitionsgüterproduzenten.....	145,0	140,6	+ 7,7	+ 0,1	- 1,3	+ 0,3	+ 3,4
davon: Inland.....	112,0	116,6	+ 5,7	- 5,7	- 11,3	- 0,7	- 0,3
Ausland.....	190,1	173,3	+ 9,7	+ 5,8	+ 8,6	+ 1,2	+ 6,9
Gebrauchsgüterproduzenten.....	101,5	99,9	+ 2,7	+ 0,8	+ 2,5	+ 3,5	+ 2,0
davon: Inland.....	92,6	90,3	+ 0,7	+ 1,6	+ 3,7	+ 2,4	+ 1,2
Ausland.....	127,2	128,0	+ 7,5	- 0,9	- 0,1	+ 6,3	+ 3,6
Verbrauchsgüterproduzenten.....	98,9	105,2	+ 2,8	+ 4,9	+ 6,0	+ 7,2	+ 4,2
davon: Inland.....	86,0	91,2	+ 0,5	+ 1,4	+ 2,5	+ 3,5	+ 1,3
Ausland.....	139,4	149,5	+ 7,6	+ 12,9	+ 13,3	+ 15,4	+ 10,7
Textil- und Bekleidungsgewerbe.....	73,3	88,2	+ 1,1	+ 0,1	+ 1,9	+ 4,9	+ 1,2
Textilgewerbe.....	87,3	84,5	+ 1,4	- 2,2	+ 0,9	- 0,4	- 0,3
Bekleidungsgewerbe.....	54,1	93,4	+ 0,8	+ 5,3	+ 4,2	+ 12,5	+ 3,5
Ledergewerbe.....	67,1	96,0	- 2,6	+ 12,4	+ 8,1	+ 13,2	+ 4,4
Holzgewerbe (ohne Möbel).....	98,8	97,7	- 4,4	- 5,4	- 2,3	- 1,0	- 4,3
Papier-, Verlags- und Druckgewerbe.....	112,7	110,4	+ 3,4	- 2,3	- 1,4	- 1,6	+ 0,2
Papiergewerbe.....	113,0	113,8	+ 4,8	- 4,8	- 4,2	- 2,7	- 0,5
Holzstoff, Zellstoff, Papier, Karton und Pappe.....	123,7	121,2	- 0,5	- 13,6	- 12,2	- 10,5	- 7,7
Papier-, Karton- und Pappeverarbeitung.....	104,5	107,9	+ 10,5	+ 5,4	+ 4,8	+ 5,5	+ 7,5
Druckgewerbe, Vervielfältigung von bespielten Ton-, Bild- u. Datenträgern.....	112,3	105,2	+ 1,3	+ 1,6	+ 3,4	+ 0,4	+ 1,3
Chemische Industrie.....	119,9	115,6	+ 5,0	+ 0,8	+ 2,0	+ 0,3	+ 2,5
Chemische Grundstoffe.....	125,6	118,7	+ 5,9	- 0,6	+ 0,1	- 4,2	+ 1,7
Pharmazeutische Erzeugnisse.....	128,7	127,4	+ 8,9	+ 11,2	+ 12,9	+ 15,8	+ 10,8
Gummi- und Kunststoffwaren.....	115,0	116,2	+ 2,6	+ 6,7	- 2,1	+ 0,3	+ 4,0
Kunststoffwaren.....	115,9	117,9	+ 2,7	+ 0,1	- 2,1	+ 0,8	+ 1,3
Glasmehrwerbe, Keramik, Verarbeitung von Steinen und Erden.....	102,0	100,8	+ 0,4	- 4,7	- 3,5	- 4,1	- 2,6
Metallerzeugung und -bearbeitung,							
Metallerzeugnisse.....	111,4	115,9	+ 3,1	- 2,5	- 3,1	- 0,8	+ 0,2
Metallerzeugung und -bearbeitung.....	107,9	115,4	0,0	- 5,4	- 5,0	- 2,3	- 2,6
Gießereiindustrie.....	122,3	130,1	+ 6,0	+ 3,2	- 0,2	- 3,0	+ 3,5
Metallerzeugnisse.....	114,2	116,2	+ 5,9	- 0,2	- 1,6	+ 0,3	+ 2,5
Stahl- und Leichtmetallbau.....	103,0	105,2	- 0,7	- 0,5	+ 2,5	- 7,5	- 1,6
Maschinenbau.....	115,1	116,5	+ 4,2	- 4,0	- 4,7	- 4,0	- 0,5
Büromaschinen, Datenverarbeitungsgeräte und -einrichtungen, Elektrotechnik,							
Feinmechanik und Optik.....	138,9	132,5	+ 4,9	- 5,6	- 7,1	- 5,6	- 1,1
Büromaschinen, Datenverarbeitungsgeräte und -einrichtungen.....	106,3	113,4	- 3,5	- 15,3	- 19,1	- 17,3	- 10,4
Geräte der Elektrizitätsproduktion, -verteilung u.ä.	133,7	123,2	+ 8,0	+ 6,6	+ 5,9	- 0,4	+ 6,2
Rundfunk-, Fernseh- und Nachrichtentechnik.....	158,2	154,1	- 1,4	- 22,6	- 25,5	- 12,8	- 12,6
Medizin-, Meß-, Steuer- und Regelungstechnik,							
Optik.....	143,5	137,6	+ 12,0	+ 1,6	+ 3,0	- 0,2	+ 5,7
Fahrzeugbau.....	174,6	164,0	+ 12,0	+ 5,6	+ 4,1	+ 4,8	+ 8,2
Kraftwagen und Kraftwagenteile.....	171,9	175,4	+ 13,4	+ 8,9	+ 10,2	+ 8,5	+ 10,7
Sonstiger Fahrzeugbau.....	189,3	102,0	+ 2,2	- 13,1	- 18,3	- 20,5	- 8,3
Schiffbau.....	37,2	19,3	- 61,2	- 48,0	- 57,4	- 87,8	- 62,9
Luft- und Raumfahrzeugbau.....	413,3	201,3	+ 1,9	- 18,1	- 16,3	+ 60,8	- 5,0
Möbel.....	98,4	93,7	- 2,2	- 0,5	+ 4,7	+ 1,6	- 1,0

¹⁾ Betriebe von Unternehmen mit im Allgemeinen 20 Beschäftigten und mehr einschl. Handwerk; ohne Umsatz-(Mehrwert-)steuer.

²⁾ Ohne Ernährungsgewerbe und Tabakverarbeitung; ohne Kokerei, Mineralölverarbeitung, Herstellung und Verarbeitung von Spalt- und Brutstoffen.

p = Vorläufiges Ergebnis.

Quelle: Statistisches Bundesamt.

*3. Produzierendes Gewerbe

*3.2 Auftragseingang des Verarbeitenden Gewerbes¹⁾

*3.2.1 Bundesrepublik Deutschland

*3.2.1.2 Volumen

	2001						
	Juni	Juli p)	1. Vj.	2. Vj.	Juni	Juli p)	Januar - Juli p)
	1995 = 100		Veränderung gegenüber dem Vorjahr in %				
Verarbeitendes Gewerbe ²⁾	122,4	120,6	+ 3,4	- 1,8	- 2,6	- 1,3	+ 0,5
davon: Inland.....	102,3	105,6	+ 2,2	- 4,5	- 6,7	- 2,1	- 1,4
Ausland.....	158,5	147,6	+ 5,1	+ 1,8	+ 2,4	- 0,3	+ 2,9
Vorleistungsgüterproduzenten.....	115,1	113,9	- 0,1	- 3,9	- 4,2	- 3,7	- 2,2
davon: Inland.....	103,4	105,7	- 0,1	- 4,1	- 3,1	- 3,7	- 2,4
Ausland.....	139,2	130,7	- 0,1	- 3,5	- 6,1	- 3,8	- 2,1
Investitionsgüterproduzenten.....	138,6	134,3	+ 6,9	- 0,9	- 2,5	- 0,7	+ 2,4
davon: Inland.....	109,2	113,7	+ 5,7	- 6,5	- 12,1	- 1,6	- 0,7
Ausland.....	178,7	162,4	+ 8,1	+ 4,5	+ 7,3	+ 0,2	+ 5,5
Gebrauchsgüterproduzenten.....	96,5	95,2	+ 1,0	- 0,9	+ 0,5	+ 2,0	+ 0,3
davon: Inland.....	87,9	85,8	- 1,0	- 0,3	+ 1,6	+ 0,7	- 0,4
Ausland.....	121,6	122,5	+ 5,9	- 2,4	- 1,6	+ 4,8	+ 2,2
Verbrauchsgüterproduzenten.....	94,2	100,7	+ 1,4	+ 3,0	+ 3,9	+ 5,4	+ 2,6
davon: Inland.....	82,4	87,5	- 0,9	- 0,5	+ 0,4	+ 1,6	- 0,4
Ausland.....	131,3	142,1	+ 6,2	+ 11,3	+ 11,4	+ 13,6	+ 9,2
Textil- und Bekleidungsgewerbe.....	72,4	87,3	+ 0,3	- 0,8	+ 1,0	+ 4,2	+ 0,4
Textilgewerbe.....	86,2	83,4	- 0,3	- 3,6	- 0,3	- 1,7	- 1,8
Bekleidungsgewerbe.....	53,4	92,7	+ 0,9	+ 5,4	+ 4,1	+ 12,4	+ 3,6
Ledergewerbe.....	63,2	90,7	- 4,9	+ 8,8	+ 3,9	+ 9,3	+ 1,5
Holzgewerbe (ohne Möbel).....	100,4	99,4	- 5,7	- 5,7	- 2,2	- 0,9	- 5,0
Papier-, Verlags- und Druckgewerbe.....	109,9	108,1	- 2,1	- 4,9	- 3,0	- 2,1	- 3,3
Papiergewerbe.....	109,9	111,1	- 3,7	- 8,4	- 6,4	- 3,6	- 5,8
Holzstoff, Zellstoff, Papier, Karton und Pappe.....	123,1	121,3	- 10,3	- 16,2	- 12,6	- 9,1	- 12,7
Papier-, Karton- und Pappeverarbeitung.....	99,2	103,0	+ 4,1	+ 0,8	+ 0,6	+ 2,3	+ 2,4
Druckgewerbe, Vervielfältigung von bespielten Ton-, Bild- u. Datenträgern.....	110,1	103,4	+ 0,6	+ 1,2	+ 2,8	+ 0,4	+ 0,8
Chemische Industrie.....	115,6	112,1	+ 0,1	- 1,9	- 0,3	- 0,9	- 0,9
Chemische Grundstoffe.....	123,4	118,4	- 2,0	- 3,9	- 2,1	- 3,6	- 3,0
Pharmazeutische Erzeugnisse.....	117,2	116,6	+ 5,8	+ 7,7	+ 9,0	+ 12,4	+ 7,5
Gummi- und Kunststoffwaren.....	113,7	114,9	+ 0,8	+ 5,1	- 3,3	- 0,7	+ 2,5
Kunststoffwaren.....	114,3	116,3	+ 0,7	- 1,4	- 3,3	- 0,1	- 0,3
Glasmehrwerbe, Keramik, Verarbeitung von Steinen und Erden.....	102,0	101,6	- 1,7	- 6,9	- 5,9	- 6,2	- 4,7
Metallerzeugung und -bearbeitung,							
Metallerzeugnisse.....	107,6	112,2	0,0	- 3,3	- 3,6	- 0,6	- 1,5
Metallerzeugung und -bearbeitung.....	105,6	113,5	- 5,3	- 6,1	- 5,0	- 0,5	- 5,0
Gießereiindustrie.....	119,3	126,5	+ 2,1	+ 2,7	- 0,3	- 2,4	+ 1,8
Metallerzeugnisse.....	109,2	111,1	+ 4,7	- 1,0	- 2,5	- 0,7	+ 1,5
Stahl- und Leichtmetallbau.....	98,4	100,4	- 1,7	- 1,2	+ 1,9	- 8,2	- 2,5
Maschinenbau.....	107,5	108,8	+ 2,6	- 5,3	- 6,0	- 5,3	- 1,9
Büromaschinen, Datenverarbeitungsgeräte und -einrichtungen, Elektrotechnik, Feinmechanik und Optik.....	140,6	134,8	+ 5,0	- 6,3	- 8,0	- 6,0	- 1,5
Büromaschinen, Datenverarbeitungsgeräte und -einrichtungen.....	136,3	145,6	+ 0,5	- 12,5	- 16,0	- 14,8	- 7,0
Geräte der Elektrizitätsproduktion, -verteilung u.ä.	129,5	120,1	+ 6,9	+ 5,9	+ 5,1	- 0,5	+ 5,5
Rundfunk-, Fernseh- und Nachrichtentechnik.....	169,9	165,3	+ 0,4	- 22,1	- 24,9	- 12,6	- 11,6
Medizin-, Meß-, Steuer- und Regelungstechnik, Optik.....	134,4	128,7	+ 10,8	+ 0,1	+ 1,4	- 1,5	+ 4,3
Fahrzeugbau.....	164,0	153,9	+ 10,8	+ 4,4	+ 2,9	+ 4,1	+ 7,1
Kraftwagen und Kraftwagenteile.....	161,0	164,2	+ 12,1	+ 7,9	+ 9,1	+ 7,9	+ 9,7
Sonstiger Fahrzeugbau.....	180,7	97,4	+ 1,4	- 14,0	- 19,3	- 21,3	- 9,3
Schiffbau.....	35,6	18,3	- 61,4	- 48,4	- 57,8	- 88,0	- 63,2
Luft- und Raumfahrtzeugbau.....	393,8	191,9	+ 1,0	- 19,0	- 17,4	+ 59,0	- 6,0
Möbel.....	87,7	83,3	- 5,3	- 3,7	+ 1,4	- 1,7	- 4,2

¹⁾ Betriebe von Unternehmen mit im Allgemeinen 20 Beschäftigten und mehr einschl. Handwerk; ohne Umsatz-(Mehrwert-)steuer.

²⁾ Ohne Ernährungsgewerbe und Tabakverarbeitung; ohne Kokerei, Mineralölverarbeitung, Herstellung und Verarbeitung von Spalt- und Brutstoffen.

p = Vorläufiges Ergebnis.

Quelle: Statistisches Bundesamt.

*3. Produzierendes Gewerbe

*3.2 Auftragseingang des Verarbeitenden Gewerbes¹⁾

*3.2.2 Früheres Bundesgebiet

*3.2.2.1 Werte

	2001						
	Juni	Juli p)	1. Vj.	2. Vj.	Juni	Juli p)	Januar - Juli p)
	1995 = 100		Veränderung gegenüber dem Vorjahr in %				
Verarbeitendes Gewerbe ²⁾	125,1	123,0	+ 4,9	- 0,8	- 1,5	- 0,6	+ 1,7
davon: Inland.....	103,0	105,9	+ 3,4	- 3,8	- 6,0	- 1,6	- 0,5
Ausland.....	163,0	152,4	+ 6,7	+ 2,8	+ 4,0	+ 0,5	+ 4,2
Vorleistungsgüterproduzenten.....	114,1	112,4	+ 2,7	- 2,9	- 4,0	- 4,2	- 0,7
davon: Inland.....	101,0	103,1	+ 3,0	- 3,1	- 3,3	- 4,4	- 0,7
Ausland.....	140,0	130,8	+ 2,1	- 2,5	- 5,0	- 3,8	- 0,7
Investitionsgüterproduzenten.....	144,9	140,6	+ 7,4	- 0,1	- 0,8	+ 0,7	+ 3,2
davon: Inland.....	113,3	117,1	+ 5,1	- 6,0	- 11,0	- 0,1	- 0,5
Ausland.....	185,5	170,7	+ 9,4	+ 5,4	+ 9,0	+ 1,4	+ 6,5
Gebrauchsgüterproduzenten.....	99,4	98,0	+ 2,3	+ 0,5	+ 2,6	+ 3,9	+ 1,8
davon: Inland.....	89,9	87,9	+ 0,1	+ 1,1	+ 3,7	+ 2,8	+ 0,8
Ausland.....	126,0	125,9	+ 7,5	- 0,6	+ 0,6	+ 6,1	+ 3,8
Verbrauchsgüterproduzenten.....	96,3	103,2	+ 2,4	+ 4,3	+ 5,0	+ 6,8	+ 3,7
davon: Inland.....	82,7	88,7	0,0	+ 0,8	+ 1,1	+ 2,9	+ 0,8
Ausland.....	138,1	147,6	+ 7,3	+ 12,2	+ 13,3	+ 15,0	+ 10,2
Textil- und Bekleidungsgewerbe.....	70,4	86,9	+ 0,4	- 0,1	+ 1,3	+ 5,6	+ 1,0
Textilgewerbe.....	83,0	81,7	+ 0,3	- 2,8	- 0,2	0,0	- 1,0
Bekleidungsgewerbe.....	53,6	93,8	+ 0,5	+ 5,4	+ 4,3	+ 12,7	+ 3,4
Ledergewerbe.....	65,8	95,7	- 2,8	+ 12,7	+ 7,9	+ 12,7	+ 4,2
Holzgewerbe (ohne Möbel).....	89,2	86,7	- 6,3	- 7,4	- 3,9	- 2,9	- 6,3
Papier-, Verlags- und Druckgewerbe.....	109,1	106,8	+ 2,8	- 3,3	- 2,5	- 2,6	- 0,6
Papiergewerbe.....	110,2	110,1	+ 4,0	- 5,6	- 4,5	- 3,6	- 1,2
Holzstoff, Zellstoff, Papier, Karton und Pappe.....	122,1	119,2	- 1,3	- 14,4	- 12,5	- 11,2	- 8,5
Papier-, Karton- und Pappeverarbeitung.....	100,9	103,0	+ 10,0	+ 4,6	+ 4,5	+ 4,5	+ 6,9
Druckgewerbe, Vervielfältigung von bespielten Ton-, Bild- u. Datenträgern.....	107,4	101,9	+ 0,9	+ 0,8	+ 0,8	- 0,9	+ 0,6
Chemische Industrie.....	117,3	112,8	+ 4,3	+ 0,4	+ 1,5	- 0,6	+ 2,0
Chemische Grundstoffe.....	121,9	114,7	+ 5,0	- 1,3	- 1,6	- 6,1	+ 0,7
Pharmazeutische Erzeugnisse.....	127,4	125,2	+ 8,3	+ 10,7	+ 13,0	+ 15,5	+ 10,4
Gummi- und Kunststoffwaren.....	110,7	111,7	+ 1,8	+ 6,4	- 3,3	- 0,6	+ 3,4
Kunststoffwaren.....	111,3	113,2	+ 2,0	- 0,7	- 3,2	+ 0,1	+ 0,5
Glasmehrwerbe, Keramik, Verarbeitung von Steinen und Erden.....	96,5	94,0	- 0,1	- 4,8	- 3,1	- 4,6	- 2,9
Metallerzeugung und -bearbeitung, Metallerzeugnisse.....	108,1	113,1	+ 2,8	- 2,7	- 4,2	- 1,2	- 0,2
Metallerzeugung und -bearbeitung.....	104,2	112,5	- 0,8	- 5,5	- 6,3	- 2,4	- 3,0
Gießereiindustrie.....	112,7	122,8	+ 2,6	+ 1,8	- 3,9	- 4,7	+ 1,2
Metallerzeugnisse.....	111,2	113,6	+ 6,0	- 0,5	- 2,6	- 0,2	+ 2,2
Stahl- und Leichtmetallbau.....	97,2	100,0	+ 0,5	0,0	+ 2,7	- 9,5	- 1,3
Maschinenbau.....	114,4	115,5	+ 3,6	- 4,3	- 5,4	- 5,0	- 1,1
Büromaschinen, Datenverarbeitungsgeräte und -einrichtungen, Elektrotechnik, Feinmechanik und Optik.....	136,9	130,0	+ 4,3	- 6,5	- 7,5	- 6,3	- 1,9
Büromaschinen, Datenverarbeitungsgeräte und -einrichtungen.....	103,1	109,7	- 2,3	- 13,9	- 18,7	- 18,1	- 9,5
Geräte der Elektrizitätsproduktion, -verteilung u.ä.	134,0	122,5	+ 6,4	+ 5,8	+ 5,5	- 0,9	+ 5,1
Rundfunk-, Fernseh- und Nachrichtentechnik.....	153,6	149,6	- 1,9	- 24,3	- 26,0	- 13,6	- 13,7
Medizin-, Meß-, Steuer- und Regelungstechnik, Optik.....	139,5	133,4	+ 12,4	+ 1,2	+ 2,3	- 1,3	+ 5,5
Fahrzeugbau.....	175,6	166,0	+ 11,3	+ 5,2	+ 5,5	+ 6,7	+ 8,0
Kraftwagen und Kraftwagenteile.....	169,4	172,8	+ 12,6	+ 9,0	+ 10,4	+ 8,9	+ 10,5
Sonstiger Fahrzeugbau.....	217,8	120,5	+ 1,2	- 17,0	- 13,9	- 10,5	- 9,2
Schiffbau.....	46,7	20,7	- 62,3	- 33,8	- 2,3	- 86,8	- 59,9
Luft- und Raumfahrtzeugbau.....	376,6	198,2	+ 9,4	- 24,0	- 23,0	+ 60,5	- 6,3
Möbel.....	96,5	91,9	- 3,4	- 0,9	+ 5,1	+ 2,1	- 1,6

¹⁾ Betriebe von Unternehmen mit im Allgemeinen 20 Beschäftigten und mehr einschl. Handwerk; ohne Umsatz-(Mehrwert-)steuer.

²⁾ Ohne Ernährungsgewerbe und Tabakverarbeitung; ohne Kokerei, Mineralölverarbeitung, Herstellung und Verarbeitung von Spalt- und Brutstoffen.

p = Vorläufiges Ergebnis.

Quelle: Statistisches Bundesamt.

*3. Produzierendes Gewerbe

*3.2 Auftragseingang des Verarbeitenden Gewerbes¹⁾

*3.2.2 Früheres Bundesgebiet

*3.2.2.2 Volumen

	2001						
	Juni	Juli p)	1. Vj.	2. Vj.	Juni	Juli p)	Januar - Juli p)
	1995 = 100		Veränderung gegenüber dem Vorjahr in %				
Verarbeitendes Gewerbe ²⁾	120,5	118,7	+ 2,8	- 2,3	- 2,8	- 1,5	0,0
davon: Inland.....	100,7	103,6	+ 1,6	- 5,1	- 7,0	- 2,4	- 1,8
Ausland.....	154,5	144,6	+ 4,3	+ 1,2	+ 2,4	- 0,3	+ 2,4
Vorleistungsgüterproduzenten.....	111,5	110,3	- 1,0	- 4,6	- 5,3	- 4,6	- 3,0
davon: Inland.....	99,7	102,1	- 0,5	- 4,6	- 4,3	- 4,7	- 2,9
Ausland.....	134,8	126,4	- 1,8	- 4,4	- 6,6	- 4,5	- 3,3
Investitionsgüterproduzenten.....	138,5	134,3	+ 6,5	- 1,2	- 2,0	- 0,2	+ 2,3
davon: Inland.....	110,5	114,1	+ 5,0	- 6,7	- 11,7	- 1,1	- 1,0
Ausland.....	174,3	160,0	+ 7,8	+ 4,2	+ 7,6	+ 0,5	+ 5,2
Gebrauchsgüterproduzenten.....	94,7	93,4	+ 0,8	- 1,1	+ 0,7	+ 2,3	+ 0,2
davon: Inland.....	85,4	83,6	- 1,6	- 0,7	+ 1,7	+ 1,2	- 0,8
Ausland.....	120,5	120,6	+ 6,0	- 2,0	- 1,0	+ 4,5	+ 2,2
Verbrauchsgüterproduzenten.....	91,7	98,7	+ 0,9	+ 2,4	+ 2,9	+ 5,0	+ 2,1
davon: Inland.....	79,2	85,2	- 1,4	- 1,1	- 1,1	+ 1,2	- 0,9
Ausland.....	130,0	140,4	+ 5,9	+ 10,7	+ 11,2	+ 13,2	+ 8,7
Textil- und Bekleidungsgewerbe.....	69,5	86,0	- 0,3	- 0,9	+ 0,3	+ 4,8	+ 0,1
Textilgewerbe.....	82,0	80,7	- 1,3	- 4,1	- 1,4	- 1,1	- 2,5
Bekleidungsgewerbe.....	53,0	93,1	+ 0,8	+ 5,5	+ 4,1	+ 12,7	+ 3,6
Ledergewerbe.....	61,9	90,4	- 5,0	+ 9,0	+ 3,5	+ 8,8	+ 1,3
Holzgewerbe (ohne Möbel).....	90,5	88,0	- 7,6	- 7,8	- 4,0	- 2,9	- 7,1
Papier-, Verlags- und Druckgewerbe.....	106,4	104,5	- 2,5	- 5,6	- 4,1	- 3,2	- 4,0
Papiergewerbe.....	107,0	107,4	- 4,4	- 9,3	- 6,8	- 4,5	- 6,6
Holzstoff, Zellstoff, Papier, Karton und Pappe.....	121,3	119,0	- 11,1	- 17,2	- 13,0	- 10,1	- 13,6
Papier-, Karton- und Pappeverarbeitung.....	95,8	98,3	+ 3,5	+ 0,1	+ 0,4	+ 1,4	+ 1,8
Druckgewerbe, Vervielfältigung von bespielten Ton-, Bild- u. Datenträgern.....	105,4	100,1	+ 0,4	+ 0,4	+ 0,3	- 1,0	+ 0,2
Chemische Industrie.....	113,1	109,3	- 0,4	- 2,1	- 0,8	- 1,7	- 1,3
Chemische Grundstoffe.....	119,9	114,5	- 2,7	- 4,2	- 3,6	- 5,4	- 3,7
Pharmazeutische Erzeugnisse.....	116,1	114,5	+ 5,3	+ 7,3	+ 9,2	+ 11,9	+ 7,1
Gummi- und Kunststoffwaren.....	109,5	110,6	- 0,1	+ 4,7	- 4,5	- 1,5	+ 1,8
Kunststoffwaren.....	109,7	111,8	0,0	- 2,2	- 4,3	- 0,7	- 1,0
Glasmehrwerbe, Keramik, Verarbeitung von Steinen und Erden.....	96,4	94,4	- 2,1	- 7,0	- 5,4	- 6,6	- 5,0
Metallerzeugung und -bearbeitung,							
Metallerzeugnisse.....	104,3	109,5	- 0,5	- 3,5	- 4,7	- 1,0	- 1,9
Metallerzeugung und -bearbeitung.....	101,9	110,6	- 6,2	- 6,2	- 6,3	- 0,7	- 5,5
Gießereiindustrie.....	110,0	119,4	- 1,2	+ 1,4	- 3,8	- 4,1	- 0,6
Metallerzeugnisse.....	106,3	108,6	+ 4,8	- 1,3	- 3,5	- 1,2	+ 1,3
Stahl- und Leichtmetallbau.....	92,8	95,4	- 0,4	- 0,8	+ 2,1	- 10,3	- 2,2
Maschinenbau.....	106,8	107,9	+ 2,1	- 5,6	- 6,7	- 6,3	- 2,4
Büromaschinen, Datenverarbeitungsgeräte und -einrichtungen, Elektrotechnik, Feinmechanik und Optik.....	138,5	132,3	+ 4,4	- 7,1	- 8,4	- 6,7	- 2,3
Büromaschinen, Datenverarbeitungsgeräte und -einrichtungen.....	132,5	141,1	+ 2,0	- 10,9	- 15,4	- 15,4	- 5,9
Geräte der Elektrizitätserzeugung, -verteilung u.ä.	129,6	119,3	+ 5,4	+ 5,0	+ 4,7	- 1,0	+ 4,3
Rundfunk-, Fernseh- und Nachrichtentechnik.....	165,2	160,6	0,0	- 23,6	- 25,4	- 13,3	- 12,6
Medizin-, Meß-, Steuer- und Regelungstechnik, Optik.....	130,7	124,9	+ 11,2	- 0,2	+ 0,8	- 2,5	+ 4,3
Fahrzeugbau.....	164,9	155,6	+ 10,0	+ 4,1	+ 4,3	+ 6,0	+ 6,9
Kraftwagen und Kraftwagenteile.....	158,6	161,6	+ 11,3	+ 7,8	+ 9,2	+ 8,2	+ 9,4
Sonstiger Fahrzeugbau.....	207,9	115,0	+ 0,4	- 17,9	- 15,0	- 11,5	- 10,1
Schiffbau.....	44,7	19,8	- 62,6	- 34,5	- 3,5	- 86,9	- 60,2
Luft- und Raumfahrzeugbau.....	358,8	188,9	+ 8,4	- 24,8	- 24,1	+ 58,7	- 7,2
Möbel.....	86,0	81,7	- 6,5	- 4,1	+ 1,9	- 1,2	- 4,9

¹⁾ Betriebe von Unternehmen mit im Allgemeinen 20 Beschäftigten und mehr einschl. Handwerk; ohne Umsatz-(Mehrwert-)steuer.

²⁾ Ohne Ernährungsgewerbe und Tabakverarbeitung; ohne Kokerei, Mineralölverarbeitung, Herstellung und Verarbeitung von Spalt- und Brutstoffen.

p = Vorläufiges Ergebnis.

Quelle: Statistisches Bundesamt.

*3. Produzierendes Gewerbe

*3.2 Auftragseingang des Verarbeitenden Gewerbes¹⁾

*3.2.3 Neue Länder und Berlin-Ost

*3.2.3.1 Werte

	2001						
	Juni	Juli p)	1. Vj.	2. Vj.	Juni	Juli p)	Januar - Juli p)
	1995 = 100		Veränderung gegenüber dem Vorjahr in %				
Verarbeitendes Gewerbe ²⁾	159,4	155,6	+ 14,5	+ 5,4	+ 1,1	+ 1,0	+ 8,5
davon: Inland.....	126,3	132,2	+ 9,5	+ 1,4	- 0,4	+ 0,8	+ 4,7
Ausland.....	325,6	273,3	+ 26,4	+ 14,9	+ 4,2	+ 1,6	+ 17,7
Vorleistungsgüterproduzenten.....	174,1	172,7	+ 15,0	+ 6,1	+ 8,6	+ 6,1	+ 9,8
davon: Inland.....	150,3	152,3	+ 6,9	+ 2,9	+ 9,4	+ 6,1	+ 5,0
Ausland.....	284,9	268,1	+ 38,6	+ 15,4	+ 6,9	+ 6,6	+ 23,6
Investitionsgüterproduzenten.....	146,4	141,0	+ 15,4	+ 3,9	- 8,4	- 5,7	+ 7,0
davon: Inland.....	97,6	111,8	+ 13,6	- 2,1	- 15,7	- 6,3	+ 3,4
Ausland.....	382,4	281,9	+ 18,0	+ 14,7	+ 2,7	- 4,5	+ 13,3
Gebrauchsgüterproduzenten.....	141,7	138,7	+ 6,7	+ 3,5	0,0	- 0,4	+ 4,4
davon: Inland.....	136,0	128,0	+ 6,7	+ 6,3	+ 3,5	- 2,5	+ 5,3
Ausland.....	200,9	248,4	+ 7,0	- 9,7	- 18,2	+ 13,3	+ 0,1
Verbrauchsgüterproduzenten.....	165,1	157,1	+ 11,0	+ 13,4	+ 22,8	+ 14,2	+ 12,5
davon: Inland.....	159,4	145,2	+ 8,7	+ 9,5	+ 24,0	+ 11,7	+ 9,4
Ausland.....	207,9	249,0	+ 22,9	+ 36,5	+ 16,0	+ 27,3	+ 29,0
Textil- und Bekleidungsgewerbe.....	136,4	117,2	+ 12,5	+ 3,0	+ 10,4	- 3,6	+ 6,4
Textilgewerbe.....	154,4	128,0	+ 12,8	+ 3,1	+ 11,3	- 4,6	+ 6,3
Bekleidungsgewerbe.....	73,3	79,1	+ 11,0	+ 2,2	+ 4,3	+ 2,7	+ 6,5
Ledergewerbe.....	101,8	104,1	+ 2,8	+ 5,1	+ 11,6	+ 25,9	+ 6,5
Holzgewerbe (ohne Möbel).....	228,6	247,2	+ 6,6	+ 6,6	+ 7,1	+ 8,9	+ 7,0
Papier-, Verlags- und Druckgewerbe.....	182,6	178,9	+ 11,7	+ 8,3	+ 14,2	+ 11,0	+ 10,1
Papiergewerbe.....	160,6	176,3	+ 13,6	+ 5,3	- 0,9	+ 6,8	+ 9,0
Holzstoff, Zellstoff, Papier, Karton und Pappe.....	146,3	148,7	+ 10,7	- 2,6	- 8,4	- 1,9	+ 2,9
Papier-, Karton- und Pappeverarbeitung.....	177,5	208,7	+ 16,6	+ 14,3	+ 7,8	+ 15,5	+ 15,5
Druckgewerbe, Vervielfältigung von bespielten Ton-, Bild- u. Datenträgern.....	228,2	184,3	+ 7,8	+ 14,2	+ 46,8	+ 20,2	+ 12,4
Chemische Industrie.....	174,0	174,6	+ 15,7	+ 5,7	+ 11,3	+ 14,0	+ 11,1
Chemische Grundstoffe.....	182,6	180,7	+ 17,7	+ 6,4	+ 21,2	+ 19,2	+ 12,9
Pharmazeutische Erzeugnisse.....	162,9	185,0	+ 18,3	+ 21,0	+ 11,2	+ 23,3	+ 20,2
Gummi- und Kunststoffwaren.....	185,2	189,1	+ 13,3	+ 10,7	+ 10,5	+ 9,2	+ 11,5
Kunststoffwaren.....	187,9	189,9	+ 10,7	+ 9,1	+ 8,6	+ 7,8	+ 9,5
Glasmehrere, Keramik, Verarbeitung von Steinen und Erden.....	146,7	156,6	+ 3,7	- 3,4	- 5,7	- 2,0	- 0,5
Metallerzeugung und -bearbeitung,							
Metallerzeugnisse.....	155,4	152,2	+ 7,1	+ 0,1	+ 8,5	+ 3,0	+ 3,5
Metallerzeugung und -bearbeitung.....	160,1	156,6	+ 9,1	- 3,2	+ 8,5	0,0	+ 2,4
Gießereiindustrie.....	238,8	219,1	+ 33,6	+ 13,4	+ 27,3	+ 10,4	+ 21,6
Metallerzeugnisse.....	152,0	149,2	+ 5,5	+ 2,8	+ 8,5	+ 5,6	+ 4,3
Stahl- und Leichtmetallbau.....	143,1	141,2	- 6,6	- 2,1	+ 1,6	+ 4,7	- 3,0
Maschinenbau.....	127,6	135,7	+ 15,1	+ 0,9	+ 7,4	+ 14,7	+ 8,7
Büromaschinen, Datenverarbeitungsgeräte und -einrichtungen, Elektrotechnik, Feinmechanik und Optik.....	178,2	181,4	+ 13,7	+ 8,0	- 0,3	+ 6,7	+ 10,4
Büromaschinen, Datenverarbeitungsgeräte und -einrichtungen.....	200,9	224,4	- 14,4	- 29,7	- 24,8	- 4,6	- 19,8
Geräte der Elektrizitätsproduktion, -verteilung u.ä.	129,3	134,0	+ 30,6	+ 20,6	+ 11,6	+ 7,9	+ 23,3
Rundfunk-, Fernseh- und Nachrichtentechnik.....	298,0	291,7	+ 7,2	+ 8,9	- 15,8	+ 1,4	+ 7,1
Medizin-, Meß-, Steuer- und Regelungstechnik, Optik.....	237,1	235,9	+ 7,6	+ 7,2	+ 11,5	+ 16,0	+ 8,5
Fahrzeugbau.....	158,7	134,1	+ 28,0	+ 10,5	- 15,6	- 21,4	+ 11,5
Kraftwagen und Kraftwagenteile.....	247,7	254,9	+ 33,3	+ 8,5	+ 7,4	+ 2,0	+ 17,2
Sonstiger Fahrzeugbau.....	85,5	34,8	+ 11,6	+ 14,7	- 44,2	- 67,0	- 2,1
Schiffbau.....	6,2	14,4	- 16,7	- 76,6	- 97,1	- 91,1	- 77,4
Luft- und Raumfahrzeugbau.....	5735,7	642,9	- 65,5	+ 339,2	+ 411,2	+ 72,4	+ 19,7
Möbel.....	125,7	119,4	+ 11,1	+ 4,2	- 0,5	- 3,9	+ 6,1

¹⁾ Betriebe von Unternehmen mit im Allgemeinen 20 Beschäftigten und mehr einschl. Handwerk; ohne Umsatz-(Mehrwert-)steuer.

²⁾ Ohne Ernährungsgewerbe und Tabakverarbeitung; ohne Kokerei, Mineralölverarbeitung, Herstellung und Verarbeitung von Spalt- und Brutstoffen.

p = Vorläufiges Ergebnis.

Quelle: Statistisches Bundesamt.

*3. Produzierendes Gewerbe

*3.2 Auftragseingang des Verarbeitenden Gewerbes¹⁾

*3.2.3 Neue Länder und Berlin-Ost

*3.2.3.2 Volumen

	2001						
	Juni	Julii p)	1. Vj.	2. Vj.	Juni	Julii p)	Januar - Julii p)
	1995 = 100		Veränderung gegenüber dem Vorjahr in %				
Verarbeitendes Gewerbe ²⁾	154,4	151,4	+ 11,6	+ 3,8	- 0,2	+ 0,4	+ 6,6
davon: Inland.....	123,8	130,0	+ 7,0	0,0	- 1,4	+ 0,2	+ 2,9
Ausland.....	309,3	259,8	+ 23,1	+ 13,1	+ 2,5	+ 1,0	+ 15,5
Vorleistungsgüterproduzenten.....	171,6	171,4	+ 10,7	+ 4,2	+ 7,2	+ 5,9	+ 7,2
davon: Inland.....	149,7	152,5	+ 3,2	+ 1,1	+ 8,2	+ 5,8	+ 2,7
Ausland.....	275,2	261,0	+ 33,1	+ 13,1	+ 4,8	+ 6,1	+ 20,4
Investitionsgüterproduzenten.....	139,9	134,9	+ 13,8	+ 2,6	- 9,6	- 6,6	+ 5,8
davon: Inland.....	94,6	108,6	+ 12,5	- 3,1	- 16,6	- 7,1	+ 2,5
Ausland.....	359,0	262,4	+ 15,9	+ 13,3	+ 1,2	- 5,4	+ 11,8
Gebrauchsgüterproduzenten.....	132,8	130,0	+ 4,7	+ 1,7	- 2,0	- 2,0	+ 2,6
davon: Inland.....	127,3	119,9	+ 4,7	+ 4,3	+ 1,2	- 4,3	+ 3,3
Ausland.....	187,6	233,2	+ 4,9	- 11,2	- 20,1	+ 12,1	- 1,6
Verbrauchsgüterproduzenten.....	157,9	149,9	+ 9,1	+ 11,3	+ 20,5	+ 11,9	+ 10,4
davon: Inland.....	152,6	138,8	+ 6,8	+ 7,3	+ 21,5	+ 9,5	+ 7,4
Ausland.....	198,0	235,1	+ 21,3	+ 35,0	+ 15,2	+ 25,3	+ 27,3
Textil- und Bekleidungsgewerbe.....	135,1	115,8	+ 10,6	+ 1,7	+ 9,2	- 4,8	+ 4,8
Textilgewerbe.....	153,1	126,7	+ 10,5	+ 1,6	+ 10,0	- 6,0	+ 4,5
Bekleidungsgewerbe.....	71,9	77,3	+ 11,2	+ 2,2	+ 4,1	+ 2,4	+ 6,6
Ledergewerbe.....	97,0	98,8	+ 0,3	+ 2,1	+ 8,9	+ 22,3	+ 3,8
Holzgewerbe (ohne Möbel).....	234,6	255,2	+ 6,2	+ 6,8	+ 7,9	+ 10,1	+ 7,1
Papier-, Verlags- und Druckgewerbe.....	178,9	176,0	+ 5,5	+ 6,1	+ 13,0	+ 11,2	+ 6,6
Papiergewerbe.....	158,8	174,9	+ 4,9	+ 2,6	- 1,6	+ 7,5	+ 4,3
Holzstoff, Zellstoff, Papier, Karton und Pappe.....	149,0	152,8	+ 0,4	- 3,3	- 6,5	+ 2,8	- 1,0
Papier-, Karton- und Pappeverarbeitung.....	170,3	200,8	+ 9,7	+ 9,4	+ 3,9	+ 12,1	+ 9,9
Druckgewerbe, Vervielfältigung von bespielten Ton-, Bild- u. Datenträgern.....	220,7	178,3	+ 6,6	+ 13,2	+ 45,4	+ 19,5	+ 11,3
Chemische Industrie.....	167,0	169,5	+ 7,6	+ 0,7	+ 7,5	+ 11,7	+ 5,1
Chemische Grundstoffe.....	176,4	178,3	+ 6,4	+ 0,3	+ 16,1	+ 18,0	+ 5,3
Pharmazeutische Erzeugnisse.....	148,8	169,7	+ 14,5	+ 16,8	+ 7,2	+ 19,3	+ 16,2
Gummi- und Kunststoffwaren.....	183,1	187,2	+ 11,1	+ 8,9	+ 9,1	+ 8,1	+ 9,7
Kunststoffwaren.....	185,5	187,8	+ 8,3	+ 7,3	+ 7,1	+ 6,7	+ 7,6
Glasmehrwerbe, Keramik, Verarbeitung von Steinen und Erden.....	147,5	158,6	+ 1,4	- 6,0	- 7,7	- 3,8	- 2,8
Metallerzeugung und -bearbeitung, Metallerzeugnisse.....	150,4	147,8	+ 4,5	- 0,2	+ 8,2	+ 3,6	+ 2,4
Metallerzeugung und -bearbeitung.....	156,5	154,0	+ 4,2	- 3,4	+ 8,5	+ 1,9	+ 0,7
Gießereiindustrie.....	231,5	212,3	+ 29,8	+ 12,7	+ 26,8	+ 10,7	+ 19,7
Metallerzeugnisse.....	146,1	143,3	+ 4,9	+ 2,4	+ 8,0	+ 4,8	+ 3,8
Stahl- und Leichtmetallbau.....	136,8	135,0	- 7,2	- 2,6	+ 1,2	+ 4,4	- 3,5
Maschinenbau.....	119,2	126,6	+ 13,4	- 0,6	+ 5,8	+ 12,9	+ 7,1
Büromaschinen, Datenverarbeitungsgeräte und -einrichtungen, Elektrotechnik, Feinmechanik und Optik.....	180,2	184,2	+ 12,5	+ 6,4	- 1,8	+ 5,8	+ 9,1
Büromaschinen, Datenverarbeitungsgeräte und -einrichtungen.....	248,8	278,4	- 11,3	- 28,5	- 23,1	- 4,9	- 17,7
Geräte der Elektrizitätsproduktion, -verteilung u.ä.	128,1	133,5	+ 29,1	+ 20,0	+ 11,2	+ 8,4	+ 22,6
Rundfunk-, Fernseh- und Nachrichtentechnik.....	312,8	307,1	+ 7,6	+ 8,3	- 16,7	+ 0,1	+ 6,9
Medizin-, Meß-, Steuer- und Regelungstechnik, Optik.....	221,6	219,9	+ 6,3	+ 5,6	+ 9,8	+ 14,5	+ 7,0
Fahrzeugbau.....	150,2	126,9	+ 26,3	+ 9,7	- 16,5	- 21,9	+ 10,5
Kraftwagen und Kraftwagenteile.....	233,5	240,8	+ 31,5	+ 7,8	+ 6,7	+ 2,0	+ 16,2
Sonstiger Fahrzeugbau.....	81,7	33,3	+ 10,4	+ 13,7	- 44,7	- 67,3	- 3,1
Schiffbau.....	6,0	13,8	- 17,3	- 76,7	- 97,1	- 91,2	- 77,5
Luft- und Raumfahrtzeugbau.....	5464,5	613,4	- 65,8	+ 334,1	+ 405,3	+ 70,4	+ 18,4
Möbel.....	112,4	107,0	+ 7,8	+ 1,0	- 3,4	- 6,4	+ 3,1

¹⁾ Betriebe von Unternehmen mit im Allgemeinen 20 Beschäftigten und mehr einschl. Handwerk; ohne Umsatz-(Mehrwert-)steuer.

²⁾ Ohne Ernährungsgewerbe und Tabakverarbeitung; ohne Kokerei, Mineralölverarbeitung, Herstellung und Verarbeitung von Spalt- und Brutstoffen.

p = Vorläufiges Ergebnis.

Quelle: Statistisches Bundesamt.

*3. Produzierendes Gewerbe

*3.3 Umsatz der Verarbeitenden Gewerbes¹⁾

*3.3.1 Bundesrepublik Deutschland

	2001						
	Juni	Juli p)	1. Vj.	2. Vj.	Juni	Juli p)	Januar - Juli p)
	1995 = 100		Veränderung gegenüber dem Vorjahr in %				
Verarbeitendes Gewerbe ²⁾	129,6	126,8	+ 8,8	+ 3,2	+ 2,0	+ 3,7	+ 5,6
davon: Inland.....	110,4	108,2	+ 5,1	+ 1,1	+ 1,0	+ 1,9	+ 2,9
Ausland.....	165,0	160,8	+ 13,8	+ 6,2	+ 3,5	+ 6,0	+ 9,3
Vorleistungsgüterproduzenten.....	119,7	117,8	+ 7,7	+ 1,4	+ 0,8	+ 0,7	+ 3,9
davon: Inland.....	107,0	107,9	+ 5,9	+ 0,6	+ 1,5	+ 1,3	+ 2,9
Ausland.....	146,2	138,7	+ 10,7	+ 2,4	- 0,6	- 0,2	+ 5,6
Investitionsgüterproduzenten.....	149,2	143,1	+ 11,4	+ 4,8	+ 2,3	+ 5,9	+ 7,7
davon: Inland.....	123,5	116,6	+ 5,9	+ 1,5	- 0,5	+ 2,7	+ 3,5
Ausland.....	184,7	179,5	+ 16,6	+ 8,2	+ 5,1	+ 9,0	+ 11,8
Gebrauchsgüterproduzenten.....	103,1	97,3	+ 4,2	+ 3,4	+ 6,7	+ 6,1	+ 4,0
davon: Inland.....	93,4	86,8	+ 1,1	+ 2,0	+ 5,4	+ 4,2	+ 1,8
Ausland.....	132,1	128,8	+ 11,8	+ 7,1	+ 9,6	+ 10,2	+ 9,5
Verbrauchsgüterproduzenten.....	100,1	109,3	+ 2,6	+ 3,5	+ 5,1	+ 3,6	+ 3,2
davon: Inland.....	88,2	92,8	+ 0,2	+ 0,8	+ 2,3	- 0,4	+ 0,3
Ausland.....	139,4	163,9	+ 8,0	+ 9,6	+ 11,7	+ 12,3	+ 9,3
Textil- und Bekleidungsgewerbe.....	78,8	94,4	+ 1,6	+ 0,6	+ 2,1	- 3,5	+ 0,4
Textilgewerbe.....	89,2	88,2	+ 3,8	- 0,1	+ 0,1	- 1,0	+ 1,5
Bekleidungsgewerbe.....	63,9	103,3	- 1,2	+ 2,2	+ 6,0	- 6,3	- 1,1
Ledergewerbe.....	98,6	119,4	- 2,8	+ 6,4	+ 8,7	+ 3,3	+ 1,4
Holzgewerbe (ohne Möbel).....	93,3	92,1	- 6,7	- 8,4	- 5,7	- 4,7	- 7,2
Papier-, Verlags- und Druckgewerbe.....	108,4	108,9	+ 6,7	+ 2,0	+ 1,0	+ 2,6	+ 4,0
Papiergewerbe.....	109,0	112,5	+ 9,6	+ 2,3	+ 0,2	+ 2,6	+ 5,4
Holzstoff, Zellstoff, Papier, Karton und Pappe.....	117,6	119,6	+ 8,2	- 2,5	- 6,0	- 1,3	+ 2,1
Papier-, Karton- und Pappeverarbeitung.....	101,8	106,6	+ 11,2	+ 7,7	+ 7,2	+ 6,6	+ 9,1
Druckgewerbe, Vervielfältigung von bespielten Ton-, Bild- u. Datenträgern.....	107,6	103,4	+ 2,3	+ 1,1	+ 2,5	+ 2,7	+ 1,9
Chemische Industrie.....	118,6	117,6	+ 6,4	+ 1,4	+ 1,7	+ 0,5	+ 3,3
Chemische Grundstoffe.....	126,4	120,1	+ 8,5	+ 0,4	- 0,1	- 4,2	+ 3,1
Pharmazeutische Erzeugnisse.....	124,7	132,0	+ 8,7	+ 8,7	+ 10,7	+ 14,2	+ 9,5
Gummi- und Kunststoffwaren.....	116,0	116,2	+ 4,0	+ 1,6	+ 1,7	+ 1,8	+ 2,6
Kunststoffwaren.....	116,3	117,2	+ 4,5	+ 0,4	+ 0,3	+ 1,7	+ 2,3
Glasgewerbe, Keramik, Verarbeitung von Steinen und Erden.....	102,1	102,5	+ 0,2	- 2,1	- 0,1	- 0,7	- 1,0
Metallerzeugung und -bearbeitung, Metallerzeugnisse.....	117,5	117,2	+ 8,5	+ 2,3	+ 0,4	+ 6,1	+ 5,5
Metallerzeugung und -bearbeitung, Gießereiindustrie.....	117,6	117,3	+ 10,4	+ 5,0	+ 4,9	+ 6,2	+ 7,5
Metallerzeugnisse.....	134,9	129,6	+ 15,0	+ 9,4	+ 9,4	+ 10,2	+ 11,9
Stahl- und Leichtmetallbau.....	117,4	117,1	+ 6,8	+ 0,2	- 3,0	+ 6,0	+ 3,7
Maschinenbau.....	104,1	104,6	+ 0,1	- 1,0	+ 2,5	+ 5,9	+ 0,4
Büromaschinen, Datenverarbeitungsgeräte und -einrichtungen, Elektrotechnik, Feinmechanik und Optik.....	127,9	121,1	+ 7,9	+ 5,6	+ 4,5	+ 8,3	+ 6,9
Büromaschinen, Datenverarbeitungsgeräte und -einrichtungen.....	140,6	139,7	+ 10,3	+ 1,8	- 3,6	+ 2,6	+ 5,4
Geräte der Elektrizitätsproduktion, -verteilung u.ä.	108,4	112,7	+ 3,0	- 8,0	- 14,8	- 9,4	- 3,4
Rundfunk-, Fernseh- und Nachrichtentechnik.....	132,2	127,0	+ 6,1	+ 1,3	- 1,9	+ 6,7	+ 4,1
Medizin-, Meß-, Steuer- und Regelungstechnik, Optik.....	168,5	174,5	+ 17,8	+ 1,5	- 9,1	- 4,5	+ 7,2
Fahrzeugbau.....	144,2	142,8	+ 12,3	+ 7,3	+ 5,6	+ 9,9	+ 9,8
Kraftwagen und Kraftwagenteile.....	173,8	163,5	+ 15,0	+ 6,7	+ 6,4	+ 4,1	+ 9,8
Sonstiger Fahrzeugbau.....	174,1	164,8	+ 15,2	+ 8,1	+ 9,2	+ 5,0	+ 10,7
Schiffbau.....	171,4	154,1	+ 12,6	- 3,4	- 11,0	- 2,7	+ 2,8
Luft- und Raumfahrtzeugbau.....	73,2	58,6	+ 6,5	- 44,0	- 60,5	- 45,9	- 29,5
Möbel.....	249,8	236,5	+ 22,5	+ 8,7	+ 4,4	+ 13,9	+ 15,0
	100,2	89,0	+ 1,6	0,0	+ 6,1	+ 5,5	+ 1,4

¹⁾ Betriebe von Unternehmen mit im Allgemeinen 20 Beschäftigten und mehr einschl. Handwerk; ohne Umsatz-(Mehrwert-)steuer.

²⁾ Ohne Ernährungsgewerbe und Tabakverarbeitung; ohne Kokerei, Mineralölverarbeitung, Herstellung und Verarbeitung von Spalt- und Brutstoffen.

p = Vorläufiges Ergebnis.

Quelle: Statistisches Bundesamt.

*3. Produzierendes Gewerbe

*3.3 Umsatz der Verarbeitenden Gewerbes¹⁾

*3.3.2 Früheres Bundesgebiet, Neue Länder und Berlin-Ost

	2001						
	Juni	Juli p)	1. Vj.	2. Vj.	Juni	Juli p)	Januar - Juli p)
	1995 = 100		Veränderung gegenüber dem Vorjahr in %				
Früheres Bundesgebiet							
Verarbeitendes Gewerbe ²⁾	126,7	124,2	+ 8,4	+ 2,9	+ 1,5	+ 3,4	+ 5,3
davon: Inland.....	107,7	105,5	+ 4,5	+ 0,6	+ 0,3	+ 1,2	+ 2,4
Ausland.....	159,8	156,8	+ 13,3	+ 5,9	+ 3,0	+ 6,1	+ 9,0
Vorleistungsgüterproduzenten.....	115,8	114,0	+ 7,1	+ 0,7	- 0,2	- 0,1	+ 3,3
davon: Inland.....	103,3	104,0	+ 5,3	+ 0,1	+ 0,8	+ 0,6	+ 2,3
Ausland.....	141,1	134,0	+ 9,9	+ 1,8	- 1,3	- 1,0	+ 4,7
Investitionsgüterproduzenten.....	147,0	141,7	+ 11,1	+ 4,7	+ 1,9	+ 6,1	+ 7,6
davon: Inland.....	122,5	115,6	+ 5,6	+ 1,2	- 1,0	+ 2,1	+ 3,1
Ausland.....	178,8	175,4	+ 16,1	+ 8,1	+ 4,7	+ 9,8	+ 11,7
Gebrauchsgüterproduzenten.....	100,3	95,4	+ 3,7	+ 3,0	+ 6,5	+ 6,7	+ 3,7
davon: Inland.....	90,0	84,3	+ 0,6	+ 1,1	+ 4,9	+ 4,7	+ 1,3
Ausland.....	130,0	127,2	+ 11,1	+ 7,2	+ 10,0	+ 10,7	+ 9,4
Verbrauchsgüterproduzenten.....	97,8	107,3	+ 2,3	+ 3,0	+ 4,5	+ 3,2	+ 2,7
davon: Inland.....	85,4	90,2	- 0,3	+ 0,1	+ 1,4	- 1,2	- 0,2
Ausland.....	137,4	162,1	+ 7,6	+ 9,0	+ 11,1	+ 11,9	+ 8,8
darunter:							
Textil- und Bekleidungsgewerbe.....	75,8	93,1	+ 0,9	0,0	+ 1,5	- 3,4	- 0,1
Papier-, Verlags- und Druckgewerbe.....	105,2	105,3	+ 6,2	+ 1,4	+ 0,7	+ 1,9	+ 3,6
Chemische Industrie.....	115,7	114,5	+ 5,8	+ 0,9	+ 0,5	- 0,7	+ 2,7
Gummi- und Kunststoffwaren.....	111,7	111,8	+ 3,2	+ 0,8	+ 1,0	+ 1,3	+ 2,0
Metallerzeugung und -bearbeitung,							
Metallerzeugnisse.....	114,3	114,7	+ 7,9	+ 2,0	- 0,3	+ 6,1	+ 5,1
Maschinenbau.....	126,7	120,1	+ 7,4	+ 5,5	+ 4,5	+ 7,8	+ 6,7
Büromaschinen, Datenverarbeitungsgeräte und -einrichtungen, Elektrotechnik,							
Feinmechanik und Optik.....	137,3	136,7	+ 10,4	+ 1,6	- 4,4	+ 1,9	+ 5,3
Fahrzeugbau.....	170,4	161,2	+ 14,5	+ 6,4	+ 5,9	+ 4,6	+ 9,5
Neue Länder und Berlin-Ost							
Verarbeitendes Gewerbe ²⁾	181,1	170,7	+ 14,3	+ 7,5	+ 9,4	+ 6,6	+ 10,1
davon: Inland.....	145,5	142,8	+ 9,6	+ 6,0	+ 8,2	+ 8,3	+ 7,8
Ausland.....	370,2	319,4	+ 26,4	+ 11,0	+ 12,0	+ 2,9	+ 15,8
Vorleistungsgüterproduzenten.....	179,1	177,3	+ 14,2	+ 7,1	+ 9,8	+ 9,0	+ 10,2
davon: Inland.....	154,0	156,4	+ 10,6	+ 5,5	+ 9,5	+ 7,8	+ 7,9
Ausland.....	302,0	279,2	+ 24,2	+ 11,3	+ 10,7	+ 12,6	+ 16,7
Investitionsgüterproduzenten.....	189,9	169,6	+ 15,6	+ 7,2	+ 8,1	+ 3,8	+ 10,1
davon: Inland.....	135,4	128,9	+ 9,1	+ 5,5	+ 5,4	+ 9,8	+ 7,6
Ausland.....	472,6	380,5	+ 28,2	+ 9,9	+ 12,3	- 5,2	+ 14,4
Gebrauchsgüterproduzenten.....	156,1	133,7	+ 9,0	+ 9,0	+ 9,5	- 1,5	+ 7,6
davon: Inland.....	146,9	125,5	+ 5,7	+ 9,8	+ 11,1	- 1,2	+ 6,5
Ausland.....	244,4	212,5	+ 31,9	+ 4,6	+ 1,5	- 3,2	+ 14,6
Verbrauchsgüterproduzenten.....	158,8	159,7	+ 11,0	+ 11,8	+ 16,9	+ 13,5	+ 11,7
davon: Inland.....	148,1	147,5	+ 8,6	+ 8,6	+ 13,6	+ 11,3	+ 8,9
Ausland.....	250,4	265,4	+ 24,0	+ 30,9	+ 37,0	+ 26,1	+ 27,2
darunter:							
Textil- und Bekleidungsgewerbe.....	137,2	121,9	+ 11,2	+ 6,7	+ 8,3	- 4,0	+ 7,1
Papier-, Verlags- und Druckgewerbe.....	171,5	177,7	+ 14,0	+ 8,4	+ 7,1	+ 10,2	+ 11,0
Chemische Industrie.....	173,1	175,7	+ 15,6	+ 8,1	+ 18,1	+ 16,9	+ 12,4
Gummi- und Kunststoffwaren.....	183,6	185,7	+ 14,8	+ 9,1	+ 8,1	+ 7,0	+ 10,9
Metallerzeugung und -bearbeitung,							
Metallerzeugnisse.....	159,0	150,4	+ 14,3	+ 5,6	+ 7,7	+ 6,1	+ 9,2
Maschinenbau.....	152,5	140,6	+ 17,2	+ 7,0	+ 3,2	+ 17,6	+ 12,5
Büromaschinen, Datenverarbeitungsgeräte und -einrichtungen, Elektrotechnik,							
Feinmechanik und Optik.....	205,0	197,6	+ 8,0	+ 4,1	+ 8,4	+ 10,9	+ 6,8
Fahrzeugbau.....	245,1	211,2	+ 22,8	+ 12,8	+ 14,1	- 4,0	+ 14,1

¹⁾ Betriebe von Unternehmen mit im allgemeinen 20 Beschäftigten und mehr einschl. Handwerk; ohne Umsatz-(Mehrwert-)steuer.

²⁾ Ohne Ernährungsgewerbe und Tabakverarbeitung; ohne Kokerei, Mineralölverarbeitung, Herstellung und Verarbeitung von Spalt- und Brutstoffen.

p = Vorläufiges Ergebnis

Quelle: Statistisches Bundesamt.

*3. Produzierendes Gewerbe

*3.4 Lage in der Bauwirtschaft

*3.4.1 Bundesrepublik Deutschland

	Einheit	2001						
		Mai	Juni	2. VJ	April	Mai	Juni	Januar – Juni
Veränderung gegenüber dem Vorjahr in %								
Baugenehmigungen 1)								
Wohn- und Nichtwohngebäude								
Rauminhalt in 1 000 m ³	1995 = 100
Veranschlagte Kosten des Bauwerkes	Mill. DM
Wohngebäude								
Wohnungen	Anzahl
Rauminhalt in 1 000 m ³	1995 = 100
Veranschlagte Kosten des Bauwerkes	Mill. DM
Nichtwohngebäude								
Öffentliche Bauherren								
Rauminhalt in 1 000 m ³	1995 = 100
Veranschlagte Kosten des Bauwerkes	Mill. DM
Nichtöffentliche Bauherren (Wirtschaftsbau)								
Rauminhalt in 1 000 m ³	1995 = 100
Veranschlagte Kosten des Bauwerkes	Mill. DM
Auftragseingang 2)								
Vorbereitende Baustellenarbeiten, Hoch- und Tiefbau	1995 = 100	86,1	93,1	– 1,2	– 3,4	– 3,9	+ 3,6	– 5,1
Hochbau	1995 = 100	77,2	84,3	– 3,8	– 3,9	– 8,9	+ 1,4	– 7,0
Wohnungsbau	1995 = 100	67,1	75,4	– 12,1	– 17,9	– 12,2	– 6,3	– 15,2
Hochbau ohne Wohnungsbau	1995 = 100	84,5	90,7	+ 1,8	+ 6,6	+ 6,7	+ 6,8	– 1,2
Gewerblicher Hochbau	1995 = 100
dar. Hochbauten für Unternehmen der Bahn und Post	1995 = 100
Öffentlicher Hochbau	1995 = 100
Tiefbau	1995 = 100	100,7	107,5	+ 2,5	– 2,7	+ 3,2	+ 6,4	– 2,4
Straßenbau	1995 = 100	129,7	137,2	+ 4,1	+ 0,7	+ 7,3	+ 3,9	– 2,8
Tiefbau ohne Straßenbau	1995 = 100	88,5	95,0	+ 1,6	– 4,4	+ 0,9	+ 8,1	– 2,2
Gewerblicher Tiefbau	1995 = 100
dar. Tiefbauten für Unternehmen der Bahn und Post	1995 = 100
Sonstiger öffentlicher Tiefbau	1995 = 100
Vorbereitende Baustellenarbeiten, Hoch- und Tiefbau 3)								
Insgesamt	1995 = 100	82,5p	84,4p	– 12,7p	– 15,1p	– 13,9p	– 9,2p	– 13,6p
Hochbauleistungen	1995 = 100	78,2p	79,9p	– 15,7p	– 17,7p	– 16,7p	– 12,8p	– 15,8p
Tiefbauleistungen	1995 = 100	90,4p	92,7p	– 7,3p	– 10,1p	– 8,8p	– 3,1p	– 9,3p
Baufertigstellungen 1)								
Wohnungen	Anzahl
Rauminhalt: Wohngebäude	1 000 m ³
Nichtwohngebäude	1 000 m ³
Beschäftigte								
Vorbereitende Baustellenarbeiten, Hoch und Tiefbau 4)	1 000	949,8	951,4	...	– 11,3	– 11,4	– 11,0	...
Offene Stellen (Bauberufe) 5)	1 000	16,3	15,2	– 18,5	– 16,0	– 18,1	– 18,8	– 17,7
Arbeitslose (Bauberufe) 5)	1 000	252,1	235,6	+ 7,5	+ 9,3	+ 10,0	+ 8,3	+ 8,3

¹⁾ Errichtung neuer Gebäude.

²⁾ Volumen.

³⁾ Arbeitstäglich bereinigter Wert.

⁴⁾ Ab März 2000 vorläufige Ergebnisse.

⁵⁾ Angaben der Bundesanstalt für Arbeit.

p = Vorläufiges Ergebnis.

Quelle: Statistisches Bundesamt.

*3. Produzierendes Gewerbe

*3.4 Lage in der Bauwirtschaft

*3.4.2 Früheres Bundesgebiet

	Einheit	2001						
		Mai	Juni	2. VJ	April	Mai	Juni	Januar – Juni
Veränderung gegenüber dem Vorjahr in %								
Baugenehmigungen 1)								
Wohn- und Nichtwohngebäude								
Rauminhalt in 1 000 m ³	1995 = 100
Veranschlagte Kosten des Bauwerkes	Mill. DM
Wohngebäude								
Wohnungen	Anzahl
Rauminhalt in 1 000 m ³	1995 = 100
Veranschlagte Kosten des Bauwerkes	Mill. DM
Nichtwohngebäude								
Öffentliche Bauherren								
Rauminhalt in 1 000 m ³	1995 = 100
Veranschlagte Kosten des Bauwerkes	Mill. DM
Nichtöffentliche Bauherren (Wirtschaftsbau)								
Rauminhalt in 1 000 m ³	1995 = 100
Veranschlagte Kosten des Bauwerkes	Mill. DM
Auftragseingang 2)								
Vorbereitende Baustellenarbeiten, Hoch- und Tiefbau	1995 = 100	93,3	99,2	+ 2,3	- 1,8	- 2,4	+ 7,9	- 1,5
Hochbau	1995 = 100	88,0	93,4	+ 1,7	- 3,1	- 5,8	+ 8,7	- 2,4
Wohnungsbau	1995 = 100	75,4	85,1	- 5,4	- 9,0	- 9,2	+ 2,0	- 8,2
Hochbau ohne Wohnungsbau	1995 = 100	96,5	99,0	+ 6,1	- 11,4	- 4,0	+ 13,0	+ 1,1
Gewerblicher Hochbau	1995 = 100
dar. Hochbauten für Unternehmen der Bahn und Post	1995 = 100
Öffentlicher Hochbau	1995 = 100
Tiefbau	1995 = 100	101,8	108,5	+ 32	- 0,1	2,6	+ 6,7	- 0,1
Straßenbau	1995 = 100	123,2	130,3	- 0,4	- 1,3	0,6	- 0,5	- 5,1
Tiefbau ohne Straßenbau	1995 = 100	92,4	99,0	+ 5,2	+ 0,5	3,8	+ 11,4	+ 2,6
Gewerblicher Tiefbau	1995 = 100
dar. Tiefbauten für Unternehmen der Bahn und Post	1995 = 100
Sonstiger öffentlicher Tiefbau	1995 = 100
Vorbereitende Baustellenarbeiten, hoch- und Tiefbau 3)								
Insgesamt	1995 = 100	86,8p	88,0p	- 11,4p	- 13,7p	- 12,4p	- 7,9p	- 12,3p
Hochbauleistungen	1995 = 100	83,3p	84,3p	- 14,0p	- 16,1p	- 14,9p	- 11,1p	- 14,2p
Tiefbauleistungen	1995 = 100	93,3p	94,9p	- 6,6	- 9,6p	- 7,9p	- 2,3p	- 8,5p
Baufertigstellungen 1)								
Wohnungen	Anzahl
Rauminhalt: Wohngebäude	1 000 m ³
Nichtwohngebäude	1 000 m ³
Beschäftigte								
Vorbereitende Baustellenarbeiten, Hoch und Tiefbau 4)	1 000	693,5	694,5	...	- 8,8	- 8,9	- 8,6	...
Offene Stellen (Bauberufe) 5)	1 000	9,9	9,4	- 18,6	- 18,3	- 24,9	- 24,6	- 20,2
Arbeitslose (Bauberufe) 5)	1 000	114,1	107,4	+ 2,8	+ 8,2	+ 8,7	+ 7,0	+ 5,0

1) Errichtung neuer Gebäude.

2) Volumen.

3) Arbeitstäglich bereinigter Wert.

4) Ab März 2000 vorläufige Ergebnisse.

5) Angaben der Bundesanstalt für Arbeit.

p = Vorläufiges Ergebnis.

Quelle: Statistisches Bundesamt.

*3. Produzierendes Gewerbe

*3.4 Lage in der Bauwirtschaft

*3.4.3 Neue Länder und Berlin-Ost

	Einheit	2001							Veränderung gegenüber dem Vorjahr in %
		Mai	Juni	2. VJ	April	Mai	Juni	Januar – Juni	
Baugenehmigungen 1)									
Wohn- und Nichtwohngebäude									
Rauminhalt in 1 000 m ³	1995 = 100
Veranschlagte Kosten des Bauwerkes	Mill. DM
Wohngebäude									
Wohnungen	Anzahl
Rauminhalt in 1 000 m ³	1995 = 100
Veranschlagte Kosten des Bauwerkes	Mill. DM
Nichtwohngebäude									
Öffentliche Bauherren									
Rauminhalt in 1000 m ¹⁴	1995 = 100
Veranschlagte Kosten des Bauwerkes	Mill. DM
Nichtöffentliche Bauherren (Wirtschaftsbau)									
Rauminhalt in 1 000 m ³	1995 = 100
Veranschlagte Kosten des Bauwerkes	Mill. DM
Auftragseingang 2)									
Vorbereitende Baustellenarbeiten,									
Hoch- und Tiefbau	1995 = 100	67,7	77,9	–	21,6	–	20,2	–	9,0
Hochbau	1995 = 100	50,2	61,6	–	22,7	–	28,4	–	20,9
Wohnungsbau	1995 = 100	48,8	54,6	–	40,3	–	41,5	–	21,9
Hochbau ohne Wohnungsbau	1995 = 100	51,4	67,4	–	5,2	–	14,5	–	20,1
Gewerblicher Hochbau	1995 = 100
dar. Hochbauten für Unternehmen der Bahn und Post	1995 = 100
Öffentlicher Hochbau	1995 = 100
Tiefbau	1995 = 100	98,3	106,4	–	20,3	–	10,1	–	5,1
Straßenbau	1995 = 100	149,2	158,0	–	15,8	–	6,8	–	28,7
Tiefbau ohne Straßenbau	1995 = 100	78,4	86,3	–	22,1	–	18,6	–	7,5
Gewerblicher Tiefbau	1995 = 100
dar. Tiefbauten für Unternehmen der Bahn und Post	1995 = 100
Sonstiger öffentlicher Tiefbau	1995 = 100
Vorbereitende Baustellenarbeiten, Hoch- und Tiefbau 3)									
Insgesamt	1995 = 100	66,9p	71,4p	–	18,4p	–	20,5p	–	20,1p
Hochbauleistungen	1995 = 100	59,6p	64,0p	–	23,5p	–	25,8p	–	25,0p
Tiefbauleistungen	1995 = 100	80,2p	84,8p	–	10,4p	–	12,3p	–	12,3p
Baufertigstellungen 1)									
Wohnungen	Anzahl
Rauminhalt: Wohngebäude . . . 1 000 m ³	
Nichtwohngebäude	1 000 m ³
Beschäftigte	
Vorbereitende Baustellenarbeiten, Hoch und Tiefbau 4)	1 000	256,3	256,8	...	–	17,7	–	17,5	–
Offene Stellen (Bauberufe) 5)	1 000	6,4	5,8	–	18,2	–	11,5	–	4,8
Arbeitslose (Bauberufe) 5)	1 000	138,0	128,2	+	12,4	+	10,3	+	11,1

¹⁾ Errichtung neuer Gebäude.

²⁾ Volumen.

³⁾ Arbeitstäglich bereinigter Wert.

⁴⁾ Ab März 2000 vorläufige Ergebnisse.

⁵⁾ Angaben der Bundesanstalt für Arbeit.

p = Vorläufiges Ergebnis.

Quelle: Statistisches Bundesamt.

*4. Löhne und Gehälter

	2001									
	Februar	März	April	Mai	Februar	März	April	Mai		
	1995 = 100				Veränderung gegenüber dem Vorjahr in %					
Bundesrepublik Deutschland										
Tariflohn- und -gehaltsniveau in der Gesamtwirtschaft 1)										
auf Stundenbasis	103,7	103,8	104,2	104,9	+ 2,3	+ 1,6	+ 1,3	+ 1,9		
auf Monatsbasis	103,1	103,2	103,6	104,3	+ 2,3	+ 1,5	+ 1,3	+ 1,8		
Tariflohn- und -gehaltsniveau im Produzierenden Gewerbe (einschl. Bau)										
auf Stundenbasis	104,0	104,0	104,3	105,9	+ 2,0	+ 0,5	+ 0,3	+ 2,0		
auf Monatsbasis	102,6	102,6	102,9	104,4	+ 2,0	+ 0,5	+ 0,4	+ 2,0		
Früheres Bundesgebiet										
Tariflohn- und -gehaltsniveau in der Gesamtwirtschaft 1)										
auf Stundenbasis	102,3	102,4	102,8	103,5	+ 2,2	+ 1,4	+ 1,2	+ 1,8		
auf Monatsbasis	101,9	102,0	102,4	103,1	+ 2,2	+ 1,4	+ 1,2	+ 1,8		
Tariflohn- und -gehaltsniveau im Produzierenden Gewerbe (einschl. Bau)										
auf Stundenbasis	102,8	102,8	103,1	104,7	+ 2,1	+ 0,5	+ 0,3	+ 2,0		
auf Monatsbasis	101,5	101,5	101,8	103,4	+ 2,1	+ 0,5	+ 0,3	+ 2,0		
Neue Länder und Berlin-Ost										
Tariflohn- und -gehaltsniveau in der Gesamtwirtschaft 1)										
auf Stundenbasis	111,2	111,3	111,7	112,1	+ 2,9	+ 2,4	+ 2,0	+ 2,4		
auf Monatsbasis	110,1	110,1	110,6	110,9	+ 2,8	+ 2,3	+ 1,9	+ 2,3		
Tariflohn- und -gehaltsniveau im Produzierenden Gewerbe (einschl. Bau)										
auf Stundenbasis	111,2	111,3	112,0	112,8	+ 1,3	+ 0,4	+ 1,0	+ 2,1		
auf Monatsbasis	109,6	109,7	110,3	111,2	+ 1,3	+ 0,4	+ 1,0	+ 2,1		

¹⁾ Bei der Berechnung des Tariflohn- und -gehaltsniveaus wurden Pauschalzahlungen sowie lineare Erhöhungssätze zusammengefasst und auf die gesamte Laufzeit der Tarifverträge umgerechnet.

Quelle: Deutsche Bundesbank.

*5. Außenwirtschaft

*5.1 Einfuhr nach Warengruppen¹⁾²⁾

Warengruppen	2000	2001	Veränderung gegenüber dem Vorjahr	2001					Anteil in %
	Januar - Juni	Januar - Juni		April	Mai	Juni	Januar - Juni		
	Mill. DM		Veränderung gegenüber dem Vorjahr in %				Anteil in %		
Einfuhr insgesamt	504 892	549 167	+ 44 275	+ 17,0	- 2,7	+ 7,1	+ 8,8	100	
Güter der Ernährungswirtschaft.....	35 920	38 063	+ 2 143	+ 12,2	+ 3,6	+ 5,6	+ 6,0	6,9	
Güter der gewerblichen Wirtschaft.....	415 133	459 350	+ 44 217	+ 19,1	- 1,4	+ 8,7	+ 10,7	83,6	
Rohstoffe und Halbwaren.....	70 719	79 915	+ 9 196	+ 28,0	- 12,7	+ 15,8	+ 13,0	14,6	
Rohstoffe.....	27 507	30 330	+ 2 824	+ 42,7	- 21,9	+ 31,3	+ 10,3	5,5	
Halbwaren.....	43 212	49 585	+ 6 372	+ 20,0	- 6,2	+ 6,8	+ 14,7	9,0	
Fertigwaren.....	344 414	379 435	+ 35 021	+ 17,3	+ 1,1	+ 7,2	+ 10,2	69,1	
Vorerzeugnisse.....	50 983	54 449	+ 3 466	+ 12,5	+ 1,6	+ 0,1	+ 6,8	9,9	
Enderzeugnisse.....	293 431	324 986	+ 31 555	+ 18,1	+ 1,0	+ 8,5	+ 10,8	59,2	
Vorleistungsgüter.....	196 269	220 944	+ 24 675	+ 21,6	- 2,4	+ 11,6	+ 12,6	40,2	
Investitionsgüter.....	137 730	155 518	+ 17 788	+ 19,6	+ 0,8	+ 7,7	+ 12,9	28,3	
Gebrauchsgüter.....	24 873	25 114	+ 240	+ 12,9	- 10,7	+ 3,5	+ 1,0	4,6	
Verbrauchsgüter.....	67 830	72 759	+ 4 930	+ 16,5	+ 2,3	+ 6,8	+ 7,3	13,2	
Landwirtschaftsgüter.....	15 287	15 626	+ 339	- 2,4	- 0,3	+ 4,8	+ 2,2	2,8	
Waren, die nicht zugeordnet werden konnten 3).....	62 904	59 207	- 3 697	+ 4,0	- 13,8	- 6,6	- 5,9	10,8	
Erzeugnisse der Landwirtschaft, gewerblichen Jagd.....	14 237	14 604	+ 367	- 3,4	+ 1,6	+ 4,3	+ 2,6	2,7	
Forstwirtschaftliche Erzeugnisse.....	567	551	- 16	+ 21,5	- 33,6	+ 23,4	- 2,9	0,1	
Fische und Fischereierzeugnisse.....	482	471	- 12	+ 6,2	- 9,5	+ 0,3	- 2,4	0,1	
Kohle und Torf.....	825	1 416	+ 591	+ 130,4	+ 68,0	+ 78,6	+ 71,6	0,3	
Erdöl und Erdgas.....	28 988	34 520	+ 5 532	+ 34,8	- 18,1	+ 33,8	+ 19,1	6,3	
Uran- und Thoriumerze.....	-	-	-	-	-	-	-	-	
Erze.....	2 362	2 676	+ 314	+ 93,8	- 19,0	+ 25,4	+ 13,3	0,5	
Steine und Erden, sonstige Bergbauerzeugnisse.....	1 115	1 088	- 28	- 3,9	- 5,3	- 5,2	- 2,5	0,2	
Erzeugnisse des Ernährungsgewerbes.....	22 327	24 119	+ 1 793	+ 24,5	+ 4,2	+ 4,7	+ 8,0	4,4	
Tabakerzeugnisse.....	688	677	- 11	- 12,7	- 7,2	+ 5,2	- 1,6	0,1	
Textilien.....	11 808	12 146	+ 338	+ 10,8	- 0,4	+ 0,7	+ 2,9	2,2	
Bekleidung.....	16 123	17 113	+ 991	+ 11,2	- 4,5	+ 6,2	+ 6,1	3,1	
Leder und Lederwaren.....	6 066	6 238	+ 172	+ 20,4	- 3,4	+ 4,7	+ 2,8	1,1	
Holz und Holzwaren, Kork und Korkwaren, Flecht- und Korbmacherwaren (ohne Möbel).....	4 970	4 286	- 684	- 3,7	- 19,6	- 7,4	- 13,8	0,8	
Papier.....	11 177	12 315	+ 1 138	+ 19,5	+ 4,1	- 2,0	+ 10,2	2,2	
Verlags- und Druckerzeugnisse.....	2 708	2 763	+ 56	+ 4,8	- 17,4	+ 13,4	+ 2,1	0,5	
Kokereierzeugnisse, Mineralerzeugnisse, Spalt- und Bruststoffe.....	9 556	10 622	+ 1 066	+ 4,5	- 13,3	+ 6,2	+ 11,2	1,9	
Chemische Erzeugnisse.....	44 194	54 091	+ 9 897	+ 34,1	+ 16,3	+ 31,9	+ 22,4	9,8	
Gummi- und Kunststoffwaren.....	12 150	12 473	+ 322	+ 11,6	+ 3,4	- 1,7	+ 2,7	2,3	
Glas, Keramik, bearbeitete Steine und Erden.....	6 202	6 374	+ 172	+ 7,9	- 0,8	+ 1,7	+ 2,8	1,2	
Eisen- und Stahlerzeugnisse; NE-Metalle und -erzeugnisse.....	26 294	28 786	+ 2 492	+ 20,4	- 0,8	+ 3,9	+ 9,5	5,2	
Metallerezeugnisse.....	11 051	11 730	+ 679	+ 11,3	+ 3,4	+ 2,3	+ 6,1	2,1	
Maschinen.....	34 121	37 877	+ 3 756	+ 20,4	+ 5,4	+ 13,6	+ 11,0	6,9	
Büromaschinen, Datenverarbeitungsgeräte und -einrichtungen.....	26 790	28 530	+ 1 740	+ 6,7	- 1,7	- 1,7	+ 6,5	5,2	
Geräte der Elektrizitätserzeugung und -verteilung u. ä.....	21 652	23 966	+ 2 314	+ 14,9	- 4,4	+ 0,7	+ 10,7	4,4	
Nachrichtentechnik, Rundfunk- und Fernsehgeräte sowie elektronische Bauelemente.....	30 545	35 667	+ 5 122	+ 23,9	+ 14,0	- 4,8	+ 16,8	6,5	
Medizin-, meß-, steuerungs-, regelungs-, technische und optische Erzeugnisse; Uhren.....	14 113	16 067	+ 1 954	+ 20,7	- 0,1	+ 14,0	+ 13,8	2,9	
Kraftwagen und Kraftwagenteile.....	47 086	50 479	+ 3 393	+ 13,9	- 5,6	+ 13,6	+ 7,2	9,2	
Sonstige Fahrzeuge.....	21 929	26 096	+ 4 167	+ 21,9	- 18,7	+ 2,0	+ 19,0	4,8	
Möbel, Schmuck, Musikinstrumente, Sportgeräte, Spielwaren und sonstige Erzeugnisse.....	12 255	12 688	+ 434	+ 8,7	- 7,0	+ 1,4	+ 3,5	2,3	
Energie.....	507	696	+ 189	+ 249,6	- 59,0	- 32,3	+ 37,2	0,1	
Sonstige Waren 3) 4).....	62 005	58 043	- 3 961	+ 1,1	- 13,6	- 6,9	- 6,4	10,6	

¹⁾ Vorläufige Ergebnisse.

²⁾ Ernährungswirtschaft und Gewerbliche Wirtschaft. – Ab Position „Vorleistungsgüter“ Gliederung nach dem Güterverzeichnis für Produktionsstatistiken (Stand 1995).

³⁾ Einschl. nicht aufgliederbare Intrahandelsergebnis und Zuschätzung für Befreiungen.

⁴⁾ Waren, die nicht zugeordnet werden konnten.

*5. Außenwirtschaft

*5.2 Ausfuhr nach Warengruppen¹⁾²⁾

Warengruppen	2000	2001	Veränderung gegenüber dem Vorjahr	2001					Anteil in %
	Januar - Juni	Januar - Juni		April	Mai	Juni	Januar - Juni		
	Mill. DM		Veränderung gegenüber dem Vorjahr in %				Anteil in %		
Ausfuhr insgesamt.....	562 449	626 427	+ 63 978	+ 16,5	+ 4,5	+ 7,9	+ 11,4	100	
Güter der Ernährungswirtschaft.....	23 711	25 636	+ 1 925	+ 10,6	+ 5,8	- 4,1	+ 8,1	4,1	
Güter der gewerblichen Wirtschaft.....	508 644	569 325	+ 60 682	+ 17,0	+ 4,6	+ 9,2	+ 11,9	90,9	
Rohstoffe und Halbwaren.....	30 801	33 712	+ 2 910	+ 15,2	+ 11,3	+ 2,3	+ 9,4	5,4	
Rohstoffe.....	4 120	4 156	+ 36	- 9,7	+ 7,2	- 6,6	+ 0,9	0,7	
Halbwaren.....	26 682	29 556	+ 2 874	+ 19,4	+ 12,0	+ 3,8	+ 10,8	4,7	
Fertigwaren.....	477 842	535 614	+ 57 771	+ 17,2	+ 4,2	+ 9,7	+ 12,1	85,5	
Vorerzeugnisse.....	76 233	81 534	+ 5 301	+ 11,1	+ 2,8	+ 0,8	+ 7,0	13,0	
Enderzeugnisse.....	401 609	454 080	+ 52 471	+ 18,3	+ 4,5	+ 11,5	+ 13,1	72,5	
Vorleistungsgüter.....	207 554	226 690	+ 19 136	+ 14,3	+ 5,0	+ 2,9	+ 9,2	36,2	
Investitionsgüter.....	229 050	260 970	+ 31 920	+ 18,0	+ 4,2	+ 11,9	+ 13,9	41,7	
Gebrauchsgüter.....	20 035	22 608	+ 2 573	+ 17,5	- 0,3	+ 17,4	+ 12,8	3,6	
Verbrauchsgüter.....	53 760	60 177	+ 6 417	+ 16,6	+ 7,5	+ 9,7	+ 11,9	9,6	
Landwirtschaftsgüter.....	4 710	4 599	- 112	- 12,6	- 1,9	+ 0,4	- 2,4	0,7	
Waren, die nicht zugeordnet werden konnten 3).....	47 340	51 384	+ 4 044	+ 21,9	+ 3,4	+ 6,2	+ 8,5	8,2	
Erzeugnisse der Landwirtschaft, gewerblichen Jagd.....	3 926	3 971	+ 45	- 13,6	+ 6,2	+ 2,5	+ 1,1	0,6	
Forstwirtschaftliche Erzeugnisse.....	537	467	- 70	- 14,3	- 3,9	- 9,3	- 13,0	0,1	
Fische und Fischereierzeugnisse.....	248	161	- 87	+ 14,3	- 65,9	- 20,6	- 35,0	0,0	
Kohle und Torf.....	251	232	- 19	- 18,1	+ 9,2	- 39,7	- 7,4	0,0	
Erdöl und Erdgas.....	1 549	3 108	+ 1 559	+ 64,4	+ 454,5	+ 57,0	+ 100,7	0,5	
Uran- und Thoriumerze.....	-	-	-	-	-	-	-	-	
Erze.....	57	68	+ 11	+ 74,9	- 31,1	+ 12,6	+ 20,0	0,0	
Steine und Erden, sonstige Bergbauerzeugnisse.....	756	797	+ 42	+ 30,8	- 2,6	- 6,2	+ 5,5	0,1	
Erzeugnisse des Ernährungsgewerbes.....	19 031	20 869	+ 1 838	+ 13,8	+ 3,9	+ 2,7	+ 9,7	3,3	
Tabakerzeugnisse.....	1 754	1 952	+ 198	+ 40,6	+ 66,3	- 53,9	+ 11,3	0,3	
Textilien.....	10 743	11 557	+ 814	+ 11,5	+ 6,0	+ 1,1	+ 7,6	1,8	
Bekleidung.....	6 059	6 561	+ 502	+ 22,1	- 12,3	+ 4,6	+ 8,3	1,0	
Leder und Lederwaren.....	2 510	2 696	+ 187	+ 23,8	- 6,9	+ 23,4	+ 7,4	0,4	
Holz und Holzwaren, Kork und Korkwaren, Flecht- und Korbmacherwaren (ohne Möbel).....	3 183	3 529	+ 346	+ 14,7	- 3,0	+ 20,2	+ 10,9	0,6	
Papier.....	12 660	13 366	+ 707	+ 4,8	- 0,3	- 0,0	+ 5,6	2,1	
Verlags- und Druckerzeugnisse.....	4 063	4 352	+ 288	+ 0,1	+ 20,2	- 5,3	+ 7,1	0,7	
Kokereierzeugnisse, Mineralerzeugnisse, Spalt- und Brutstoffe.....	5 096	5 395	+ 299	+ 18,5	+ 15,7	- 7,1	+ 5,9	0,9	
Chemische Erzeugnisse.....	71 424	77 179	+ 5 754	+ 15,8	+ 2,5	+ 4,8	+ 8,1	12,3	
Gummi- und Kunststoffwaren.....	17 594	18 888	+ 1 294	+ 9,3	+ 6,9	+ 8,2	+ 7,4	3,0	
Glas, Keramik, bearbeitete Steine und Erden.....	7 482	7 962	+ 480	+ 14,0	- 0,5	+ 7,6	+ 6,4	1,3	
Eisen- und Stahlerzeugnisse; NE-Metalle und -erzeugnisse.....	27 323	30 132	+ 2 809	+ 10,0	+ 9,2	+ 4,8	+ 10,3	4,8	
Metallerezeugnisse.....	16 781	18 177	+ 1 396	+ 8,6	+ 2,4	+ 9,1	+ 8,3	2,9	
Maschinen.....	78 786	88 397	+ 9 611	+ 15,0	+ 7,1	+ 11,2	+ 12,2	14,1	
Büromaschinen, Datenverarbeitungsgeräte und -einrichtungen.....	15 859	16 494	+ 636	+ 2,6	- 10,5	- 5,7	+ 4,0	2,6	
Geräte der Elektrizitätsproduktion und -verteilung u. ä.....	27 841	31 505	+ 3 664	+ 13,3	+ 9,3	+ 12,1	+ 13,2	5,0	
Nachrichtentechnik, Rundfunk- und Fernsehgeräte sowie elektronische Bauelemente.....	29 134	34 124	+ 4 989	+ 34,2	+ 24,4	- 5,8	+ 17,1	5,4	
Medizin-, meß-, steuerungs-, Regelungstechnische und optische Erzeugnisse; Uhren.....	20 803	23 861	+ 3 058	+ 16,2	+ 10,9	+ 12,1	+ 14,7	3,8	
Kraftwagen und Kraftwagenteile.....	101 549	115 261	+ 13 712	+ 13,6	+ 5,8	+ 15,9	+ 13,5	18,4	
Sonstige Fahrzeuge.....	22 227	28 956	+ 6 730	+ 58,9	- 25,6	+ 27,7	+ 30,3	4,6	
Möbel, Schmuck, Musikinstrumente, Sportgeräte, Spielwaren und sonstige Erzeugnisse.....	9 542	10 002	+ 460	+ 11,9	+ 0,6	- 0,3	+ 4,8	1,6	
Energie.....	487	675	+ 187	+ 134,2	- 50,4	- 32,5	+ 38,4	0,1	
Sonstige Waren 3) 4).....	43 196	45 734	+ 2 538	+ 17,9	+ 0,9	+ 4,0	+ 5,9	7,3	

¹⁾ Vorläufige Ergebnisse.

²⁾ Ernährungswirtschaft und Gewerbliche Wirtschaft. – Ab Position „Vorleistungsgüter“ Gliederung nach dem Güterverzeichnis für Produktionsstatistiken (Stand 1995).

³⁾ Einschl. nicht aufgliederbares Intrahandelsergebnis und Zuschätzung für Befreiungen.

⁴⁾ Waren, die nicht zugeordnet werden konnten.

*5. Außenwirtschaft

5.3 Einfuhr nach Ländergruppen und Ländern)

Ländergruppe Ursprungsland	2000	2001	Veränderung gegenüber dem Vorjahr in Mill. DM	2001					Anteil in %
	Januar - Juni	Januar - Juni		April	Mai	Juni	Januar - Juni		
	Mill. DM		Veränderung gegenüber dem Vorjahr in %					Anteil in %	
Einfuhr insgesamt	504 892	549 167	+ 44 275	+ 17,0	- 2,7	+ 7,1	+ 8,8	100,0	
EU-Länder	264 238	288 325	+ 24 087	+ 19,6	- 0,2	+ 10,4	+ 9,1	52,5	
Frankreich	49 411	52 211	+ 2 801	+ 8,1	- 4,2	+ 4,3	+ 5,7	9,5	
Niederlande	44 812	46 749	+ 1 937	+ 9,7	- 11,3	+ 1,9	+ 4,3	8,5	
Italien	35 200	35 758	+ 559	+ 4,6	- 2,2	+ 3,1	+ 1,6	6,5	
Vereinigtes Königreich	35 413	38 151	+ 2 737	+ 35,3	- 4,0	+ 15,8	+ 7,7	6,9	
Irland	7 116	15 091	+ 7 975	+ 245,9	+ 76,0	+ 195,4	+ 112,1	2,7	
Dänemark	7 973	8 514	+ 541	+ 15,6	- 7,7	- 0,5	+ 6,8	1,6	
Griechenland	1 681	1 786	+ 104	+ 3,3	+ 27,0	- 8,7	+ 6,2	0,3	
Portugal	5 237	5 423	+ 186	+ 9,0	- 40,1	+ 34,1	+ 3,6	1,0	
Spanien	16 629	16 770	+ 141	+ 3,6	- 7,5	+ 3,5	+ 0,8	3,1	
Schweden	9 786	9 547	- 239	- 8,0	- 11,2	- 19,5	- 2,4	1,7	
Finnland	5 042	7 517	+ 2 476	+ 104,3	+ 166,5	+ 20,4	+ 49,1	1,4	
Österreich	19 881	20 244	+ 363	+ 12,7	- 0,3	- 5,6	+ 1,8	3,7	
Belgien	24 576	28 901	+ 4 325	+ 23,3	+ 1,4	+ 18,0	+ 17,6	5,3	
Luxemburg	1 482	1 663	+ 181	+ 56,7	+ 3,6	- 5,2	+ 12,2	0,3	
EFTA-Länder	27 127	30 892	+ 3 765	+ 23,2	+ 5,3	+ 8,2	+ 13,9	5,6	
Island	343	373	+ 30	+ 39,7	- 15,8	- 4,0	+ 8,9	0,1	
Norwegen	8 932	11 192	+ 2 260	+ 38,9	+ 9,3	+ 17,7	+ 25,3	2,0	
Liechtenstein	291	332	+ 41	+ 23,3	- 13,3	+ 0,8	+ 14,1	0,1	
Schweiz	17 561	18 995	+ 1 434	+ 14,3	+ 4,0	+ 4,6	+ 8,2	3,5	
Andere europäische Länder ¹⁾	64 699	74 252	+ 9 553	+ 20,7	+ 0,7	+ 16,5	+ 14,8	13,5	
darunter:									
Türkei	5 787	6 240	+ 453	+ 12,2	+ 5,3	+ 15,6	+ 7,8	1,1	
Russische Föderation	12 712	14 650	+ 1 938	+ 17,5	- 7,3	+ 14,4	+ 15,2	2,7	
Ukraine	788	761	- 27	- 12,8	- 21,5	- 17,4	- 3,5	0,1	
Belarus	271	295	+ 24	+ 6,0	- 18,1	+ 7,1	+ 8,9	0,1	
Estland	356	287	- 69	- 5,4	- 10,6	- 16,5	- 19,3	0,1	
Lettland	377	464	+ 87	+ 33,2	+ 11,0	+ 50,3	+ 23,0	0,1	
Litauen	568	694	+ 126	+ 20,6	+ 1,1	+ 28,4	+ 22,2	0,1	
Polen	10 883	12 788	+ 1 904	+ 22,2	+ 12,8	+ 13,9	+ 17,5	2,3	
Tschechische Republik	12 052	13 667	+ 1 615	+ 19,7	- 9,4	+ 16,0	+ 13,4	2,6	
Slowakei	3 268	3 900	+ 632	+ 9,7	+ 12,9	+ 67,3	+ 19,3	0,7	
Ungarn	9 822	11 674	+ 1 852	+ 38,8	+ 10,6	+ 13,6	+ 18,9	2,1	
Rumänien	1 853	2 157	+ 303	+ 6,1	+ 14,0	+ 13,1	+ 16,4	0,4	
Bulgarien	499	644	+ 145	+ 43,2	+ 6,4	+ 23,3	+ 29,0	0,1	
Slowenien	2 598	2 512	- 86	+ 8,1	- 29,1	+ 7,1	- 3,3	0,5	
Kroatien	651	669	+ 18	+ 14,9	- 4,4	- 12,5	+ 2,8	0,1	
Außereuropäische Länder	148 828	155 699	+ 6 870	+ 9,5	- 9,7	- 2,9	+ 4,6	28,4	
darunter:									
Vereinigte Staaten	43 454	47 712	+ 4 257	+ 7,0	- 2,1	+ 5,5	+ 9,8	8,7	
Kanada	3 394	3 403	+ 9	+ 11,9	- 16,4	- 15,8	+ 0,3	0,6	
Südafrika	2 638	3 267	+ 629	+ 53,7	- 8,6	+ 34,6	+ 23,8	0,6	
China	16 149	17 838	+ 1 689	+ 23,0	- 4,5	+ 0,5	+ 10,5	3,2	
Japan	26 000	24 074	- 1 926	- 0,2	- 15,6	- 15,4	- 7,4	4,4	
Australien	1 139	1 275	+ 136	+ 65,3	+ 10,2	+ 7,2	+ 12,0	0,2	
Neuseeland	408	529	+ 121	+ 63,1	- 2,6	+ 63,7	+ 29,7	0,1	
Nachrichtlich:									
Mittel- und osteurop. Länder ²⁾	54 872	63 858	+ 8 986	+ 22,1	+ 1,6	+ 17,5	+ 16,4	11,6	
Entwicklungsländer	55 041	56 909	+ 1 868	+ 9,2	- 14,8	- 6,5	+ 3,4	10,4	
Afrika	7 809	7 782	- 27	+ 2,5	- 14,2	- 3,3	- 0,3	1,4	
Amerika	9 795	10 183	+ 388	+ 11,3	- 9,5	+ 5,4	+ 4,0	1,9	
Asien	37 293	38 691	+ 1 398	+ 10,3	- 16,8	- 10,2	+ 3,7	7,0	
Ozeanien	144	253	+ 109	- 2,5	+ 47,0	- 26,7	+ 75,3	0,0	
OECD-Länder ³⁾	414 158	450 657	+ 36 499	+ 17,4	- 1,1	+ 8,1	+ 8,8	82,1	
Ostasiatische Schwellenländer ⁴⁾	17 139	17 107	- 32	+ 8,6	- 19,8	- 20,3	- 0,2	3,1	
OPEC-Länder ⁵⁾	8 748	8 179	- 569	+ 2,0	- 35,9	- 0,8	- 6,5	1,5	
NAFTA-Länder ⁶⁾	48 258	52 752	+ 4 494	+ 8,6	- 3,0	+ 4,3	+ 9,3	9,6	
ASEAN-Länder ⁷⁾	14 376	15 879	+ 1 503	+ 15,1	- 9,3	- 0,9	+ 10,5	2,9	

¹⁾ Einschl. nicht aufgeliertbares Intrahandelsergebnis, einschl. Zusatzschätzung für Befreiungen.

²⁾ Ohne EFTA-Länder, einschl. Mittel- u. osteurop. Länder.

³⁾ Ehem. Staatshandelsländer.

⁴⁾ EU, EFTA, Polen, Ungarn, Tsch. Rep., Slowak., Türkei, Vereinigte Staaten, Kanada, Japan, Australien, Neuseeland.

⁵⁾ Hongkong, Singapur, Südkorea, Taiwan.

⁶⁾ Algerien, Indonesien, Irak, Iran, Katar, Kuwait, Libyen, Nigeria, Saudi-Arabien, Venezuela, Vereinigte Arabische Emirate.

⁷⁾ Verein. Staaten, Kanada, Mexiko.

⁸⁾ Myanmar, Thailand, Laos, Vietnam, Indonesien, Malaysia, Brunei, Singapur, Philippinen.

Quelle: Statistisches Bundesamt.

*5. Außenwirtschaft

5.4 Ausfuhr nach Ländergruppen und Ländern

Ländergruppe Bestimmungsland	2000	2001	Veränderung gegenüber dem Vorjahr in Mill. DM	2001					Anteil in %
	Januar - Juni	Januar - Juni		April	Mai	Juni	Januar - Juni		
	Mill. DM		Veränderung gegenüber dem Vorjahr in %					Anteil in %	
Ausfuhr insgesamt	562 449	626 427	+ 63 978	+ 16,5	+ 4,5	+ 7,9	+ 11,4	100,0	
EU-Länder	325 909	351 485	+ 25 576	+ 12,2	+ 0,1	+ 5,5	+ 7,8	56,1	
Frankreich	65 216	71 456	+ 6 240	+ 17,3	- 6,1	+ 7,0	+ 9,6	11,4	
Niederlande	37 306	39 454	+ 2 147	+ 11,9	+ 2,7	+ 3,7	+ 5,8	6,3	
Italien	43 720	48 232	+ 4 512	+ 8,4	+ 1,6	+ 7,2	+ 10,3	7,7	
Vereinigtes Königreich	48 135	51 885	+ 3 751	+ 15,5	+ 5,9	+ 3,5	+ 7,8	8,3	
Irland	3 516	4 004	+ 488	+ 21,5	+ 13,8	- 7,7	+ 13,9	0,6	
Dänemark	8 771	10 017	+ 1 246	+ 12,3	+ 13,0	+ 16,7	+ 14,2	1,6	
Griechenland	4 554	5 104	+ 549	+ 27,4	- 7,0	+ 40,9	+ 12,1	0,8	
Portugal	6 291	6 303	+ 12	+ 0,6	- 0,6	+ 11,2	+ 0,2	1,0	
Spanien	26 488	28 346	+ 1 858	+ 13,4	- 2,3	+ 3,3	+ 7,0	4,5	
Schweden	13 115	12 901	- 214	- 3,1	- 8,4	- 4,2	- 1,6	2,1	
Finnland	6 747	6 725	- 22	+ 6,5	+ 0,5	- 14,5	- 0,3	1,1	
Österreich	30 061	32 004	+ 1 943	+ 6,0	- 1,6	+ 7,6	+ 6,5	5,1	
Belgien	29 678	32 208	+ 2 530	+ 14,7	+ 1,1	+ 4,5	+ 8,5	5,1	
Luxemburg	2 312	2 846	+ 534	+ 11,2	+ 29,3	+ 26,9	+ 23,1	0,5	
EFTA-Länder	28 544	32 785	+ 4 241	+ 16,0	+ 12,9	+ 18,0	+ 14,9	5,2	
Island	304	289	- 15	- 12,2	- 25,2	- 10,7	- 5,1	0,0	
Norwegen	4 122	4 770	+ 648	+ 8,2	+ 5,1	+ 45,1	+ 15,7	0,8	
Liechtenstein	444	307	- 137	- 51,0	- 52,0	- 52,6	- 30,9	0,0	
Schweiz	23 673	27 419	+ 3 746	+ 19,5	+ 16,7	+ 15,2	+ 15,8	4,4	
Andere europäische Länder 1)	62 683	72 929	+ 10 246	+ 20,2	+ 11,1	+ 9,3	+ 16,3	11,6	
darunter:									
Türkei	7 145	5 812	- 1 333	- 26,7	- 37,4	- 28,1	- 18,7	0,9	
Russische Föderation	5 433	8 401	+ 2 968	+ 63,5	+ 56,9	+ 55,1	+ 54,6	1,3	
Ukraine	1 135	1 800	+ 665	+ 59,7	+ 41,7	+ 64,5	+ 58,6	0,3	
Belarus	512	632	+ 121	+ 19,7	- 3,5	+ 58,9	+ 23,6	0,1	
Estland	385	495	+ 110	+ 44,0	+ 40,6	+ 19,1	+ 28,6	0,1	
Lettland	556	707	+ 152	+ 37,6	+ 34,4	+ 18,1	+ 27,3	0,1	
Litauen	767	1 055	+ 287	+ 51,0	+ 35,8	+ 28,0	+ 37,4	0,2	
Polen	13 493	14 390	+ 897	+ 7,1	+ 2,6	- 1,0	+ 6,6	2,3	
Tschechische Republik	11 503	14 551	+ 3 048	+ 33,4	+ 18,3	+ 18,5	+ 26,5	2,3	
Slowakei	3 073	3 809	+ 737	+ 37,5	+ 19,4	+ 23,5	+ 24,0	0,6	
Ungarn	9 567	10 422	+ 854	+ 11,9	+ 5,7	+ 0,5	+ 8,9	1,7	
Rumänien	2 138	2 826	+ 687	+ 32,9	+ 36,9	+ 21,1	+ 32,1	0,5	
Bulgarien	756	934	+ 178	+ 22,1	20,7	+ 13,4	+ 23,5	0,1	
Slowenien	2 187	2 346	+ 159	+ 8,1	+ 7,1	+ 4,0	+ 7,3	0,4	
Kroatien	1 263	1 496	+ 232	+ 36,2	+ 34,5	- 14,8	+ 18,4	0,2	
Außereuropäische Länder	145 313	169 228	+ 23 915	+ 25,6	+ 9,2	+ 10,6	+ 16,5	27,0	
darunter:									
Vereinigte Staaten	57 667	66 691	+ 9 024	+ 25,3	+ 3,4	+ 14,6	+ 15,6	10,6	
Kanada	4 295	4 508	+ 213	- 4,1	+ 31,7	- 4,4	+ 5,0	0,7	
Südafrika	3 270	4 216	+ 946	+ 13,5	+ 54,0	+ 43,5	+ 28,9	0,7	
China	7 878	10 909	+ 3 031	+ 64,9	+ 27,1	+ 24,9	+ 38,5	1,7	
Japan	12 049	12 772	+ 723	+ 8,6	+ 1,7	- 5,0	+ 6,0	2,0	
Australien	3 290	3 326	+ 36	+ 4,9	+ 0,3	+ 0,5	+ 1,1	0,5	
Neuseeland	415	498	+ 83	+ 25,7	+ 10,1	+ 31,7	+ 20,0	0,1	
Nachrichtlich:									
Mittel- und osteurop. Länder 2)	50 310	61 297	+ 10 987	+ 25,8	+ 18,5	+ 16,2	+ 21,8	9,8	
Entwicklungsländer	55 087	64 892	+ 9 805	+ 29,1	+ 10,9	+ 7,2	+ 17,8	10,4	
Afrika	6 578	7 233	+ 655	+ 46,2	+ 1,6	- 11,4	+ 10,0	1,2	
Amerika	13 549	16 281	+ 2 732	+ 29,7	+ 7,7	+ 21,6	+ 20,2	2,6	
Asien	34 878	41 232	+ 6 353	+ 25,0	+ 14,2	+ 5,8	+ 18,2	6,6	
Ozeanien	81	146	+ 65	+ 265,1	- 30,4	- 29,8	+ 80,4	0,0	
OECD-Länder 3)	485 220	530 794	+ 45 573	+ 13,7	+ 1,9	+ 6,7	+ 9,4	84,7	
Ostasiatische Schwellenländer 4)	15 978	17 273	+ 1 295	+ 13,7	+ 5,7	- 4,8	+ 8,1	2,8	
OPEC-Länder 5)	9 243	12 226	+ 2 984	+ 43,7	+ 31,5	- 23,5	+ 32,3	2,0	
NAFTA-Länder 6)	66 236	76 450	+ 10 213	+ 22,8	+ 5,3	+ 13,1	+ 15,4	12,2	
ASEAN-Länder 7)	9 399	11 809	+ 2 411	+ 27,2	+ 31,5	- 1,8	+ 25,6	1,9	

* Einschl. nicht aufgeliertbares Intrahandelsergebnis, einschl. Zusatzschätzung für Befreiungen.

1) Ohne EFTA-Länder, einschl. Mittel- u. osteurop. Länder.

2) Ehem. Staatshandelsländer.

3) EU, EFTA, Polen, Ungarn, Tsch. Rep., Slowak., Türkei, Vereinigte Staaten, Kanada, Japan, Australien, Neuseeland.

4) Hongkong, Singapur, Südkorea, Taiwan.

5) Algerien, Indonesien, Irak, Iran, Katar, Kuwait, Libyen, Nigeria, Saudi-Arabien, Venezuela, Vereinigte Arabische Emirate.

6) Verein. Staaten, Kanada, Mexiko.

7) Myanmar, Thailand, Laos, Vietnam, Indonesien, Malaysia, Brunei, Singapur, Philippinen.

Quelle: Statistisches Bundesamt.

*5. Außenwirtschaft

*5.5 Struktur des Außenhandels nach Warengruppen (Warenverzeichnis für den Außenhandel)¹⁾

Warengruppen	2001			2000			2001		
	Jahr	Juni	Juli	Januar - Juli	Jahr	Juni	Juli	Januar - Juli	
	Veränderung gegenüber dem Vorjahr in %			Anteil an der gesamten Einfuhr/Ausfuhr in %					
Einfuhr insgesamt	+ 22,3	- 2,7	+ 7,1	+ 8,8	100	100	100	100	100
Ernährungswirtschaft	- 4,0	+ 3,6	+ 5,6	+ 6,0	6,9	7,2	7,1	6,9	6,9
Gewerbliche Wirtschaft	+ 18,3	- 1,4	+ 8,7	+ 10,7	82,6	83,3	83,5	83,6	83,6
Rohstoffe	+ 66,1	- 22,0	+ 31,3	+ 10,3	5,8	5,0	6,1	5,5	5,5
Halbwaren	+ 50,6	- 6,2	+ 6,8	+ 14,7	8,9	8,5	8,7	9,0	9,0
Fertigwaren	+ 12,3	+ 1,1	+ 7,2	+ 10,2	67,9	69,9	68,7	69,1	69,1
Vorerzeugnisse	+ 10,4	+ 1,6	+ 0,1	+ 6,8	9,8	10,1	9,7	9,9	9,9
Enderzeugnisse	+ 12,7	+ 1,0	+ 8,5	+ 10,8	58,1	59,8	59,1	59,2	59,2
Ausfuhr insgesamt	+ 17,0	+ 4,5	+ 7,9	+ 11,4	100	100	100	100	100
Ernährungswirtschaft	+ 4,6	+ 5,8	- 4,1	+ 8,1	4,2	4,1	4,2	4,1	4,1
Gewerbliche Wirtschaft	+ 14,3	+ 4,6	+ 9,2	+ 11,9	90,6	91,1	90,8	90,9	90,9
Rohstoffe	+ 13,2	+ 7,2	- 6,6	+ 0,9	0,7	0,7	0,7	0,7	0,7
Halbwaren	+ 30,2	+ 12,0	+ 3,8	+ 10,8	4,8	4,5	4,5	4,7	4,7
Fertigwaren	+ 13,5	+ 4,2	+ 9,7	+ 12,1	85,1	85,8	85,6	85,5	85,5
Vorerzeugnisse	+ 17,2	+ 2,8	+ 0,8	+ 7,0	13,4	13,2	13,2	13,0	13,0
Enderzeugnisse	+ 12,8	+ 4,5	+ 11,5	+ 13,1	71,7	72,6	72,5	72,5	72,5

¹⁾ Einschl. nicht aufgliederbares Intrahandelsergebnis u. Zuschätzung für Befreiungen.

Quelle: Statistisches Bundesamt.

*5.6 Index der tatsächlichen Werte, des Volumens und der Durchschnittswerte der Ein- und Ausfuhr¹⁾

Index	2000			2001			2000			2001		
	Jahr	Mai	Juni	Juli	Jahr	Mai	Juni	Juli	Jahr	Mai	Juni	Juli
	1995 = 100						Veränderung gegenüber dem Vorjahr in %					
Einfuhr												
Index der tatsächlichen Werte	160,2	167,2	166,4	164,6	+ 22,3	+ 17,0	- 2,6	+ 7,0				
Index des Volumens	149,2	153,1	151,4	151,9	+ 10,3	+ 10,4	- 5,6	+ 4,7				
Index der Durchschnittswerte	107,4	109,2	109,9	108,4	+ 11,0	+ 5,9	+ 3,2	+ 2,3				
Ausfuhr												
Index der tatsächlichen Werte	155,7	165,1	170,7	167,4	+ 17,0	+ 16,5	+ 4,5	+ 7,9				
Index des Volumens	156,0	159,5	163,2	160,8	+ 12,5	+ 11,5	- 0,8	+ 2,2				
Index der Durchschnittswerte	99,8	103,5	104,6	104,1	+ 4,1	+ 4,5	+ 5,3	+ 5,6				
Terms of Trade ²⁾	92,9	94,8	95,2	96,0	- 6,3	- 1,3	+ 2,1	+ 3,2				

¹⁾ Einschl. nicht aufgliederbares Intrahandelsergebnis u. Zuschätzung für Befreiungen.

²⁾ Index der Durchschnittswerte der Ausfuhr in % des Index der Durchschnittswerte der Einfuhr.

Quelle: Statistisches Bundesamt.

*5.7 Handelsbilanzsaldo¹⁾, (in Mill. DM)

Monat, Vierteljahr, Halbjahr, Jahr	1998		1999		2000		2001	
	Saldo	Kumulativ	Saldo	Kumulativ	Saldo	Kumulativ	Saldo	Kumulativ
Januar	+ 5 197	-	+ 8 156	-	+ 5 195	-	+ 8 711	-
Februar	+ 11 151	+ 16 347	+ 10 799	+ 18 955	+ 12 998	+ 18 192	+ 12 642	+ 21 353
März	+ 12 068	+ 28 415	+ 11 008	+ 29 962	+ 10 817	+ 29 009	+ 17 387	+ 38 740
1. Vierteljahr	+ 28 415	x	+ 29 962	x	+ 29 009	x	+ 38 740	x
April	+ 10 373	+ 38 788	+ 11 016	+ 40 978	+ 9 385	+ 38 393	+ 10 571	+ 49 311
Mai	+ 13 364	+ 52 152	+ 6 354	+ 47 332	+ 7 387	+ 45 780	+ 14 510	+ 63 821
Juni	+ 10 606	+ 62 759	+ 13 326	+ 60 658	+ 11 777	+ 57 557	+ 13 438	+ 77 260
2. Vierteljahr	+ 34 344	x	+ 30 696	x	+ 28 548	x	+ 38 520	x
Juli	+ 13 298	+ 76 056	+ 13 892	+ 74 550	+ 10 346	+ 67 903		
August	+ 7 830	+ 83 886	+ 5 916	+ 80 466	+ 4 528	+ 72 431		
September	+ 10 826	+ 94 712	+ 10 845	+ 91 311	+ 7 123	+ 79 554		
3. Vierteljahr	+ 31 953	x	+ 30 653	x	+ 21 997	x		
Oktober	+ 11 716	+ 106 428	+ 11 025	+ 102 337	+ 12 247	+ 91 801		
November	+ 15 036	+ 121 465	+ 15 266	+ 117 603	+ 8 854	+ 100 655		
Dezember	+ 5 506	+ 126 970	+ 9 939	+ 127 542	+ 2 379	+ 103 034		
4. Vierteljahr	+ 32 258	x	+ 36 230	x	+ 23 481	x		
2. Halbjahr	+ 64 212	x	+ 66 884	x	+ 45 478	x		
Jahr	+ 126 970	x	+ 127 542	x	+ 103 034	x		

¹⁾ Einschl. nicht aufgliederbares Intrahandelsergebnis u. Zuschätzung für Befreiungen.

Quelle: Statistisches Bundesamt.

*5. Außenwirtschaft

*5.8 Leistungsbilanzsaldo, (in Mill. Euro)

	1998		1999		2000		2001	
	Saldo	Kumulativ	Saldo	Kumulativ	Saldo	Kumulativ	Saldo	Kumulativ
Januar	- 13 790	- 13 790	- 4 419	- 4 419	- 7 943	- 7 943	- 5 309	- 5 309
Februar	- 812	- 14 602	- 264	- 4 683	+ 765	- 7 178	+ 1 336	- 3 973
März	+ 7 361	- 7 241	+ 1 651	- 3 032	+ 3 913	- 3 265	+ 3 140	- 833
1. Vierteljahr	- 7 241	x	- 3 032	x	- 3 265	x	- 833	x
April	+ 2 186	- 5 055	+ 2 681	- 351	- 1 710	- 4 975	+ 1 989	+ 1 156
Mai	+ 1 225	- 3 830	- 3 778	- 4 129	- 3 241	- 8 216	+ 170	+ 1 326
Juni	+ 3 493	- 337	+ 2 846	- 1 283	+ 191	- 8 025	- 4 592	- 3 266
2. Vierteljahr	+ 6 904	x	+ 1 749	x	- 4 760	x	- 2 269	x
Juli	- 1 107	- 1 444	- 1 158	- 2 441	- 3 027	- 11 052	- 3 110	- 6 376
August	- 4 780	- 6 224	- 4 379	- 6 820	- 5 936	- 16 988		
September	- 2 566	- 8 790	- 2 585	- 9 405	- 2 035	- 19 023		
3. Vierteljahr	- 8 453	x	- 8 122	x	- 10 998	x		
Oktober	- 1 476	- 10 266	- 1 708	- 11 113	- 591	- 19 614		
November	+ 3 653	- 6 613	- 179	- 11 292	- 2 313	- 21 927		
Dezember	- 1 196	- 7 809	- 3 127	- 14 419	- 6 683	- 28 610		
4. Vierteljahr	+ 981	x	- 5 014	x	- 10 929	x		
2. Halbjahr	- 7 472	x	- 13 136	x	- 21 927	x		
Jahr	- 7 809	x	- 14 419	x	- 32 856	x		

Quelle: Statistisches Bundesamt.

*5.9 Zahlungsbilanz und Währungsbestände

	2000		2001				
	Jahr	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli
		Mill. DM	Mill. Euro				
Zahlungsbilanz							
Veränderung der Währungsreserven zu Transaktionswerten ¹⁾							
(Zunahme: +)	+ 5 844	+ 1 180	+ 1 492	+ 1 205	+ 508	+ 326	151
Leistungsbilanz	- 20 996	+ 1 336	+ 3 140	+ 1 989	+ 170	- 4 592	3 110
Außenhandel ²⁾	+ 58 444	+ 6 464	+ 8 890	+ 5 405	+ 7 419	+ 6 871	8 481
Ergänzungen zum Warenverkehr ³⁾	- 6 384	- 638	- 309	- 544	- 524	- 332	471
Dienstleistungsbilanz	- 44 694	- 2 969	- 5 378	- 2 337	- 3 791	- 5 105	5 040
Erwerbs- und Vermögenseinkommen	- 1 238	+ 702	+ 2 617	+ 1 655	- 450	- 3 109	3 639
Laufende Übertragungen	- 27 123	- 2 222	- 2 680	- 2 189	- 2 485	- 2 917	2 441
Vermögensübertragungen	- 15 296	+ 119	- 81	- 148	- 738	+ 288	197
Kapitalbilanz (Nettokapital aexport: -)							
Direktinvestitionen	+ 138 385	+ 8 643	- 14 924	+ 677	- 36 898	+ 9 124	14 480
Wertpapiere	- 164 239	- 9 979	- 6 266	- 27 375	+ 28 382	+ 21 077	1 216
Finanzderivate	- 3 839	+ 220	+ 4 227	+ 3 884	+ 3 187	- 4 498	3 441
Kreditverkehr ⁴⁾	+ 41 493	- 2 540	+ 21 428	+ 22 140	+ 21 942	- 48 325	11 613
Sonstige Kapitalanlagen	- 1 995	- 63	+ 12	- 147	- 41	- 94	189
Saldo der gesamten Kapitalbilanz	+ 9 804	- 3 720	+ 4 477	- 821	+ 16 572	- 22 716	1 980
Restposten der Zahlungsbilanz	- 9 947	+ 1 085	- 9 028	- 2 225	- 16 512	+ 26 694	5 438
Bestandsangaben							
Auslandsposition der Deutschen Bundesbank							
Bruttonährungsreserven
Kredite und sonstige Forderungen an das Ausland
Auslandsverbindlichkeiten
Netto-Auslandpositionen	94 170	104 094	109 364	99 746	104 347	92 934	100 433
Saldo der kurzfristigen Forderungen und Verbindlichkeiten inländischer Kreditinstitute							
Kreditinstitute	- 191 150	- 234 636	- 269 021	- 279 311	- 296 861	- 240 571	- 238 939

¹⁾ Ohne SZR-Zuteilung und bewertungsbedingte Veränderungen.

²⁾ Spezialhandel nach der amtlichen Außenhandelsstatistik: Ausfuhr (fob.), Einfuhr (cif).

³⁾ Hauptsächlich Lagerverkehr auf inländische Rechnung und Absetzung der Rückwaren.

⁴⁾ Einschl. Kauf/Verkauf von immateriellen nichtproduzierten Vermögensgütern.

⁵⁾ Enthält die Salden im grenzüberschreitenden Zahlungsverkehr der Deutschen Bundesbank innerhalb des Eurosystems. Ab November 2000 einschl. der TARGET-Positionen, die zuvor als bilaterale Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber nationalen Zentralbanken außerhalb des Eurosystems dargestellt wurden.

⁶⁾ Vgl. Anmerkung 5).

⁷⁾ Vorläufiges Ergebnis auf der Basis der bislang vorliegenden Angaben.

Quelle: Statistisches Bundesamt.

*6. Preise

	2001																
	August	2. Vj.	Juni	Juli	August	2. Vj.	Juni	Juli	August								
	1995 = 100	Veränderung gegenüber dem vorhergehenden Vierteljahr bzw. dem Vormonat in %							Veränderung gegenüber dem Vorjahr in %								
Preisindex für die Lebenshaltung aller privaten Haushalte	110,0	+	1,0	+	0,2	+	0,0	-	0,2	+	3,2	+	3,1	+	2,6	+	2,6
Nahrungsmittel, und alkoholfreie Getränke	106,2	+	3,6	+	0,3	-	0,6	-	1,1	+	5,4	+	6,1	+	5,9	+	5,4
Alkoholische Getränke, Tabakwaren	109,5	+	0,4	+	0,1	+	0,0	+	0,0	+	1,9	+	2,1	+	2,1	+	2,0
Bekleidung und Schuhe	102,2	+	0,5	+	0,0	-	0,4	-	0,2	+	0,8	+	0,9	+	0,8	+	0,9
Wohnung, Wasser, Strom, Gas und andere Brennstoffe	114,7	+	0,6	+	0,4	-	0,1	+	0,2	+	3,8	+	3,8	+	3,3	+	3,1
Einrichtungsgegenstände (Möbel, Apparate, Geräte und Ausrüstungen für den Haushalt sowie deren Instandhaltung)	103,1	+	0,4	+	0,0	+	0,1	+	0,0	+	0,8	+	1,0	+	1,1	+	1,2
Gesundheitspflege	112,5	+	0,4	+	0,0	+	0,1	+	0,1	+	1,3	+	1,3	+	1,3	+	1,3
Verkehr	117,4	+	2,0	-	0,6	-	1,0	-	0,2	+	5,3	+	3,8	+	2,6	+	2,9
Nachrichtenübermittlung	82,2	-	1,6	+	0,0	+	0,2	+	0,1	-	2,7	-	2,5	-	2,3	-	2,1
Freizeit, Unterhaltung und Kultur	107,2	-	1,0	+	0,8	+	1,9	-	0,6	+	1,5	+	1,5	+	1,3	+	1,3
Bildungswesen	121,2	+	0,1	+	0,0	+	0,1	+	0,2	+	1,7	+	1,8	+	1,9	+	1,6
Beherbergungs- und Gaststätten-dienstleistungen	110,7	+	1,4	+	1,0	+	2,0	-	0,1	+	1,8	+	2,2	+	1,7	+	1,6
Andere Waren und Dienstleistungen	109,7	+	0,4	+	0,1	+	0,2	+	0,1	+	2,6	+	2,6	+	2,8	+	2,6
Index der Einzelhandelspreise	104,8	+	1,1	+	0,2	-	0,2	-	0,1	+	2,0	+	2,2	+	2,0	+	1,9
Index der Erzeugerpreise gewerblicher Produkte ¹⁾	+	0,9	+	0,1	-	0,5	...	+	4,6	+	4,3	+	3,1	
Erzeugnisse der Vorleistungsgüterproduzenten	+	1,0	+	0,0	-	0,8	...	+	6,9	+	6,2	+	4,2	
Investitionsgüterproduzenten	+	0,3	+	0,2	+	0,2	...	+	0,9	+	1,0	+	1,1	
Konsumgüterproduzenten	+	1,1	+	0,2	-	0,1	...	+	3,3	+	3,3	+	2,9	
Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	+	3,9	+	1,4	-	0,1	...	+	15,5	+	15,7	+	13,5	
Erzeugnisse des Verarbeitenden Gewerbes	+	0,6	+	0,0	-	0,4	...	+	2,3	+	1,9	+	1,3	
Elektrischer Strom, Gas, Fernwärme, Wasser	+	1,9	+	0,3	-	0,6	...	+	17,3	+	17,1	+	13,4	
Preisindex für Wohngebäude	+	0,0	+	0,0	-	0,1	-	0,1	
Preisindex für Straßenbau	-	0,1	+	0,0	+	1,2	+	1,2	
Index der Erzeugerpreise landwirtschaftlicher Produkte ¹⁾	+	3,2	-	3,2	-	0,2	...	+	7,1	+	3,7	+	2,8	
pflanzlicher Produkte	+	4,3	-	3,5	-	1,3	...	+	3,6	+	2,6	+	1,7	
tierische Produkte	+	2,7	-	3,2	-	0,3	...	+	8,9	4,3	+	3,3	
Index der Einfuhrpreise	+	1,1	-	0,3	-	1,5	...	+	4,2	+	3,6	+	1,7	
Güter der Ernährungswirtschaft	+	0,7	-	2,0	-	1,2	...	+	6,1	+	6,1	+	5,4	
Güter der gewerblichen Wirtschaft	+	1,2	+	0,0	-	1,6	...	+	4,0	+	3,3	+	1,2	
Rohstoffe und Halbwaren	+	3,1	-	0,4	-	5,7	...	+	11,0	+	7,6	+	0,6	
Fertigwaren	+	0,5	+	0,1	-	0,1	...	+	1,8	+	2,0	+	1,5	
Index der Ausfuhrpreise	+	0,4	+	0,0	-	0,2	...	+	1,8	+	1,6	+	1,1	
dar. Fertigwaren	+	0,3	+	0,1	-	0,1	...	+	1,4	+	1,3	+	1,1	
HWWA-Index der Weltmarktpreise ²⁾ ...	106,0	+	0,6	-	2,0	-	5,0	+	1,3	-	1,5	-	7,0	-	9,4	-	10,6

¹⁾ Ohne Umsatzsteuer.

²⁾ Index des HWWA-Instituts für Wirtschaftsforschung; berechnet auf Dollarbasis.

³⁾ Ergebnis für Februar 2000.

p = Vorläufiges Ergebnis .

*7. Zinssätze

	2000				2001			
	April	Mai	Juni	Juli	April	Mai	Juni	Juli
	in % p.a.							
Bundesbankzinsen								
Diskontsatz
Lombardsatz
Pensionssatz ¹⁾
Geldmarktzinsen								
Dreimonatsgeld, Frankfurt/ Main ²⁾	3,90	4,34	4,48	4,56	4,66	4,62	4,43	4,45
Dreimonatsgeld, Fibor ³⁾⁴⁾
Sechsmonatsgeld Fibor ³⁾⁴⁾
Kapitalmarktzinsen ⁵⁾								
Umlaufrendite festverzinslicher Wertpapiere inländischer Emittenten	5,3	5,5	5,4	5,5	4,9	5,1	5,0	5,0
dar. Anleihen der öffentlichen Hand	5,2	5,4	5,2	5,3	4,8	5,0	4,9	4,9
Sollzinsen der Banken ⁶⁾								
Kontokorrentkredite ⁷⁾	9,26	9,34	9,59	9,81	10,07	10,09	10,13	9,99
Wechseldiskontkredite ⁸⁾	5,95	6,21	6,42	6,49	6,96	6,86	6,91	6,91
Hypothekarkredite auf Wohn- grundstücke ⁹⁾								
Festzinsen 5 Jahre	6,15	6,42	6,41	6,48	5,78	5,87	5,84	5,85
Festzinsen 10 Jahre	6,54	6,73	6,64	6,70	6,11	6,20	6,22	6,24
Gleitzinsen	6,26	6,49	6,56	6,67	6,64	6,66	6,64	6,64
Habenzinsen der Banken ⁶⁾								
Festgelder (1 – 3 Monate) ¹⁰⁾ ..	2,96	3,23	3,49	3,59	3,91	3,85	3,73	3,73
Spareinlagen (dreimonatige Kündigungsfrist ¹¹⁾	1,24	1,24	1,24	1,25	1,23	1,24	1,21	1,20

¹⁾ Ungewogener Durchschnitt aus den Zinssätzen der pro Monat getätigten Wertpapierpensionsgeschäfte mit einmonatiger bzw. ab Oktober 1992 mit zweiwöchiger Laufzeit; einheitlicher bzw. ab September 1988 marginaler Zuteilungssatz (Zinstender) und Festsatz (Mengentender).

²⁾ Ungewichtete Monatsdurchschnitte der täglichen Angaben vom Frankfurter Bankplatz.

³⁾ Frankfurt Interbank Offered Rate.

⁴⁾ Seit 2. Juli 1990 von Telerate auf breiterer Basis als früher ermittelter und nach der Zinsmethode 365/360 Tage berechneter Satz.

⁵⁾ Tarifbesteuerte Schuldverschreibungen mit längster Laufzeit gemäß Emissionsbedingungen von über 4 Jahren, sofern die mittlere Restlaufzeit noch mehr als 3 Jahre beträgt. Gewogen mit den Umlaufsbeträgen der in die Berechnung einbezogenen Schuldverschreibungen.

⁶⁾ Ungewichtetes arithmetisches Mittel von 90 % der gemeldeten Zinssätze; jeweils 5 % der Meldungen mit den höchsten und niedrigsten Zinssätzen werden ausgeklammert.

⁷⁾ Bis einschl. Oktober 1996: unter 1 Mio. DM. Ab November 1996: von 200 000 DM bis unter 1 Mio. DM.

⁸⁾ Bundesbankfähige Abschnitte bis unter 100 000 DM.

⁹⁾ Effektivverzinsung.

¹⁰⁾ Von 100 000 DM bis unter 1 Mill. DM.

¹¹⁾ Bei vereinbarter Kündigungsfrist von 3 Monaten. Es wird lediglich ein Mindest-/Grundverzinsung aber kein Bonus gewährt.

Quelle: Deutsche Bundesbank.

Herausgeber:

Bundesministerium der Finanzen
Referat Presse und Information
Wilhelmstraße 97
10117 Berlin
<http://www.bundesfinanzministerium.de>

Redaktion:

Bundesministerium der Finanzen
Arbeitsgruppe Monatsbericht
Redaktion.Monatsbericht@BMF.Bund.de
Berlin, September 2001

Gestaltung:

trafodesign, Düsseldorf

Satz und Druck:

MuK. Medien- und Kommunikations GmbH, Berlin

ISSN 1618-291X

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Bundesministeriums der Finanzen herausgegeben. Sie wird kostenlos abgegeben und ist nicht zum Verkauf bestimmt. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerbern oder Wahlhelfern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags- und Kommunalwahlen. Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Unabhängig davon, wann, auf welchem Weg und in welcher Anzahl diese Schrift dem Empfänger zugesagt ist, darf sie auch ohne zeitlichen Bezug zu einer Wahl nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Bundesregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte.